756
19.80
754

Angestrichen!

78.119

a 22260 N° 00 Bg

DIE

PRIMATOREN

DER

KÖN. ALTSTADT PRAG.

Von

Karl Jaromír Erben,

Prager Stadtarchivar.

PRAG.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.

1858.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Gy 78/500

FRANĚK PÁRIS.

Seiner Wohlgeboren

Herrn Herrn

WENZEL WAŇKA,

Bürgermeister der kön. Hauptstadt Prag, Ritter des k. k. österreichischen Franz-Josef- und des kön. sächsischen Albrechtsordens, Doktor sämmtlicher Rechte und Landesadvokaten, Prager Bürger, beitragendem Ehrenmitgliede der juridischen Unterstützungs-Anstalt, Ausschussmitgliede der Sofien-Akademie, Ehrenmitgliede des Taubstummen-Instituts, Ausschussmitgliede des Vereins der Kunstfreunde für Kirchenmusik und der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, wirklichem Mitgliede der böhm k. k. privil. Brandschadenversicherungs-Gesellschaft, Ausschussmitgliede des Vereins zum Wohle hilfsbedürftiger Kinder, Direktor der Kleinkinderbewahranstalt am Hrádek u. s. w.

und der

Löblichen

bürgerlichen Repräsentanz

der kön. Hauptstadt Prag

ehrerbietigst zugeeignet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Im Schlosse des der Prager Stadtgemeinde angehörigen Gutes Lieben wurden seit Jahren die Porträts von zwölf ehemaligen Primatoren der kön. Altstadt Prag, so wie von einigen der nachherigen kön. Bürgermeister des vereinigten Prager Magistrats verwahrt. Bei Gelegenheit der in der neuesten Zeit vorgenommenen äusseren und inneren Herstellung des Altstädter Rathhauses liess Herr J. U. Dr. Wenzel Waňka, Bürgermeister der kön. Hauptstadt Prag, jene Bilder von Lieben erheben, restauriren und mit neuen zierlichen Rahmen versehen, um damit den neuen prächtigen Sitzungssaal, welchen er im zweiten Stockwerke des Altstädter Rathhauses errichten liess, auszustatten. Zugleich wurde ich sowol vom Herrn Bürgermeister, als von einigen Herren Mitgliedern des Löblichen Prager Stadtrathes aufgefordert, mit Rücksicht auf jene Abbildungen eine Monographie in deutscher Sprache zunächst zu dem Behufe zu verfassen, damit man über die hier abgebildeten Männer und die merkwürdigeren Stadtereignisse, welche sich zu ihrer Zeit zugetragen, etwas Näheres wisse.

Nachdem ich die nöthige Uebersicht des zu einer solchen Schrift vorhandenen Materials gewonnen hatte, glaubte ich der obigen geehrten Aufforderung am

zweckmässigsten durch eine kurzgefasste Geschichte der eigentlichen Primatoren der kön. Altstadt Prag, vom ersten Aufkommen dieses Amtstitels bis zur endlichen Aufhebung desselben, in der Art zu entsprechen, dass die an und für sich trockenen, gleichförmigen, und mitunter ziemlich unbedeutenden biographischen Daten über die einzelnen Primatoren mit den interessantesten Momenten der Prager Stadtgeschichte des betreffenden Zeitraumes zu einem Ganzen verwebt und also das Eine durch das Andere belebt und gehoben würde.

Die ausgiebigste Quelle für diese Monographie war, wie die beigefügten Anmerkungen selbst besagen, das Prager städtische Archiv. Die Daten über die Adelserwerbungen, sammt den Wappenbeschreibungen und manche andere schätzbare Notizen verdanke ich der besonderen Güte meines verehrten Freundes, Herrn Anton Rybička, k. k. Hofsekretärs in Wien. Die übrigen von mir benützten Quellen sind ebenfalls aus den Noten selbst ersichtlich.

Die neueste, mit der Aufhebung des ehemaligen Primats beginnende Periode der Prager Stadtgeschichte, welche die Bürgermeister des zu einer einzigen Stadt vereinigten Prags begreift, ist wegen ihres thatenreichen Inhalts einer besonderen Monographie werth, wozu die hier im Anhange folgenden biographischen Notizen allenfalls als Beitrag dienen mögen.

Prag, den 6 Januar 1858.

Karl J. Erben.

Reihenfolge

der Primatoren:

(Das vorgesetzte Sternchen * zeigt diejenigen Primatoren und Bürgermeister an, deren Porträts in dem neuen Sitzungssaale aufgestellt sind.)

Seite

Duchoslaw Chmelíř von Semechow (1547—1554) 17

Johann Chochol von Semechow (1554) 19

Johann Medař (1555—1557) 21

Paul Žipanský von Dražice (1557—1560) 22

Johann Bartuškowic von Dražice (1560—1564, 1574—1579, 1581—1584) 24, 30, 31

Isaias oder Zacharias von den Paradiesäpfeln (1564—1565, 1579—1581) 28, 31

Paul Kaper von Kaperstein (1565—1571) 29

Georg Žamberský (1571—1573) 30

Wenzel Krocín von Drahobeyl (1584—1605) 32

Ludwig Schleifer von den drei Mörsern (1606—1608) . . . 42

Georg Heidelius von Rasenstein (1608—1609) 42

* Johann Kirchmaier von Reichwitz (1611—1622) 54

Kaspar Losellius (1622—1631) 72

Franz Cortesi von Peregrin (1631—1634) 80

Wenzel Wořikowský von Kundratic (1634—1635) 89

Heinrich Řečický (1635—1639) 90

Jakob Dobřenský de Nigro Ponte (1639—1643) 92

* Nikolaus Franz Turek von Sturmfeld und Rosenthal (1643 bis 1672) 94

* Karl Felix Schuster von Goldburg (1672—1677) . . . 119

* Mathias Maxmilian Macht von Löwenmacht (1678—1680) . 125

Seite

* Johann Severin Dirix von Bruck und Rottenberg (1680—1684) 132
* Johann Georg Reissmann von Riesenberg (1684—1694) . 138
* Johann Friedrich Sachs (1694—1698) 143
* Johann Maxmilian Čečelický von Rosenwald (1698—1699) 145
* Johann Bohuslaw Wořikowský von Kundratic (1700—1723) 146
* Johann Kaspar Prandt (1723—1742) 154
* Johann Wenzel Weywoda von Stromberg (1745—1757) . 196
* Johann Wenzel Friedrich von Friedenberg (1757—1783) . 213

der Bürgermeister:

* J. U. Dr. Bernard Augustin Záhořanský von Worlík (1784 bis 1788) 240
* Andreas Steiner Ritter von Steinern (1788—1799, 1804 bis 1810) 241
* Johann Heinrich Neuber (1800—1804) 241
Johann Georg Karl (1811—1819) 242
Josef Kirpal (1820—1823) 243
* Peter Ritter von Sporschil (1826—1838) 243
* Josef Ritter von Müller (1839—1848) 244
J. U. Dr. Anton Strobach (1848) 246
Thomas Pstross (1848) 247
J. U. Dr. Wenzel Waňka (1848—) 247

Die Primatoren

der königlichen Altstadt Prag.

Das klassisch lateinische Wort Primas und das mittelalterliche Primator bedeutet im Allgemeinen eine Person, welche unter andern Ausgezeichneten die erste Stelle einnimmt. In den ehemaligen städtischen Rathskollegien Böhmens wurde dieser Titel jener Person beigelegt, welche in der Reihe der von Zeit zu Zeit neubestellten Rathsmitglieder als die erste bezeichnet war. Bei dem Magistrate der königl. Altstadt Prag kam dieser Titel erst um die Mitte des sechszehnten Jahrhundertes in Gebrauch, und erst seit dieser Zeit kennt man auch den besondern Wirkungskreis der damit belegten Person genauer; denn zuvor, bis zum Jahre 1547, wird dieselbe in den gleichzeitigen Quellen nur schlechtweg erste Rathsperson oder erster Bürgermeister, lat. protoconsul [1]) oder primus magister civium, böhm. přední purkmistr genannt, und von ihrer Stellung den übrigen Rathsmitgliedern gegenüber ist nur bekannt, dass der Protokonsul bei den gemeinschaftlichen ämtlichen Funktionen vor seinen übrigen Kollegen den Vorrang hatte, daher bei der Uebernahme des Bürgermeisteramtes, welches in der Regel alle vier Wochen gewechselt und der Reihe nach von einer

[1]) „Domino Thoma institore protoconsule — anno 1481." Prager Stadtarchiv Bd. 1100, fol. 5 p. v.

Rathsperson auf die andere übertragen wurde, der Erste an die Reihe kam, bei gemeinschaftlichen Berathungen und Abstimmungen jedesmal zuerst um seine Meinung befragt wurde und seine Stimme gab u. dgl., dagegen aber auch, wenn sich das Rathskollegium etwas zu Schulden kommen liess, sei es gegen die Stadtgemeinde oder gegen den König, von der schrecklichen Justiz der Ersteren oder dem strafenden Arm des Letzteren meistens vor allen Andern und am härtesten betroffen wurde. Wie ausgezeichnet übrigens die Stellung dieser ersten Rathsperson der Prager Magistrate schon in älterer Zeit war und welchen bedeutenden Einfluss sie nicht nur auf die Stadtgemeinde, sondern nach Umständen auch auf das Allgemeine ausüben konnte, ist daraus ersichtlich, dass Kaiser Siegmund im Jahre 1437 den Neustädter Protokonsul Paul Jetřichowic in die Zahl seiner Räthe aufnahm, welcher sodann allen seinen Berathungen beiwohnte und nach dem Zeugnisse des Chronisten zum Besten der Stadt sowohl als des ganzen Königreiches wirkte [2]; und dass mehrere Altstädter Protokonsuln, nämlich Johann Hlawsa von Liboslaw († 1534), Johann Pašek von Wrat († 1533) und Jakob Fikar von Wrat († 1547) vom Könige zugleich auch mit dem Hofrichteramte des Königreiches Böhmen betraut wurden.

Die merkwürdigsten Altstädter Protokonsuln dieser älteren, bis zur Mitte des XVI Jahrhundertes reichenden Periode waren:

Johann Reček von Ledeč, welchen Kaiser Siegmund im J. 1436 bei der damaligen neuen Rathseinsetzung zum ersten Bürgermeister ernannte, dem er auch das Stadtsigill eigen-

[2]) „A ten jest byl tomu městu (Pražskému) a všemu království užitečný, a skrze to město Pražské dobré a slovútné jmeno mělo a pověsť věhlasnú; a obec nebyla bezpravními poplatky obtěžována, a bohatí i chudí práva a svobod městských volně užívali“ atd. Script. rer. Boh. III, S. 102.

händig übergab. Derselbe liess im Jahre 1430 die (gegenwärtig nicht mehr bestehende) Kirche und den Thurm beim h. Stephan dem Kleineren zum Gottesdienste wieder herrichten, und stiftete nahe daran das nach ihm benannte Reček'sche Kollegium (Collegium Reczkonis) für die arme studirende böhmische Jugend [3]). Dann folgte

Pešík von Kunwald aus dem Hause zum Silbernen Stern. Vom König Albrecht zum Rathsmann eingesetzt, behielt er nach dessen Tode (1439, 28 Oct.) das Bürgermeisteramt und somit die alleinige Leitung der Stadtgemeinde neun Jahre lang in seinen Händen, die utraquistischen Bürger mit Schwert und Verbannung verfolgend. Als aber Georg von Poděbrad, von den utraquistischen Ständen zum Gubernator Böhmens erwählt, im J. 1448 am 3 September sich des Wyšehrad's bemächtigte und von da mit seinem Kriegsvolke durch die Neustadt bis auf den Altstädter Ring drang und den damaligen Prager Burggrafen Meinhard von Neuhaus, welcher mit dem Bürgermeister Pešík die Stadt besetzt hielt, gefangen nahm, entwich Letzterer von Prag nach Dražic hinter Benatek zu seinen Anverwandten [4]).

Hierauf erneuerte Georg von Poděbrad sämmtliche Rathsglieder der Prager Städte und setzte in der Altstadt den *Anton ab Asinis* zum ersten Bürgermeister ein [5]).

Im Jahre 1483, am 14 März erscheint *Wenzel Chanický*, Besitzer des Hauses zum Hahn hinter dem Rathhaus, als erster Konsul und Bürgermeister des vom König Wladislaw neu eingesetzten Altstädter Rathskollegiums [6]). Um sich

[3]) Script. rer. Boh. III, S. 97 und 116. — Weleslawin's Kalend. hist. S. 453 und 559.

[4]) Script. rer. Boh. III, S. 153 u. f. — Weleslawin's Kalend. hist. S. 463.

[5]) Antonína od Osluov usadi prvním purkmistrem Staroměstským. Script. rer. Boh. III, S. 155. — Weleslawin l. c.

[6]) „Wenceslao Chaniczky magistro civium, Thoma ab Aurea stella, Symone Sstraboch, Stanislao Ssarka, Johanne Stodola, Johanne Sulek, Johanne a Pileis, Wenceslao Polaczek, Martino Pobozny, Cristanno

der lästigen utraquistischen Partei in der Stadt zu entledigen, beschloss eben dieses Kollegium, im Einverständnisse mit den übrigen Magistraten der Prager Städte und einigen Baronen des Landes, während der Abwesenheit des Königs, zu Prag in der Nacht vom 25 zum 26 September d. J. dieselbe Scene aufführen zu lassen, wie sie ein Jahrhundert später zu Paris in der Bartholomäusnacht gegen die Hugenotten stattfand. Die Sache wurde jedoch verrathen, die Gemeinde gerieth hierüber in Aufruhr, stürmte am 24 September das Rathhaus, warf den damaligen Bürgermeister Johann Klobuk zum Fenster hinab und liess ihn am folgenden Tage nebst dem ersten Rathsherrn Wenzel Chanický und zwei andern seiner Kollegen, dann einem gemeinen Bürger auf dem Altstädter Ringe enthaupten [7].

In den Jahren 1515 bis 1528 treten im Altstädter Rathskollegium zwei mächtige Parteiführer einer nach dem andern als Protokonsuln auf, welche durch ihren Zwiespalt mit einander über die Stadtgemeinde viel Unheil brachten. Diese

de Lacu, Procopio de Welewicz, Johanne a Lupicollo, Georgio Columbo, Jacobo Pechanecz, Mathia Horcziczka, Luca Domazliczky, Hanussio cantarista, Machkone cultellifabro, qui in senatus excelsum solium sunt feliciter sublimati per serenissimum principem et dominum, dom. Wladislaum regem Bohemiae, marchionem Moraviae ꝛc. dominum nostrum semper gratiosum, anno dom. MCCCCLXXXIII, f. VI post festum sancti Gregorii" ꝛc. Prager Stadtarchiv Band 1100, Bl. 6 p. v.

[7]) Anno dom. MCCCCLXXXIII, f. IV ante festum sancti Wenceslai facta est commotio in urbibus Pragensibus communitatum magnarum in officiales et consules, propter nonnullas injurias et traditiones. Itaque communitas sumptis armis ad praetorium concurrit. In tali itaque commotione communitatis Johannes a Pileis, tunc magister civium, de praetorio est praecipitatus et aliqui ex consulibus cum ipso eodem capite caesi. Communitas itaque tali ultione de consulibus sumpta elegit et constituit ad regimen civitatis seniores ex numero civium suorum, quorum nomina hic subscribuntur: Johannes Zagieczek, Matheus Sserlink, Johannes Sosnowecz ꝛc. Prager Stadtarchiv Band 1100, fol. 8 p. v. — Script. rer. Boh. III, S. 232—237.

waren *Johann Hlawsa von Liboslaw* und M. *Johann Pašek von Wrat.* Beide von armen Eltern abstammend, mit ausgezeichneten Geistesgaben und hinreissender Beredsamkeit begabt, doch von verschiedenem Charakter, hatten sich bis zum Gipfel bürgerlicher Würden aufgeschwungen [8]).

Johann Hlawsa war zu Mies geboren, studirte, gelangte, wie es scheint, durch eine Heirat in der Altstadt Prag zu bedeutendem Vermögen, wurde 1502 Mitglied des Rathskollegiums und nahm daselbst in den Jahren 1515 bis 1517 die erste Stelle ein. Im Jahre 1506 liess er mit zwei andern Altstädter Bürgern zu Venedig eine böhmische Bibel auf eigene Kosten drucken. Auf dem Landtage vom J. 1515 wählte ihn der Bürgerstand zu einem der vier obersten Steuereinnehmer des Landes. Seit dem J. 1519 erscheint er als Hofrichter der königl. Städte Böhmens und im Jahre 1522 wurde er bei Gelegenheit der Krönung Ludwigs und seiner Gemalin Maria als Königs und Königin von Böhmen zum Ritter geschlagen, wobei er das Prädikat „von Liboslaw" erhielt [9]).

Johann Pašek war von Alt-Knín gebürtig, studirte ebenfalls und ward Magister der Prager Universität. Im J. 1505 trifft man ihn als obersten Altstädter Rathsschreiber oder Kanzler, und seit dem Jahre 1514 bereits als Mitglied dieses Rathskollegiums an. Als im J. 1518 die Altstadt mit der Neustadt, vorzüglich durch die Bemühungen Pašek's, sich zu

[8]) Eine vortreffliche Charakteristik dieser beiden Männer liefert ihr Zeitgenosse, der Altstädter Bürger Bartoš, zugenannt der Schreiber, in seiner Prager Chronik (Bartošova Kronika Pražská atd. v Praze 1851) S. 20 u. f., worin er von den durch jenen Zwiespalt zu Prag herbeigeführten Unruhen vom J. 1524 bis 1530 umständlich handelt. Vergl. Palacký's Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber S. 264 u. f.

[9]) Prager Stadtarchiv Bd. 1100, fol. 13 p. v. u. f. — Bartošova Kronika S. 22. — Script. rer. Boh. III, S. 387, 435, 452. — Weleslawin's Kalend. hist. S. 601.

einer einzigen Stadt verbunden hatte, wurde er Protokonsul des vereinigten Magistrats und verblieb es bis zum J. 1523. Bei der Krönung des Königs Ludwig und seiner Gemalin wurde er zugleich mit Hlawsa in den Ritterstand erhoben, nachdem er sich schon früher unter dem König Wladislaw ein Wappen sammt dem Prädikat „von Wrat“ erwirkt hatte. Das bedeutende Vermögen, worüber er verfügte, erwarb er sich durch rechtsfreundliche Vertretungen bei dem Landrecht. Sein Charakter wird als heftig und unerbittlich grausam geschildert, während man dem Hlawsa Mässigung und Nachgiebigkeit nachrühmt. Beide aber hatten mit einander einen Ehrgeiz gemein, der das allgemeine Wohl wenig berücksichtigte, und zu dessen Befriedigung der angefachte Religionshass vorzüglich als Mittel dienen musste; Pašek nämlich war ein Anhänger der utraquistischen, damals mit den Katholiken verbundenen Partei, Hlawsa dagegen neigte sich zur lutherischen Konfession, welche kurz vorher in Böhmen ihren Eingang gefunden hatte. Der erste Anlass beiderseitiger Feindseligkeiten, welche dann die ganze Stadt in zwei feindliche Parteien spalteten, war, dass König Ludwig, allem Anscheine nach auf Hlawsa's Anstiften, im J. 1523 am 14 März bei der Erneuerung des vereinigten Rathskollegiums, wo Pašek bisher die erste Stelle behauptete, denselben gänzlich überging, und ihm auch das Hofrichteramt, welches derselbe erst vor Kurzem erlangt hatte, wieder abnahm und sowohl dieses als das Protokonsulat dem Johann Hlawsa übergab. Das Jahr darauf, wieder am 14 März, stürzte Pašek durch einen Aufruhr seiner Partei in Abwesenheit des Königs den von demselben eingesetzten Rath und liess sich selbst wieder zum Protokonsul des nach seinem Sinne gebildeten neuen Rathskollegiums ernennen. Mehrere Mitglieder des früheren Raths nebst vielen Bürgern von Hlawsa's Partei wurden verhaftet und dann aus der Stadt verwiesen. Das letztere Schicksal traf am 11 Feber 1525 auch den Hlawsa selbst. Dieser suchte nun Schutz bei dem

Könige, der in Ofen residirte; aber Pašek wusste seine Bemühungen immer zu nichte zu machen.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Moháč (1526, 29 August), die dem jugendlichen König Ludwig das Leben kostete, wählten die böhmischen Stände den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich zu ihrem König (24 Oct.). Unter dem ständischen Ausschusse, der diese Wahl in der St. Wenzelskapelle der Kirche bei St. Veit traf und dann dem Erzherzog die Nachricht davon nach Wien überbrachte, war Johann Pašek von Wrat beide Mal aus dem Bürgerstande der Erste.

Im Jahre 1528 weilte König Ferdinand zu Prag und hatte somit Gelegenheit, sich von dem Recht und Unrecht der einen oder der andern Partei hinreichend zu überzeugen. Er erlaubte hierauf dem Hlawsa nach Prag zurückzukehren und befahl dem Pašek und seinem Anhange, sich mit den Verwiesenen zu vergleichen und selbe wieder aufzunehmen. Als Pašek dagegen Einwendungen machte und auf die mächtige Einheit der beiden Prager Städte, deren Dictator er war, sich stützend den Vollzug jenes Befehles durch verschiedene Kunstgriffe wieder zu hintertreiben suchte, setzte ihn der König bei Gelegenheit der Rathserneuerung am 9 Sept. 1528 gänzlich ab, trennte den seit dem Jahre 1518 zwischen der Altstadt und Neustadt bestandenen Verband, indem er für jede der genannten Städte einen besonderen Magistrat, so wie derselbe vormals gewesen, aufstellte und verordnete, dass derjenige, welcher eine Vereinigung der beiden Städte jemals in Vorschlag bringen würde, seiner Güter, der Ehre und des Lebens verlustig werden sollte. Pašek, obwohl gedemüthigt, ruhte noch nicht, sondern suchte gegen das ausdrückliche Verbot des Königs die Altstädter Gemeinde von Neuem zu bereden, mit der Neustadt wegen Wiederanknüpfung des Bündnisses zu unterhandeln, während sein Freund Cahera, utraquistischer Administrator und Pfarrer an der Teinkirche, das Volk durch aufrührerische Kanzelreden gegen die Ver-

wiesenen zu hetzen nicht aufhörte. Der König, hierüber entrüstet, verwies endlich den Pašek aus Prag (11 April 1530) und den Cahera des Landes. Pašek verlebte hierauf den Rest seines Lebens auf seinem drei Meilen von Prag entfernten Gute Toušeň, wo er am 22 März 1533 in hohem Alter starb. Sein Leichnam wurde dann nach Prag gebracht und in der Teinkirche zur Erde bestattet. Nicht lange darauf am 18 Jäner 1534 verschied auch sein Gegner Hlawsa, der nach dem Sturze Pašek's und seiner Wiederaufnahme in die Stadtgemeinde das Weinbergmeisteramt verwaltete [10]), und wurde bei St. Michael in der Altstadt begraben [11]).

An die Stelle des im Jahre 1528 bei der Rathserneuerung abgesetzten Johann Pašek ernannte der König zum ersten Rathsmann des Altstädter Rathskollegiums den *Jakob Fikar von Wrat,* Besitzer des Hauses zu den drei schwarzen Sensen [12]). Derselbe war in den Jahren 1524 bis 1526 noch Altstädter Rathsschreiber oder Kanzler (radní písař), wo er zugleich im Auftrage des Stadtraths gewisse Einkünfte zu verwalten und selbe zur Bezahlung des um diese Zeit gekauften Altstädter Gemeindegutes Přerow zu verwenden hatte [13]). Im Jahre 1527 ward er Mitglied des Rathskollegiums. Das ihm vom König verliehene Protokonsulat behauptete er bis zum Jahre 1537 [14]). Hierauf wurde er Hof-

[10]) Prager Stadtarchiv Bd. 1100, fol. 33 p. v.

[11]) Prager Stadtarchiv Bd. 1100, fol. 18 u. f. — Script. rer. Boh. III. — Bartošova Kronika Pražská. — Landtagsverhandlungen vom J. 1526. — Weleslawin's Kalendář historický. — Zimmermann's Příběhové království Českého za Ferdinanda I. Th. I, S. 25 u. f. — Eine umständliche Biographie des Johann Pašek von Wrat lieferte W. W. Tomek im Časopis česk. Mus. 1844, S. 17—53.

[12]) Wełesławin's Kalend. hist. S. 444. Das Haus lag im St. Galli-Pfarrbezirke.

[13]) Prager Stadtarchiv Bd. 1100, fol. 28—31.

[14]) Daselbst, fol. 32—37. Bei den Rathserneuerungen im J. 1537 und 1539 wurde Wenzel Jaroš von Kapíhora und im J. 1542 Simon von Tišnow zum Protokonsul ernannt. fol. 37—39.

richter des Königreiches Böhmen und dann im Jahre 1543 abermals Altstädter Protokonsul, welche beide Würden er sodann bis zu seinem tragischen Ende behielt. Der Landtag vom 7 Jäner 1545 ernannte ihn zum ersten Steuereinnehmer des Bürgerstandes Böhmens.

Im Jahre 1546 brach zwischen dem Kaiser Karl V und den protestantischen Fürsten Deutschlands, nämlich dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen, der sogenannte Schmalkaldische Krieg aus, in welchen unglückseliger Weise auch Böhmen verwickelt wurde. Die bei Kaaden versammelten böhmischen Hilfstruppen weigerten sich gegen den Kurfürsten von Sachsen, ihren Glaubensgenossen, zu ziehen, und schützten die zwischen Böhmen und Sachsen im J. 1459 geschlossene Erbeinigung, so wie den Mangel eines Landtagsbeschlusses zur Ueberschreitung der Gränze vor. König Ferdinand schickte zuerst den obersten Kanzler Böhmens Heinrich von Plauen, dann den Altstädter Protokonsul und Hofrichter Jakob Fikar von Wrat ins Lager, damit ersterer die Ritter, letzterer die Prager zur Folgeleistung berede, weil man hoffte, die übrigen Städte würden den Pragern wie gewöhnlich nachfolgen. Ihre zudringlichen Ermahnungen und die wiederholten Befehle des Königs bewirkten endlich doch soviel, dass die Prager, einige andere Städte und die meisten Kreishauptleute über die Gränze hinüberzogen; andere blieben jedoch im Lager zurück, und die übrigen gingen auseinander und kehrten heim. Der König, hierüber aufgebracht bestrafte die Ungehorsamen und verordnete mit Anfang des folgenden Jahres 1547 ein allgemeines Aufgebot aus eigener Macht, ohne zuvor die ständische Bewilligung bei einem Landtage eingeholt zu haben. Die Stände sahen hierin einen Eingriff in ihre althergebrachten und vom Könige selbst beschworenen Freiheiten und Satzungen, und die Gemeinden der kön. Altstadt und Neustadt Prag errichteten hierauf im Karolin (am 14 Febr.) einen Bund zur Vertheidigung ihrer

Privilegien, welchem sich dann auch viele Herren und Ritter, so wie die meisten kön. Städte Böhmens anschlossen. Dies waren die Anfänge der nachherigen grossen Zerwürfnisse zwischen dem König und den auf ihre Privilegien eifersüchtigen Ständen Böhmens, welche am Ende zum grössten Unglück des Landes und zur völligen Demüthigung und Entkräftung des Bürgerstandes ausschlugen, von welcher sich letzterer seitdem nie mehr erholte.

Als König Ferdinand die Protestanten in Deutschland überwunden hatte, zog er mit seinen Truppen gegen das aufrührerische Prag, besetzte den Hradschin und die Kleinseite, berief mehr als 600 der vornehmsten Prager Bürger aus allen drei Städten vor sich auf das Schloss und hielt hier (am 8 Juli 1547) über die Aufrührer ein strenges Gericht. Die Prager mussten die mit den andern Ständen errichteten Bündnisse aufheben, alle ihre Privilegien und Freiheitsbriefe, so wie auch ihre Waffen ausliefern, alle Gemeindegüter [15]), Zölle und sonstige Gemeindeeinkünfte dem

[15]) Nach dem im Libro memorab. et relat. officii pontis an. 1609—1771 (N. LXVII), fol. 103 vorfindigen Extrakte aus dem Konfiskationsprotokoll vom J. 1548 gehörten damals der Altstädter Gemeinde folgende Güter und Besitzungen: Přerov ein Schloss und Stadtel, Sedlčanky, Semice, Velenky, Vesce, Bříství, Čermníky, Horúšany, Tatce, Třebestovice, Mlečice (?), Mračensko ein ödes Dorf, Záryby, Klumín ein Stadtel, Líbeznice, Míškovice, Měšice ein Hof und Dorf, Libiš, Kyje, Hostavice, Svojšovice (Schoschowitz), Modřany, Hrnčíře, Dvorce, Holubice, Braník, Střechov (untergegangenes Dorf irgendwo bei Stříškov gelegen), Sázené, Jinočany, Zbuzany, Kněževes, Butovice, Jinonice, zu Motoly zwei Bauer, in Košíře ein Bauer, Smichov, zu Ovenec (Bubeneč) ein Bauer, Běloky, Středokluky, Zlíchov, Hlubočerpy, Odolení voda (Vodolka), zu Stříškov ein Bauer, Uhříněves (Auřinowes) fester Hof und Dorf, Tehovice, Kolovraty, Krabušice, Přestavlky, Voděrady, Zděbrady, Lipany, Křešice, Hovorčeves (Howořowitz), Korycany, Újezdec, Dědibaby, Dřínov, zu Kbely zwei Bauer, Dušníky, zu Únětice ein Bauer, Holešovice, in Nůsle ein Hof Pražský genannt, Mratín, Sedlec, Chabry, Liboceves, ein Teich Na-

Könige abtreten und sich auf ewige Zeiten zur Zahlung einer Bier- und Malzsteuer verpflichten. Am 22 August 1547, an dem Tage der Landtagseröffnung, wurden vier Personen, zwei aus dem Ritter- und zwei aus dem Bürgerstande, auf dem Hradschin zum abschreckenden Beispiel mit dem Schwerte hingerichtet. Unter den Letzteren befand sich auch der Hofrichter des Königreiches Böhmen und Altstädter Protokonsul Jakob Fikar von Wrat, ein siebzigjähriger Greis, der wegen seines scharfen Verstandes und seiner bewunderungswürdigen Beredsamkeit bei den Pragern im grossen Ansehen gestanden. Derselbe war zur Zeit, als der König sich der Kleinseite bemächtigte, von Prag mit dem königl. Unterkämmerer zu Klattau, wie es heisst Geschäftshalber, abwesend, und gab den Pragern, als sie sich bei ihm erkundigten, wie sie sich zu verhalten hätten, den Rath, von allem Aufruhr abzustehen und sich dem Könige auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, indem sie von den höhern Ständen, ihren Verbündeten, verlassen wären, welchen Rath dann auch die Prager befolgten. Inzwischen befahl der König dem Unterkämmerer den Fikar gefangen nach Prag zu liefern. Auf das Schloss gebracht, erhielt er zum einstweiligen Aufenthalt den sogenannten Weissen Thurm. Am 5 August wurde er der Folter unterzogen, um nicht nur die Absichten

mens Pračský, Brnky, etliche Bauer und eine Kalkhütte auf dem Újezd, Liboc, Mstětice, Nehvizdy ein Stadtel, Nehvizdky, Vyšehořovice, Horúšany, Mochov ein Stadtel, Vikaň, Kozovazy, Týnec, Strašnice Feste und Hof, Sedebrovice, Popovice (Gross-Popowitz), Todice, Lomnice, Petříkov, Újezdec. — Ehemalige Besitzungen der Neustädter Gemeinde: Kamenice, Olešovice, zu Pichotice (einem untergegangenen Dorf) ein Bauer, Želivec, Sulice, Kunice, zu Skuhře drei Bauer, in Ládvec ein Bauer, das Dorf Ládvě, Prače ein Hof, Podol, Dvorce, Vesce, Jesenice, ein Maierhof Namens Bohuňovský im Dorfe Vysočany, Svojšovice (Svojšice?), ein Busch Rakovec genannt, Radimovice, Osnice (Wosnitz), Nůsle, Radějovice, Letňany, Krasovice, zu Hrdlořezy ein freies Wirthshaus sammt dem Zins. — Die Kleinseite hatte keine Landgüter gehabt.

des Bündnisses, sondern auch die vermeintlichen Schätze, die die Prager Gemeinde hinter sich hätte, zu entdecken. Vor seiner Hinrichtung kündigte der Scharfrichter der zuschauenden Menge das Verbrechen desselben mit den Worten an: „dass er als ein königlicher Beisitzer kraft seines Eides dem Könige von Allem hätte Nachricht geben sollen, was wider Seine Majestät geschmiedet worden; anstatt dies zu thun, habe er sich von Prag wegbegeben.“ — Der Leichnam desselben wurde auf sein Gut Howořowic geführt und dort zur Erde bestattet [16]).

Die traurige Katastrophe des Jahres 1547 brachte bedeutende Veränderungen in der Prager städtischen Gemeindeverwaltung mit sich. Der Stadtrath wurde von nun an nie mehr vom Könige selbst, sondern von den dazu bestimmten obersten Landesbeamten jährlich erneuert. Jeder Stadt wurde ein königlicher Hauptmann vorgesetzt, der allen Rathssitzungen beizuwohnen hatte und ohne dessen Einwilligung keine Gemeindeversammlung zusammengerufen werden durfte. Das Richteramt, welches zuvor vom Stadtrathe aus besorgt worden, behielt der König sich selbst zur Besetzung vor; der ernannte königl. Richter wurde in Eidespflicht genommen, erhielt eine besondere Instruktion, und der Stadtrath wurde angewiesen, ihn in seiner Amtsführung zu unterstützen. Der Altstädter Magistrat hörte auf eine Berufungsstelle für die andern königlichen Städte Böhmens zu sein und es wurde ein allgemeines königl. Appellationsgericht auf der Prager Burg errichtet. Die Anordnung Kaiser Karl's IV

[16]) Akta aller Handlungen, die sich im J. 1547 zwischen K. Ferdinand und etlichen Personen aus dem Herrn-, Ritter- und Bürgerstande der Krone Böhmen zugetragen. Aus dem Böhm. übersetzt und bei Barth. Netolický auf der Kleinseite gedruckt im J. 1548. — Sixta z Otrsdorfu Příběhové země České léta 1546 a 1547. MS. — Graf Slawata's umständliche Geschichte Böhmens. MS. — Pelzel's Geschichte der Böhmen II. Prag und Wien 1782. — Pubitschka's chronolog. Geschichte Böhmens, des VI Theiles 3 Band. Prag 1801.

vom 16 Febr. 1358, dass die Rathsleute der Altstadt Prag jährlich einen Bergmeister für die Weinberge der Umgebung von drei Meilen um Prag einsetzen und entsetzen dürften [17]), wurde aufgehoben, und der König behielt sich ebenfalls vor, dieses Amt mit einem tauglichen Altstädter Bürger selbst zu besetzen [18]). Auch das Protokonsulat erlitt in seinem Verhältnisse zum Bürgermeister und Stadtrathe sowohl als auch in seinen Amtspflichten eine Veränderung. Mag es vielleicht zufällig sein, dass dem ersten Rathsmanne nun zum erstenmale in den königlichen Majestätsbriefen vom 24 Sept. 1547 und 4 Decemb. 1558 der Titel *Primas* beigelegt wird (denn früher, wie bereits oben erwähnt, wird dieser Titel in den gleichzeitigen Quellen nirgends angetroffen), so ist doch gewiss der Umstand nicht zufällig, dass in eben diesen beiden Majestätsbriefen der Primas allemal vor dem Bürgermeister und Rathe genannt und ihm daher ein bisher nie gewesener Vorzug vor dem ersteren eingeräumt wird [19]). Als die Altstädter Gemeinde noch im Besitze

[17]) Prager Stadtarchiv, Perg. Urk. N. Jour. I, 20.

[18]) Alle diese und andere Bestimmungen, die bereits im J. 1547 oder bald darauf eintraten, wurden dann in den Majestätsbrief vom 4 December 1558 (Perg. Urk. N. Jour. I, 102 und Rep. I, 48) aufgenommen.

[19]) Perg. Urk. N. J. I, 89 und 102, Rep. I, 42 und 48: „Jakož jsme prošeni od poctivých *primasa*, purkmistra, konšelův, starších přísežných i vší obce Starého města Našeho Pražského atd. přikazujíce, abyšte svrchupsané *primasa*, purkmistra, starší obecní i všecku obec Starého města Našeho Pražského . . . při dotčené milosti Naší . . . zachovali . . .“ u. s. w. Diese Rangordnung findet sich auch in spätern kais. Urkunden, so z. B. in einer Instruktion Kaiser Rudolf's II vom J. 1598: „J. Mt. C. ráčí nad tím velikou stížnosť míti a richtářům svým, *primasům*, purkmistrům a konšelům všech tří měst Pražských přísně poroučeti“ ꝛc. Es war in den alten Stadtrechten als erste Regel ausgesprochen, dass jeder Rathsherr, ohne Ausnahme, dem jeweiligen Bürgermeister Folge zu leisten habe: „Najprvé, že všelijaký konšel má poslušen býti purkmistra“ (Stadt-

sehr bedeutender Güter und überdies auch vieler einträglichen Gefälle gewesen, nahm der gesammte jeweilige Stadtrath die Einkünfte in Empfang und besorgte daraus auch die zum Besten der Gemeinde nothwendigen Ausgaben, und über beides legte er nach der nächsten Rathserneuerung vor einem Ausschusse des neuen Stadtraths, dann der Gemeindeältesten und einigen aus der Gemeinde hiezu eigens gewählten Personen eine ausführliche Rechnung. Wurde diese als richtig erkannt, so relationirte hierüber der Ausschuss an die ganze Gemeinde bei ihrer nächsten Versammlung, welche dann die Rechnungsleger hierüber quittirte und mit Dankäusserung ihrer Haftung entliess [20]).

Als im Jahre 1524 die Gemeinde vom Hrn. Jaroslaw von Schellenberg das Gut Přerow um 24720 Schock böhm. Groschen gekauft hatte, welche Summe durch freiwillige Vorschüsse von der wohlhabenden Bürgerschaft zu Stande

rechte vom J. 1536). Charakteristisch sind in dieser Rücksicht die zwischen den Jahren 1422 bis 1436 fabricirten, dem Herzoge Soběslaw zugeschriebenen Stadtrechte, indem sie jedenfalls davon zeugen, welche Würde man damals für den Prager Altstädter Bürgermeister in Anspruch nahm. Im 2 Artikel dieser fingirten Stadtrechte heisst es nämlich, dass wenn im Falle der Erledigung des herzoglichen Stuhles kein Erbe desselben in Böhmen vorhanden wäre, der Bürgermeister der grösseren Stadt Prag das Land bis zur Wahl eines neuen Herzoges zu verwalten habe, und dass alle andern Städte und Landesbeamten, ja selbst der Prager Burggraf für die Zeit der Thronerledigung ihm als einem machthabenden Landesverweser unterthänig und gehorsam sein sollten. Der Bürgermeister solle zu jener Zeit auf dem Rathhause auf allgemeine Kosten unterhalten werden, und der Landesrichter, so wie der Prager Burggraf hätten als Räthe ihm beizustehen u. s. w. Lib. vetustiss. statutorum etc. Veteris urbis Prag. S. 242.

[20]) Prager Stadtarchiv Bd. 1100, fol. 1 bis 43. Ueber die Einkünfte und Ausgaben des Sechsherren- und des Brückenamtes, und seit dem Jahre 1524 auch über jene des St. Paulspitals hinter dem Poříčer Thor, dann der Helmer- und Steinmühlen (nad mlýny Helmovským a Kamenským) wurden besondere Rechnungen von den betreffenden Beamten auf ähnliche Weise gelegt.

gebracht wurde [21]), bestimmte der Stadtrath zur Berichtigung dieser Schuld gewisse Einkünfte mit besonderer Rechnungslegung und beauftragte damit vom J. 1525 an den jeweiligen Rathsschreiber oder Kanzler. Um das Jahr 1534 bildete sich dies Geschäft zu einem besondern Amte von einer oder mehreren Personen aus, welche „Kammermeister und Verwalter der Gemeindeeinkünfte“ (kamermaistři a správcové důchodův obecních) genannt wurden [22]). Nachdem aber im Jahre 1547 „durch besondere Zulassung Gottes wegen eines unglücklichen Vorfalls“ — wie sich der Rathsschreiber äusserte, — die Gemeindeeinkünfte auf ein sehr Geringes herabgesunken waren [23]), hörte das Kammermeisteramt gänzlich auf, und auch die Rathsrechnung wurde dann nicht mehr wie zuvor vom gesammten Rathskollegium, sondern anstatt desselben vom Kanzler allein geführt [24]).

In der Folge aber, nachdem der König der Altstadt Prag zur Bestreitung ihrer unentbehrlichsten Gemeindeauslagen, als Erhaltung der Brücke, der Brückenthürme, des Stadtpflasters u. dgl. einige der ihr früher entzogenen Ge-

[21]) Script. rerum Boh. III, S. 462. — Weleslawin's Kalend. hist. S. 92.

[22]) In den Jahren 1524—1525 führten die Přerower Rechnungen Johann Erasim von Čermník, Johann Žába von Wlkánow und der Rathsschreiber Jakob Fikar; vom J. 1525 bis 1528 Jakob Fikar allein; vom J. 1528 bis 1530 der Rathsschreiber Wenzel Hradecký; vom J. 1530 bis 1532 der Rathsschreiber Jakob Wršowský. Die Kammermeister und Verwalter der Gemeindeeinkünfte waren: Andreas Tatek von Kuří und Martin Dačický von Wlkánow in den Jahren 1534—1536; Wenzel Jaroš von Kapihora 1537—1539; Siegmund Frayskut und Georg Koník 1539—1542; Sixt von Ottersdorf und Wenzel Duha von Častrow 1542—1543; Sixt von Ottersdorf und Peter Hlawsa von Liboslaw 1543—1545; Peter Hlawsa von Liboslaw, Johann Medař und Mag. Nikodem von Paumberg 1545—1547 (Bd. 1100, fol. 28—42).

[23]) Kterýchžto důchodův obecních na ten čas (1547—1554) z dopuštění božího pro nešťastnú příhodu velmi skrovně bylo (Bd. 1100, fol. 43 p. v.).

[24]) Der erste Kanzler, der diese Rechnung führte, war Mag. Nikodem von Paumberg (daselbst, fol. 44 p. v.).

meindeeinkünfte insbesondere durch den Recess vom Jahre 1549 und den Majestätsbrief vom 22 Sept. 1562 unter gewissen Bedingungen wieder zurückgestellt hatte [25]), wurde die dem Stadtrathe obliegende oberste Leitung des städtischen Oekonomiewesens auf das Primatorenamt übertragen, bei welchem sie mit einigen unwesentlichen Modifikationen, wie sie die Umstände von Zeit zu Zeit mit sich brachten, bis zur Aufhebung der alten städtischen Magistrate und des mit denselben verbundenen Primatorenamtes (1784) verblieb, so dass der Primator nun insgemein vorzugsweise „Stadtökonomie-Verwalter“ (správce města, hospodář města) genannt wurde. Als solchem waren ihm alle zur Einhebung der städtischen Gefälle bestimmten Aemter, selbst das Brücken- und Sechsherrenamt unterwürfig, und mussten ihm zu bestimmten Zeiten im Beisein der dazu verordneten Rathspersonen und Gemeindeältesten genaue Rechnungen legen, so wie er auch selbst nach jeder Rathserneuerung dem neuen Stadtrathe eine ordentliche Rechnung über sämmtliche wie immer geartete städtische Einkünfte und die daraus nach dem Erachten des Stadtrathes zum Besten der Gemeinde verwendeten Ausgaben auf ähnliche Weise zu legen hatte, wie dies früher bei dem jeweiligen abtretenden Rathskollegium der Fall war [26]). Nach und nach wurde das städtische Primat zu einem besonderen Amtsposten, dessen Macht und Ansehen mit jedem kommenden Menschenalter immer höher stieg. Die Primatoren entsprossen zwar jederzeit nur der Bürgerschaft und gehörten auch zum Rathskollegium, wurden aber seit dem zweiten Decennium des siebenzehnten Jahrhundertes mittelst besonderer kaiserlicher Dekrete zu diesem Amte befördert und behielten solches lebenslänglich. Auf

[25]) Prager Stadtarchiv Perg. Urk. N. Journ. I, 106. Rep. I, 50.

[26]) Stadtarchiv Bd. 1100, fol. 45 p. v. et seq. — Lib. rer. memorab. N. XVI, fol. 10, art. 6, und N. XVIII, fol. 62 p. v. art. 33. — Pap. Urk. N. J. 175/10.

diese Weise wurde der Primator zuletzt alleiniger machthabender Stadtregent, während das Bürgermeisteramt neben ihm fast nur zur blossen altherkömmlichen Ceremonie herabsank, wobei der alle vier Wochen wechselnde Träger desselben vor den übrigen Rathspersonen wenig mehr voraushatte, als einen bestimmten Geld- und Naturalien-Bezug, vornehmlich zu dem Zwecke, um seine Kollegen beim Antritte seines kurz bemessenen Amtes nach Gebühr bewirthen zu können. Auf welche bestimmte Geld- und Naturalienbezüge der Primator jährlichen Anspruch hatte, wird man weiter unten finden.

Die Reihe der Prager Altstädter Primatoren der zweiten, mit dem Fall der Prager Städte und des Bürgerstandes beginnenden Periode lässt sich aus den vorhandenen Quellen vollständig herstellen [27]). In den nachfolgenden, grösstentheils nur aus dem Prager Stadtarchiv geschöpften Nachrichten wurde auf jene Primatoren besondere Rücksicht genommen, deren Bildnisse vorhanden sind, indem sie dadurch, dass sie sich der Gegenwart noch in ihrer ehemaligen Persönlichkeit darstellen, auch grösseres Interesse erregen.

Bei der Rathserneuerung im J. 1547 am 8 Oktober wurde an die Stelle des enthaupteten Jakob Fikar der bisherige Rathsmann

Duchek oder **Duchoslaw Chmelíř von Semechow**

zum Altstädter Primator ernannt. Derselbe gehörte zur utraquistischen Religionspartei und war Baccalaureus der freien Künste. Das Prädikat „von Semechow" mit der dem Wla-

[27]) Die in Hammerschmid's Prodromus gloriae Pragenae S. 575—577 vorkommenden kurzen Notizen über die Primatorenreihe der Altstadt Prag sind nicht nur sehr mangelhaft, sondern haben sich auch zum grossen Theile als unrichtig erwiesen.

dyken zustehenden Wappenberechtigung erhielt er durch den Majestätsbrief Kaiser Ferdinand's I ddo. Prag am 25 December 1537 [28]). Sein öffentliches Wirken ist von dem Jahre 1545 an näher bekannt, wo er vom Landtage zum Mitgliede einer ständischen Kommission ernannt wurde, welche einige die wichtigsten Landesangelegenheiten betreffende Artikel, als: die Revidirung der ständischen Privilegien und der Landesverfassung, die Verwahrung und Verwaltung der Landtafel, das Verhältniss der herrschaftlichen Unterthanen zu ihren Obrigkeiten u. s. w. zu berathen hatte. Im nächstfolgenden Jahre 1546 wurde er wieder mit vielen andern Bevollmächtigten aller drei Stände Böhmens vom Landtage zu einer Processverhandlung mit den schlesischen Ständen wegen der Landesprivilegien nach Breslau abgeordnet [29]). Ebenso fungirte er als ständisches Kommissionsmitglied im Jahre 1547 bei der Kommission zur Revidirung der Landesverfassung, dann in den Jahren 1549 und 1552 bei der Kommission zur Regulirung des Münzwesens und im letztgenannten Jahre auch zur Begutachtung des den Ständen vom Kaiser vorgelegten Entwurfs einer Landespolizeiordnung und zur Prüfung der von den obersten Steuereinnehmern gelegten Rechnungen [30]). Während der Zeit seines Primats, welches bis zum Jahre 1554 dauerte, brachte er von den

[28]) Reichsregist. Buch K. Ferd. I, Lit. G, pag. 295. Sein Wappen war, dem obgedachten Wladykendiplome gemäss, folgendes: Scutum rubeum, in quo imago hominis coloris indiani seu fusci, super cespite viridi extensis pedibus stantis, ac circum femora, fronde cincta quercina, simili fronde tribus cum glandibus nativi sive crocei coloris adornati, sinistraque manu frondem tribus itidem glandibus et totidem foliis habentis, dextra vero elevata fustem seu clavem ligneam et flavam sive aurei coloris tenentis repraesentatur, scuto vero galea clausa, teniis rubris atque flavis utrinque defluentibus et circumfusis super imposita, super cujus vertice sive cono similis homo per omnia, ut in clypeo, erectus stare conspicitur. Dat. Pragae 25 Augusti 1537.

[29]) Sixt z Otrsdorfu. MS. — Weleslawin's Kalend. hist. S. 271.

[30]) Landtagsbeschlüsse von den betreffenden Jahren.

der Altstädter Stadtgemeinde konfiscirten Gütern die Dörfer Líbeznice und Miškowice um 1199 Schock 22½ böhm. Gr., dann den Hof und das Dorf Měšice um 1150 Schock b. Gr. käuflich an sich [31]). Duchek Chmelíř war seiner Rechtschaffenheit sowohl als seiner Gelehrsamkeit wegen allgemein geachtet und hatte mit den meisten der damaligen Gelehrten Böhmens freundschaftliche Verbindungen. Als einem eifrigen Verehrer des M. Johann Huss, dessen zerstreute Schriften er zu sammeln beflissen war, eignete ihm Paul Bydžowský, utraquistischer Pfarrer bei St. Galli in der Altstadt Prag, Hussens Predigt vom Leibe Christi zu, die er im J. 1545 in deutscher und böhmischer Sprache drucken liess. Eben so dedicirte ihm und seinem gelehrten Freunde M. Jakob Srnec von Warwažow der zu seiner Zeit als lateinischer Dichter hochgefeierte Prager Bürger M. Thomas Mitis bei der im Jahre 1554 veranstalteten Herausgabe des 1 Buches seiner Sacrorum carminum die darin enthaltenen Hymnen in natalem Christi. Duchek starb am 13 April 1569 und wurde bei der Bethlehemskirche begraben [32]). Sein Freund, der eben gedachte Thomas Mitis, widmete seinem Andenken folgendes Distichon:

A memori justus digne celebrabitur aevo,
Deque viro insigni fama loquetur anus.

Ihm folgte bei der Rathserneuerung vom Jahre 1554 der Rathsherr

Johann Chochol von Semechow

in der Altstädter Primatorswürde nach [33]). Derselbe war ein Neffe des Duchoslaw Chmelíř, dessen Wladyken-Wappen

[31]) Auszug aus dem Konfiskationsprotokoll in Libro memorab. et relat. officii pontis Prag. an. 1609 sq. (LXVII) fol. 103.

[32]) Procop. Lupacii Calendarium hist. — Welesl. Kalend. hist. S. 207.

[33]) Stadtarchiv Band 1100, fol. 45. — Liber aureus II obligat. an. 1552—1562 (CCVII), fol. 58. — Slawata's Gesch. Böhmens, 8tr. Bd. MS. — Zimmermann's Příběhové král. Česk. za Ferd. I, §. 407.

sammt dem Prädikat „von Semechow“ auf ihn zu Folge kais. Majestätsbriefs ddo. Prag den 12 Febr. 1538 ausgedehnt wurde [34]). Auch Johann Chochol war in früheren Jahren Mitglied mehrerer vom Landtag angeordneten Kommissionen, nämlich im J. 1549 der Kommission zur Verfassung einer zeitgemässen Dienstboten-, Handwerker- und Taglöhnerordnung, dann zur Regulirung der Landesmasse und Gewichte, und im J. 1553 zur Prüfung der gelegten Landessteuer-Rechnungen [35]). In der Geschichte der kön. Hauptstadt Prag ist Chochol's Name besonders dadurch ausgezeichnet, dass während seines kurzen Primats auf seine Veranstaltung am 27 Oktober 1554 der Bau des Altstädter Wasserthurmes vollendet wurde [36]). Der Todestag dieses Primators ist unbekannt; sein Testament ist aber schon vom Montage vor St. Wenceslai desselben Jahres (24 Sept. 1554) datirt, und am 13 August 1555 legte bereits seine Witwe, Anna von Wšehrd, an seiner Statt die Rechnung in einer von ihm geführten Vormundschaftsangelegenheit. Er besass ein Haus in der Eisengasse, zum rothen Hirschen genannt, welches er, so wie sein übriges nicht unbedeutendes Vermögen, seiner oberwähnten Gemalin Anna, dann seinen Kindern Adam und Martha, zu gleichen Theilen vermachte. Zu Exekutoren seines letzten Willens bestellte er seine besonders geliebten Freunde (zvláštní přátele), den bereits früher erwähnten M. Jakob Srnec, sonst auch Rokycanský von Warwažow genannt, und den seiner Zeit als Rechtskundigen, Redner und Ge-

[34]) Reichsreg. Buch K. Ferdinand's I, Lit. H. pag. 4.

[35]) Landtagsbeschlüsse von den betreffenden Jahren.

[36]) Pr. Lupacii Kalend. hist. — Schaller's Prag III, S. 640. — Den Script. rer. Boh. (III, S. 329) zu Folge wurde der betreffende Wasserthurm bereits im J. 1511, wahrscheinlich auch schon zum wiederholten Male, errichtet; daher kann die obige Nachricht des Lupač nicht von einem neuen Bau, sondern nur von einer Wiederherstellung dieses Thurmes gelten.

schichtsschreiber gleich hochgeschätzten ehemaligen Altstädter Kanzler Sixt von Ottersdorf[37]).

In demselben Jahre 1555 erhielt bei Gelegenheit der Stadtrathserneuerung

Johann Medař

das Altstädter Primat[38]), und führte es bis zum Jahre 1557, worauf er zum Prager Weinbergmeister ernannt wurde. Zu seiner Zeit (1556) wurden auf den Wunsch der katholischen Stände Böhmens die ersten zwölf Geistlichen des Jesuitenordens nach Prag berufen, wo sie das von den Dominikanern verlassene Kloster bei S. Klemens in Besitz nahmen. Johann Medař besass drei Häuser zu Prag, worunter das nach ihm benannte Medař'sche am Altstädter Ringe gewesene Laubenhaus besonders bemerkenswerth ist. Ausserdem hatte er auch einen grossen Weingarten sammt Weinpresse auf dem Žižkaberge, sonst am Wolfsberge genannt, und andere Besitzungen. Er starb am 26 Juli 1568[39]).

Zur Charakteristik seiner Person sowohl, als seiner Zeit überhaupt, möge noch bemerkt werden, dass in seinem Nachlassinventar ausser vielen werthvollen Hausgeräthen und Kleidungsstücken, die auf seinen Wohlstand schliessen lassen, auch eine Menge Bücher und Waffen angeführt erscheinen. Unter den ersteren wird ein Exemplar des neuen Testamentes in lateinischer Sprache, ein böhmisches Kanzionale oder Kirchengesangbuch, ein Traktat über das allerheil. Sakrament, eine alte böhm. Chronik, und Quido's Geschichte des Trojanischen Krieges; unter den letzteren ein schönes Panzerhemd von feinen Ringen und ein anderes gröberes, beide mit Halskrägen, eine ganze Rüstung sammt Pickelhaube

[37]) Liber testament. an. 1518 et sq. fol. 204. — Liber aureus II oblig. an. 1552—1562 (CCVII), fol. 100 p. v. und 187 p. v.

[38]) Zimmermann's Příb. král. Česk. za cís. Ferd. I, S. 409. Vgl. Lib. aur II oblig. etc. fol. 119 p. v.

[39]) Weleslawin's Kalend. hist. S. 404.

und Handschuhen, dann mehrere Gewehre, Säbel, Pallasche u. s. w. besonders bezeichnet [40]).

Im Jahre 1557 folgte ihm

Paul Žipanský von Dražice,

der zuvor einige Jahre hindurch königlicher Richter der Altstadt Prag gewesen [41]). Sein Wladykenwappen mit dem Prädikat „von Dražice" verdankte er dem Majestätsbriefe K. Ferdinand's I ddo. Prager Schloss, den 2 November 1549 [42]). In die Zeit seines Primats fällt jener feierliche Einzug, welchen der damals zum römischen Kaiser gekrönte König Ferdinand am 8 November 1558 in Prag hielt, wo er von seinem Sohne Erzherzog Ferdinand, Statthalter in Böhmen, von dem hohen Adel und der Bürgerschaft Prags mit beispiellosem Gepränge und höchsten Freudenbezeugungen empfangen wurde. Am Rossthore erwarteten ihn die Primatoren und Rathsherren der drei Prager Städte kniend mit einem kostbaren Baldachin, und führten ihn dann unter demselben bis zum sogenannten Schwarzen Thor [43]) an der Kajetaner-Kirche in der ehemaligen Sparren- (der heutigen

[40]) Inventarienbuch (kniha popisuov) vom J. 1564—1584, Bd. 309, fol. 32 p. v. und 58 p. v.

[41]) Liber aureus II obligat. (CCVII), fol. 76 p. v., 94, 121 von den Jahren 1554—1556. — Lib. invent. N. 309, fol. 123.

[42]) Das Wappen des Paul Žipanský wird in jenem Majestätsbriefe mit folgenden Worten beschrieben: Štít modré barvy, u spodku téhož štítu ratolesť na příč sehnutá jako oblouk, na kteréžto sedí papoušek, pták červené barvy, krk bílý mající a v ústech prsten zlatý s rubínem kamenem držící. Nad tímto štítem kolčí helm, na kterémžto přikryvadla modré a červené a bílé barvy, a nad tím dvě křídla orličí zhůru stojící, obě modré, červené i bílé, mezi kterými pták papoušek tím vším spůsobem jako v štítu se vidí. Dán na hradě Praž. v sobotu po všech Svatých, l. 1549 (B. 285, O, 170).

[43]) Dieses Thor sammt dem dortigen Thurme wurde im J. 1711 abgetragen.

Sporner-) Gasse [44]. Dieser Empfang machte den Kaiser den Verdruss, welchen ihm die Prager im J. 1547 verursacht hatten, grossentheils wieder vergessen, so dass er ihnen am 4 December 1558 viele der früher entzogenen Privilegien, jedoch ohne die konfiscirten Güter, da diese nicht mehr in seinen Händen waren, wieder zurückstellte [45], nachdem er ihnen schon früher im J. 1547 am 30 September die zu Kirchen und Spitälern gehörigen Güter, dann im J. 1549 am 27 Mai, 25 Oktober und 7 November zur Bestreitung der unentbehrlichsten Gemeindeauslagen einige Realitäten und Einkünfte restituirt hatte [46].

Die Altstädter Primatorswürde verblieb bei Paul Žipanský bis zur Rathserneuerung des Jahres 1560 [47]. Im Jahre 1561 wurde er vom Landtage zum Landessteuereinnehmer und zugleich zum Ausschussmitgliede für die Vollendung der Revision der böhm. Landesordnung ernannt [48]. Im J. 1565 trifft man ihn noch im Altstädter Rathskollegium an, wo er am 27 August das Bürgermeisteramt übernahm [49]; aber bei

[44]) Die umständliche Beschreibung dieses feierlichen Einzugs möge bei Martin Cuthen und Mathias Collin in der Schrift: Brevis et succincta descriptio pompae in honorem sacratissimi imperatoris Ferdinandi I Hung. Boh. regis, ex Austria in metropolim Bojemae Pragam exhibitae etc. Pragae 1558, 4⁰ apud Georg. Melantrich, dann auch in der Schrift: Kurzer Bericht von Kaiser Ferdinand's I herrlichem Einzug in Prag den 8 Nov. 1558. Augsburg d. J. 4⁰ nachgelesen werden. Auszüge daraus in Fr. M. Pelzel's Geschichte der Böhmen, II Theil. Prag und Wien 1782. S. 601; ferner in Fr. Pubitschka's chronol. Gesch. Böhm. VI Th. 3 Bd., S. 189 u. a.

[45]) Stadtarchiv, Perg. Urk. N. Journ. I, 102 u. 103.

[46]) Stadtarchiv N. J. I. 94–99.

[47]) Lib. aur. II oblig. (CCVII), fol. 124 p. v., 175, 187 p. v. (1557); 203, 223 (1558); 242, 244, p. v. (1560). — Liber dictorum albus, N. 406, fol. 1 et 26 (1558 u. 1559). — Kniha půhonův a obeslání l. 1535—1619 (CLX) in den Jahren 1557—1559.

[48]) Landtagsverh. v. J. 1561.

[49]) Liber quietantiarum Vet. urb. Prag. an. 1564—1566 (CCX), fol. 125 p. v

der Rathserneuerung vom 4 Juli 1571 erscheint er wieder als kais. Richter der Altstadt Prag, welche Würde er nun bis zu seinem am 2 December 1572 erfolgten Tode behauptete [50]). Einer von seinen Zeitgenossen gibt ihm das Zeugniss, dass er ein grosser Gönner und Unterstützer derjenigen gewesen, die sich den Studien widmeten [51]). Er besass zur Hälfte das von Alters her so genannte Sylvestersche Haus in der Plattner-Gasse nebst etlichen Weingärten. Wegen einer zu diesem Hause gehörigen Durchfahrt, die ihm sein Nachbar verbaut hatte, gerieth er mit demselben im J. 1558 in einen Rechtsstritt, worin er Sieger blieb. Den Weingarten Kanclířka vermachte er letztwillig seinem Sohne Wenzel, und für den Fall, dass derselbe ohne Erben sterben sollte, substituirte er seine Schwester Susanna, die an einen Kleinseitner Bürger, Namens Mauriz, verehelichet war und aus dem Nachlasse des Paul Žipanský auch den Weingarten Bruska erhielt [52]). Seine Grabstätte ist in der St. Aegidikirche.

Bei der Rathserneuerung am 27 November 1560 erhielt

Johann Bartuškowic von Dražice,

gewöhnlich nur *Bartošek* genannt, ein Schneidermeister, das Altstädter Primat. Das innige Freundschafts- oder Verwandtschaftsverhältniss, welches diesen Primator an seinen Vorgänger Žipanský knüpfte, leuchtet daraus hervor, dass Letzterer ihn und den Johann Netorin mit kaiserlicher Ge-

[50]) Liber renovat. an. 1571 et sq. (CXVIII), fol. 1: J. Mti. Cís. richtář pan Pavel Žipanský z Dražice. Obiit f. III post Andream, 1572, 2 Decembris. — Lupáč Kal. hist. — Weleslaw. Kalend. hist. 597. — Liber invent. an. 1564 et sq. N. 309, f. 122.

[51]) Singularis fautor et promotor studiosorum. Mathiol. in I edit. herbar. 1567.

[52]) Lib. sentent. (IX) fol. 144 p. v. — Lib. testament. XVII, Z, 12. — Lib. Invent. 309, fol. 124 p. v. — Das betreffende Haus wurde im Jahre 1621 von den Jesuiten für den beabsichtigten Bau ihres Kollegiums angekauft. Pap. Urk. N. 215/56.

nehmigung vom 25 April 1556 zu seinen Wappenvettern annahm, indem er ihnen gestattete, seine Insignien zu führen und sich „von Dražice“ zu nennen und zu schreiben [53]).

Zu seiner Zeit, bei Gelegenheit der feierlichen Krönung des zum Thronfolger im Königreich Böhmen ernannten Erzherzogs Maxmilian, wurde der Altstadt Prag, namentlich zur Abtragung ihrer mittlerweile angewachsenen Schuldenlast, vom Kaiser Ferdinand einer der wichtigsten Gnadenbriefe zu Theil, auf welchen sie heute noch einige der ihr übrig gebliebenen Rechte und Einnahmsquellen stützt, nämlich die Majestätsurkunde vom 22 September 1562 [54]). Der Kaiser bestätigte darin der Stadt die ihr im Jahre 1549 zurückgestellten Gemeindegründe und Einkünfte, als: den Dominikalhof und das Dorf Strašnice, die Prager Brückenmaut sammt den Mauthäusern dies- und jenseits der Brücke, die Thormaut in fünf Stadtthoren, das Fischamtsgefäll, die sämmtlichen an der Moldau gelegenen städtischen Mahl-, Schleif- und Bretmühlen sammt dem Moldaufluss und den Ueberfuhren, das Gewürzwag-Gefäll, das Alte Gerichtshaus mit der zugehörigen Stapelgerechtigkeit, die Kotzen- und Kramstellenzinse, die Jahrmärkte und das Jahrmarktgefäll im Ungeld, das Marktgefäll, den Obst- und Milchmarkt nebst allen andern von Alters her bestandenen städtischen Gefällen und Renten, die Einkünfte von den Moldauinseln, die Hälfte der Insel oberhalb der Brücke (Schützeninsel) sammt den Inseln gegen Bubna, die Nutzungen der Moldauufer, Gärten u. s. w., eine bestimmte Gebühr von fremdem nach Prag eingeführtem Wein; ferner bestätigte er allen drei Prager

[53]) Weleslawin's Kalend. hist. S. 590. — Zimmermann's Příběhové král. Česk. za Ferd. I, S. 453. — „List erbovní do Čech dán Janovi Netorínovi a Janovi Bartoškovi, a k tomu erbu Pavel Žipanský z Dražice je připouští a za erbovní strýce je přijímá.“ Dán na hradě Pražském v sobotu po sv. Jiří, l. 1556. (Majest. Ferd. I an. 1545 et sq. f. 55.)

[54]) Perg. Urk. N. Journ. I, 106. Rep. I, 50.

Städten den Besitz jener Gründe, die ehemals zu den hinter Újezd gelegenen, im Hussitenkriege zerstörten Karthäuser- und Plasser Klöstern gehört hatten, bewilligte der Altstadt einen Gemeindeweinkeller und den Ausschank fremder Weine, und räumte derselben auch das ausschliessliche Recht der Salzniederlage und des Salzverkaufs ein. Dagegen verpflichtete er sie, aus diesen Einkünften die Prager Brücke und die Thürme an derselben, dann die Strassen und Wege vor der Stadt im guten Stande zu erhalten, dieselben, so wie auch die Stadt pflastern und reinigen zu lassen, dem Weinbergmeister und einigen Klöstern gewisse Gebühren zu entrichten u. s. w.

Um diese Zeit wurde die künstliche astronomische Uhr des Altstädter Rathhauses, welche durch unkundige Behandlung von Seiten derjenigen, die sie in ihrer Obsorge hatten, damals schon gänzlich verdorben war, durch Johann Táborský von Ahornberg (z Klokotské hory), einen in der Mathematik und Sternkunde wohl bewanderten Mann, vollkommen wieder hergestellt und in Gang gebracht. In seiner dem Magistrate überreichten Beschreibung dieser Uhr und ihres geheimen, auf höhere mathematische Kenntnisse basirten, daher einem blossen, wenn auch noch so geschickten Uhrmacher völlig unverständlichen Mechanismus äussert Táborský namentlich dem Primator Johann von Dražice dafür seinen besondern Dank, dass man im Stadtrathe seine Arbeit gehörig gewürdigt, und in dieser Rücksicht ihm, ausser einem namhaften Honorar (von 20 Schock Gr.) auch eine lebenslängliche Pension zugesichert habe [55]).

[55]) Die Uhr zeigte ausser den Tages- und Nachtstunden nach der altböhmischen sowohl als der neueren deutschen Art, die nicht auf einmal, sondern jede zu ihrer gehörigen Zeit schlugen, auch den Tag, Monat, das Jahr und selbst die Schaltjahre; ferner den Auf- und Untergang der Sonne und des Mondes, die Ab- und Zunahme des Letzteren und die Finsternisse; dann den Lauf aller Planeten, die goldene Zahl, die Sonn- und Mondzirkeln und alle grössere Festtage

Wie lange Johann von Dražice der Stadt als Primator dies erste Mal vorgestanden (denn später kommt er noch

durch das ganze Jahr. Dem obgedachten Berichte des Táborský zu Folge wurde der künstliche Theil des Uhrwerkes um das Jahr 1490 vom Magister Hanuš, einem berühmten Astronomen und Lehrer der Mathematik an der Prager Universität, verfertigt und die Uhr von ihm bis zu seinem Lebensende dirigirt. Hierauf besorgte sie bis zu König Ferdinand's I Zeiten M. Jakob, ein Schüler des Hanuš, der demselben auch bei der Verfertigung des Werkes behilflich gewesen und daher den ganzen Mechanismus wohl kannte. Als aber M. Jakob starb, ohne Jemand zu hinterlassen, der in den Mechanismus des Werkes eingeweiht wäre, bestellte der Magistrat den zweiten Hausmeister im Altstädter Rathhause, Georg Zwůnek, zur Besorgung der Uhr. Aber bald sah man die Folgen der unkundigen Behandlung des Kunstwerkes, indem einzelne Theile desselben ins Stocken geriethen. Man zog zwar unverzüglich etliche Magister der Prager Universität zu Rathe, ja liess sogar einen sehr berühmten Uhrmacher von Nürnberg kommen, um das Verdorbene wieder herzustellen; allein da Niemand von ihnen zu rathen oder zu helfen wusste, so liess man Zwůnek bei dem ihm anvertrauten Geschäfte bis zu seinem Tode. Welchen Schaden derselbe durch seine Unwissenheit an dem Kunstwerke angerichtet hatte, beschreibt umständlich sein im J. 1552 bestellter Nachfolger, Johann Táborský, der einzige Mann, von dem die Wiederherstellung der Maschine mit Zuversicht erwartet werden konnte. Táborský war seinem Gewerbe nach ein Abschreiber alter Manuskripte (knihpísař) und vorzüglich der Kirchengesangbücher, auf welche man damals noch grosse Summen verwendete. Ein solches von ihm mit vielem Fleisse auf Pergament geschriebenes Kirchengesangbuch oder Kanzionale von riesenhaftem Format, welches ehemals der Kleinseitner St. Niklaskirche gehörte, wird noch im Prager Stadtarchiv verwahrt. In seiner Jugend studirte Táborský im J. 1519 unter dem M. Paul Příbram († 1520) die Astronomie, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die künstliche Maschinerie der Uhr zu begreifen. Er zerlegte dieselbe und stellte sie nicht nur vollständig wieder her, sondern vervollkommnete auch noch das Werk in einzelnen Theilen. Als aber im J. 1556 durch seine Unvorsichtigkeit der Thurm sammt der Uhr bald in Flammen gerathen wäre, nahm ihm der Stadtrath die Besorgung der Letzteren ab und bestellte dazu den Kleinuhrmacher Wenzel Tobiáš. Aber auch dieser verdarb wieder Vieles an der Maschine durch seine Unkenntniss derselben, so dass nach seinem im Jahre

zweimal in dieser Würde vor), ist aus den im Stadtarchiv vorhandenen Quellen nicht ersichtlich. Im Jahre 1564, am 10 Mai, wird aber schon

Isaias oder auch **Zacharias von den Paradiesäpfeln**

und zwar bei Gelegenheit des wahrscheinlich bereits wiederholten Bürgermeisteramts-Antrittes als Altstädter Primas bezeichnet [56]).

Bald darauf, am 25 Oktober 1565, bei der vom Kaiser Maxmilian II angeordneten Rathserneuerung machte auch dieser wieder dem

1560 erfolgten Ableben der Stadtrath wieder den Táborský dazu berufen musste. Nach ihm wurde die Obsorge der Uhr seinem Schüler und Gehilfen, Jakob Špaček, anvertraut. Im J. 1629 liess der Stadtrath das Kunstwerk wieder restauriren; hierauf wurde es aber durch mehr als anderthalb Jahrhunderte gänzlich vernachlässigt, so dass endlich ausser der sogenannten ewigen oder böhmischen Uhr, die noch schlug, und der Todesfigur unter den Verzierungen der Aussenseite, die vor jedem Stundenschlag läutete, alles Uebrige schon ausser Gang war. Der Jesuit P. Klein, ein ausgezeichneter Astronom, trug sich zwar um das Jahr 1760 an, dieses eingehende Kunstwerk mit einem Aufwande von 7 bis 800 fl. wieder herzustellen, fand aber kein Gehör; ja es wäre im J. 1787 bald um das ganze Werk geschehen, indem man aus Ersparungsrücksichten den Antrag machte, die vorhandenen Räder als altes verrostetes Eisen zu verkaufen. Das Verdienst, dies Denkmal altböhmischer Kunst vom Untergange gerettet zu haben, gebührt dem kön. Astronomen Ph. Dr. Anton Strnad und dem Magistratsrathe Franz Fischer, ehemaligem Mitgliede des im J. 1784 aufgehobenen Altstädter Rathskollegiums. Auf ihre Verwendung wurde das Uhrwerk nach der Anleitung Strnad's durch den Prager Uhrmacher Johann Landesberger mit dem dazu aus der Gemeindekassa bewilligten Kostenaufwande von 793 fl. noch einmal vollkommen wieder hergestellt. — Joh. Táborský's MS. im Stadtarchiv. — Balbin's Miscell. Lib. III, S. 155 sq. — Rieger's Materialien, VII Heft, S. 173 sq. — Schaller's Prag III, S. 682 u. a.

[56]) Magister civium D. Isaias aliter Zacharias, Primas. F. IV pridie ascensionis Domini. Liber quietant. a. 1564—1566 (CCX), f. 111.

Paul Kaper von Kaperstein,
einem Gräupler, Platz und trat, so wie sein Vorgänger Johann Bartošek, in die Reihe der Rathsherren zurück[57]).

Paul Kaper war kurz zuvor durch den Majestätsbrief Kaiser Maxmilian's II ddo. Wien am 10 Oktober 1565 mit seinen Brüdern Siegmund und Jakob in den böhm. Wladykenstand mit dem Prädikat „von Kaperstein" erhoben worden[58]). Das Altstädter Primat behauptete derselbe auch nur wenige Jahre, indem schon die nächste Erneuerung des Stadtraths 1571 ihn wieder unter die gemeinen Mitglieder desselben versetzte. Hierauf brachte ihm die Rathserneuerung vom J. 1575 die kais. Richterswürde der Altstadt Prag zu, in welcher man ihn auch noch im folgenden Jahre antrifft; aber auch diese musste er bald wieder an einen Andern, an Sebastian Agrikola, abtreten und sich abermals auf seinen frühern Sitz im Stadtrath zurückziehen[59]). Die näheren Ursachen des häufigen Wechsels, welchem damals die Träger des Primats sowohl als des kön. Richteramts in der Altstadt Prag unterworfen waren, sind zwar unbekannt; doch scheinen die damaligen Religionsparteiungen dazu das Meiste beigetragen zu haben.

Nach dem Tode Kaiser Ferdinand's I (25 Juli 1564), dessen Leichnam von Wien nach Prag gebracht und (am

[57]) F. V ipsa die S. Crispini an. 1565. D. Paulus Carpio, polentarius, Primas. Daselbst f. 138.

[58]) Zugleich wurde ihnen folgendes Wappen verliehen: Štít červené barvy, v němž tři kapři své přirozené barvy k jedné hlavě u prostřed štítu spojení, jeden dolů a dva zhůru k špicím štítu k pravé a levé straně ocasy držíce, jsou; nad štítem kolčí helm a okolo přikryvadla červené a bílé . . . nad tím nade vším dva rohy bůvolové na příč rozdělené, pravé spodní a levé svrchní červené, pravé pak svrchní a levé spodní bílé barvy, mezi nimiž se kapr své přirozené barvy, hlavou dolů a zhůru ocasem jako v štítu vidí. Dáno ve Vídni, v středu po sv. Diviši 1565 (B. 287, f. 247 p. v.).

[59]) Lib. renovat. (CXVIII) fol. 1, 31, 47. — Mon. univers. Prag. ad an. 1576.

20 August) in der königl. Gruft der St. Veitskirche beigesetzt wurde, pflegte sein Nachfolger, Kaiser Maxmilian II nun öfters und durch längere Zeit zu Prag selbst zu residiren, wodurch die Stadt an Wohlstand und Verschönerung viel gewann. Er bestätigte durch seinen Majestätsbrief vom 28 April 1570[60]) die mit Bewilligung Kaiser Ferdinand's an der Stelle der ehemaligen erzbischöflichen Residenz erbaute Kleinseitner Schlachtbank und verordnete zur Erweiterung des Kleinseitner Ringplatzes, dass die dortigen Fleischkramstellen beseitigt und zu der neuen Schlachtbank übertragen werden sollten.

Bei der Rathserneuerung im Jahre 1571 am 4 Juli gelangte

Georg Žamberský

zu dem Altstädter Primat, welches er bis zu seinem am 25 Juli 1573 erfolgten Tode[61]) behielt. Die nächste darauf folgende Rathserneuerung, welche am 29 Jäner 1574 Statt fand, erhob wiederholt den

Johann Bartuškowic von Dražice

zum Primator[62]). Während seines gegenwärtigen Primats bestätigte Kaiser Maxmilian II am 17 December 1575, nachdem er zuvor (am 22 Sept.) seinen Sohn Rudolf zum Könige von Böhmen hatte krönen lassen, alle Privilegien und Rechte der Altstadt und Neustadt Prag[63]) und starb im folgenden Jahre darauf am 12 Oktober zu Regensburg. Sein Leichnam wurde dann am 22 März 1577 ebenfalls zu Prag mit grossem Gepränge in der Schlosskirche bei St. Veit beigesetzt.

[60]) Perg. Urk. N. J. I, 112. Rep. I, 52.

[61]) Primas Jiřík Žamberský, finiit diem die S. Jacobi 1573, post 2 horam noctis. Liber renovat. a. 1572 sq. (CXVIII) fol. 1.

[62]) Daselbst fol. 19.

[63]) Perg. Urkunden N. J. 115 u. 116.

Unter seiner Regierung und auf seinen Befehl gelangte (1574) nach langen Jahren zum erstenmale wieder ein Katholik, der bereits erwähnte Sebastian Agrikola, auch Soběhrd von Horšow genannt, in das mit akatholischen Mitgliedern besetzte Altstädter Rathskollegium und wurde bald darauf (1579) zum königlichen Richter dieser Stadt erhoben [64].

Nach Johann von Dražice kam das Altstädter Primat bei der Rathserneuerung am 10 November 1579 ebenfalls zum wiederholtenmale an

Isaias oder **Zacharias von den Paradiesäpfeln.**

Dieser verschied jedoch bald darauf am 22 März 1581 und wurde in der St. Michaelskirche bestattet [65], worauf das Primat am 18 December d. J. wieder und zwar nun zum dritten Male dem

Johann von Dražice

zu Theil wurde [66]. Dies dritte und letzte Primat desselben wurde zu Prag, und in der Altstadt insbesondere, durch grosse Elementarunglücksfälle bezeichnet. Nach häufigen Regen, die im Frühjahre 1582 im ganzen Lande fielen, folgte am 2 Mai eine grosse Ueberschwemmung der Moldau, welche vier Tage wüthete, und besonders durch Wegschwemmung des an den Ufern niedergelegten Vorrathsholzes grossen Schaden anrichtete. Das Wasser stieg bis über die Augen des sogenannten Bradač-Kopfes an dem Kreuzherrenkloster. Darauf kam eine schreckliche Pest über Böhmen, die bis zum Winter dauerte und zu Prag allein gegen 20.000 Menschen hinwegraffte. Da starb auch der ehemalige Primator

[64]) Liber renovat. (CXVIII) fol. 19, 31, 47, 61, 79. — Vgl. Pubitschka's Chronol. Gesch. Böhm. VI Th., 3 Bd., S. 237.

[65]) Izaiáš jinak Zachariáš u Rejských jablek, primas, obiit f. IV post Palmarum, post 9 horam in integro horologio ante orientem, 22 Martii anno 1581. Lib. renovat. (CXVIII) fol. 47. — Weleslawin's Kal. hist. S. 163.

[66]) Lib. renovat. (CXVIII) fol. 61.

und kön. Richter der Altstadt Prag, gegenwärtiger Rathsherr, Paul Kaper von Kaperstein, am 15 Oktober, wahrscheinlich ebenfalls an der Pest [67]). In demselben Jahre 1582, am 10 August, brannte durch Unvorsichtigkeit des Röhrmeisters der seit der letzten Feuersbrunst (1575) mit vielem Kostenaufwande wieder neuerbaute Altstädter Wasserthurm abermals bis auf den Grund ab [78]).

Johann von Dražice starb am 9 Juli 1584 in seinem „pod kožnou" genannten Altstädter Hause und wurde in der St. Martinskirche begraben. Zu seinen vertrautesten Freunden gehörte der als Rechtsgelehrter und Schriftsteller bekannte Altstädter Kanzler M. Paul Kristian von Koldín, dem er in seinem vom 23 Febr. d. J. datirten Testamente zum Andenken einen vergoldeten silbernen, mit dem Wappen des Testators gezierten Becher vermachte [69]). Kurz vor seinem Ableben, nämlich am 24 Juni nach dem alten, und 4 Juli nach dem neuen Kalender [70]), bei Erneuerung des Stadtrathes wurde an seiner Statt

Wenzel Krocín von Saaz

zum Altstädter Primator ernannt. Krocín war um das Jahr 1535 zu Saaz geboren und besuchte in seiner Jugend die Prager Universität, wo er sich mit ausnehmendem Fleisse dem Studium der freien Künste und besonders der Politik widmete und durch diese Kenntnisse sich in den Stand setzte, in späteren Jahren der Gemeinde der kön. Altstadt

[67]) P. Pavel Kapr z Kaprsteina obiit f. 2, Octob. 15 1582. Lib. renovat. (CXVII) fol. 61. — Weleslawin's Kalend. hist. S. 535.

[68]) Perg. Urk. N. Journ. 189/3.

[69]) Lib. renovat. (CXVII) fol. 61. — Weleslaw. Kalend. hist. S. 375. — Lib. testament. an. 1582 sq., fol. 43 p. v.

[70]) Der neue vom Papste Gregor XIII verbesserte Kalender wurde in Böhmen auf Verordnung des Kaisers zu Anfang desselben Jahres (1584) mit Auslassung von 10 Tagen eingeführt, so dass man nach dem 6 Jäner statt des 7 sogleich den 17 rechnete.

Prag sowohl, als dem ganzen Lande in den wichtigsten Angelegenheiten sehr erspriessliche Dienste zu leisten [71]). Nach den vorhandenen Quellen beginnt seine ämtliche Laufbahn im J. 1571, wo man ihn unter den vier Beamten des Prager Brückenamts antrifft; hierauf ward er im J. 1574 Mitglied des Altstädter Zehnrichteramts und seit 1579 nahm er den Sitz im Stadtrathe ein [72]). Nachdem er Primator geworden, erhielt er vom Kaiser Rudolf II mittelst Diploms ddo. Prager Schloss am 25 Mai 1587 ein Wladykenwappen [73]) sammt dem Prädikat von „Drahobeyl," und seit derselben Zeit bediente er sich auch, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne, bei seinem Namen des Bestimmungswortes: „der Aeltere" (Václav starší Krocín z Drahobeyle). Als Altstädter Oekonomieverwalter erwarb er sich durch seine besondere Sorgfalt für die Emporbringung der städtischen Einkünfte und seine äusserst gewissenhafte Gebahrung mit

[71]) Adelsdiplom W. Krocín's, ddo. Regensburg 16 Juni 1594.

[72]) Liber renovat. (CXVII) fol. 2, 19 p. v. 47, 79, 104 p. v. — Weleslawin's Kalend. hist. S. 367.

[73]) Die Beschreibung desselben lautet also: Štít od vrchu levé strany pošikem dolův rozdělený; spodní polovice téhož štítu bílé barvy, přes niž pošikem dolův štrich červené neb rubínové barvy, na něm dvě hvězdy, jedna výše a druhá níže podlé sebe, bílé neb stříbrné barvy v šesti špicech; svrchní pak polovice štítu všecka černé barvy, v níž půl lva zlaté barvy, k pravé straně obráceného, s rozevřenými ústy a vyplazitým jazykem, držící v pravé noze své mezi pazoury květ šafránový, se vidí; nad štítem kolčí helm a okolo něho přikryvadla neboližto fafrnochy, po pravé straně černé a žluté, a po levé bílé a červené barvy s obou stran dolů potažené visí; nad helmem koruna zlatá královská, z níž dvě křídla orličná, pravého spodní polovice pošikem žluté a svrchní černé barvy, levé pak všecko bílé barvy, přes něž pošikem štrich červený tím spůsobem, jako v štítu, na němž toliko hvězda jedna bílé barvy, jakž atd. Dán na hradě Pražském v pondělí po Sv. Trojici 1587. — Dieses Wappen wurde mittelst kais. Majestätsbriefs ddo. Prager Schloss, am 10 August 1591 auch auf Joachim Krocín, Primator der Stadt Raudnitz († 15 August 1591), und auf Simon Žabka ausgedehnt.

dem Gemeindevermögen, so wie durch seinen Sinn für gemeinnützige Anstalten und für Verschönerung der Stadt ein namhaftes Verdienst. Unter keinem Primator dieser zweiten Periode hatte der Wohlstand der Prager Altstädter Gemeinde eine solche Höhe erreicht, wie unter Wenzel Krocín, wozu freilich eines Theils der Friede, dessen sich Böhmen damals die ganze Zeit seines Primats hindurch erfreute, anderen Theils aber die Anwesenheit des Kaisers Rudolf II, der seine bleibende Residenz zu Prag in der seit dem grossen Brande vom J. 1541 neuhergestellten königlichen Burg auf dem Hradschin aufgeschlagen hatte, wesentlich beitrugen. Der Kaiser selbst, eingedenk der Dienste, die ihm die Altstädter bei Landtagen und auch sonst bei jeder sich ergebenden Gelegenheit gern und willig geleistet hatten [74]), belohnte ihre Treue durch mehrere Majestätsbriefe, welche ihre Einkünfte zu fördern allerdings geeignet waren. Schon bei dem Landtage vom 4 Feber 1577 überliess er ihnen, so wie allen andern königlichen Städten Böhmens, die Hälfte der in die königl. Kammer einfliessenden bürgerlichen Erbschaftsanfälle (Kaducitäten), damit daraus gewisse Gemeindeauslagen leichter bestritten werden könnten [75]).

Am 5 Juli 1593 verlieh er der Altstädter Gemeinde sowohl als auch jedem einzelnen darin ansässigen Bürger das Recht, landtäfliche Häuser zu erwerben und zu besitzen. An demselben Tage erläuterte er unter Bestätigung der Altstädter Privilegien die Majestätsurkunde Kaiser Ferdinand's I vom 22 Sept. 1562, in Betreff des Fischmarktgefälls und des Ausschanks fremder Weine, in einem für diese Stadt sehr vortheilhaften Sinne. Im darauf folgenden Jahre, am 18 August, bewilligte er zu Gunsten der Altstädter Gemeinde, welcher von jeher die Erhaltung der Karlsbrücke oblag, die Erhöhung der zu dieser Erhaltung bestimmten

[74]) Perg. Urk. N. J. I, 125. Rep. I, 58.

[75]) Landtagsbeschlüsse von diesem Jahre.

Brückenmaut. Endlich genehmigte er auch im Jahre 1602 am 8 November den von den Altstädtern gefassten Beschluss' dass wenn der Prager Wein missrathen würde, zur Beseitigung des dadurch zu Prag entstehenden Weinmangels nach dem jedesmaligen Ermessen des Stadtrathes auch in der durch die Privilegien verbotenen Zeit fremde Weine eingeführt und frei ausgeschenkt werden könnten [76]).

Die gesammten Altstädter Gemeindeeinkünfte betrugen in dem Zeitraume vom 1 September 1584 bis zum Neujahr 1591, daher in 6 Jahren und 4 Monaten, laut Rechnungsabschlusses des Wenzel Krocín, eine Summe von 18784 Schock und 23 böhm. Groschen [77]), also im Durchschnitte beiläufig 2890 Schock böhm. Groschen jährlich. Unter den Ausgaben, welche in derselben Zeit die Gemeinde bestritten hatte, werden folgende als die wichtigsten bezeichnet: Der Ankauf der Stein- oder Šaškower-Mühlen (mlýn na Kameni, Šaškovský), dann eines Bräuhauses zum Pražák und eines Hauses am Ringe zum Monde (u Měsíce) genannt; ferner die Umbauung des sogenannten Alten Gerichtshauses [78]), der Bau der Gemeindegarküche [79]) und die Regulirung der Bruskastrasse, wo der Fahrweg erhöht, über den dortigen Bach eine steinerne Brücke errichtet und über derselben ein Thor

[76]) Pap. Urk. N. J. 30. — Perg. Urk. N. J. I, 125, 126 u. 131. N. Rep. I, 58, 59 und 61.

[77]) Band 1100, fol. 46.

[78]) Dasselbe erhielt damals die Inschrift: Senatus populusque urbis Vetero-Pragensis has aedes gratae posteritati renovat. MDLXXXVIII (Schaller, Prag III, S. 597) und bestand bis zum J. 1798, wo es abermals umgebaut wurde.

[79]) Diese „Gemeindekuchel" stand neben dem St. Galli-Kloster, dem Karolingebäude gegenüber, und wurde im J. 1664 am 4. Juli sammt den dortigen Bäckerkotzen den Karmelitanern zur Umbauung und Erweiterung jenes Klosters verkauft (Pap. Urk. N. J. 148).

nebst einem Hause für die Thorwache erbaut wurde [80]). Im Jahre 1591 nahm die Gemeinde ausser der Herstellung der durch eine Ueberschwemmung sehr beschädigten Brücke, der Brückenmühlen und der Wehre, auch die Wiederaufbauung des vor einigen Jahren (am 5 April 1576) abgebrannten Altstädter Wasserthurmes vor. Derselbe wurde nun um mehrere Ellen über seinen frühern Bestand erhöht und mit einem schönen Säulengange, Gesimse und anderen geschmackvollen Verzierungen ausgestattet, dauerte jedoch nur bis zum J. 1636, wo er wieder durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört wurde. Ein anderes Kunstwerk, welches in demselben Jahre 1591 von der Gemeinde mit grossem Kostenaufwande zu Stande gebracht wurde, besteht noch und zieht die Aufmerksamkeit aller Kunstkenner auf sich: es ist der auf dem Altstädter Ringe stehende Wasserkasten von rothem Marmor [81]). Das auf demselben unter den Stadtinsignien abgebildete Wappen des Primators Wenzel Krocín spricht dafür, dass dieses Kunstdenkmal sein Dasein besonders ihm zu verdanken habe. Bald darauf, im J. 1594, kaufte die Gemeinde von Johann Kutowec das Dorf *Smichow* [82]), welches sie bis zum Jahre 1622 besass; dann im Jahre 1597 einen Garten vor dem Újezder Thore, Krásná genannt [83]), ferner im Jahre 1599 das neben dem Alten Gerichtshause gelegene, zum Goldenen Stern genannte Haus und noch andere Besitzungen [84]).

Alle diese ausserordentlichen, so wie alle übrigen laufenden Ausgaben wurden durch jene Einkünfte nicht nur

[80]) Perg. Urk. vom 10 März 1589, N. J. 123. Im Jahre 1721 nach Eröffnung des neuen Sand- oder Karlsthores wurde jenes alte Bruskathor aufgegeben (Pap. Urk. N. J. 454) und später abgetragen.

[81]) Band 1100, fol. 46 p. v. — Pap. Urk. N. J. 189/3. — Liber rerum memorab. Vet. civ. Prag. an. 1584 sq. (XVI) f. 53 p. v.

[82]) V kvat. trh. Rudém l. 1594, B, 23.

[83]) V kvat trh. Plavém l. 1597, C, 4.

[84]) Lib. rer. memorab. (XVI) f. 57. — Band 1100, fol. 46 p. v.

vollständig gedeckt, sondern die Altstädter Gemeinde war überdies noch im Stande, dem Kaiser Rudolf II im Jahre 1602 den 15 November anstatt aller königlichen Städte Böhmens, als des dritten Landstandes, 40000 Schock m. Gr. gegen Berichtigung derselben aus den Einkünften dieser Städte, zu borgen, und für ihn am 23 April 1603 noch 7000 Schock m. Gr., dann im J. 1606 weitere 2000 Schock m. Gr. in Bürgschaftsleistungen zu bezahlen [85]). Von der musterhaften Verwaltung des Gemeindevermögens durch den Primator Krocín zeugen auch die mit vieler Umsicht und Sorgfalt verfassten Instruktionen und Verordnungen, welche nach seiner Anleitung von dem Stadtrathe für einzelne Quellen des städtischen Einkommens erlassen wurden, als z. B. die Instruktion für das Fischamt (1592), für den Ausschank der Rakonitzer, Schlaner und anderer fremden Biere zu Prag (1593), für die damals von der Gemeinde in eigener Regie gehaltenen Helmer-, dann die Šašek'schen oder Stein- und die Brückenmühlen (1597), für den Röhrenmeister der Altstädter Wasserleitung (1597), für den Wirth des neugekauften Hauses zum goldenen Stern (1599) u. a. m. Ueberhaupt ist es bemerkenswerth, dass gerade zu jener Zeit, während des Krocín'schen Primats, meistens aus eigenem Antriebe der damaligen Gemeindeverwaltung, weniger in Folge kaiserlicher Verordnungen, eine förmliche Regulirung des gesammten Altstädter Gemeindewesens in allen seinen Verwaltungszweigen vorgenommen und durchgeführt wurde. Frühere Observanzen und Vorschriften wurden gesammelt und revidirt, und wo noch keine bestanden, wurden neue verfasst. So erhielt die Altstadt Prag eine Feuerlöschordnung (1584), Marktordnung (1584), Taxordnung für die obere und untere Rathskanzlei und das Richteramt (1584, 1589 und 1598), eine Instruktion für die Prokuratoren und für jene Personen, die zum städtischen Richteramt gewählt

[85]) Pap. Urk. N. J. 38, 39, 40 und 44.

wurden (1584), eine Funeraltaxe für die Pfarrer, Schulofficiale, Schüler, Glöckner, Todtengräber und Sargmacher (1598), ferner Instruktionen für die Kommissäre der Stadtsäuberung und für das Sechsmänneramt zur Beschränkung der Bettelei (1599). Auch die Sicherheitswache bei Tag und Nacht, das Kirchenkollatur-, Schul- und Pupillarwesen und viele andere Gemeindeanstalten wurden geregelt, den einzelnen Zünften Statuten gegeben, für die Rathspersonen, welche das Bürgermeisteramt verwalteten, dann den Kanzler, die Rathsschreiber und andere Gemeindediener Gehalte festgesetzt u. s. w.

Damit aber diese Anordnungen nicht in Vergessenheit gerathen möchten, wurde für sie, so wie für alle wichtigeren, die Stadtgemeinde betreffenden Aktenstücke, im J. 1596 ein Gedenkbuch gegründet, welches ebenfalls mit dem Anfange des Krocín'schen Primats, dem Jahre 1584, beginnt und den ersten Band einer Reihe von Gedenkbüchern bildet, die unter dem Titel: „Libri rerum memorabilium consilii magni Veteris urbis Pragensis" bis zum Jahre 1784, wo die alten Magistrate aufhörten, fortgesetzt wurden.

Einen bedeutenden Raum nehmen in jenem ersten Memorabilien-Bande die kaiserlichen so wie die städtischen Massregeln zur Verhütung der Pest, welche damals häufig in Prag einkehrte und im J. 1598 den Kaiser zwang, seinen Zufluchtsort wieder in Pilsen zu suchen. Zur Unterbringung der Pestkranken ärmerer Volksklassen bestanden zu Prag im J. 1585 folgende Spitäler: für die Altstadt das St. Paulspital vor dem Poříčer Thor [86]) sammt dem gegenüberge-

[86]) Dies Spital mit der St. Paulkirche wurde um das Jahr 1506 erbaut, lag der Grossvenedig- oder Hetzinsel gegenüber in der Nähe des gegenwärtigen Viadukts und war reichlich dotirt, indem es ausser mehreren Dörfern, wie Semechy, Buděhostice, Swojšowice, auch noch Kapitalien und gewisse Nutzungen von einigen Höfen, dann von den Stein- und Helmermühlen besass. Im J. 1646 wurde dasselbe durch

legenen Dauša'schen Hause, dann das in der Nähe der Bethlehemskirche befindliche und zu derselben gehörige neue Haus [87]; für die Neustadt das Haus „Hrádek" auf dem Zderaz und das St. Elisabethspital am Botičbach unter dem Wyšehrad, und auf der Kleinseite das St. Johannespital am Ufer hinter dem Ujezd [88]. Da das Bethlehemsspital zur Unterbringung der Kranken wahrscheinlich nicht hinreichte, indem auch arme Studenten darin ihre Aufnahme fanden, so kaufte der Primator Wenzel Krocín im J. 1590 dazu noch das anstossende hintere Haus, welches dem Johann Libořský von Libáhora gehörte, und liess es herrichten [89]. Eine in jenem Hausestheile in die Mauer eingefügte Marmortafel mit der Aufschrift: WA. ST. KRO. Z DRA. P. (Václav starší Krocín z Drahobýle, primas), dann dem Krocín'schen Wappen und der Jahreszahl 1591 sollte das Andenken an jene menschenfreundliche That für die Zukunft bewahren [90]. Nach Hammerschmid's Berichte [91] sah man zu seiner Zeit das Krocín'sche Wappen mit der Jahreszahl 1593 auch in der kleineren St. Stephanskirche ob dem grossen Altar auf der Evangelienseite mit Farben abgebildet, wo nebst der lateinischen Namensunterschrift des Wenzel Krocín auch noch sein Wahlspruch: „Cibus in ore, psalmus in corde" zu lesen war. Bekanntlich hatte vordem (1590) in dieser Gegend eine Feuersbrunst ge-

den kais. Obersten Kreuz aus Fortifikationsrücksichten eingeäschert und dann in die Altstadt in das sogenannte Tempelhaus verlegt. (Chaos rer. memorab. E, II, 3, fol. 333 p. v. — Schaller's Prag III, 162. — Vgl. Lib. decret. N. 841, f. 151, 159 u. 309.)

[87]) Es ist das Haus N. C. 269—I, gemeiniglich „beim Halánek" genannt.

[88]) Lib. rer. memor. (XVI) fol. 24.

[89]) Auszug aus den Stadtbüchern in der Zeitschrift Lumír 1851, S. 1174.

[90]) Die gegenwärtige Besitzerin jenes Hauses, Frau Anna Fingerhut, liess diese Tafel im J. 1850 restauriren.

[91]) Prodromus gloriae Pragenae etc. Pragae 1717, pag. 225.

wüthet [92]), wodurch höchst wahrscheinlich auch jene Kirche eingeäschert wurde; daher mag das obgedachte Krocín'sche, so wie alle übrigen mit derselben Jahreszahl 1593 versehenen Wappenbilder, welche daselbst die Wände zierten, jene Wohlthäter angedeutet haben, denen die Kirche ihre Wiederherstellung zu verdanken hatte.

Die ausgezeichnete Huld, womit Kaiser Rudolf II dem Wenzel Krocín gewogen war, gibt sich insbesondere dadurch kund, dass er ihn nicht nur bei allen Erneuerungen des Altstädter Magistrats (am 13 Juli 1590, 3 April 1594, 26 Juli 1599 und 23 Juli 1602) gegen den bisherigen Gebrauch auf dem Primatorssitze bis zu seinem Lebensende beliess, sondern überdies auch noch denselben durch den kais. Majestätsbrief ddo. Regensburg den 16 Juni 1594 aus Anlass der wiederholten Bestätigung seines Primats, „wegen seiner bewährten Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit und Unbescholtenheit, dann in Anbetracht seines würdevollen Benehmens und edelmüthigen Charakters, und insbesondere seiner dem Hause Habsburg erwiesenen Anhänglichkeit und Treue“, in den Ritterstand erhob, wobei auch sein bisheriges Wappen in angemessener Weise vermehrt und verbessert wurde. Das kaiserl. Münzkabinet zu Wien verwahrt eine silberne Medaille, welche zum Andenken an diese Nobilitirung Wenzel Krocín's ausgeprägt wurde, und nebst seinem obgedachten Wahlspruche, dann seinem Wappen und Namen, auch die Angabe seines gleichzeitigen Alters von 57 Jahren trägt.

In ständischen Dienstleistungen findet man Krocín erst in seinem späteren Alter, wo er vom Landtage zuerst im Jahre 1590 in die Zahl der obersten Steuereinnehmer, und dann in den Jahren 1597, 1602 und 1603 in jenen ständischen Ausschuss gewählt wurde, der eine Ordnung für die Handels- und Gewerbsleute, wie sich dieselben beim

[92]) Schaller's Prag III, S. 209.

Kauf und Verkauf ihrer Waare verhalten sollten, zu verfassen hatte [93]).

Auf der Neige seines Lebens wurde Krocín häufig von Krankheiten heimgesucht, so dass sich das Rathskollegium bewogen fand, ihn der Last der dem Primatorsamte obliegenden Rechnungsführung zu entheben und dazu andere, jüngere Kräfte zu verwenden [94]). Er starb am 22 December 1605 im angehenden siebzigsten Lebensjahre und wurde bei der oben gedachten kleineren St. Stephanskirche bestattet, wo auch die Grabstätte seiner Gemalin Ludmila und anderer seiner Angehörigen zu finden war [95]).

Zu seinem Nachfolger im Altstädter Primat wurde bei der Rathserneuerung vom 5 Juni 1606

[93]) Diese Handels- und Gewerbsordnung wurde dann im J. 1605 in deutscher und böhmischer Sprache durch den Druck veröffentlicht. (Archivsbibliothek Sign. VII, a, 10 und XIX, d, 15.)

[94]) Schon im J. 1596 heisst es vom Primator Krocín bei Gelegenheit der damaligen Rathsrechnungslegung, dass er „nepatříce častých při zdraví svém nedostatkův, k ujití každé úhony, dle žádosti pana purkmistra a pánův a povinnosti své, k tomu se sklonil“, a t. d. Stadtbuch N. 1100, fol. 46 p. v.

[95]) Obiit 22 Decembris hora noctis 8 sub finem anni 1605. Lib. renovat. (CXVIII) f. 180. — Nach einem schriftlichen Zeugnisse des Dominikanerpriesters Kajetan Burger, Pfarrers der St. Aegidikirche, zu welcher jene des hl. Stephan als Filiale gehörte, ddo. Prag am 4 Sept. 1731, bestand bei der letzteren Kirche damals noch ein Grabstein mit einer eisernen Tafel, welche folgende Inschrift trug: Venceslaus Senior Crozinus a Drahobeyl, DD. imperatorum Ferdinandi I ac Maximiliani II adhuc temporibus in re publica Veteri Pragensi munera sibi concredita ita graviter gessit, quod (eum) postmodum Augustiss. Rudolfi II clementia dignum, qui primum inter consulares locum obtineret, aestimaverit. Quam functionem cum annos XXI et ad mortem usque graviter simul et indefesso studio obiisset, septuagesimum aetatis attingens annum, 22 Decembris an. 1605 in humanis esse desiit. Cujus animae bene precemini.

Ludwig Schleifer von den drei Mörsern

ernannt [96]). Derselbe sass früher bereits eben so lange im Rathskollegium, als sein Vorgänger daselbst das Primat führte, nämlich seit dem J. 1584 [97]). In den Jahren 1597, 1598 und 1599 erscheint er unter jenen Personen, welche vom Landtage den obersten Steuereinnehmern für die auf Handels- und Handwerkerkramstellen zu repartirende Steuer zur Hilfe beigegeben wurden. Sein Primat war jedoch von kurzer Dauer, denn schon bei der nächsten Rathserneuerung, welche am 1 September 1608 Statt fand, musste er dem

Georg Heidelius von Rasenstein

weichen und sich wieder in die Zahl der Räthe zurückziehen [98]). Sonst wird von ihm nichts weiter gemeldet.

Georg Heidelius, eigentlich Heidel, stammte aus einer mährischen angesehenen und dem Regentenhause Oesterreich stets ergebenen Familie. Sein Vater, Namens Simon, leistete unter Kaiser Ferdinand I im österreichischen Heere Kriegsdienste und soll sich im Jahre 1529 bei der türkischen Belagerung Wien's durch seine besondere Tapferkeit ausgezeichnet haben. Nachdem Georg in seinen Jugendjahren durch die nöthigen Studien, namentlich der freien Künste und der Disciplinarwissenschaften, sich zu seinem politischen und öffentlichen Wirken herangebildet hatte, wurde er Kanzler in der kön. Altstadt Prag [99]); die Landtagsbeschlüsse bezeichnen ihn als solchen in den Jahren 1595 bis 1603. Aus den Landtagsverhandlungen vom J. 1609 ist auch ersichtlich, dass ihm das Kanzleramt nicht von dem Stadtrath und den Gemeindeältesten, wie es bisher gebräuchlich

[96]) Lib. renovat. (CXVIII) fol. 189.

[97]) Lib. renovat. (CXVIII) fol. 79.

[98]) Daselbst fol. 199. — Band 1100, fol. 52.

[99]) Adelsdiplom des Georg Heidelius ddo. Prag den 25 Jäner 1601.

war, sondern durch ein Dekret der k. böhm. Hofkanzlei verliehen wurde [100]). Heidelius war ein Katholik, und dem Kaiser Rudolf II war allerdings viel daran gelegen, dass dieser wichtige Posten mit einer katholischen ihm ganz ergebenen Person besetzt werde. Aus eben demselben Grunde setzte er es beim Landtage im J. 1595 mit seiner Fürsprache durch, dass Heidelius von allen drei Ständen zum Probirer der in's Land kommenden fremden Münzsorten gewählt wurde [101]). Dass sich der Kaiser in der Treue dieses Günstlinges nicht irrte, zeigen die Vorgänge des J. 1609. Bei den nachfolgenden Landtagen wurde Heidelius fast zu allen ständischen Kommissionen als Mitglied beigezogen, an welchen der Bürgerstand Theil zu nehmen hatte; so findet man ihn in den Jahren 1596 bis 1600 im Ausschusse zur Emporbringung der Bergwerke, der zugleich auch dafür zu sorgen hatte, dass im Lande nur die gute Münze erhalten, die schlechte aber hinausgeschafft werde; im J. 1597 fungirte er als Mitglied jenes Ausschusses, der die Stadtrechte

[100]) Der Artikel lautet also: A jakož jest Pražanům Staroměstským, proti jejich privilegiím, nadáním a svobodám, též chvalitebným starobylým řádům, z kancelláře J. M. C. české dvorské jednou i po druhé úřad kanclířský dosazen, což se na protržení těch obdarování, ano i na lehkosť jich díti nemělo; protož aby se toho více nedálo a v příčině volení kancléře jim Pražanům budoucně žádná překážka proti týmž privilegiím činěna nebyla, nýbrž aby od osob radních a starších obecních, tak jakž prvé vždycky před tím bývalo, ten úřad kanclířský, a to přirozeným Čechem a osobou tou, kteroužby oni za hodnou a dostatečnou k tomu úřadu uznali a volili, beze vší překážky nařizován a dosazován býval. (Stadtarch. B. 1083, fol. 485.) Nach Heidel erhielt die Altstädter Kanzlerstelle, ebenfalls durch ein k. Hofkanzleidekret, M. Simeon von Humberg, welcher am 10 Sept. 1612 starb. (Lib. renovat. CXVIII, fol. 206. — Hammerschmid, Prodr. pag. 130. — Schaller, Prag III, S. 194.)

[101]) Všickni tři stavové za téhož prubíře zemského na milostivou J. M. C. přímluvu volili jsou Jiříka Heidelia z Rasenšteina, nyní kancléře Starého města Pražského. (Art. sněm. l. 1595.)

mit dem böhm. Landrechte in Uebereinstimmung zu bringen hatte; ferner war er in den J. 1602 und 1603 Mitglied der ständischen Kommission zur Verfassung einer Gewerbs- und Handelsordnung; endlich wurde er in den Jahren 1602 bis 1607 auch in die Dreizahl der obersten Landessteuereinnehmer gewählt.

Durch den Majestätsbrief Kaiser Rudolf's II ddo. Prag am 25 Januar 1601 wurde Heidelius, so wie sein Bruder Erasmus, der ein Doktor der Rechte und kön. böhm. Appellationsrath war, in den Adelstand des Röm. Reichs mit dem Prädikat „von Rasenstein“ erhoben und mit einem Wappen beschenkt [102]). Als der kaiserliche Richter der Altstadt Prag Johann Plateys von Platenstein im J. 1602 dieses Amtes enthoben und in die böhmische Hofkammer befördert wurde, erhielt bei der Rathserneuerung vom 23 Juli d. J. Georg Heidelius die Altstädter königl. Richterstelle [103]). Aber schon bei der nächstfolgenden Rathserneuerung im J. 1606, wo Ludwig Schleifer Primator wurde, findet man dieses Richteramt mit dem bisherigen

[102]) Die Beschreibung des Wappens ist folgende: Scutum secundum longitudinem et latitudinem in quatuor areolas aequales divisum, quarum inferior sinistra et superior dextra nigrae, gryphum croceum pedibus diductis, cauda posterioribus eorundem inflexa, alis expansis rostroque aperto, praedae quasi inhiantem; reliquae vero duae, dextra nempe inferior et sinistra superior, croceae, aquilam alis explicatis volatum quasi prae se ferentem contineant, et galeam apertam seu clathratam scuto incumbentem, corona regia insignem, phalerisque croceis et nigris ab utroque latere dependentibus ornatum, ex cujus vertice intra binas alas aquilinas, pennis invicem aversis habentes bicolores, ita ut dextra inferiore et sinistra superiore sui parte crocea, de reliquo ambae nigrae sint, stella crocea seu aurea appareat. Datum Pragae die 25 Januarii 1601.

[103]) Feria 3 postridie S. Marthae, 23 Julii, an. 1602. — J. Mti. C. richtář Pan Jan Plateys z Platenšteina vyňat z povinnosti do kancelláře české dvorské, na místo jeho dosazen za J. Mti. C. pana richtáře p. Jiří Haidelius z Rasenšteina (Lib. renovat. f. 180).

Rathsmann Johann Kirchmaier besetzt und den Georg Heidelius unter den Zollhausbeamten; zwei Jahre darauf (1608) sitzt aber Letzterer schon wieder an der Stelle des entsetzten Ludwig Schleifer auf dem Altstädter Primatorstuhle [104]). Die ausführliche Geschichte dieses auffallenden Wechsels in der Stellung des Heidelius müsste interessant sein, wenn sie aufbewahrt worden wäre; dass sie aber mit den damaligen politischen Ereignissen enge zusammenhängt, ist kaum zu bezweifeln.

In Folge der den Protestanten in Böhmen vom Kaiser Maxmilian II im Jahre 1567 verliehenen Religionsfreiheit nahm ihre Macht hier so sehr überhand, dass man um das Ansehen der katholischen Kirche ernstlich besorgt wurde. Kaiser Rudolf erliess daher auf das Andringen seiner Vertrauten im J. 1602 eine strenge Verordnung, dass in Böhmen, den Baseler Kompaktaten gemäss, keine andern Religionsverwandten als die Katholiken und Utraquisten geduldet werden sollten. Dies war der Ursprung der nachherigen Kriege, die Böhmen fast entvölkerten und erst mit dem westfälischen Frieden (1648) ihr Ende nahmen. Die Akatholiken, nämlich die Lutheraner, Kalviner und die sogenannten Brüder dachten nun auf Mittel, wodurch sie die freie Ausübung ihrer Religion wieder erlangen und sichern könnten. Dazu gab ihnen bald des Kaisers ältester Bruder Mathias, Gubernator in Ungarn, selbst die Gelegenheit. Nachdem er auf dem Landtage zu Pressburg (1608) von den ungarischen und österreichischen Ständen gegen den Willen des Kaisers zu dessen Thronfolger in diesen beiden Ländern erklärt worden, und auch die Mährer und Schlesier durch die Versicherung, sie in ihrer Religionsfreiheit zu schützen, für sich gewonnen hatte, rückte er ungehindert mit einem Heere nach Mähren und dann nach Böhmen, lagerte sich bei Čáslau und lud die Stände Böhmens zu

[104]) Lib. renovat. fol. 190 und 199.

einer Verhandlung in diese Stadt ein. Seine Absicht war den Kaiser zu zwingen, ihm die Verwaltung aller seiner Länder, mit Ausnahme Tirol's, abzutreten und die Thronfolge in denselben zu sichern; den Ständen aber erbot er sich alle ihre Freiheiten zu bestätigen. Kaiser Rudolf war in grösster Bedrängniss; vergeblich hatte er sich an die deutschen Reichsfürsten um Hilfe gegen seinen Bruder gewendet. Da benutzten die protestantischen Stände Böhmens, welche sich zu Prag bei dem hier gleichzeitig eröffneten Landtage eingefunden hatten, diese Verlegenheit des Kaisers und drangen ihm (am 29 Mai) die schriftliche Zusicherung ab, ihr Religionsanliegen werde bei einem besonderen am 12 November d. J. abzuhaltenden Landtage erledigt werden, indess könnten sie ihre Religion frei ausüben. Hierauf brachten dieselben binnen kurzer Zeit ein Heer von 34000 Mann (wozu die Stadt Prag 1000 Mann stellte) zusammen, mit welchem sie, als Mathias gegen Prag vorrückte, den Žižkaberg und andere Anhöhen um die Stadt besetzten. Es kam jedoch nicht zur Schlacht, sondern zu Unterhandlungen, welche zu Lieben (am 25 Juni) Statt fanden und vier Tage dauerten. Das Resultat derselben war, dass dem Erzherzog Mathias Ungarn und Oesterreich ganz abgetreten, die Verwaltung von Mähren mit dem Titel eines Markgrafen verliehen, und nach dem Tode des Kaisers die Thronfolge in Böhmen und den übrigen Ländern zugesichert wurde. Dagegen versprach Mathias, die Stände Böhmens bei ihren Religionsfreiheiten ungekränkt zu lassen, wenn er einst zur Regierung gelangen würde.

Als die erzherzoglichen Truppen sich entfernt hatten, reute es den Kaiser sehr, den protestantischen Ständen jene Zusicherung gegeben zu haben. Im September dieses Jahres liess er die Rathsstellen der Prager Magistrate erneuern, wobei er dem Georg Heidel, wie oben erwähnt, das Altstädter Primat ertheilte. Als nun der angekündigte Landtag kam, und die in ungewöhnlich grosser Anzahl versam-

melten Stände ihre Bitte wegen Festsetzung der Religionsfreiheit vorbrachten und zu andern Staatsangelegenheiten nicht eher schreiten wollten, als bis dieser Gegenstand erledigt worden wäre, erklärten sich die Altstädter Abgeordneten durch den genannten Primator, der an ihrer Spitze war, in dem Sinne, dass sie dem Kaiser getreu verbleiben und auch sonst nichts Neues begehren wollten; weil sie aber grossen Mangel an Priestern hätten, so bäten sie, Seine kaiserl. Majestät möge bei dem Prager Erzbischofe die Verfügung treffen, dass er ihnen geweihte Priester sub utraque gebe. Dieser Bitte der Altstädter traten auch die Kleinseitner Abgeordneten bei; die Neustädter aber und die Abgeordneten der übrigen königl. Städte schlossen sich den Bitten der höheren Stände an, obgleich es ihnen Heidelius scharf rügte [105]. Nach längeren Verhandlungen erklärte der Kaiser den Ständen, er könne von den alten Gesetzen des Landes nicht abgehen und im Lande keine andere Religion als die katholische und utraquistische dulden, so wie es in den Kompaktaten bestimmt worden; die vom Kaiser Maxmilian erlangten Religionsfreiheiten wären ungiltig.

Auf diesen Bescheid brachen die evangelischen Stände den Landtag ab, und versammelten sich (am 4 Mai 1609) gegen das ausdrückliche Verbot des Kaisers im Neustädter Rathhause, fest entschlossen, ihre Absicht, die sie nicht in Güte erreichen konnten, mit Gewalt durchzusetzen. Zu diesem Ende wählten sie dreissig Direktoren, verbanden sich mit den Schlesiern und bezeichneten die Feldherren ihrer Truppen. Während sie da auf dem Rathhause versammelt waren, kam ihnen die Nachricht zu, der Altstädter Primator Georg Heidel werbe Volk an, das gegen sie gebraucht werden solle. Unverzüglich machten sich von ihnen gegen dreihundert Bewaffnete auf den Weg nach dem Altstädter Rathhause, während Andere auf der Neustadt gerüstet standen.

[105]) Pubitschka, nach W. Slawata's Handschrift, Gesch. Böhm. X, S. 385.

Man fand das Rathhaus gesperrt, aber der königl. Richter, Johann Kirchmaier, musste es ihnen öffnen lassen. Hier trafen sie wirklich fünfzig bewaffnete Knechte an, und es würde diesen übel ergangen sein, wenn sie nicht Unkenntniss des Zweckes, zu dem man sie geworben, vorgeschützt und betheuert hätten, sich nie gegen die Stände gebrauchen zu lassen. Man liess es nun bei dieser Entschuldigung zwar bewenden, worauf die Knechte das Gewehr von sich warfen und nach Hause gingen; aber desto mehr war man gegen den Primator Heidel aufgebracht. Einige wollten ihn als einen öffentlichen Ruhestörer auf der Stelle des Landes verbannt haben, Andere aber riethen davon ab und verwiesen die Sache an den Landtag. Als die Sache dann vor den Landtag gebracht wurde, fällte dieser gegen den gedachten Primator den Spruch: Ihre Gnaden die Herren Stände sub utraque würden ihn, Heidel, so wie einen jeden, der mit ihm essen und trinken oder sonst zu thun haben würde, für einen Schelm und Verräther halten; und derselbe solle sich binnen acht Tagen, bei Strafe gehängt zu werden, aus dem Königreiche entfernen: jedoch erstrecke sich dieser Spruch nicht auf dessen Weib und Kinder, indem diese unschuldig wären [106]).

Mittlerweile setzten die akatholischen Stände ihre Truppenwerbung fort, so dass der Kaiser dadurch in die grösste Besorgniss versetzt wurde, und die ihn umgebenden katholischen Herren, ja sogar auch der Erzbischof von Prag, ihm zuletzt selbst riethen, sich in die Umstände zu fügen, um grösseres Unglück abzuwenden. Also gezwungen, gab Kaiser Rudolf endlich nach, und ertheilte (am 5 Juli 1609) den protestantischen Ständen den so sehr betriebenen Majestätsbrief, der dann auch der Landtafel und den Landesprivilegien einverleibt wurde. Dieser Majestätsbrief verlieh den Akatholiken nicht nur vollständige Religionsfreiheit nach der

[106]) Daselbst, Seite 399 und 410.

Augsburgischen Konfession, sondern auch das Recht, für ihren Gottesdienst neue Kirchen und Schulen zu bauen, ein eigenes Konsistorium zu errichten, aus ihrer Mitte Defensoren oder Glaubensbeschützer zu erwählen u. s. w. Hierauf errichteten die katholischen und protestantischen Stände unter einander eine schriftliche Amnestie und einen Vergleich, dass kein Theil den andern schmähen sollte und beide ihre Religion überall frei ausüben könnten.

In Folge dieser Berechtigung wurden bald darauf zu Prag zwei neue protestantische Kirchen für deutsche Gemeinden erbaut, die Salvatorskirche am Altstädter Ringe, welche im Jahre 1625 vom Kaiser Ferdinand II den Paulanern geschenkt wurde, und eine andere auf der Kleinseite, die später der Karmeliter-Orden erhielt, die gegenwärtige Pfarrkirche bei St. Maria de Victoria.

Die durch die Erlangung des Majestätsbriefes hergestellte Ruhe dauerte jedoch nicht lange und Prag wurde bald wieder der Schauplatz blutiger Ereignisse. Ein Kriegsheer von 6000 Mann zu Fuss und 2000 Reitern, die der Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, angeworben hatte, fiel (1610) unvermuthet in Oesterreich und dann in Böhmen ein, bemächtigte sich der Städte Krumau, Budweis, Tábor, Moldau-Tein, Písek, Beraun und lagerte sich (am 13 Februar 1611) auf dem Weissen Berge vor Prag. Hier liessen sie durch Patente ankündigen: sie wären gekommen, Seine kaiserl. Majestät sowol, als die Stände des Königreiches vor Gewaltthätigkeiten zu schützen. Allgemein aber deutete man ihren Einbruch dahin: Kaiser Rudolf lasse diese Kriegsvölker nach Prag rücken, um statt des verhassten Königes Mathias den Erzherzog Leopold zu seinem Thronfolger in Böhmen krönen zu lassen, und den Böhmen den ertheilten Majestätsbrief wieder zu entziehen. Gewiss ist es, dass den Kaiser der Verlust so vieler Länder, die er seinem Bruder hatte abtreten müssen, eben so sehr schmerzte, als

der ihm abgedrungene, der katholischen Religion äusserst nachtheilige Majestätsbrief.

Die böhmischen Stände, welche eben damals zu Prag zum Landtage versammelt waren, brachten in aller Eile einiges Kriegsvolk auf die Beine und stellten sich zur Gegenwehr. Die Passauer aber bedienten sich einer List, durch welche sie die Stände täuschten, und drangen am folgenden Tage (15 Februar) in aller Frühe durch das halbvermauerte Wasserthor bei dem Kleinseitner Wasserthurm auf dem Újezd ein, machten die Wachen beim Újezder Thore nieder und bemächtigten sich durch vieles Blutvergiessen der Kleinseite. Graf Thurn kam zwar mit einer Abtheilung Reiter den Bürgern zu Hilfe, wurde aber verwundet und musste der Uebermacht weichen. Ueberdies schoss und warf man auch aus einigen Bürgerhäusern, insbesondere solchen, deren Bewohner Italiener waren, wie aus dem sogenannten Sachsenhaus, auf die Ständischen und verursachte dadurch denselben viel Schaden. Zwei Kornetten Passauischer Reiter setzten über die Brücke den Ständischen nach; als aber ein Theil durch den Altstädter Brückenthurm gelangt war, liess man das eiserne Schlussgitter des Thurmes herabfallen, wodurch die Eingedrungenen von den Nachfolgenden abgeschnitten und dann auf der Flucht durch die Strassen der Altstadt und Neustadt bis auf den Wyšehrad beinahe sämmtlich erschlagen wurden. Nur vier von ihnen retteten sich mit Verlust ihrer Pferde über den Wyšehrad und kamen bis zu dem Kloster Königsaal, wo sie über den Fluss setzten und zu den Ihrigen zurückkehrten. Auf das entstandene Gerücht, dass etliche dieser Passauer sich in die Klöster geflüchtet und daselbst Schutz gefunden hätten, machte sich der erbitterte Pöbel über die Letzteren her und fing an die Wyšehrader Dechantei zu stürmen, liess aber auf gütliche Vorstellungen einiger anwesenden Herren davon wieder ab. Hierauf berannte der Haufe das Kloster Emaus, sprengte dessen Thür auf, plünderte es, und erschlug da zwei unbe-

 FRANĚK PÁRIS.

kannte Personen, die man für jene Reiter hielt; dem Abt gelang es jedoch sich zu verbergen, und auch die Mönche retteten sich durch die Flucht. Um so schlimmer erging es hierauf dem Karlshofer Kloster, wo der Abt sammt zwei Mönchen, und dann dem Kloster bei Maria-Schnee, wo vierzehn Mönche auf jämmerliche Weise umgebracht, und beide Klöster mit ihren Kirchen gänzlich ausgeraubt wurden. Dann ging es über das St. Jakobskloster her. Hier standen aber die Altstädter Fleischhauer mit ihren Aexten, bereit „dies ihr Kleinod“ — wie sie sich äusserten — thätig zu schützen, so dass sich der Pöbel nicht an dasselbe wagte, sondern von hier zu dem St. Agneskloster auf dem František eilte, welches ebenfalls sammt der Kirche ausgeplündert und verwüstet wurde; die Mönche jedoch retteten sich. Den Jesuiten bei St. Klemens wäre es unfehlbar ebenso gegangen, wie den Franciskanern bei Maria-Schnee, hätten nicht einige utraquistische Herren, welche mit einer Abtheilung ständischer Truppen bei der Brücke standen, dieselben in ihren Schutz genommen. Am folgenden Tage, als sich der Pöbel wieder zusammen rottete, um diese Gräuelscenen fortzusetzen, schritten die Stände ein, liessen die Schuldigen gefänglich einziehen und viele derselben zur Stadt hinauspeitschen.

Inzwischen hatten sich die Passauer auf der Kleinseite festgesetzt, die Bürger entwaffnet und sie gezwungen, sammt dem geworbenen Kriegsvolke sich ihnen anzuschliessen. Das Rathhaus, wo ausser den Stadtprivilegien auch 80.000 Schock Waisengelder verwahrt waren, wurde erbrochen und gänzlich ausgeplündert. Dasselbe Loos traf auch viele der reichsten Herren- und Bürgerhäuser, so wie die St. Klemenskirche in Bubna. Einzelne Truppen der Passauer streiften raubend und sengend bis auf mehrere Meilen von Prag. Zwölf grosse Feldstücke, die zwölf Apostel genannt, wurden aus der königl. böhmischen Rüstkammer auf dem Schloss geholt, und theils auf der Letná (dem gegenwärtigen Belvedere),

theils anderswo gegen die Altstadt und Neustadt aufgepflanzt, um selbe zu beschiessen. Dies verwehrte jedoch der gutmüthige Kaiser mit der Aeusserung: seine Vorfahren hätten hier so lange Zeit ruhig gewohnt, daher wolle er auch seinen Nachkommen diesen Sitz erhalten. Dagegen ergingen fast täglich an die Stände, die im Altstädter Rathhause ihren Versammlungsort hatten, kaiserliche Befehle und Aufforderungen, deren wesentlicher Inhalt war: die Verschanzungen zu beseitigen, die Passauer in die Altstadt und Neustadt aufzunehmen und sich mit ihnen zum Schutze Sr. kaiserlichen Majestät zu vereinigen. Dazu wollten sich jedoch die Stände nicht verstehen, sondern gaben vor, sie selbst wären bereit, für Se. Majestät jederzeit ihr Blut und Leben zu opfern; der einzige offenbare Feind wären die Passauer, mit denen man sich unmöglich vereinigen könne, und so lange diese nicht aus Prag und dem Lande zögen, könne man auch die Thore nicht öffnen u. s. w.

Mittlerweile schickten die Stände ihre Abgeordneten nach Wien an den König Mathias, mit der Bitte, eiligst nach Prag zu kommen und sie wider die Gewalt der Passauer zu schützen; dann wählten sie aus ihrer Mitte dreissig Direktoren, aus jedem der drei Stände zehn, um ihre öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen, und setzten das Land in Vertheidigungsstand. Mit jedem Tage kamen neue Hilfstruppen vom Lande nach Prag, so dass es den Passauern zuletzt um ihre Rückkehr bange wurde. Sie wandten sich daher an den Kaiser und verlangten durch ihn von den Ständen ein sicheres Geleite, um ungehindert von Prag und aus Böhmen fortzuziehen, erhielten aber zur Antwort: wer sie hereingeführet, der möge sie auch wieder herausführen. Als nun die vom König Mathias vorausgeschickten ungarischen Hilfstruppen ankamen und sich vor Prag auf dem Spittelfelde lagerten, glaubten die Passauer, nun wäre es höchste Zeit, sich aus dem Staube zu machen. Sie verliessen daher (am 15 März) bei Nacht in aller Stille die

Kleinseite und traten mit dem Erzherzog Leopold ihren Rückzug gegen Budweis an. Einige Tausend Mann ständischer Truppen setzten ihnen nach und erreichten sie bei Hlubošic, wo es zu einem Treffen kam, in welchem die Passauer 2000 Mann verloren [107]).

Nach dem Abzuge der Passauer wurden die Verschanzungen von der Brücke weggeräumt und Graf Mathias Thurn, oberster Befehlshaber der ständischen Truppen, zog mit seinem Heer auf die Kleinseite und besetzte das Schloss, wo der Kaiser wohnte. Als bald darauf König Mathias nach Prag kam, legten ihm die Stände ihre Beschwerden vor mit der Bitte, er möchte die Verwaltung des Reiches übernehmen, weil der Kaiser seines hohen Alters wegen demselben vorzustehen nicht mehr fähig wäre. Dann baten sie den Kaiser einen Landtag auszuschreiben, und fügten hinzu, dass im Falle Se. Majestät ihrem Wunsche nicht entsprechen wollte, sie genöthigt sein würden, den Landtag aus eigener Macht anzuordnen. Da nun der von Allen verlassene und aller Hilfe entblösste Kaiser sah, dass man ihn zur Niederlegung der Regierung zwingen wolle, trat er dieselbe lieber gutwillig dem König Mathias ab, worauf Letzterer am 23 Mai 1611 zum König von Böhmen feierlich gekrönt wurde. Kaiser Rudolf II überlebte den Verlust seiner Krone nicht lange. Er starb am 20 Jäner 1612, voll Gram und Kummer über die erlittenen Unbilden, im 60 Jahre seines Alters und 37 seiner Regierung, nachdem er, wie er sich selbst in einer Urkunde mit Wehmuth äussert, „die besten Jahre seines Lebens unter den Böhmen zugebracht und seine Residenz fast immer in diesem Königreich gehabt hatte“ [108]).

[107]) Passauer Kriegsverlauf im J. 1610. Ein Aktenstück aus einer Handschrift. Literatur- u. Völkerkunde 1784, 5 Bd., VI, S. 545. — Schicksale des pass. Kriegsvolkes in Böhmen von Franz Kurz, u. Korrespondenz in Betreff des pass. K. V. von Wenzel Hanka, in den Abhandl. der k. böhm. Ges. der Wissenschaften.

[108]) Kteréž (království České) jsme přes 36 let, strávivše mezi nimi nejlepší léta Naše a residencí svou téměř vždyckny v témž království

Dies war die Lage der Dinge, als

Johann Kirchmaier von Reichwitz

bei der vom König Mathias angeordneten Rathserneuerung am 4 August 1611 das seit der Verbannung des Georg Heidel durch zwei Jahre unbesetzt gebliebene Altstädter Primat erhielt. Johann Kirchmaier stammte aus einer im Erzherzogthume Oesterreich ansässigen Familie. Sein Vater, Namens Valentin, wurde mit seinen Brüdern Michael, Hanuš und Wenzel im J. 1571 vom Kaiser Maxmilian II in den Wladykenstand erhoben und mit dem Wappenrechte beschenkt. Durch den Majestätsbrief Kaiser Rudolf's II ddo. Prager Schloss am 8 November 1578 erlangte Valentin Kirchmaier für sich und seine ehelichen Nachkommen eine Wappenverbesserung [109]) mit dem Rechte sich „von Reichwitz" zu schreiben. Die früheren öffentlichen Dienstleistungen des Johann Kirchmaier gehen urkundlich bis in das Jahr 1590 zurück, wo derselbe zum ersten Male in der Zahl der Altstädter Zehnrichter genannt wird. Seit dem Jahre 1599 war

majíce, tak spravovali, že v tom čase kralování a spravování Našeho též království v dlouhém a dobrém pokoji jest zůstávalo a na možnosti, též vzácnosti velice vzrostlo. Urk. v. 23 Mai 1611 (na hradě Pražském) im Prager Stadtarchiv. N. Journ. I, 132. Rep. I, 68.

[109]) Dies verbesserte Wappen, welches auch das des Primators Johann Kirchmaier war, wird im gedachten Diplome mit folgenden Worten beschrieben: Štít u prostřed na příč štrichem žluté barvy rozdělený; spodní díl téhož štítu červené neb rubínové, a svrchní modré neb lazurové barvy; v spodním dílu štítu tři štrichy též žluté barvy upřímo dolův potažené, a v svrchním modrém dílu téhož štítu hvězda šestihraná zlaté barvy u prostřed vyniká a se vidí. Nad štítem kolčí helm a okolo něho přikryvadla, z levé strany žluté a červené, z pravé strany též žluté a modré barvy dolův potažená visí. Nad tím nade vším koruna zlatá, z kteréž dva rohy bůvolové u prostřed na příč rozdělené, spodní levý díl rohu žluté a svrchní červené, pravý pak spodní díl druhého rohu modré a svrchu též žluté barvy se vidí. Dán na hradě Pražském v sobotu po památce všech Svatých l. b. 1578.

er Mitglied des Rathskollegiums und führte als solches im J. 1602 die Mitinspektion über das Sechsherrenamt. Der Landtag vom J. 1600 wählte ihn in den ständischen Ausschuss zur Prüfung der von den obersten Landessteuer-Einnehmern gelegten Rechnungen. In den Jahren 1600 bis 1602 wurde ihm und dem M. Simeon von Humberg, anstatt des bereits gealterten und kränklichen Primators Wenzel Krocín, die Führung der Altstädter Rathsrechnungen anvertraut. Endlich bekleidete er, wie bereits erwähnt, seit der Rathserneuerung vom J. 1606 das königl. Richteramt in der Altstadt Prag [110]).

Nach dem Tode Rudolf's wurde König Mathias (am 24 Juni 1612) zum deutschen Kaiser erwählt und gekrönt, worauf er seine bleibende Residenz zu Wien aufschlug. Hier bestätigte er auch am 13 Jäner 1613 sämmtliche Privilegien der Altstadt Prag und verordnete am 14 Februar d. J. zu Gunsten dieser Stadt, dass die kön. Weinbergmeisteramtsstelle für die Zukunft nur einem Altstädter Bürger verliehen werden sollte [111]). Im nächstfolgenden Jahre 1614 wurde Prag abermals von der Pest heimgesucht, daher musste der Landtag jenes Jahres zu Budweis abgehalten werden; doch fand der Landtag des künftigen Jahres 1615 wieder auf dem Prager Schlosse statt, und ist besonders wegen des Defensionsbündnisses merkwürdig, welches mit Einwilligung des Kaisers zwischen den Ständen und den der Krone Böhmens einverleibten Ländern mit Festsetzung der Anzahl von Truppen, welche sie im Falle einer nahenden Gefahr einander zu Hilfe zu schicken hätten, beschlossen wurde. Um dieses Bündniss mit den betreffenden Ländern vollends zu Stande zu bringen, bildete man aus den höch-

[110]) Liber renovat. (CXVIII) fol. 114, 150, 172 p. v., 184, 189 p. v., 199, 206 p. v. — Artikulové sněmovní léta 1600. — Stadtbuch N. 1100, fol. 47 p. v.

[111]) Perg. Urk. N. J. I, 136. — Pap. Urk. N. J. 56.

sten Landesbeamten und den drei Ständen Böhmens einen Ausschuss von 15 Personen, worunter auch der Altstädter Primator Johann Kirchmaier von Reichwitz genannt wird. Ausserdem wurde Kirchmaier von den beiden genannten Landtagen, 1614 und 1615, auch zum Mitgliede des Ausschusses erwählt, welcher die Verwendung der beschlossenen Landesbeiträge zu überwachen und die diesfälligen Certifikate zu fertigen, so wie jenes Ausschusses, welcher den Werth der im Lande gangbaren Münzen zu bestimmen hatte.

Mit Anfang des folgenden Jahres (am 10 Jäner 1616) liess Kaiser Mathias seine Gemalin Anna zu Prag feierlich zur Königin von Böhmen krönen, und da er keinen leiblichen Erben hatte, so beschloss er, seinen Vetter, den Erzherzog Ferdinand, einen Enkel Kaiser Ferdinand's I, an Sohnes Statt anzunehmen und ihn zu seinem Nachfolger in der Regierung zu bestimmen. Er verordnete daher (1617) einen allgemeinen Landtag nach Prag und machte da den Ständen seinen Willen bekannt. Die protestantischen Herren erschraken über dieses Begehren des Kaisers; sie zitterten vor dem Gedanken, dass Ferdinand, welcher in Steiermark (1599) den protestantischen Gottesdienst verboten, die Prediger verwiesen und das Land katholisch gemacht hatte, nun über sie herrschen sollte. Da sie aber sahen, dass die Vornehmsten der Stände dem Begehren des Kaisers zu willfahren geneigt waren, so verliessen die Meisten derselben den Landtag und begaben sich auf ihre Güter. So wurde Erzherzog Ferdinand zum künftigen Könige von Böhmen, jedoch unter folgenden Bedingungen angenommen: erstens, dass er den Ständen bei der Krönung den gebührenden Eid leisten und binnen vier Wochen nach dem seiner Zeit erfolgenden Regierungsantritte alle ihre Privilegien, Rechte und Gewohnheiten ohne Ausnahme bestätigen solle; und zweitens, dass er bei der Krönung sich mittelst eines Reverses verpflichte, bei Lebzeiten des Kaisers, als Königes von Böhmen, nur den Titel eines gekrönten Königes

zu führen und sich nicht eigenmächtig in die Regierung einzumengen, es wäre denn, dass der Kaiser dazu seine besondere Bewilligung gegeben und eine aus den höchsten Landesbeamten, dann einem ständischen Ausschusse gebildete Kommission dies in Erwägung gezogen haben würde. Als Mitglied dieser vom Landtag angeordneten Kommission erscheint nun wieder der Altstädter Primator Johann Kirchmaier, und zwar unter den sechs Personen, welche in jenem ständischen Ausschusse den Bürgerstand vertraten. Nachdem also Ferdinand den Ständen die bedungenen Sicherheitsurkunden ausgestellt hatte, wurde er (am 29 Juni 1617) in der Metropolitankirche feierlich gekrönt. Am 6 November d. J. liess der Kaiser den Altstädter Rath erneuern, wobei Kirchmaier in seiner Primatorswürde bestätigt wurde.

Der vom Kaiser Rudolf erhaltene Majestätsbrief, welcher zwischen den Katholiken und Protestanten in Böhmen einen festen, bleibenden Frieden stiften sollte, entsprach nicht nur diesem Zwecke nicht, sondern wurde bald die nächste Ursache langwieriger und für Böhmen äusserst verderblicher Kriege. Auf diesen Majestätsbrief sich berufend bauten nämlich die Protestanten zu Braunau und zu Klostergrab zwei neue Kirchen. Die geistlichen Grundherren der genannten Ortschaften, der Braunauer Abt und der Erzbischof von Prag, widersetzten sich diesem Unternehmen und behaupteten, der Majestätsbrief erlaube nur den Ständen des Landes, nicht aber den Unterthanen den Bau solcher Kirchen; daher liess Ersterer die Braunauer Kirche sperren, Letzterer aber die zu Klostergrab zerstören. Als nun die Bewohner von Braunau ihre Abgeordneten nach Prag schickten und bei der k. Statthalterschaft deshalb klagbar auftraten, liess diese die Abgeordneten, als Störer des Landfriedens, in's Gefängniss werfen. Die zum Schutze des Protestantismus bestellten Defensoren aber erklärten dieses Verfahren der k. Statthalter für eine grobe Uebertretung des Majestätsbriefes und beriefen die protestantischen Stände zu einer

allgemeinen Versammlung nach Prag, um sich da im Karolin wegen ihrer Religionsfreiheit zu berathschlagen. Auch die Prager Städte wurden dazu eingeladen, blieben jedoch aus; die Altstädter gaben den Defensoren und dann auch den im Karolin versammelten Ständen zur Antwort: man sehe nicht die Nothwendigkeit ein, wesshalb man diese Versammlung beschicken sollte; ihre Religion wäre in keiner Gefahr und Se. kais. Majestät wäre ihr bester Beschützer. Als diese Antwort dem Kaiser Mathias berichtet wurde, schrieb er dem Altstädter Stadtrath von Wien am 21 März 1618 einen sehr gnädigen Brief, worin er beide Parteien, die Katholiken sowohl als Utraquisten, seines besonderen Schutzes versicherte, und ihre Treue durch Vermehrung ihrer Privilegien und Rechte zu lohnen versprach [112]).

Mit diesem kaiserlichen Versprechen hängt wohl die Thatsache zusammen, dass dem Primator Kirchmaier, der durch seinen Einfluss zu jener den Ständen gegenüber angenommenen Haltung des Stadtrathes das Meiste beigetragen haben mochte, mittelst kais. Majestätsbriefes ddo. Wien am 27 April 1618 seine vorhin erworbenen und hergebrachten adeligen Vorrechte, wie auch alle anderen Privilegien, die er in Händen hatte, in allen Punkten nicht nur bestätiget, sondern überdies auch noch sein bisheriges adeliges Wappen vermehrt und verbessert wurde [113]). Als Motiv dieser Gnadenverleihung werden in dem Majestätsbriefe „die vortrefflichen adeligen guten Sitten und die Geschicklichkeit" bezeichnet, „womit Kirchmaier dem Kaiser angerühmt und selbst bekannt wurde," insbesondere aber die treulichen und nützlichen Dienste hervorgehoben, die er sowohl dem Kaiser Mathias,

[112]) Liber rer. memor. (XVI) fol. 162.

[113]) Diese Verbesserung bestand in dem Rechte, „anstatt des Stechhelms einen freien offenen adeligen Turnierhelm, und darauf ob der goldenen kön. Krone zwischen zwei Büffelhörnern einen sechseckigen gelben oder goldfarbigen Stern" zu führen.

als dessen Vorgänger Rudolf II geleistet hatte, indem er als Richter der Altstadt Prag dem letztgenannten Kaiser jederzeit, „vornehmlich aber bei den vor etlichen Jahren in diesem Königreiche entstandenen Differenzen und Zwistigkeiten, treu und standhaft verblieben, so zwar; dass Wir bei Antretung Unserer kais. und kön. Regierung ihm die Direktion und das Primasamt Unserer Alt- und Hauptstadt Prag vertraut und anbefohlen, in welchem er Uns als seinem Herrn in Allem sich billig zu akkomodiren und Unseren gnädigsten Willen, ungeachtet aller ihm desswegen begegnenden Widerwärtigkeiten, in's Werk zu setzen sich bestmöglichst beflissen, auch der Stadt in Schuld- und Wirthschafts- und anderen Gemeindesachen und Nothdurften also vorgestanden, dass Wir mit ihm allezeit gnädigst wohl zufrieden gewesen.“

Inzwischen schickten die Stände ihre schriftlich aufgesetzte weitläufige Beschwerde an den Kaiser nach Wien mit der Bitte, sie in ihrer Religionsfreiheit zu schützen, erhielten aber durch die königl. Statthalterei einen sehr ungünstigen Bescheid. Der Kaiser liess ihnen nämlich ernstlich bedeuten, dass Alles, was zu Braunau und Klostergrab geschehen, auf seinen Befehl vorgenommen worden; dass die Stände ihren Majestätsbrief und andere Vorrechte missbrauchten, und dass man bemüssiget sein werde, die Urheber der Karolinversammlungen als Aufrührer anzusehen und zu bestrafen. Als diese Antwort den Ständen (am 22 Mai) in der Statthaltereikanzlei kundgemacht wurde, ersuchten sie um eine Abschrift des kais. Schreibens, die sie auch erhielten, und versprachen, ihre Erwiderung am morgigen Tage zu bringen. Darauf versammelten sie sich wieder im Karolin, und forderten nochmals, zuerst schriftlich, dann durch zwei abgeordnete höhere Standespersonen, die Altstädter auf, um acht Uhr Morgens etliche Personen aus ihrer Mitte auf die Prager Burg in das grüne Zimmer unter sie zu senden und sich bestimmt zu erklären, ob sie, die Altstädter, mit den Ständen halten wollten oder nicht. Der Rath beschickte unverzüg-

lich die Zehnrichter, Gemeindeältesten, Zünfte und die ganze Gemeinde auf den frühen Morgen (23 Mai) in das Rathhaus, eröffnete ihnen da das Verlangen der Stände, liess den erhaltenen kaiserlichen Brief nochmals vorlesen und dann darüber abstimmen, was man thun solle. Nach einigen Störungen, welche von etlichen den Ständen geneigten Gemeindemitgliedern verursacht wurden, um in der Versammlung zwischen den Katholiken und Utraquisten einen Zwiespalt zu bewirken, was jedoch nicht gelang, fasste man den einhelligen Beschluss, den Ständen schriftlich bekannt zu machen, dass man unter sie nicht schicken könne, indem man in der Religion von Niemanden behindert werde; auch sei ein allergnädigstes Schreiben Sr. kais. Majestät vorhanden, welches die Theilnahme an diesen ständischen Versammlungen strenge verbiete; endlich fügte man bei, man habe noch im starken Andenken, was für Unruhen unter Weiland Sr. Majestät Kaiser Ferdinand durch die höheren Herren Stände herbeigeführt und in welches Unglück damals der dritte Stand gebracht worden.

Während dieses im Rathhause verhandelt wurde, begaben sich die Stände bewaffnet mit grossem Gefolge aus dem Karolin auf das Schloss, besetzten die Zugänge desselben und traten dann im grünen Zimmer zusammen, um zu berathschlagen, was man den Statthaltern antworten solle. Sie schrieben die Ursache des ungünstigen kaiserlichen Bescheides dem Einflusse der kaiserlichen Statthalter zu und waren daher gegen Letztere sehr erbittert; am meisten aber traf ihr Hass den Wilhelm Slawata und den Jaroslaw Bořita von Martinic, welche sich stets als die grössten Widersacher der Protestanten erwiesen und bereits im J. 1609 die zwif schen den Katholiken und Protestanten errichtete Amnestie und den zwischen beiden geschlossenen Vergleich, als die einzigen von den katholischen Ständen, zu unterschreiben sich geweigert und auch nicht unterschrieben hatten. Graf Thurn rieth, sie aus dem Wege zu räumen, weil, so lange

diese beiden am Leben wären, die Religionsfreiheit in Böhmen nie festen Fuss fassen würde. Hierauf gingen sie sämmtlich mit vielem Ungestüm in die Statthaltereikanzlei und brachen in heftige Vorwürfe gegen die Statthalter aus, dass sie Störer des Friedens, und stets nur darauf bedacht wären, den Protestanten den Majestätsbrief wieder zu entreissen. „Es ist am besten," rief Wenzel von Roupowa, „man werfe sie nach altem böhmischen Gebrauche (po staročesku) aus dem Fenster." Nachdem man den Oberstburggrafen Adam von Sternberg, dann den Grandprior Diepold von Lobkowic aus dem Saale hinausgeführt hatte, ergriffen einige den von Martinic und dann Slawata, und warfen sie, einen nach dem andern, aus dem nächsten Fenster hinunter in den Schlossgraben. Es war noch der Geheimschreiber Philipp Fabricius Platter da; dieser wurde nun auch ergriffen und jenen beiden nachgeworfen. Die Höhe ihres Falles betrug 28 Ellen, und doch erlitt glücklicher Weise keiner von ihnen eine schwere Beschädigung.

Die Altstädter Abgeordneten kamen mit ihrer schriftlichen Antwort schon zu spät an, als nämlich die Stände das grüne Zimmer bereits verlassen hatten. Nach dem Fenstersturze eilten sie, ohne die Schrift abgegeben zu haben, voll Schrecken in die Altstadt zurück. Hier waren die Herren vom Rathhause schon auseinander in ihre Wohnungen gegangen und hatten wohl daran gethan. Denn als bald nach jenem Vorfalle eine grosse Menge Volkes vor dem Rathhause sich versammelte, liessen sich darunter Stimmen vernehmen, die riefen: „Die Schelme haben wohl gethan, dass sie bei Zeiten das Rathhaus verliessen, sie hätten auch aus dem Fenster hinunter fliegen sollen!"

Inzwischen hatten die Stände den Bürgermeister, Primator und andere Rathspersonen mündlich auffordern lassen, falls sie ihr Leben zu retten wünschten, so möchten sie ihnen freiwillig beitreten. Ueber diese Aufforderung versammelten sich der Primator Kirchmaier und fünf andere Raths-

herren im Hause des Siegmund Cölestin von Freifeld, der damals das Bürgermeisteramt verwaltete (denn im Rathhause wagten sie nicht zu erscheinen), und schickten zwei Personen aus ihrer Mitte zum Prager Oberstburggrafen, bei welchem auch der Altstädter kais. Hauptmann sich befand, liessen ihm ihre gefahrvolle Lage vorstellen und baten um Rath, wie sie sich zu verhalten hätten, mit der beigefügten Versicherung, dass sie nichts gegen Se. kais. Majestät vornehmen wollten. Die beiden Herren billigten diesen Entschluss, und versprachen die Altstädter bei Sr. kaiserl. Majestät seinerzeit in dem, was gezwungener Weise geschehe, zu entschuldigen.

Mittlerweile hatten die Stände schon den grössten Theil der Gemeinde sich unterwürfig gemacht, und auch der Neustädter Rath hatte sich ihnen bereits angeschlossen; es blieb also den Altstädter Herren in ihrer sehr bedrohten Lage auch nichts anderes zu thun übrig. Sie erklärten daher (am 24 Mai) durch zwölf abgeordnete Personen den im Gerichtssaale des Prager Schlosses versammelten Ständen, dass sie bereit seien ihnen beizutreten, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, dass gegen Se. kaiserliche Majestät ihren König und Herrn nichts vorgenommen werden solle.

Hierauf errichteten die Stände unter einander zum Schutze ihrer Religionsfreiheit ein Bündniss, wählten aus ihrer Mitte dreissig Direktoren, mit der Vollmacht, die inneren und äusseren Landesangelegenheiten zu verwalten, und setzten sich in Vertheidigungsstand, indem sie Truppen warben und den Grafen Heinrich Mathias von Thurn zum obersten Feldherrn aufstellten. Die Direktoren verwiesen hierauf den Prager Erzbischof, die Aebte von Braunau und Strahow, viele kais. Beamte und andere ihnen unliebsame Personen, so wie sämmtliche Jesuiten des Landes, und richteten an den Kaiser mehrere Schreiben, worin sie ihre Handlungen zu rechtfertigen, und ihn zur Genehmigung derselben zu bewegen suchten.

Nach einem fruchtlosen Versuche, welchen der Kaiser machte, um die Stände durch Güte zu besänftigen, folgte er den Mahnungen seiner Räthe, insbesondere des Königs Ferdinand, und beschloss, die Böhmen als Empörer zu behandeln. Es wurde ein Kriegsheer nach Böhmen geschickt, und die Führung desselben zuerst dem Grafen Heinrich von Dampierre und dann dem Karl Longueval, Grafen von Buquoy, anvertraut. Dagegen nahmen die Stände den Grafen Ernst von Mannsfeld mit seinem Heere in ihren Sold und verstärkten sich auch noch mit schlesischen Hilfstruppen. Der Krieg wurde bald aus Böhmen nach Oesterreich hinübergespielt, worauf einige benachbarte Fürsten sich zu Vermittlern des Friedens zwischen dem Kaiser und den Ständen anboten. Bevor es jedoch dazu kam, starb Kaiser Mathias zu Wien am 20 März 1619.

Nun sollte in Böhmen der bereits gekrönte König Ferdinand die Regierung antreten. Die Stände wollten ihn aber nicht mehr als ihren König anerkennen, indem sie vorgaben, er hätte bei Lebzeiten des Königs Mathias sich in die Regierungsgeschäfte gemischt, ihm zur Strenge gegen sie gerathen, seine Kriegsvölker aus Görz in Böhmen einzufallen beordert, und daher dem bei der Krönung ausgestellten Reverse und geleisteten Eide zuwider gehandelt. Also entbrannte der Krieg von Neuem. Mannsfeld operirte gegen Buquoy in Böhmen, Thurn aber zog nach Mähren und nach Oesterreich gegen Wien, das er von einer Seite einschloss. Mittlerweile erlitt Mannsfeld von Buquoy eine bedeutende Niederlage, und die Stände sahen sich daher gezwungen, Thurn mit seinem Heere eiligst aus Oesterreich zurückzuberufen. Um sich für jeden möglichen Fall der Treue der Prager Magistrate, die nicht immer blind zu gehorchen geneigt waren, zu versichern, liessen die Direktoren am 11 Juni 1619 dieselben in allen drei Städten erneuern. Von 18 Rathsmitgliedern des früheren Kollegiums wurden in der Altstadt ausser dem Primator Johann Kirchmaier,

der in seiner Stellung verblieb, nur noch 4 Personen in den neuen Rath aufgenommen, die übrigen 13 Stellen aber sämmtlich mit neuen Mitgliedern besetzt, auf die sich die Direktoren verlassen zu können glaubten [114]). Die Beibehaltung Kirchmaier's und jener vier Personen aus dem früheren Rath erklärt sich dadurch, dass man es mit der gemässigten utraquistischen Religionspartei, der sie angehörten, doch nicht verderben wollte, sondern sich dieselbe vielmehr zu Freunden zu machen suchte.

Als bald darauf König Ferdinand zu Frankfurt am Main zum römischen Kaiser gewählt und gekrönt wurde, versammelten sich die Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz zu einem allgemeinen Landtag auf dem Prager Schlosse, erneuerten hier ihre alten Bündnisse und erklärten den König Ferdinand der böhmischen Krone verlustig. Statt seiner wählten sie (am 26 August) den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, das Haupt der protestantischen Union in Deutschland, zu ihrem Könige, welcher diese Wahl ohne Bedenken annahm, und in Prag angelangt, sammt seiner Gemalin Elisabeth, einer Tochter des Königs von England, in der Metropolitankirche (am 4 November) gekrönt wurde. Jene katholischen Herren und Ritter, welche mit dieser Wahl nicht einverstanden waren, wurden theils ihrer Aemter entsetzt und ihrer Güter verlustig erklärt, theils des Landes verwiesen. Man hatte aber bald Ursache, mit dem neuen Könige unzufrieden zu sein. Denn gleich bei seiner Ankunft zu Prag liess er auf Anrathen seiner Gemalin und der reformirten Geistlichen alle Heiligenbilder aus der Metropolitankirche hinauswerfen, die Grabmäler der Landesheiligen ihrer Zierden berauben und die Heiligenreliquien verbrennen; überdiess befahl er, die Glocken von den Thürmen abzunehmen, statt der Altäre in den Kirchen nur einen mit einem weissen Tuche bedeckten Tisch aufzustellen, alles

114) Liber renovat. sub eodem anno. — Lib. rer. memorabil. (XVI) fol. 158.

goldene und silberne Kirchengeräthe nach Hofe zu liefern und sich bloss gedrechselter hölzerner Kelche zu bedienen u. dgl. Dies Verfahren beleidigte die Katholiken eben so sehr, als die Utraquisten, indem es gegen ihre Religionsfreiheit verstiess. Auch das auf der Brücke aufgestellte Krucifix, welches damals von Holz war, sollte abgeschafft werden, weil die Königin es anstössig fand; allein der Altstädter Rath machte Vorstellungen dagegen und wollte es ohne die Zustimmung der Bürgerschaft, der dieses Bildniss werth sei, nicht zulassen; und um allen listigen oder gewaltthätigen Beseitigungsversuchen zu begegnen, liess er das Krucifix durch die Stadtsoldaten bewachen.

Am 26 Jäner 1620 fand in Folge einer Verordnung Friedrich's abermals eine Rathserneuerung in den drei Prager Städten Statt, wobei jedoch die früher von den Direktoren bestellten Rathsherren lediglich bestätigt wurden, so dass Kirchmaier auch jetzt das Primat behielt.

Inzwischen traf Kaiser Ferdinand grosse Anstalten zur Fortsetzung des Krieges, und bot Alles auf, um die Empörung in Böhmen zu unterdrücken. Nicht nur die heilige Liga Deutschlands, deren Haupt Maxmilian Herzog von Baiern war, sondern fast alle katholische Fürsten Europa's sicherten ihm ihre Unterstützung zu, und selbst der Kurfürst von Sachsen, obgleich der evangelischen Konfession angehörig, trat auf seine Seite. Dagegen besass Pfalzgraf Friedrich nicht die nöthigen Eigenschaften, um sich Freunde zu erwerben und zu erhalten; daher liess ihn die protestantische Union sinken und die Gemüther der Böhmen wandten sich immer mehr von ihm ab, ja man fing schon an, denen zu fluchen, welche diesen Mann in's Land gerufen hatten. Und als er nun seine Günstlinge, den Fürsten Christian von Anhalt und den Grafen Georg von Hohenlohe, Männer ohne alles Feldherrntalent, zu obersten Befehlshabern der Truppen gemacht, und die früheren Heerführer, Thurn und Mannsfeld, denselben untergeordnet hatte, wurden auch Letztere

missvergnügt, und es stellte sich Uneinigkeit unter den Generalen ein. Ueberdies fehlte es so sehr an aller Mannszucht bei seiner Armee, dass das Land von ihr ebensoviel, als vom Feinde selbst, zu leiden hatte.

Während nun Friedrich's Truppen den mit den Böhmen verbündeten Ständen Nieder-Oesterreichs gegen die vom Polenkönig Siegmund dem Kaiser zu Hilfe geschickten Kosaken behilflich waren, fiel der Kurfürst von Sachsen mit einem Heere in die Markgrafschaft Lausitz ein, welches Land ihm zur Belohnung für seine Hilfe vom Kaiser versprochen worden war; die Schlesier aber wurden auf Befehl des Königs von Polen von Kosakenhorden angegriffen, so dass sie weder den Lausitzern noch den Böhmen zu Hilfe kommen konnten. Indessen rückte der Herzog von Baiern, dem die Obere Pfalz sammt der Kurwürde als Belohnung in Aussicht stand, mit einer aus Spaniern, Deutschen, Wallonen, Italienern und Kosaken bestehenden Armee in Oesterreich ein, und als Anhalt mit seinem Heere vor ihm nach Böhmen zurückwich, folgte ihm derselbe auf dem Fusse nach, eroberte Krumau, Budweis und Prachatic, nahm die Stadt Písek mit Sturm und drang unaufhaltsam immer weiter in Böhmen mit der Absicht vor, Anhalt zur Annahme einer Schlacht zu zwingen. Dieser aber wich jedem entscheidenden Zusammentreffen mit den Kaiserlichen aus und hielt nicht eher Stand, als bis auf dem Weissen Berge vor Prag, wo er sich zu verschanzen anfing. Da griff ihn unverweilt Herzog Maxmilian mit seiner ganzen Macht an, und es wurde hier am 8 November 1620 jene entscheidende Schlacht geschlagen, welche in der Geschichte Böhmens einen Wendepunkt bildet. Während kaiserlicherseits der beredte Karmeliter-Mönch Dominicus a Jesu die Truppen zur Tapferkeit entflammte, sass der Winterkönig mit dem englischen Gesandten und einer Menge Damen im Prager Schloss bei einer fröhlichen Mittagstafel und es brauchte viele Bitten, ehe er sich bewegen liess, sich zu erheben und zu seinem Heere zu begeben, um ihm durch

seine Anwesenheit Muth einzuflössen. Beim Strahower Thore angelangt, fand er dasselbe bereits verschlossen, und vom Walle sah er die vollendete Niederlage seines 20.000 Mann starken Heeres. Um nicht in Gefangenschaft zu gerathen, fasste er auf den Rath des Fürsten von Anhalt den Beschluss sich zu flüchten. Eiligst liess er die böhmische Krone nebst den übrigen Kleinodien und dem Archive des Königreiches, welches in der St. Wenzelskapelle verwahrt gewesen, einpacken und begab sich in die Altstadt Prag zum Primator Johann Kirchmaier, wo er, da es schon Abend wurde, über die Nacht zu bleiben beschloss [115]). Hier liessen ihn die Bürger fragen, was sie in so verwirrten Umständen thun sollten? Er gab ihnen zur Antwort: sie sollten trachten mit den Kaiserlichen einen Vergleich zu treffen; er für seine Person werde mit Anbruch des Tages abreisen. Einige baten, er möchte doch in der Stadt bleiben, man habe noch Kräfte genug, eine Belagerung auszuhalten; auch der junge Thurn und andere stellten vor, es sei noch eine bedeutende Truppenmacht da, die nur koncentrirt zu werden brauche. Allein Friedrich hörte Niemanden als Anhalt, liess alles Eingepackte auf dem Altstädter Ringe stehen und floh mit Gemalin und Kindern nach Breslau. Viele vom Adel und der Bürgerschaft begleiteten ihn. Das Landesarchiv mit der Krone und den Kleinodien wurde inzwischen auf dem Altstädter Rathhause unterbracht.

Als Friedrich die Stadt verlassen hatte, blieb der Bürgerschaft nichts anderes übrig, als sich zu ergeben und um Gnade zu flehen. Die Kleinseitner waren die ersten, welche ihre Abgeordneten an den Herzog Maxmilian schickten, mit der Bitte, nach der Stadt zu kommen und sie unter seinen Schutz zu nehmen. Es wurde ihm auch sogleich das Strahower Thor geöffnet und er langte (am 9 November) gegen Mittag auf dem Hradschin an. Nun kamen auch die Abge-

[115]) Habernfeld, Bellum Bohemicum, Lugd. Batav. 1646, pag. 55.

ordneten der Altstadt und baten im Namen ihrer Mitbürger um eine Frist von drei Tagen, um die Bedingungen ihrer Unterwerfung aufzusetzen; bekamen aber zur Antwort: nicht drei Stunden bewillige man ihnen, sie sollten sich sogleich und unbedingt unterwerfen. Sie gehorchten, schwuren dem Kaiser Gehorsam und Treue und lieferten ihre Waffen aus. Nachdem in der Stadt die Ruhe hergestellt und Karl Fürst von Liechtenstein zum kaiserl. bevollmächtigten Kommissär von Böhmen ernannt worden war, liess Herzog Maxmilian zu Prag eine Besatzung und kehrte triumphirend nach Baiern zurück, eine Menge mit verschiedenen Kostbarkeiten beladener Wagen mit sich führend.

Am 30 November 1620 wurde auf Befehl des Kaisers Ferdinand durch den Fürsten von Liechtenstein und andere dazu verordnete Kommissäre in den Prager Städten eine Rathserneuerung in der Art vorgenommen, dass jene Personen, welche im Jahre 1617 am 6 November die Rathswürde erlangt hatten und noch am Leben waren, in Gemässheit der damals dem Kaiser Mathias geleisteten Eidespflicht, indem man sie derselben bisher nicht entbunden hatte, wieder eingesetzt wurden. Bald darauf wurden die Jesuiten in Prag wieder eingeführt und auch der Erzbischof so wie die übrigen vertriebenen Prälaten und Ordensgeistlichen fanden sich bald wieder ein. Auch die Bestrafung der Schuldigen blieb nicht lange aus. Achtundvierzig Personen aus allen drei Ständen, welche den vorzüglichsten Antheil an der Empörung gehabt, wurden (am 20 Februar 1621) gefänglich eingezogen, und dreissig andere, die sich aus dem Lande geflüchtet hatten, durch ein Edikt vorgeladen, sich vor die Kommission zu stellen. Von den Verhafteten wurden dann 27 Personen zum Tode verurtheilt und das Urtheil am 21 Juni 1621 auf dem Altstädter Ringe auf einem eigens dazu errichteten Gerüste, im Beisein sämmtlicher Magistratspersonen, die auf dem Altane des Rathhauses der Reihe nach sassen, vollzogen. Vier von diesen Verurtheilten, nämlich Johann Kutnauer,

dessen Stiefvater Simeon Sušický, beide von Sonnenstein genannt, dann Wenzel Maštěrowský von Jizbic und Nathanael Wodňanský von Uračow, gehörten der Altstädter Bürgerschaft an, die beiden erstgenannten wurden unter den Direktoren (1619) auch Mitglieder des Stadtrathes; Kutnauer, ein Mann von kaum 40 Jahren, war zugleich städtischer Hauptmann und verwaltete zur Zeit der Schlacht auf dem Weissen Berge das Bürgermeisteramt [116]). Maštěrowský wurde mit dem Schwerte hingerichtet; Kutnauer und Sušický wurden an einen Balken, den man in einem Fenster des Altstädter Rathhauses angebracht hatte, und Wodňanský auf dem Altstädter Ringe an den Galgen gehenkt.

Die übrigen Verhafteten wurden theils mit ewigem oder zeitlichem Kerker, theils mit der Landesverweisung, oder auf andere Art bestraft und die Güter derselben, so wie auch derjenigen, welche auf die geschehene Vorladung vor der Kommission nicht erschienen waren, konfiscirt. Da es aber viele nach den Verurtheilten hinterbliebene Witwen und Waisen sowol, als auch verschiedene andere Personen gab, welche auf dies konfiscirte Vermögen gerechte Ansprüche zu stellen hatten, so wurden alle diese Prätendenten durch ein Patent (vom 30 Juli 1621) angewiesen, ihre Forderungen binnen sechs Wochen vor einer dazu eigens ernannten Kommission zu liquidiren. Als Mitglied dieser vom Karl Fürsten von Liechtenstein selbst zusammengesetzten Liquidirungskommission, welche für die höheren Stände aus 7, und für den Bürgerstand aus 9 Personen bestand, wird nun noch einmal der Altstädter Primator Johann Kirchmaier von Reichwitz genannt [117]). Daraus, so wie aus allem bereits Erzählten leuchtet genugsam hervor, dass Kirchmaier an den verbrecherischen Vorgängen der letzten Jahre

[116]) Hoc consulatum gerente rebelles Marte fracti, fugati et Praga felicissime occupata. Anmerkung in Libr. Renovat. beim J. 1620.

[117]) Liber decretorum an. 1611—1631, fol. 56.

keinen solchen Antheil genommen, der ihn zum Mitschuldigen gemacht hätte, indem das, was von seiner und so auch von Seiten der meisten utraquistischen Mitglieder des damaligen Altstädter Rathes geschehen, nur eine Folge des von den empörten Ständen gegen sie ausgeübten terroristischen Zwanges war. Auf diesen erlittenen Zwang sich berufend, baten sie (am 9. December 1620, und dann am 13 Juli 1621) schriftlich den Kaiser, ihnen seine Gnade angedeihen zu lassen, und sie, sowie die Gemeinde, bei ihren Rechten, Privilegien und Freiheiten zu erhalten; und als sie sahen, dass ihre Bitte nicht nur keinen Erfolg hatte, sondern es sich nun vielmehr um ihr und aller Akatholiken Bleiben in Böhmen ernstlich handelte, brachten sie am 13 Juni 1622 beim Fürsten von Liechtenstein, der inzwischen (am 17 Januar 1622) zum kais. Statthalter von Böhmen ernannt worden, eine weitläufige Rechtfertigungsschrift ein, worin sie ihre Unschuld zu erweisen, und den Statthalter, „ihren grossen Beschützer", durch unterthänigstes Bitten zu bewegen suchten, ihnen in Anbetracht der erlittenen schweren Drohungen ihr unfreiwilliges Vergehen nicht zuzurechnen, sie unter seinen Schutz zu nehmen und sie durch seine mächtige Fürsprache der kaiserlichen Gnade theilhaftig zu machen [118]). Allein der Kaiser hatte sich vorgenommen, die Quellen der bisherigen Unruhen, nämlich den berüchtigten Majestätsbrief und die vielen Religionssekten im Lande gänzlich zu unterdrücken, und die katholische Kirche in Böhmen zur alleinbestehenden zu machen. Nachdem also schon früher (am 10 März 1621) die Kalviner und Pikarden oder sogenannten böhmischen Brüder, und dann (am 13 December d. J.) die böhmischen und später auch die deutschen lutherischen Prädikanten und Pfarrer aus Prag vertrieben und des Landes verwiesen; nachdem ferner die Karolinische Universität den akatholischen Professoren entzogen und ihre Güter und Rechte den

[118]) Liber rer. memorabil. N. XVIII, fol. 142 et sq.

Jesuiten bei St. Klemens überliefert worden waren, kam nun auch die Reihe an die Prager Magistrate, wo ebenfalls die akatholischen Rathsmitglieder den katholischen weichen mussten. Die Altstädter Rathserneuerung fand am 21 Oktober 1622 Statt, wobei von allen früheren Rathsherren nur ein einziger, Mathias Jirkowský von Děwin, zwar auch ein Utraquist, der aber später katholisch wurde, in den neuen Rath kam.

Die neue Instruktion ddo. 22 Okt. 1622, welche vom Statthalter für den katholischen Magistrat erlassen wurde, wies denselben an, sich in allen seinen Amtshandlungen, ohne Ausnahme, nach dem k. Stadthauptmann, und in dessen Abwesenheit nach dem k. Richter der Altstadt Prag zu richten. Das von einer auf die andere Rathsperson umgehende Bürgermeisteramt wurde aufgehoben und die Verrichtungen desselben mit dem Primat verbunden. Der Stadtrath durfte Niemanden mehr zum Bürger aufnehmen, sondern der Stadthauptmann hatte allein das Recht dazu, u. dgl. m. Doch behielt diese Instruktion, welche die bisherigen städtischen Rechte ganz ausser Wirksamkeit setzte, nur wenige Jahre ihre Geltung und wurde durch die nächste kais. Privilegienbestätigung (1627) wieder aufgehoben [119]).

Kirchmaier erlebte den obgedachten Rathswechsel nicht mehr; er starb am 6 Juli 1622 [120]), wahrscheinlich von der Schwere des Kummers und Leides erdrückt, welches ihn und seine nächsten Verwandten, sowie alle jene Bewohner Böhmens, die nicht katholischer Religion waren, betroffen hatte. [121]).

119) Chaos rer. memorab. T. I, fol. 630 und 635 p. v., dann Tom. III, fol. 365 p. v.

120) Jan Kirchmaier z Reichvic, primas, obiit 6 Julii a. 1622, sepultus 10 Julii ejusdem anni. Anmerkung in Libro renovationum (CXVIII) unter dem Jahre 1617.

121) Nachrichten über die Mitglieder der Kirchmaier'schen Familie findet man im Stadtarchiv in Libro renovat. (CXVIII) bei den Jahren 1615

Das Altstädter Primat erhielt nach ihm bei jener Rathserneuerung vom 21 Oktober 1622

Kaspar Losel,

gewöhnlich *Losellius* genannt.

Dieser hatte früher das Prager Weinbergmeisteramt verwaltet und im Jahre 1618, weil er sich an der Rebellion nicht betheiligen wollte, das Land verlassen müssen. Nachdem er Primator und beständiger Bürgermeister der Altstadt Prag geworden, wurde er mit drei andern Genossen seiner Verbannung, nämlich: Johann Chrysostomus Himmelstein, ehemaligem Rathsherrn und derzeitigem Primator der Neustadt Prag, Adam Wenzel Andreä, erstem Rathsschreiber in der Altstadt, und Johann Chraust, Wagmeister im kön. Ungelde, durch den Majestätsbrief Kaiser Ferdinands II ddo. Regensburg am 6 Febr. 1623 in den böhmischen Wladykenstand erhoben, und ihnen das Recht, ein gemeinschaftliches adeliges Wappen, so wie das Prädikat „von Welechow“ zu führen, ertheilt [122]). Sonst ist von diesem Primator nichts

bis 1620; dann in den Bänden 312, fol. 216; 840, fol. 128, 131 u. 298; 847, fol. 190; 848, fol. 151, 212 p. v.; 1084, fol. 124; in Lib. (CCIX) fol. 33 p. v. et sq.; endlich sub N. Journ. 78 der Papierurkunden. Ein Johann Kirchmaier, kondemnirter Altstädter Bürger, der gleich andern Mitgliedern dieser Familie der Religion wegen die Heimat und das Vaterland verlassen hatte, kehrte dann im J. 1631 mit andern Emigranten und Exulanten, während Prag von den Sachsen besetzt gehalten wurde, auf eine kurze Zeit in seine Vaterstadt zurück.

[122]) Ihr Wappen wird also beschrieben: Štít celý modré barvy, v němžto lev žlutý ku pravé straně k skoku obrácený, s zadními nohami vykročenými, s vyzdviženým dvojím ocasem, s rozzivenými ústy a vyplazeným jazykem, v předních nohách věnec o osmi růžích Rakouského domu barvy bílé a červené držící; nad štítem otevřený turnýřský helm, s přikryvadly s obojí strany žluté a modré barvy dolů potaženými, královskou zlatou korunou ozdobený, z níž lev druhý po zadní kýty též ku pravé straně obrácený, s rozzivenými ústy a vyplazeným

weiter bekannt, als dass er in den Jahren 1628 und 1630 vom Landtage zum Mitgliede der für die Aufnahme der Landessteuerrechnungen verordneten Kommission ernannt wurde, worauf er auch bald, am 24 Februar 1631, starb. Merkwürdig ist aber die kaum neunjährige Zeitperiode seines Primats dadurch, dass während derselben das Werk der Ausrottung des Akatholicismus in Böhmen grössten Theils zu Stande gebracht und das Land wieder ausschliesslich der katholischen Kirche zugewendet wurde.

Es fehlte nicht an Leuten, welche die damalige verzweifelte Lage der Akatholiken, so wie die allgemeine Niedergeschlagenheit und Verwirrung, wo man wegen der wenn auch entfernten oder gar erdichteten Theilnahme an dem Verbrechen der Empörung seine Freiheit und sein Vermögen zu verlieren in fortwährender Furcht schwebte [123]), und überdies wegen grosser Kontributionen und Proviantlieferungen an das durch- und vorbeiziehende Militär, wegen Devalvation der Münze und anderer Unglücksfälle in äusserster Bedrängniss sich befand, zu selbstsüchtigen und anderen beliebigen Absichten zu benützen beflissen waren. Auf diese Weise verlor auch die Altstädter Gemeinde im Jahre 1622 das Dorf Smichow, welches Paul Michna von Waitzenhofen an sich brachte. Als nämlich die Altstädter einige Kornetten kais. Reiterei zu unterhalten hatten und es ihnen an Hafer gebrach, folgte ihnen Paul Michna, der damals kais. General-

jazykem a zdviženým ocasem dvojnásobným, držící v předních nohách též věnec růžový bílý a červený o osmi růžích, vyniká. Dán v Řezně v pondělí den památný sv. p. Doroty 1623.

[123]) Selbst der durch den Fenstersturz vom J. 1618 bekannte Graf Wilhelm Slawata, Kaiser Ferdinand's II Kanzler, der eine umständliche dokumentirte, noch in Handschrift befindliche Geschichte jener Begebenheiten hinterliess, wollte es nicht verschweigen, dass viele Unschuldige durch die Geldbegierde der Staatsbedienten ihrer Güter beraubt und des Landes verwiesen wurden (Pelzel's Gesch. der Böhmen II, S. 742).

Proviantmeister war, aus dem kais. Proviantbause 700 Strich Hafer aus und liess sich und seinen Nachkommen dagegen von dem damaligen noch utraquistischen Magistrat das Dorf Smichow am 17 Juni 1622 landtäflich abtreten, wobei er sich nur noch mittels eines einfachen Reverses (vom 8 Juni d. J.) verpflichtete, den Altstädtern, falls sie es verlangen würden, die von diesem Dorfe bezogenen Nutzungen, welche auf jährliche 150 Schock meiss. Gr. berechnet wurden, auf diesem oder einem andern ihm gehörigen Gute zu versichern. Von dieser Verpflichtung liess sich aber Michna später durch ein kön. böhm. Kammerdekret (vom 12 Mai 1625) auf die Grundlage hin wieder lossprechen, dass ihm die Altstädter Gemeinde für jenen Hafer 3000 Schock m. Groschen schuldig wäre, von welcher Summe sammt ihren rückständigen Zinsen 200 Schock m. Groschen jährlicher Interessen zu entrichten kämen, so dass die Gemeinde, nach Michna's Rechnung, dadurch noch 50 m. Schock jährlich gewonnen hätte! Dabei ist noch zu bemerken, dass Michna der Gemeinde einen Strich Hafer zu 4 Schock 20 Gr. m. anrechnete, während zu derselben Zeit im J. 1622 ein Strich Hafer zu Prag in dem Preise von 2 Schock und 10 bis 15 m. Gr. stand [124]). Im Jahre 1633 brachte der Magistrat wegen der widerrechtlichen Veräusserung jenes Dorfes beim Kaiser eine Beschwerde ein mit der Bitte um Anordnung einer Kommission, „damit die Gemeinde gegen Rückstellung jener 700 Strich Hafer des obgenannten Dorfes sammt allem Zugehör und allen Nutzungen wieder habhaft werden möge". Daraus entstanden vielfältige amtliche Verhandlungen, die sich bis in

[124]) Liber rer. memor. (XVI) fol. 176. Die Sache erklärt sich dadurch, dass Michna die meissner Groschen zu böhm. Groschen machte, welche letztere das Doppelte von jenen galten, und dass im J. 1625 Niemand mehr von denen im Stadtrathe war, die von jenem Hafergeschäfte genauere Kenntniss hatten.

das Jahr 1679 verzogen, ohne dass die Gemeinde wieder in den Besitz dieses Gütchens gelangt wäre [125]).

Die Geschichte einer von demselben Paul Michna ebenfalls im J. 1622 errichteten Stiftung für literarische Ausbildung zweier Jünglinge im Altstädter Jesuitenkollegium, wobei der Altstädter Magistrat das Kapital von 2500 Schock m. Gr. ganz oder theilweise ohne Vorbehalt eines Rechtes hergegeben, Michna aber sich und seinen Nachkommen das Präsentationsrecht vorbehalten hatte, ist zu verworren, als dass man ihr nach den gegenwärtigen Vorlagen auf den Grund sehen könnte [126]).

Auch die Juden liessen diesen Zustand der Dinge nich unbenützt, um ihren Stadttheil zu erweitern. Derselbe bet stand ursprünglich nur aus einer Gasse und wurde noch im Jahre 1623 allgemein mit dem Worte Judengasse (Židovská ulice) bezeichnet [127]). Nach der Schlacht auf dem Weissen Berge brachten die Juden gegen 50 angränzende Bürgerhäuser käuflich an sich und befanden sich also mit Inbegriff jener Häuser, die sie kurz vorher nach und nach angekauft

[125]) Liber rer. memor. (XVI) fol. 174 und 175. — Pap. Urk. fasc. sub N. Journ. 175.

[126]) Lib. rer. memor. (XVI) fol. 137 p. v. usque 141. — Paul Michna war aus Budin in Böhmen gebürtig, der Sohn eines Fleischhauers, erhielt seine Erziehung und Ausbildung bei den Jesuiten, erscheint im J. 1611 als Sekretär des Königs Mathias, wurde dann in den Ritterstand, und nachdem er einer der reichsten Barone des Landes geworden war, in den Grafenstand erhoben. Bezeichnend für seinen Charakter ist folgende Anekdote, deren Wahrheit jedoch, da sie von akatholischer Seite berichtet wird, dahingestellt bleibt. Als man nach dem Siege auf dem Weissen Berge sich berieth, was zu thun sei? ob man die Protestanten alsogleich des Landes verweisen und bei welchen man anfangen solle? soll er gesagt haben: „Nein, noch nicht; jetzt haben sie noch viel mitzunehmen, es geht zu viel Geld aus dem Lande. Man muss sie zuerst arm machen, ganz arm, dann wird alles viel leichter gehen!“ (Peschek's Gesch. der Gegenreform. II, S. 11.)

[127]) Lib. rer. memorab. (XVI) fol. 137, 179, 187, 188 p. v. u. s. w.

und mit ihrer Gasse vereinigt hatten, nun im Besitze von mehr als 150 Christenhäusern, die zu den Pfarrbezirken des h. Kreuzes, h. Niklas und h. Valentin's gehörten, so dass der jüdische Stadttheil schon damals ziemlich denselben Umfang hatte, den man noch im Jahre 1848 fand. Obgleich nun der Altstädter kön. Richter sowohl, als der Magistrat gegen diese Verringerung ihrer Stadt bei der kön. Kammer dringende Vorstellungen einbrachten, so wurde jener jüdische Häuserankauf mittelst Statthaltereidekrets vom 31 Juni 1623 dennoch bestätigt, „sintemahl die Juden gegen solcher Gnadt „eine namhaffte Summa Geldts zu der vorstehenden Kriegs- „zahlung in's böhm. Rendtmeisterambt abzuführen sich „erklehrt haben,“ worauf die erkauften Häuser von der Altstadt gänzlich abgesondert und der Judenstadt einverleibt wurden [128].

Damit aber Niemand von denen, die bei der unterdrückten Empörung auf irgend eine Art betheiligt waren, der Bestrafung entgehe, wurde den betreffenden Bürgern, die noch in Prag bei ihrem Hab und Gut verblieben waren, durch ein königl. Statthaltereidekret vom 23 Febr. 1624 bedeutet: sie hätten durch ihre Empörung gegen den Kaiser zwar ihr gesammtes Vermögen verwirkt; derselbe wolle ihnen jedoch seine Gnade angedeihen lassen, unter der Bedingung, dass jeder von ihnen einen Theil seines Vermögens als Beitrag zu den Kosten des Krieges hergebe. Nun musste jeder eidlich angeben, wie gross sein Vermögen sei, worauf ihm nach Massgabe dieses Geständnisses und der ihm zur Last gelegten Schuld das zu erlegende Gnadengeld, Perdon genannt, bemessen wurde, welches entweder sofort oder ratenweise zu entrichten war. Um der zugesagten Begnadigung sicher zu sein, bat der Altstädter Magistrat den Kaiser um die Bestätigung jener statthalterischen Anordnung,

[128]) Daselbst. Vgl. Lib. rer. memorab. (XXII) fol. 260 p. v.

die ihm dann auch durch den Majestätsbrief vom 13 Sept. 1624 [129]) zu Theil wurde.

Schon früher, am 23 Jäner 1623, hatte man den Kelch und das Schwert, welche König Georg von Poděbrad im J. 1462 auf die Teinkirche hatte setzen lassen, herabgenommen. Der Kelch war von Stein, auswendig und inwendig mit einer Goldplatte von der Stärke eines Dukatens überzogen, und so gross, dass er vier Strich Getreide in sich fassen konnte. Diese Herabnahme, so wie die Hebung der Gebeine des Johann Rokycana, dann des utraquistischen Bischofs Augustin Lucian aus ihren Gräbern und ihre Verbrennung auf dem Kirchhofe des Teins, war für die akatholischen Bürger Prags ein Vorbote ihres Looses. Mittels kön. böhm. Kammerdekrets vom 13 Febr. 1626 erhielt der Bürgermeister und Rath der kön. Altstadt (und so auch der Neustadt und Kleinseite) Prags den Auftrag, alle nichtkatholischen Bürger auf's Rathhaus entbieten zu lassen und ihnen den endlichen Beschluss Seiner kais. Majestät kund zu machen: dass alle ihrer Ketzerei entsagen und sich in den Schooss der katholischen Kirche zurückbegeben müssten, und dass die Widerspenstigen nicht allein ihr Bürgerrecht, sondern auch jede Berechtigung, sich ihr Brod auf irgend eine Art zu verdienen, verlieren sollten. Bald darauf wurde die wirkliche Reformation zu Prag in Angriff genommen. Die kön. Stadthauptleute erhielten den Befehl, dass jeder in der ihm zugewiesenen Stadt über die Bürger ein Verzeichniss anfertigen und solches den aufgestellten obersten Religionskommissären einsenden solle. Das Verzeichniss hatte vier Rubriken: 1) von denen, welche katholisch geboren; 2) erst jetzt katholisch geworden; 3) Hoffnung zur Bekehrung gegeben und 4) auf keine Weise katholisch werden wollten. Mit diesen Verzeichnissen gingen nun die Viertels- und

[129]) Perg. Urk. N. J. I, 139, Rep. 64. — Lib. rer. memorab. (XVI) fol. 231 et 234 p. v.

Gassenmeister von Haus zu Haus und befragten überall alle Hausgenossen, in welche Rubrik jeder von ihnen eingeschrieben werden wolle. Als diese Verzeichnisse fertig waren, stellte es sich heraus, dass die Rubrik derjenigen, welche beim Akatholicismus zu verharren gesonnen waren, die übrigen weit überstieg. Man fand es daher gerathen, dieselben nicht auf einmal, sondern nach und nach aus der Stadt zu verbannen, und machte den Anfang mit vier angesehenen hochbejahrten Altstädter Bürgern. Diese waren: Johann Theodor Sixt, Johann Peldřimowský, Abraham Engel und Johann Jakob Heiden. Sie durften zwar ihre Güter und Geräthschaften verkaufen, oder auch, was fortzubringen war, mitnehmen; mussten aber in Folge eines von der Reformationskommission erlassenen Dekrets vom 12 Juli 1627 ausser dem bereits erwähnten Perdongelde noch einen Theil ihres Vermögens, nach Massgabe des Ergebnisses der angeordneten Schätzung, zur Bezahlung ihrer Schuld an den Staat abtreten. Hierauf wurden nach und nach einige Hundert der wohlhabendsten akatholischen Bürger des Landes verwiesen und zogen mit Weib und Kindern ab, während meistens nur das gemeine Volk zurückblieb, das dann wegen der Aenderung seiner Religion weniger Schwierigkeiten machte. Die eingehobenen Perdongelder, so wie die konfiscirten bürgerl. Häuser wurden grösstentheils den Jesuiten geschenkt [130]), wodurch dieser Orden, dem übrigens auch von Seiten des begüterten Adels bedeutende Geschenke an Kapitalien und Realitäten zukamen, in den Stand gesetzt wurde, jene herrlichen Gebäude in Prag aufzuführen, deren soliden Bau man noch jetzt bewundert.

Im Frühjahre 1627 begab sich eine Altstädter Deputation, bestehend aus dem kön. Richter, Bürgermeister, dem Primator Losellius und mehreren andern Mitgliedern des Stadtrathes nach Wien, um für den Magistrat und die ge-

[130]) Pap. Urk. N. Journ. 73, 76 u. 175/11.

sammte Altstädter Gemeinde römisch-katholischen Glaubens vom Kaiser die Bestätigung ihrer Privilegien zu erflehen. Der Kaiser nahm sie gnädig auf und bestätigte mit besonderer Berücksichtigung der von den Altstädter während der Rebellion treugebliebenen Katholiken erlittenen grossen Gefahren und Widerwärtigkeiten mittelst eines zu Wien am 8 April 1627 gegebenen Majestätsbriefes [131]) drei und vierzig Privilegien-Urkunden der kön. Altstadt Prag, wobei er folgende Bestimmungen hinzufügte: 1) verbot er Akatholiken als Bürger oder Inwohner in die Stadt aufzunehmen oder als Stadtbeamte anzustellen, und befahl die akath. Beamten und Diener unverzüglich zu entlassen; 2) verpflichtete er sich und seine Nachfolger, die Altstädter bei der Verwaltung ihrer Kirchen und Spitäler, sowie der dazu fundirten Einkünfte zu belassen und ihnen selbe nicht zu entziehen; 3) wurden die während der letzten Rebellion im Namen der Gemeinde gemachten Schulden für nichtig erklärt; 4) kein bürgerliches, mit den Stadtbüchern sich regulirendes Schosshaus sollte künftighin dieser Eigenschaft enthoben und in die Landtafel übertragen werden; 5) die von den Juden nach dem kais. Siege ungebührlich an sich gebrachten Christenhäuser sollten im Falle ihrer Veräusserung bei Konfiskationsstrafe an keinen Juden, sondern an einen Christen im angemessenen Preise verkauft werden; 6) das Privilegium König Ferdinand's I, wornach das Abfahrtsgeld für die Stadtgemeinde auf 10 Procente bemessen worden [132]), wurde dahin gebessert, dass der abziehende Bürger oder die abziehende Bürgerin den sechsten Theil des beweglichen und unbeweglichen Vermögens zu städtischen Reparaturen zurückzulassen schuldig sein sollte; 7) den Witwen und Waisen sollten nach altem Gebrauche Vormünder bestellt und diese

[131]) Perg. Urk. N. J. I, 141, Rep. 66.

[132]) Gegeben zu Linz am 24 Sept. 1538. Perg. Urk. N. Journ. I, 83, Rep. 41.

schuldig sein, der Stadtverwaltung über ihre Vermögensgebahrung jährliche Rechnung zu legen; 8) so oft die Stadtverordneten sich in das Rathhaus zur Berathung zu versammeln hatten, sollte künftighin mit der Rathhausglocke zuvor eine Stunde lang, und zwar von 6 bis 7 Uhr früh, geläutet werden.

Bald darauf kam Kaiser Ferdinand mit seiner Gemalin Eleonora und dem ältesten Prinzen, Erzherzog Ferdinand, der bereits zum Könige von Ungarn gekrönt worden war, nach Prag, verordnete einen allgemeinen Landtag und liess den Kronprinzen (am 27 Nov. 1627) zu seinem Nachfolger im Königreiche Böhmen feierlichst krönen. Auf diesem Landtage wurde auch, ausser mehreren anderen wichtigen, die Ruhe und Wohlfahrt des Königreiches beabsichtigenden Verfügungen, jener berüchtigte Majestätsbrief Kaiser Rudolf's II, die Religionsfreiheit betreffend, für ungiltig und nichtig erklärt und dem Lande eine neue Verfassung gegeben, kraft welcher die gesetzgebende Gewalt dem Könige allein vorbehalten, den Ständen bloss das Recht der Steuerbewilligung belassen, der Stand der begüterten höchsten geistlichen Würdenträger zu einem eigenen Landstande erhoben und ihm bei den Landtagen der Rang vor den übrigen drei Ständen des Landes eingeräumt, den königlichen Städten dagegen das Recht, bei den Landtagen zu erscheinen, entzogen und der Bürgerstand daselbst künftighin nur durch die Abgeordneten der kön. Hauptstadt Prag, dann der vier getreu gebliebenen Städte: Pilsen, Budweis, Kuttenberg und Kaaden vertreten wurde.

Nach dem Ableben des Primators Kaspar Losellius (24 Febr. 1631) kam

Franz Cortesi von **Peregrin** (de Peregrino)

zur Altstädter Primatur. Derselbe war seit dem Jahre 1622 Mitglied des Stadtraths, und wird bei den nachherigen Landtagen häufig als Mitglied verschiedener ständischer

Kommissionen genannt, so im J. 1628 bei der Kommission zur Regulirung der Elbeschifffahrt, dann bei der Kommission zur Beilegung des Strittes wegen der Landesgränze zwischen Böhmen und den benachbarten Kur- und anderen Fürsten; im J. 1629 als Mitglied der Kommission zur zweckmässigeren Eintheilung Böhmens in Kreise; auch erscheint er in der Zahl der für dieses Jahr bestellten obersten Steuereinnehmer; endlich war er im J. 1630 auch Mitglied der vom Landtage ernannten Kommission zur Entwerfung einer Instruktion für die kaiserlichen Viertelhauptleute und die Ermittlung ihres Gehaltes. Die Altstädter Primatur erhielt er nicht bei Gelegenheit einer Rathserneuerung, indem zwischen den Jahren 1630 und 1634 keine Statt fand, sondern lediglich durch Vorrückung, da er bei der letzten Rathserneuerung am 29 November 1630 seinem Vorgänger Losellius der nächste war[133]). Obgleich seine diesfällige Amtsverwaltung nur drei Jahre dauerte, so gaben ihm die damaligen öffentlichen Ereignisse sowohl, als der traurige innere Zustand der Gemeinde doch häufige Gelegenheit, sein aufrichtiges Streben zur Emporbringung der letzteren, so wie seinen entschlossenen Eifer für die katholische Kirche und für den Kaiser an den Tag zu legen, und dadurch seinen Namen geschichtlich zu machen.

Als nämlich der Schwedenkönig Gustav Adolf zu Gunsten der Protestanten in Deutschland die Waffen gegen den Kaiser ergriffen hatte und dem kaiserlichen Feldherrn Tilly, welcher sich seinen Unternehmungen entgegenstellen sollte, in Norddeutschland eine Niederlage nach der andern beibrachte, zu gleicher Zeit aber der Kurfürst von Sachsen mit dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Landgrafen von Hessen und vielen Anderen zu Leipzig einen Waffenbund gegen den Kaiser schloss, war man um die Sicherheit Böhmens und insbesondere der Hauptstadt Prag ernstlich be-

[133]) Lib. renovat. ab an. 1630—1678 (CXIX), fol. 2.

sorgt. Die Prager Magistrate ordneten mit Bewilligung der kön. Statthalter eine allgemeine Bewaffnung an, wozu sie die Waffen zum Theile aus dem kön. Zeughause erhielten, und brachten die bewaffnete Bürgerschaft unter acht Fahnen, so dass die Altstädter vier, die Neustädter drei und die Kleinseitner eine Kompagnie bildeten. Die Musterung und zugleich Beeidigung der Altstädter Bürgermiliz fand am 21 Mai 1631 hinter Wolschan statt, wobei der Primator Franz Cortesi mit dem kön. Richter, einem Rathsherrn und dem Altstädter Kanzler als Kommissäre fungirten [134]. Zu gleicher Zeit wurden die Stadtmauern mit neuen Palissaden und anderen Vertheidigungsanstalten wohl versehen und die Thore mit starken Wachen besetzt.

Nach der Schlacht bei Breitenfeld unweit Leipzig (am 16 August 1631), in welcher Tilly's Heer beinahe aufgerieben und er selbst verwundet wurde, breiteten sich Schwedens Fahnen ohne Widerstand bis jenseits des Rheins aus, während anderseits die Sachsen unter ihrem Feldherrn Johann Georg von Arnheim durch die Lausitz in Böhmen einrückten und hier eine Stadt nach der andern einnahmen. Mittlerweile wurde der General Don Balthasar als kaiserlicher Befehlshaber nach Prag geschickt, um hier Anstalten zur Vertheidigung der Hauptstadt zu treffen. Als sich aber die Sachsen der Städte Raudnitz und Leitmeritz bemächtigten, flohen zuerst die kais. Statthalter von Prag, und in einigen Tagen darauf (am 10 Nov.) folgten ihnen auch andere Herren, auf welche die Prager ihr meistes Vertrauen gesetzt hatten, mit allem ihrem Gepäcke nach. Diese waren: Albrecht von Waldstein, Herzog zu Friedland, der, nachdem ihm der Oberbefehl über die kais. Truppen abgenommen worden, zu Prag in seinem neuerbauten prächtigen Hause als Privatmann einen äusserst glänzenden Hofstaat führte; dann der bereits genannte Paul Graf Michna von Waitzenhofen

[134]) Lib. rerum memorab. (XVII), fol. 47.

und der vom Kaiser zum Schutze der Prager Städte gesandte General Don Balthasar; letzterer nahm auch die kaiserliche Militärbesatzung und Munition nach Tábor mit sich fort. Merkwürdig sind die Worte, welche der Herzog von Friedland am Tage seiner Abreise zum Primator Franz Cortesi sprach, der mit zwei anderen Rathsherren von der Altstädter Bürgerschaft an ihn abgeordnet wurde. Auf die Vorstellung, dass sich die Bürgerschaft, von ihren Beschüzzern verlassen, des Feindes nicht werde erwehren können, antwortete er: „Ich sehe es selbst ein, dass Ihr schwerlich Prag behaupten werdet. Sollte der von Arnheim, wie es gebräuchlich ist, einen Feldtrompeter zu Euch schicken, so will ich Euch keine Instruktionen geben, Ihr werdet selbst wissen was zu thun. Ich kenne den von Arnheim recht gut, er war unter mir Marschall, ist ein guter Mensch und discreto. Er nimmt kein Dorf, kein Städtchen ein, ohne früher hinzuschicken und zu fragen, ob es sich wehren oder ergeben wolle — wie denn erst Prag?“ Dem Beispiele des hohen Adels folgten auch die Geistlichkeit und die Reichsten der Bürgerschaft, besonders die italienischen Kaufleute, und schaarenweise zogen sie mit ihren Gütern von Prag nach Budweis und nach Wien.

Am 15 November früh stand Arnheim bereits in voller Schlachtordnung auf dem Weissen Berge vor Prag und schickte einen Trompeter in die drei Prager Städte mit der schriftlichen Aufforderung, die Besatzung des Kurfürsten von Sachsen freiwillig aufzunehmen und sich diesfalls binnen zwei Stunden zu entschliessen, widrigenfalls er wegen des zu vergiessenden Blutes entschuldigt sein wolle. Da nun die auf dem Altstädter Rathhause aus allen drei Städten versammelte vornehmste Bürgerschaft die Unmöglichkeit einsah, dem Feinde Widerstand zu leisten, so wurde beschlossen, die Stadt unter gewissen Bedingungen, welche Graf Michna für diesen äussersten Fall bei seiner Abreise zurückgelassen hatte, zu übergeben, wobei der Altstädter

Primator Franz Cortesi von Peregrin in Gegenwart Aller sich folgends äusserte: „Meine Herren! Sollte uns der Feind zu einem andern Eide bringen und zwingen wollen, so werde ich dazu nicht beitreten, lieber werde ich meinen Kopf unter das Schwert beugen.“ Die von Seite der Prager gestellten Bedingungen beschränkten sich darauf, dass die Stadt nicht geplündert, keine Gewaltthätigkeit ausgeübt, die höheren Stände sowohl als die Beamten weder mit Arrest noch mit Ranzion belegt werden und die Einquartierung der Soldaten mit Wissen und nach der Bestimmung des Stadtraths geschehen sollte. Zu Allem dem willigte der Feldmarschall Arnheim vorläufig ein und setzte nur noch hinzu, dass die Prager Städte sich in den Schutz des Kurfürsten von Sachsen begeben und sich friedsam verhalten sollten. Den Akkord unterfertigten von Seiten der Altstadt Prag der Primator Franz Cortesi, der Rathsherr Andreas Leinhos und der Kanzler Jakob Wčelín [135]). Hierauf zog das sächsische Heer in alle drei Prager Städte ein, besetzte die Stadtthore und lagerte sich auf den Ringplätzen. Der geschlossene Akkord wurde aber wenig berücksichtigt; denn gleich nach dem Einzuge des Heeres nahmen die Officiere, ohne den Stadtrath zu fragen, die schönsten Quartiere nach ihrem Belieben für sich in Beschlag, und während der sieben Monate der sächsischen Besetzung Prags wurden mehr als 2000 Herren- und Bürger-Häuser dem Akkord zuwider ausgeplündert und zum Theile auch zerstört. Am 17 November und in den darauf folgenden Tagen kehrte eine grosse Menge politischer und Religions-Emigranten nach Prag zurück, die sich nun für die drei utraquistischen Stände Böhmens ausgaben; mit ihnen kamen auch viele der im J. 1621 des Landes verwiesenen Prädikanten und nahmen (am 22 Nov.) die Teiner Pfarre in Besitz. Auf die Anfrage des Magistrats, warum und mit wessen Bewilligung sie dies ge-

[135]) Pap. Urk. fasc. N. J. 80/2. — Lib. rerum memorab. (XVII) fol. 88 p. v.

than? antworteten sie, Heinrich Mathias Graf von Thurn, als kön. schwedischer Generalkommissär im Königreich Böhmen, habe ihnen diese Pfarre zum zeitweiligen Nachtlager angewiesen. Bald darauf (am 29 Nov.) kamen einige von ihnen im Namen der drei Stände Böhmens zum Primator Franz Cortesi und ersuchten ihn freundschaftlich, die Schlüssel von der Teiner Hauptkirche, dann der Kapelle der Kirchenkleinodien und dem Thurme ihnen ausfolgen zu lassen, damit die drei Stände sub utraque dort ihre Andacht verrichten könnten, mit dem Beifügen, der Kurfürst von Sachsen habe es ihnen bewilligt. Cortesi schlug es ihnen aber kategorisch ab, brachte den Gegenstand vor den Stadtrath und gab dann dem gemeinschaftlichen Beschlusse gemäss den Abgeordneten zur Antwort, dass er und der Stadtrath keine utraquistische, sondern nur die vier katholischen Stände anerkenne, und dass es jenen, die sie abgeordnet hätten, wohl bekannt sei, welchen Akkord die Prager Städte mit dem kurfürstlich sächsischen General-Feldmarschall geschlossen hätten, in welchem es ausdrücklich heisse, dass man den Katholiken ihre Geistlichen aus Klöstern und Kirchen nicht hinaustreiben, vielweniger die Kirchen abnehmen solle. „Daher wir“, setzte er hinzu, „mit gutem Gewissen die Schlüssel von jener Kirche nicht ausfolgen, vielweniger uns den so ganz deutlichen Akkord entziehen lassen wollen.“ Und als die Abgeordneten sich drohend äusserten, dass sie auf andere Mittel würden denken müssen, antwortete der Primator: „Thut was Ihr wollet, und wenn dies Alles, wie Ihr behauptet, mit Wissen und Willen des Kurfürsten von Sachsen geschieht und Ihr ein schriftliches von ihm eigenhändig gefertigtes Dekret wegen Ausfolgung jener Schlüssel beibringet, so werden wir uns dem nicht widersetzen können.“

Ohne sich aber mit dem kurfürstlichen Dekrete ausgewiesen zu haben, zogen am folgenden Tage früh (es war der erste Adventsonntag) 66 Prädikanten paarweise, und hinter ihnen eine grosse Menge Exulanten, unter Glocken-

geläute über den Altstädter Ring in die Teinkirche und hielten dort ihren Gottesdienst ab, der in Gesang und einer Predigt bestand. Nachmittags wurden die zwölf Köpfe der vor 10 Jahren enthaupteten böhmischen Herren, die damals der Scharfrichter auf dem Brückenthurme in eisernen Käfigen befestigt hatte, von einigen Emigranten heruntergenommen und in das danebenstehende Altstädter Zollhaus gebracht, wo man jeden Kopf in ein besonderes Kästchen legte; hierauf wurden alle in einem mit schwarzem Sammet bedeckten Sarge, welchem 67 Prädikanten mit einer grossen Menge Volks nachfolgten, unter Absingung utraquistischer Kirchenlieder in die Teinkirche getragen und vor den Hauptaltar gestellt, worauf der Vornehmste der Prädikanten, M. Samuel Martini von Dražow, eine die Gemüther seiner Zuhörer ergreifende Leichenrede hielt. Einige Tage nachher liessen die Emigranten den auf dem Altstädter Ringe stehenden Galgen, wo auf einer angenagelten Tafel die Namen der im Jahre 1621 verurtheilten Flüchtlinge aufgeschrieben waren, umhauen; dann bemächtigten sie sich des Karolins, richteten selbes zu ihrem Unterrichte ein und stellten auch ein utraquistisches Konsistorium mit einem Administrator an dessen Spitze auf.

Der Stadtrath unterliess nicht, sich über dies Alles durch seinen Primator beim sächsischen General-Feldmarschall zu beschweren, wurde aber mit blossen Ausflüchten, dass Arnheim von diesen Vorgängen nichts wisse und dass der Kurfürst mit ihnen nichts zu thun habe u. dgl., abgefertigt.

Am 26 December wurden die Jesuiten aus allen drei Städten vertrieben, und die Emigranten bemächtigten sich nach und nach mehrerer anderer Kirchen und Kapellen Prags, wo ehemals utraquistischer Gottesdienst gehalten worden, und führten denselben daselbst wieder ein.

Mittlerweile verübten die sächsischen Soldaten zu Prag unerhörte Excesse, misshandelten die Bürgerschaft, plün-

derten und raubten Alles, was sich nur wegschleppen liess; und wenn ein Hauswirth, der ihre Erpressungen nicht mehr aushalten konnte, sein Haus leer stehen liess und lieber mit Weib und Kindern aus der Stadt floh, wurde dasselbe von den Soldaten, die darin nach verborgenem Golde und Silber suchten, demolirt. Aus der königlichen Burg liess der Kurfürst von Sachsen während seines Aufenthaltes zu Prag die meisten Kostbarkeiten, welche Kaiser Rudolf hier gesammelt hatte, so wie das Beste aus dem königlichen Zeughause, mit bewunderungswürdiger Kunst verfertigte Kanonen und Mörser, alte kostbare Kriegsrüstungen und andere sehr schätzbare Alterthümer auf Schiffe laden und nach Dresden abführen.

Während also Prag ein Raub der Feinde wurde und die Noth auf's Aeusserste stieg, flogen am 24 Mai 1632 Waldstein's Fahnen zur Rettung herbei; denn der Kaiser hatte ihm die Oberfeldherrnstelle über seine Truppen wieder anvertraut. Auch er lagerte sich auf dem Weissen Berge vor Prag, warf die Festungswerke bei der Laurenzkapelle und an anderen Orten durch anhaltendes Kanonenfeuer nieder und liess dann Sturm laufen. Die Sachsen, welche keine Unterstützung von aussen zu hoffen hatten, liessen sich (am 25 Mai) mit ihm in Unterhandlungen ein und erhielten freien Abzug mit allem ihren Gepäck [136]). Die akatholischen Geistlichen, 50 an der Zahl, welche nach dem Abzuge der Sachsen in Prag zurückblieben, wurden gefänglich eingezogen, und dann (am 30 Mai) mit ihren Weibern und

[136]) Ein umständlicher, von den Magistraten aller drei Prager Städte gefertigter Bericht über die Vorfälle während der sächsischen Besetzung Prags befindet sich in Libro rer. memor. (XVII)) fol. 162—188, und führt den Titel: Relatio a snešení pamětí, co jest se po odjezdu pana generála Don Balthasara s guarnisí Pražskou a při ujetí se měst Pražských od kurfirsta Saského, až do šťastného J. Mti. C. vítězství a zase dobytí měst Pražských s Pražany a obyvateli jich dálo. Abgedruckt in der Museumszeitschrift vom J. 1853, S. 499 und 710.

Kindern von einer Truppe Friedländischer Reiter, die zu ihrem Geleite beordert waren, bis nach Doxan zur sächsischen Armee gebracht.

Der Krieg zog sich dann nach Deutschland zurück und Prag hatte auf eine kurze Zeit Ruhe. Der heldenmüthige Schwedenkönig Gustav Adolf fiel in der Schlacht bei Lützen (1632), allein sein Kanzler Axel Oxenstierna führte im Namen der schwedischen Stände den Krieg gegen die katholischen Mächte Deutschlands fort. Auch Waldstein fand bald darauf (am 25 Febr. 1634) zu Eger seinen Tod, und der Kaiser übergab den Oberbefehl über das Heer seinem Sohne Ferdinand, der bereits zum Könige von Böhmen und Ungarn gekrönt worden war. Derselbe kam nun nach Böhmen, liess einen kleinen Theil seiner Truppen unter dem Kommando des Generals Don Balthasar und des Feldmarschalls von Colloredo zum Schutz des Königreiches zurück und rückte mit der ganzen übrigen Macht nach Baiern den Schweden entgegen. Dies machten sich die Sachsen unter dem Herzoge von Altenburg und der schwedische Feldherr Banner, welche in der Lausitz standen, zu Nutzen, fielen (zu Ende Juli) in Böhmen ein und rückten bis auf den Weissen Berg bei Prag vor, wo sie Anstalten trafen, die Stadt zu stürmen. Allein Colloredo, Befehlshaber von Prag, hatte die Seite, wo Banner angreifen wollte, in so guten Vertheidigungsstand gesetzt, dass der Feind von seinem Unternehmen ablassen und sich eiligst zurückziehen musste. Prag wurde zwar dadurch von der feindlichen Gefahr befreit, befand sich aber durch die seit dem Abzuge der Sachsen im J. 1632 angeordnete fortdauernde Verpflegung der kais. Truppen, die militärischen Wintereinquartierungen und Durchzüge, dann die in dem langwierigen Kriege sowohl vom Feinde als Freunde erlittenen Erpressungen in einem äusserst betrübten Zustande; denn die Plünderung der Kleinseite ungerechnet, betrug das, was die Prager Städte vom 25 Mai 1632 bis zum 16 Febr. 1635 auf die kais. Armee verwenden mussten,

die enorme Summe von 1,128.267 fl. 52 kr., wovon auf die Altstadt allein 521.347 fl. 5 kr. kamen, so dass die Gemeinde in Ermangelung des Geldes grosse Summen aufnehmen, ihre wenigen Gründe verpfänden, und überdies die Bürger und übrigen Einwohner mit einer sogenannten Partikular-Kollekte belegen musste [137]).

Mittlerweile wurde der bisherige Primator Franz Cortesi von Peregrin zum königl. Richter der Altstadt Prag befördert und im städtischen Primat folgte ihm bei der Rathserneuerung vom 18 Juli 1634

Wenzel Wořikowský von Kundratic,

seit dem J. 1628 Altstädter Rathsherr [138]). Als aber bald darauf, am 11 März 1635, der kön. Richter der Altstadt

[137]) Lib. rer. memorab. (XVII) fol. 211—251. — Pap. Urk. N. J. 91 u. 92.

[138]) Einem Adelsdiplome zu Folge, welches seinem Enkel, Daniel Franz Wořikowský von Kundratic, am 18 Febr. 1683 verliehen wurde, war dieser Primator ein Sohn des Altstädter Bürgers Simon Wořikowský, den die Stadtbücher in den Jahren 1608, 1611 und 1615 als Mitglied des Zehnmänneramts, und im J. 1612 als Rathsherrn bezeichnen. Das obgedachte Diplom berichtet über Wenzel Wořikowský, dass er „in den unruhigen Zeiten zur Zeit König Ferdinand's II und III unterschiedliche Aemter, anfangs zwar bei der böhm. Kammer, nachmals aber die Stelle eines Rathsverwandten, Primatoris und k. Richters versehen, und beinebst bei dem in den Jahren 1631 und 1634 beschehenen kursächsischen Einfalle und von dem schwedischen General Banner unternommenen Belagerung der k. Prager Städte grosse Standhaftigkeit erwiesen, auch darin sein Leben beschlossen habe.“ Letztere Angabe ist insofern unrichtig, als Wenzel Wořikowský im k. Statthalterei-Dekrete vom 26 März 1637 noch als k. Richter bezeichnet wird und bei der Rathserneuerung vom 21 Juli 1637 wieder in die Zahl der gemeinen Rathsmitglieder zurückversetzt erscheint. Wahrscheinlich endete er bei der schwedischen Belagerung Prags vom Jahre 1639 sein Leben, so dass der Irrthum bloss in den Ziffern läge. — Das Wappen des Wenzel Wořikowský von Kundratic war ein im weissen Felde „gerad auf seinen zweien, und zwar auf dem linken vor sich, auf dem rechten aber hinter sich gesetzten Füssen stehender,

Prag, Franz Cortesi, starb [139]), erhielt Wenzel Wořikowský in Folge kön. böhm. Hofkanzleidekrets vom 19 Mai 1635 die nach ihm erledigte Stelle, während das Primat mittelst Hofkanzleidekrets vom 16 Juni d. J.

Heinrich Řečický

zu Theil wurde [140]). Dieser wird ebenfalls seit dem Jahre 1628 als Altstädter Rathsmitglied genannt, und erscheint dann im Jahre 1636 unter der Zahl der vom Landtage gewählten Obersteuereinnehmer.

Zu den kurz vorher erwähnten grossen Auslagen der Altstädter Gemeinde kam im Jahre 1636 noch die Herstellung des unter dem Primator Wenzel Krocín (1591) erbauten Wasserthurmes bei den Brückenmühlen, der am 3 März d. J. durch die Unvorsichtigkeit des zur Beheizung desselben bestellten Müllers bis auf den Grund abbrannte, so dass nur leeres, von der Gluth zerrissenes Mauerwerk übrig blieb [141]).

zur Linken sehender, in seiner von sich gestreckten vordern linken Branken drei reife Gerstenähren bei ihren Halmen über sich, in der rechten aber unter sich eine mit der Spitze an den Grund neben dem linken Fuss angesetzte eiserne Pflugschar haltender blauer Löwe mit aufgerissenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge und über dem Rücken gewundenem doppelten Schweife.“ Spätere, von seinen Söhnen Daniel und Wenzel Karl (1659), dann seinem obgenannten Enkel, Daniel Franz, einem Sohne des Wenzel Karl (1683) erworbene Wappenverbesserungen liessen von diesem ursprünglichen Wořikowský'schen Wappen fast gar nichts übrig.

139) Das Testament des Franz Cortesi ist vom 9 März 1635 datirt. Seine Gemalin war Katharina Ursula von Drahobeyl, wahrscheinlich eine Tochter des Primators Wenzel Krocín. Er hinterliess zwei Söhne: Franz und Adalbert, und drei Töchter. (Lib. testament. an. 1627 sq., fol. 149.)

140) Lib. renovat. (CXIX) fol. 12. — Lib. decret. N. 840, fol. 40 p. v. und fol. 43. Ueber die Franz Cortesi'schen Erben siehe dasselbe Dekretenbuch, fol. 127.

141) Pap. Urk. Fasc. N. J. 189.

Kaiser Ferdinand II starb am 15 Febr. 1637 zu Wien. Als diese Trauernachricht nach Prag gelangte, veranstaltete der Altstädter Magistrat in der Rathhauskapelle am 2 März ein feierliches Todtenamt. Es wurde ein Gerüste mit drei Stufen errichtet und dasselbe, so wie die ganze Kapelle, die Wände, Stühle, der Boden und selbst die Fenster von oben bis hinunter mit schwarzem Tuche bedeckt. Auf dem Gerüste stand die mit einem schönen goldgewirkten Stoffe bedeckte Todtenbahre, worauf der Reichsapfel mit dem Kreuz und das Scepter auf einem Polster lagen. Darüber hing eine grosse künstlich gearbeitete silberne Lampe und unter ihr stand ein silbernes Krucifix, neben welchem zwei weisse Kerzen brannten. Neben der Bahre lagen auf seidenen Polstern auf der einen Seite drei Kronen, auf der andern ein vergoldeter Degen mit schönem Gehänge und ringsherum brannten auf den drei Stufen 60 weisse Kerzen. Bei dem zu Ehren der Mutter Gottes und der Landespatrone geweihten Altare wurden drei stille und eine gesungene Todtenmesse unter feierlicher Instrumentalmusik abgehalten, welcher Andacht alle Rathsherren, Zehnrichter und städtischen Beamten nebst einer Menge Volkes beiwohnten [142]).

Nach dem Ableben seines Vaters kam Ferdinand III, der nun auch die römische Kaiserkrone trug, (am 30 Mai) nach Prag und traf hier Anstalten zur energischen Fortsetzung des Krieges gegen die Schweden. Sein Feldherr Gallas kämpfte eine Zeit lang glücklich gegen sie, indem er sie aus Sachsen und Brandenburg bis nach Pommern trieb; als aber im nächsten Frühjahre (1638) der schwedische Feldherr Johann Banner mit frischen Truppen ankam, konnte ihm Gallas nicht widerstehen und musste sich nach mehreren erlittenen Niederlagen vor ihm bis nach Böhmen zurückziehen. Banner folgte ihm nach und erschien mit seinem ganzen, vierzig Tausend Mann starken Heere bald

[142]) Lib. rer. memorab. (XVII) fol. 276.

wieder vor Prag, beschoss die Stadt einige Tage lang und liess sie zur Uebergabe auffordern. Da diese jedoch verweigert wurde und es zugleich verlautete, der kaiserliche Feldherr Hatzfeld sei im Anmarsche, so zogen sich die Schweden nach Brandeis zurück und plünderten und verwüsteten das Land weithin bis an die nördliche und östliche Gränze. Die kaiserl. Besatzung in Prag forderte nun von der Bürgerschaft eine namhafte Belohnung für die Erhaltung der Stadt; und als sich die Bürger dazu nicht verstehen wollten, plünderten die Soldaten die Häuser, wobei einige Bürger, welche sich den Räubern widersetzten, getödtet wurden. Hierüber gerieth die ganze Stadt in Aufruhr, den aber der Kriegspräsident, Graf Heinrich von Schlik, dadurch stillte, dass er die Rädelsführer jener Räuber, einen Rittmeister und acht gemeine Reiter, öffentlich enthaupten liess.

Die nächstfolgende Rathserneuerung vom 1 Febr. 1639 führte wieder einen Wechsel des Altstädter Primats herbei. An die Stelle des Primators Heinrich Řečický, der unter die Rathsmitglieder zurücktrat, kam nun der Rathsherr

Jakob Dobřenský de Nigroponte [143]).

Da der Feind in der Nähe war und man fortwährend besorgen musste, dass er sich wieder an Prag wagen werde, so wurden alle Anstalten zur Vertheidigung getroffen, wobei freilich die arme Bürgerschaft das Meiste zu thun und zu tragen hatte. Denn ausser der Verpflegung des kais. Militärs, die nun ganz der Bürgerschaft oblag, und wesshalb auch alle Häuser visitirt wurden, damit nichts von den Getreide- und Mehlvorräthen verborgen bleibe, mussten die Bürger auch die Kosten zur Herstellung der vor dem Strahower Thor eingegangenen, so wie anderer Schanzen, woran täglich mehrere Hundert Arbeiter bauten, aus Eigenem be-

143) Lib. renovat. (CXIX) fol. 29.

streiten; alle Bürger, und selbst die bei ihnen in Arbeit stehenden Handwerksgesellen, wurden armirt, unter Fahnen gebracht und beeidet, und mussten oft 6 bis 8 Tage lang bei Tag und Nacht ohne Unterlass in den Schanzen und an anderen Plätzen die Wache halten [144]).

Was man besorgte, geschah. Als Banner sah, dass weder Hatzfeld noch ein anderer kais. Feldherr dem Lande zu Hilfe komme, so rückte er wieder vor Prag und bestürmte mächtig die Alt- und Neustadt, dann den Wyšehrad. Allein die Bürgerschaft, welche zur Vertheidigung dieser Linie kommandirt war, leistete einen so tapferen und mannhaften Widerstand, dass Banner von seinem Unternehmen abliess und es vorzog, den südlichen von ihm bisher noch verschonten Theil Böhmens mit Plünderung und Verwüstung heimzusuchen. Kaiser Ferdinand III würdigte dieses heldenmüthige Verhalten der Prager, so wie ihre für die Befestigung der Stadt gebrachten namhaften Opfer durch zwei allerh. Schreiben, ddo. Wien am 8 Juni, und Ebersdorf am 28 September 1639, worin er dieselben seines gnädigsten Wohlgefallens versicherte und es ihnen „hinwiederum in anderem Wege fruchtbarlich geniessen zu lassen“ versprach [145]).

Zu den Drangsalen des Krieges gesellte sich im August d. J. auch noch die Pest, welche von der Judenstadt aus über Prag sich verbreitete und theils durch die giftigen Ausdünstungen der vielen innerhalb der Stadt befindlichen, nun überfüllten Kirchhöfe, theils auch durch die während des Krieges gesteigerte Unsauberkeit der Strassen, Ufer, Stadtgräben u. dgl. genährt, bis zum November dauerte und eine grosse Verwüstung anrichtete, so dass während der Zeit

[144]) Lib. decret. N. 840, fol. 182—195. — Lib. rer. memorab. (XVII) fol. 319 p. v. et sq.

[145]) Pap. Urk. N. J. 102 und 103. — Lib. rer. memorab. (XVII) fol. 318 p. v. und 340 p. v.

18000 Christen und 10000 Juden der Seuche unterlagen und viele Häuser, deren Einwohner ausgestorben waren, verlassen und amtlich versiegelt da standen [146]).

Bei dem im Oktober 1642 abgehaltenen allgemeinen Landtage wurde der Primator Dobřenský zum obersten Steuereinnehmer in Vertretung des Bürgerstandes erwählt. Im folgenden Jahre darauf am 3 Juni verschied er, wenige Stunden nach seiner Gemalin [147]), wahrscheinlich an einem neuerlichen Ausbruche der Pestseuche, von welcher sich die Prager Städte damals nie ganz frei machen konnten. Nach seinem Ableben wurde das Primat mittels k. böhm. Hofkanzleidekretes vom 25 Juni d. J. provisorisch dem Rathsherrn

Veit Pepperle,

und nachdem dieser am 21 Juli zum kön. Richter der Altstadt Prag befördert worden war, mittels Hofkanzleidekrets vom 7 August 1643 ebenfalls provisorisch dem

Nikolaus Franz Turek von Rosenthal

verliehen [148]). Dieser in der neueren Geschichte Prags wegen seiner heldenmüthigen Vertheidigung der Stadt gegen die Schweden allgemein bekannte und gefeierte Mann gelangte im Jahre 1634 zuerst in den Stadtrath, führte aber

[146]) Lib. decret. N. 840, fol. 219 p. v., 220, 230, 235, 242 p. v., 251. — Liber rerum memorab. (XVII), fol. 338, 342 p. v., 344.

[147]) Lib. renovat. (CXIX), fol. 29. — Anmerkung im Amtskalender 1643: „Dne 2 Junii v 18 hodin umřela paní Anna Lidmila Dobřenská. Po ní v noci, po půl noci druhou hodinu, umřel sám pan Jakub Dobřenský z Nigropontu, primas tohoto města.“ — Laut des Inventarienbuches N. 313, fol. 195 et sq. besass derselbe gemeinschaftlich mit seiner Gemalin vier Häuser nebst einem Theilhause zu Prag, dann in der Umgebung Prags 9 Weinberge und ein Feld. Auch eine Bibliothek von mehr als 200 Bänden wurde in seiner sehr bedeutenden Verlassenschaft vorgefunden.

[148]) Lib. decret. N. 840, fol. 405 p. v., 409, 410 und 411 p. v.

damals das Prädikat „von Rosenthal" noch nicht, welches seinem Namen im J. 1637 zum erstenmale beigefügt erscheint. Bei der Rathserneuerung am 26 Oktober 1643 wurde er als Primator definitiv bestätigt [149]). Während seines neunundzwanzigjährigen Primats erlangte dieses Amt die höchste Stufe des Ansehens, die es dann fortwährend bis zu seiner Aufhebung behauptete.

Im Jahre 1646 den 30 Juli kam Kaiser Ferdinand III mit seinem ältesten Prinzen desselben Namens nach Prag, um ihn hier zum Könige von Böhmen krönen zu lassen. Unter den zu ihrem Empfange getroffenen Anstalten wird insbesondere die Aufstellung der städtischen Truppen hervorgehoben, indem die Bürger und Bewohner Prags seit dem Jahre 1639 wegen des fortdauernden gefährlichen Kriegszustandes alle militärisch organisirt und mit Waffen wohl ausgerüstet waren. Auf der ganzen Strecke, wo der kaiserliche Zug ging, vom Wyšehrad bis auf den Hradschin, war städtisches Kriegsvolk im Spalier aufgestellt. In der Altstadt zählte man vier Fahnen städtischer geworbener Soldaten, deren jeder ein Rathsherr als Hauptmann vorstand; dann zwei Fahnen bürgerl. Handwerksleute mit ihren Hauptleuten und anderen Officieren, ferner zwei Fahnen von Inwohnern und eine Fahne von Weinern [150]). Dieses städtische Kriegsvolk war es, welches im Jahre 1639, als der Schweden-General Banner die Alt- und Neustadt, so wie den Wyšehrad bestürmte, diese ihm anvertraute Linie mit einem solchen Heldenmuth vertheidigt hatte, dass der Feind unverrichteter Dinge abziehen musste. Bei dieser Gelegenheit wurde der von der kön. Statthalterschaft über die neun Altstädter Kompagnien als Oberst-Wachtmeister aufgestellte damalige Rathsherr Turek schwer und gefährlich verwundet. Ausserdem bestand damals zu Prag die sogenannte Quar-

[149]) Lib. renovat. (CXIX) fol. 38.

[150]) Lib. rer. memorab. (XVII) fol. 436.

dia, ein Korps von drei hundert im Kriege wohl erfahrenen, mit Ober- und Seitengewehr ausgerüsteten Soldaten, welches im J. 1640 insbesondere durch den thätigen Eifer des Rathsherrn Turek zu Stande gebracht und auf gemeinschaftliche Kosten der drei Prager Städte unterhalten, später aber (1646) mit dem in Prag stationirten Waldstein'schen Regiment vereinigt wurde [151]).

Die Krönung und ständische Huldigung fand am 4 August statt. Doch war es dem neugekrönten Könige Ferdinand IV nicht vergönnt, seinem Vater auf dem Throne nachzufolgen; er starb an den Blattern, im Jahre 1654 den 9 Juli, nachdem er zuvor (1653) auch zum römischen Könige gewählt und gekrönt worden war.

Mittlerweile wurde Prag im J. 1648 wieder vom Feinde heimgesucht. Als nämlich der schwedische Feldherr Karl Gustav Wrangel den kaiserlichen Truppen in der Schlacht bei Augsburg eine Niederlage beibrachte und nun Miene machte, in Oesterreich einzufallen, zog der Kaiser aus Böhmen und anderen Ländern alles Kriegsvolk zusammen, um es demselben entgegenzustellen. Da fiel der schwedische Unterfeldherr Graf Johann Christof von Königsmark in das von Truppen entblösste Böhmen ein und bemächtigte sich der Städte Klattau, Bischofteinitz und anderer Ortschaften ohne Widerstand. Prag hatte damals nur das Waldstein'sche Regiment zur Besatzung, worüber der Feldmarschall Rudolf Colloredo, Graf von Walsee, Grandprior der Malteser, das Kommando führte. Ein ehemaliger kaiserl. Oberstlieutenant, Namens Ernst Ottowaldský, der durch die Schweden um das Seinige gekommen war, wollte nun wieder in kaiserl. Dienste treten, wurde aber von Colloredo zurückgewiesen. Hierüber erbittert, trug er dem Königsmark seine Dienste an und eröffnete ihm zugleich, man könnte mit leichter Mühe sich

[151]) Wladykendiplom des Turek v. Rosenthál, ddo. 26 März 1649. — Lib. Decret. N. 840, fol. 294 und 304 im Prager Stadtarchiv.

der Kleinseite Prags bemächtigen, indem dort gegenwärtig ein Theil der Stadtmauer ausgebessert werde und die Oeffnung hievon unbewacht sei. Königsmark wollte diese erwünschte Gelegenheit nicht unbenützt lassen, setzte sich eiligst mit 3000 Mann Truppen in Marsch und langte am 26 Juli um Mitternacht im Kloster Břewnow oder Št. Margareth an, ohne dass man in Prag eine Ahnung von seinem Zuge hatte. Sodann schickte er 1000 Reiter näher gegen Prag, welche Ottowaldský bis zu jener Maueröffnung führte; hier stiegen sie ab und drangen ungehindert auf den Hradschin, nahmen die Wache beim Strahower Thor gefangen und öffneten das Thor, vor welchem Königsmark bereits mit seinen übrigen Truppen wartete. Er rückte nun in die Kleinseite ein, bemächtigte sich daselbst der übrigen Stadtthore und besetzte alle öffentlichen Plätze. Dies geschah in aller Stille noch vor Tagesanbruch; und sobald sich am Morgen Jemand von den Einwohnern an den Fenstern oder auf der Gasse sehen liess, wurde er ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechtes erschossen oder niedergemacht. Auf diese Weise kamen mehr als 400 Personen auf der Kleinseite um, worunter auch mehrere vornehme vom Adel waren. Der Erste, welcher den Altstädtern die Nachricht von dem schwedischen Ueberfalle brachte und dadurch die Alt- und Neustadt in Bewegung setzte, war ein Fähnrich, Namens Příchowský. Der Altstädter Primator Turek von Rosenthal, Oberstwachtmeister der städtischen Miliz, liess sogleich in allen Gassen Lärm schlagen und seine Soldaten auf dem Ring versammeln, mit welchen er dann das Brückenthor besetzte, um den Einfall der Schweden in die Altstadt zu verhindern. Zu gleicher Zeit liess er die Studenten, deren es damals zu Prag eine bedeutende Menge gab, im Karolin versammeln, mit Feuergewehren und der nöthigen Munition versehen und dann auf dem Moldauufer der Kleinseite gegenüber aufstellen. Inzwischen bemächtigte sich Königsmark des Prager Schlosses und des

dort befindlichen kön. Zeughauses, wo er 40 Kanonen, viele Mörser und Munition in Menge fand. Das schwere Geschütz pflanzte er sofort gegen die Altstadt auf und fing an selbe mit Stückkugeln sowohl als Granaten auf das heftigste zu beschiessen. Auch glühende Kugeln wurden in die Stadt geworfen, um selbe anzuzünden; man hatte aber so gute Anstalten dagegen getroffen, dass sie sogleich wieder gelöscht wurden. Zur Vertheidigung der Stadt wurden mittels kaiserl. Dekrets ddo. Linz am 30 Juli 1648 die Feldmarschälle Colloredo und Johann Christ. Graf von Buchheim beordert [152]). Dem Ersteren war es gelungen, während des feindlichen Ueberfalls aus seiner Wohnung im Prioratshause von der Kleinseite auf einem Kahne in die Altstadt zu kommen. Buchheim war mit 2000 Reitern gegen Glatz gezogen, kehrte aber auf die erhaltene Nachricht des Geschehenen eiligst nach Prag zur grossen Freude der Bürgerschaft wieder zurück, welche nun mit Hilfe der kaiserlichen Truppen dem Feinde gewachsen zu sein glaubte. Aber auch Königsmark erhielt bald darauf Verstärkung durch den schwedischen Feldzeugmeister Grafen von Württemberg, der mit einer beträchtlichen Anzahl von Truppen aus Schlesien vor Prag anlangte und den Žižkaberg sammt den benachbarten Anhöhen besetzte. Von Königsmark mit schwerem Geschütze versehen, begann nun Württemberg die Stadtmauer vom Poříčer bis zum Rossthor aus fünf Batterien auf das Heftigste zu beschiessen, während Königsmark (den 8 August) über die Brücke einen Sturm gegen die Verschanzungen des Brückenthores unternahm, um in die Altstadt zu dringen. Allein die Studenten, denen dieser Posten anvertraut worden war, vertheidigten denselben heldenmüthig, und von dem Brückenthurme sowohl als dem nahestehenden Wasserthurme wurde auf die Schweden mit so gutem Erfolge gefeuert, dass sie vom Angriffe ablassen und sich wie-

[152]) Pap. Urk. N. J. 112 des Stadtarchivs.

 FRANĚK PÁRIS.

der zurückziehen mussten. Zu derselben Zeit machte Württemberg Miene, als wollte er die Neustadt mit seiner ganzen Macht angreifen; aber die Bürgerschaft eilte bewaffnet herbei und besetzte diese Linie so stark, dass der Feind von dieser Seite keinen Sturm wagen durfte. Prag war jedoch mit dem für die Reiterei nöthigen Vorrath an Hafer und Heu nicht versehen; daher zog Buchheim mit seiner Truppe (am 15 August) heimlich bei Nacht zum Wyšehrader Thore hinaus, um sich mit Proviant zu versehen, und mit frischen Völkern verstärkt, den Schweden in den Rücken zu fallen. Sobald Württemberg dies erfuhr, hob er die Belagerung auf und zog dem Buchheim nach. Bei Frauenberg holte er ihn ein, schlug ihn auf's Haupt und nahm ihn sammt allen Officieren gefangen. Darauf wandte er sich gegen Tábor und nahm diese Stadt nach einer kurzen Belagerung mit Sturm ein.

Inzwischen hatte man zu Prag Zeit gewonnen, die Linie zwischen dem Poříčer und Rossthore für den Fall eines wiederholten Angriffes mit neuen Verschanzungen, Gräben, Palissaden, Minen und dgl. zu verstärken und sich auch mit Waffen und anderen Vertheidigungsanstalten, so wie mit Lebensmitteln für Menschen und Vieh nach Möglichkeit zu versehen. Zur Hebung des Muthes der Bürgerschaft trugen aber insbesondere mehrere Schreiben bei, die Kaiser Ferdinand III während dieser Zeit den Pragern zukommen liess. So schrieb er den 2 September von Linz an den Altstädter Magistrat, es gereiche ihm Alles das, was sie bisher neben seiner Soldateska zur Defension des Vaterlandes gethan, zum besonderen kaiserlichen und königlichen Wohlgefallen. „Und weil die schwedische Armee in Baiern von ihrem bisherigen Standpunkte zu weichen gezwungen und so die Gelegenheit erleichtert worden, euch begehrtermassen mit dem dahin bestimmten sattsamen Sukkurs ehest beizuspringen, als habt ihr euch dessen gewiss zu versichern, dass Wir darob sein, damit ihr mit dem nöthigen Proviant versehen

Staats-
Bibliothek
Bamberg

werdet.“ Am 17 September erliess er von Wien an denselben Magistrat ein Schreiben, worin es heisst, er habe von dem Obersten Freiherrn von Rochau verstanden, „wasmassen ihr euch anerboten, dass im Fall Wir die Hälfte der Werbgelder, 5 Reichsthaler auf einen Mann gerechnet, nebst der Versicherung euch ertheilen würden, dass solche Mannschaft nirgends hin als zur Vertheidigung der Prager Städte allein gebraucht werden solle, ihr 600 Soldaten zu Fuss werben und aus eueren Mitteln unterhalten wollet, mit der Bitte, damit der übrige Unterhalt, so über euere Quota auf das Waldstein'sche Regiment aufgeht, von den umliegenden Kreisen beigetragen werde.“ Dies Alles wurde vom Kaiser genehmiget und zu dessen Bekräftigung sein „königliches Wort“ eingelegt. Am 22 September schrieb er wieder demselben Magistrat, dass der versprochene Sukkurs sowohl, als auch der nöthige Proviant ehestens erfolgen werde. Und weil die Altstädter nicht allein mit Soldaten in ihren Häusern sehr überlegt, sondern auch selbst persönlich mit täglichen Wachten und sonst vielseitig belästigt werden, so habe er bereits seine Resolution in Betreff jener 600 Mann ergehen lassen, und auch jene Hälfte der Werbgelder werde ihnen durch seine Hofkammer nächstens eingehändigt werden. Ihre ihm erwiesene Treue, sowie die tapfere Abwehr des Feindes wolle er ihnen seiner Zeit nicht allein motu proprio erkennen, sondern auch, da sie in specie von ihm künftig etwas bitten würden, zum Beweis seiner Erkenntlichkeit sich diesfalls gnädig erweisen [153]).

Da zu dieser Zeit das Waldstein'sche Regiment in der Stadt sich verschiedene grobe Excesse erlaubt hatte, so erliess der Kaiser diesfalls ein Schreiben an den Kommandirenden von Prag, Feldmarschall Colloredo, des Inhalts: „Da vorgekommen, welchergestalt das Waldstein'sche Regiment in den beiden Prager Städten solche Insolentien bisher ver-

[153]) Pap. Urk. N. Journ. 113, 114 und 115 im Stadtarchiv.

übet, dass die Bürger und Einwohner neben der beschwerlichen Verpflegung in ihren eigenen Häusern ihres Lebens und Vermögens nicht sicher gewesen, habe Ich Euch notificiren wollen zu verordnen, dass diesen Städten von der gedachten Garnison keine Gewalt noch Ungelegenheit zugefügt werde. Weiter werde Ich auch berichtet, dass die Studenten, die bei dieser Feindesgelegenheit zu Unseren Diensten und Vertheidigung der Prager Städte die Waffen ergriffen, wegen übler Behandlung und Mangels an Lebensmitteln mit der Zeit den Muth zu weiterer Gegenwehr verlieren möchten, habe Ich Euch solches nicht unberichtet lassen wollen, damit ihr die Studenten mit gebührender Decenz nach ihren akademischen Privilegien behandeln und dawider keine schimpfliche Manier noch grobe Worte gebrauchen, sondern sie vielmehr mit dem Leibesunterhalt an Fleisch, Brod und Bier und anderer Nothdurft, weil sie gleiche Züge und Wachten neben Anderen versehen müssen, versorgen lasset; indem Ich auch dem Losi befehle, dass er den Nothleidenden und Zerrissenen unter ihnen, wo nicht gleich durch bare Geldmittel, doch anticipando bei den Juden oder anderorts mit nothwendigen Kleidern oder wenigstens Tüchern beistehen solle“ [154]).

Als der schwedische Feldzeugmeister Württemberg von Tábor wieder zurückkam und die neuen starken Verschanzungen gewahrte, nahm er die Belagerung nicht wieder auf, sondern sorgte dafür, dass die Beute, welche die Schweden anf der Kleinseite, zu Tábor und anderwärts in Böhmen gesammelt hatten, ungehindert auf dem Elbestrom nach Schweden fortgeschafft werde. Täglich wurden mit verschiedenen Kostbarkeiten schwerbeladene Schiffe den Fluss hinabgeschickt, und was die Baiern und Sachsen im Prager Schlosse zurückgelassen hatten, nahmen die Schweden weg;

[154]) Pap. Urk. ad N. J. 112 daselbst.

ja sogar die alte Rosenbergische Bibliothek, welche hier aufgestellt gewesen, musste nun nach Stockholm wandern.

Am schwülsten waren für die Bewohner Prags die Tage vom 10 Oktober bis 3 November d. J., als nämlich Karl Gustav, Pfalzgraf am Rhein, oberster Feldherr der schwedischen Truppen, mit einem neuen beträchtlichen Heere vor Prag anlangte und mit Württemberg und Königsmark vereint, die Alt- und Neustadt von Neuem attaquirte. Aus 58 schweren Kanonen, welche in fünf Batterien aufgestellt waren, wurden binnen des Zeitraumes von 23 Tagen gegen das Berg- [155]) und Rossthor, dann gegen die Stadtmauer und bei den Stürmen an 16000 Schüsse gethan [156]). Dreimal liefen die Schweden mit aller Wuth Sturm und wurden jedesmal von den Belagerten zurückgeworfen. Das erstemal (am 10 Okt.) überstiegen sie bereits die Mauer und bemächtigten sich des Bergthores sowohl als eines Thurmes desselben. Da liess der kaiserliche General Don Innocenz Conti am Fusse des Thurmes eine Oeffnung durchschlagen, eine Menge Pulver hineinschütten und dasselbe anzünden, wodurch ein Theil des Thurmes sammt den Schweden in die Luft flog, worauf die übrigen eiligst das Thor verliessen. Beim zweiten Sturm (am 13 Okt.), wo der Feind wieder bis in das Bergthor gedrungen war, schlugen sich die Belagerten mit ihm fünf Stunden lang, bis er endlich überwältigt sich mit beträchtlichem Verluste zurückziehen musste. Aber auch die Prager verloren bei diesem Sturme manchen tapfern Krieger, manchen heldenmüthigen Bürger. Da die Belagerten keine Kanonen hatten, so liess der Pfalzgraf seine Batterien nur einen Pistolenschuss weit von der Stadtmauer aufrichten. In einer Zeit von wenig Tagen war die Stadtmauer so zusammengeschossen, dass man mit Wagen darüber hätte in die Stadt fahren können. Da rückten 4000

[155]) Sonst auch Galgenthor genannt, das gegenwärtige Neuthor.

[156]) Lib. renovat. (CXIX), ad annum 1648.

Mann Schweden (am 25 Okt.) zum dritten Sturme gegen die Bresche heran, während 2000 Mann als Reserve in einiger Entfernung stehen blieben. Vom anhaltenden Kanonendonner unterstützt, drangen die Stürmenden mit grosser Entschlossenheit vor, und sechs Minen, die sie springen liessen, räumten jeden Widerstand vor ihnen hinweg. Nun liessen im günstigsten Augenblicke auch die Belagerten eine Mine springen, welche an 500 Schweden in die Luft warf und unter den übrigen eine solche Verwirrung anrichtete, dass jene 2000 Mann ihnen zu Hilfe eilen mussten. Es kam nun zu einem verzweifelten Gefechte, das ebenfalls fünf Stunden dauerte und damit endigte, dass der Feind wieder weichen und sich in sein Lager zurückziehen musste. Viermal liess der Pfalzgraf die Stadt zur Uebergabe auffordern und insbesondere den Studenten und Mönchen, welche Letztere ein bewaffnetes Korps von 200 Mann bildeten, bedeuten, wenn er die Stadt mit Sturm nehme, werde er ihnen kein Quartier geben; man achtete aber auf seine Drohungen ebenso wenig als auf seine Versprechungen, und wies ihn jedesmal kampflustig zurück. Namentlich wird dem Primator Turek nachgerühmt, dass er während der ganzen Belagerung mit Hintansetzung seiner Gattin und seiner Kinder sowohl als seines Vermögens die ihm untergebenen städtischen Truppen weder bei Tag noch bei der Nacht verliess, und selbe insbesondere während der feindlichen Stürme mit Aufopferung seines Lebens durch Wort und That zur heldenmüthigen Gegenwehr, unerschütterlichen Ausdauer und Treue anfeuerte und dadurch zur Vereitelung des feindlichen Vorhabens nicht wenig beitrug [157]).

Endlich rückte ein bedeutendes Heer den Prager Städten zur ersehnten Hilfe heran und war bereits bis Sázawa gekommen. Da hob der Pfalzgraf (am 3 November) die Belagerung auf und wandte sich mit Württemberg gegen Bran-

[157]) Wladyken-Diplom ddo. 26 März 1649. (S. Anm. 165.)

deis, während Königsmark seine Truppen und Kanonen auf die Kleinseite brachte. Bald darauf erscholl zu Prag die frohe Kunde, ein Universalfrieden sei zwischen den kriegführenden Mächten geschlossen worden, und der kaiserliche an den Altstädter Magistrat gerichtete Brief vom 5 November machte diese Kunde zur völligen Gewissheit [158]. So endigte mit der Belagerung Prags der vor dreissig Jahren (1618) ebendaselbst angefangene Krieg, welcher diese ehemals volkreiche, blühende, übermüthige Stadt zum grossen Theile in einen mit Blut getränkten Schutthaufen verwandelt, ihre seit Jahrhunderten mit grossem Kostenaufwande gesammelten Kunst- und Literaturschätze in alle Welt zerstreut und ihre ziemlich zusammengeschmolzene Bevölkerung zu friedliebenden, ganz demüthigen Mitgliedern einer mit Schulden überlasteten Gemeinde gemacht hatte.

Kaiser Ferdinand III gab den Pragern seine Freude über die nunmehr glücklich überstandene fünfzehnwöchentliche harte Belagerung der kön. Alt- und Neustadt durch ein besonderes Schreiben am 14 Nov. 1648 kund [159], worin er die Bürgerschaft wegen ihrer dabei bewiesenen „tapfern und ritterlichen Gegenwehr“ und ihrer unerschütterlichen Treue nochmals seiner ausgezeichneten kais. Huld versicherte und ihr dies rühmliche Verhalten mit wesentlichen kaiserlichen und königlichen Gnaden lohnen zu wollen versprach. Er hielt auch sein Wort, indem er zuerst durch das k. k. Hofkanzleidekret ddo. Wien am 23 December 1648 [160], und dann durch den zu Pressburg am 20 April 1649 datirten Majestätsbrief [161] die Altstadt (und ingleichen auch die Neustadt) Prag folgender äusserst wichtiger Gnaden und Rechte theilhaftig machte: 1) Das Stadtwappen wurde

158) Pap. Urk. N. Journ. 116 im Stadtarchiv.

159) Pap. Urk. N. J. 117 daselbst.

160) Pap. Urk. N. J. 118 daselbst.

161) Pap. Urk. N. J. 158 und Rep. 76 daselbst.

verbessert und erweitert [162]), und der Stadt das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, verliehen. 2) Der Magistrat sollte künftighin von allen k. k. Behörden mit dem Prädikate „denen Ehrenfesten", böhmisch „Slovútným" titulirt werden. 3) Die aus Anlass der Rebellion vom Jahre 1618 in die kön. Landesordnung mit Auflegung des Erb-Bierguldens aufgenommene Makel, da sie seitdem schon einigemal von der Bürgerschaft mit ihrem Blute gelöscht worden, wurde kassirt; statt der gebetenen Inhandlassung und Schenkung des Wein- und Biertazes aber wurden, zum Beweise kaiserlicher Dankbarkeit, der Altstadt und Neustadt Prag gemeinschaftlich aus dem betreffenden Tazgefälle 300.000 rhein. Gulden geschenkt [163]), damit die stark beschädigten Gemeindegebäude wieder hergestellt werden, und jene Bürger, welche bei dieser Gelegenheit um ihre Gesundheit oder ihr Vermögen gekommen, daraus auch eine billige Unterstützung nach dem Ermessen des Stadtrathes und der Gemeindeältesten erhalten könnten. 4) Der Stadt wurde die Gnade verliehen, dass der kön. Richter, der Bürgermeister, Primator, die Rathsherren, der Kanzler und die Syndiker oder ihre Abgeordneten bei den Landtagen unmittelbar nach dem Ritterstande auf einer besonderen Bank, so wie die anderen Stände Böhmens, ihren Sitz haben und gleich denselben ihr Votum sitzend abgeben mögen. 5) Die Namen derjenigen, welche sich bei der Belagerung besonders hervorgethan und von denen auch einige im Kampfe das Leben verloren hatten, wurden so, wie sie der Magistrat dem Kaiser auf einer Liste verzeichnet vor-

[162]) Es ist dasselbe Wappen, dessen sich das zu einer Stadt vereinte Prag gegenwärtig bedient. Man findet darunter häufig die Unterschrift:

Praga Vetus, Finnis, Svecis, Gothisque fugatis,
Symbolum hoc fidei, Caesare dante, capit.
MDCXLIX.

[163]) Vergl. Pap. Urk. N. Journ. 120 und Lib. rer. memorab. (XVIII) fol. 123 p. v.

gelegt hatte [164]), in den Majestätsbrief zum ewigen Andenken aufgenommen. Diese waren: der Altstädter kön. Richter, der Primator und die übrigen 16 Rathsherren, dann der Kanzler, 2 Rathsschreiber oder Koncipisten, 12 Gemeindeälteste und 37 Officiere, welche den 12 Altstädter Fahnen oder Kompagnien vorstanden. Ueberdies wurden alle Altstädter Magistratspersonen sammt ihren Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Wladykenstand erhoben und der k. Hofkanzlei angeordnet, jedem derselben auf sein Anmelden das Diplom hierüber mit einem neuen oder verbesserten Wappen und einem angemessenen Prädikate auszufolgen. Das dem Altstädter Primator Nikolaus Franz Turek von Rosenthal ausgestellte Diplom ist zu Pressburg am 26 März 1649 datirt. Gemäss desselben wurde er nicht nur mit seinen Nachkommen in den echten alten Wladykenstand Böhmens, als wenn er von seinem Urgrossvater und seiner Urgrossmutter an ein echtgeborener Wladyka wäre, erhoben und aller diesem Stande zukommenden Rechte, Privilegien und Titel, worunter auch die Befugniss, mit rothem Wachs zu siegeln, hervorgehoben wird, theilhaftig gemacht, sondern erhielt überdies noch zum Zeichen besonderer kaiserlicher Huld und Gewogenheit eine goldene Medaille mit dem Bildnisse Kaiser Ferdinand's III. Zugleich wurde auch sein bisheriges Familienwappen verbessert und ihm das Recht, sich „von Sturmfeld und Rosenthal" zu schreiben, ertheilt [165]).

[164]) Diese Vorlegung geschah in Folge eines von den kais. Statthaltern an den Magistrat erlassenen Dekrets vom 5 December 1648. (Lib. decret. N. 841, fol. 541 p. v.)

[165]) Das auf einem Pergament-Folioblatte fein gemalte, aus dem Original-Diplome herausgeschnittene Wappen desselben wird im Stadtarchiv (N. Rep. 80) verwahrt. Es wird mit folgenden Worten beschrieben: Štít na tři díly rozdělený, jehož pravá polovice naskrz bílé, druhá pak polovice zlaté barvy, v kterémžto pravém poli půl orla naskrz červené barvy vzhůru rozprostřeně s vyplazitým červeným jazykem stojící, k pravé straně patřící a na hlavě korunku zlatou mající; v

Der Hauptmann der Freikompagnie, Johann Anton Losi von Losenthal, kais. Kammerrath, wurde in den Grafenstand erhoben. Ausserdem wurde den Altstädtern das Privilegium ertheilt, dass künftighin Einer oder Mehrere aus ihrer Mitte in das kön. Hof- und Kammergericht aufgenommen werden und unmittelbar nach dem Ritterstande gleich andern königl. Räthen sitzen, und ebenso auch bei der Landtafel, mit Ausnahme des Vicelandkämmerer-, Vicelandrichter- und Vicelandschreiber-Amtes, dann bei dem Prager Oberstburggrafenamte, mit Ausnahme des Unterburggrafenamtes, aller übrigen Besitzstellen und Aemter fähig sein sollten. 6) Es wurde als Gesetz statuirt, dass künftighin Niemand von den höheren Ständen, er sei geistlich oder weltlich, ein in die Stadt-

druhém a to levém poli v dílu dolejším tři břevna modré neb lazurové barvy na pokos přeložená, v němž právě u prostřed granát neboližto koule ohnivě rozpálená, a v hořejším dílu od svršku téhož až dolů jedno celé zbrojné mužské rameno i s rukou, v níž meč nahý z obou stran ostrý vzhůru držíce se spatřuje; nad štítem otevřený turnýřský rytířský helm, a vedlé něho z jedné i druhé strany po šesti praporcích vojenských, kteréž jest on v svém primasském a vachtmistrském úřadě v ten počet uvedl a spravoval, barev rozdílných, totiž žluté neb zlaté, černé neb uhelné, červené neb rubínové, bílé neb stříbrné, modré neb blankytné, a zelené, vzhůru rozprostřeně postavených, pod nimiž při nadepsaném štítu fafrnochy neboližto přikryvadla, po pravé straně žluté neb zlaté a modré neb blankytné, a po levé straně bílé neb stříbrné a červené neb rubínové barev z obou stran dolů potažené visí. Nad tím vším koruna zlatá královská, z níž slovo F, na němž koruna zlatá císařská spolu se třími štrichy, žluté neb zlaté barvy, vedlé téhož slova postavenými, a s dvouma zelenými ratolestmi, pravá palmového a levá olivového stromu, křížem od spodku až vzhůru jako podloženě vynikají, kteréžto slovo jmeno Naše FERDINANDUS TERTIUS vyznamenává. Dáno na zámku Prešpurku 26 dne měsíce Března 1649. — Dieses Wappen sammt dem obigen Prädikat wurde zu Folge kais. Majestätsbriefes ddo. Wien am 5 August 1650 auch auf den Bruder des Primators Turek, den Hofrichter der kön. Leibgedingstädte Böhmens, Christof Turek von Rosenthal, ausgedehnt.

bücher gehöriges und mit ihnen sich regulirendes Haus weder durch Kauf, noch auf andere Weise an sich bringen sollte; und falls eine solche Person ein dergleichen Schoosshaus veräussern wollte, dass sie dies an Niemanden Andern als an einen Bürger derselben Stadt thun könnte. Die Besitzer von dergleichen Schoosshäusern sollten verpflichtet sein, sich zu verreversiren, dass sie keine bürgerliche Nahrung treiben, und was die bürgerlichen Hauslasten, zumal die Reallasten betrifft, solche nach Verhältniss und Gelegenheit des Hauses tragen werden, widrigens die Häuser gleich andern bürgerlichen der Exekution durchgehends unterworfen sein sollten. Weil aber die Nebenrechte in der Verwaltung der Stadtpolizei grosse Störungen verursachten, so wurden dieselben sowohl als die Schoosshäuser, quoad politica, publica et criminalia, dem Magistrat unterordnet. 7) Da die königlichen Städte Böhmens bisher nur das Recht zur Hälfte der erblosen Verlassenschaften hatten, so räumte der Kaiser den Altstädtern hiezu auch noch die andere Hälfte ein, so dass ihnen nun „die völlige caducitates et devolutiones ab intestato ihrer Mitbürger oder Inwohner ad communitatis seu pios usus“ zukommen sollten. 8) Auch begnadigte der Kaiser die Prager Bürger in dem, dass alle ihnen gehörigen in oder ausserhalb des Prager Bezirks gelegenen Wein-, Obst- und anderen Gärten von allen Gaben und Aufschlägen, Bergrecht, Weintaz oder Fassgeld u. s. w. auf 50 Jahre lang befreit wurden. In Betreff der für die Bürgerschaft so lästigen Unterhaltung der Prager Garnison verordnete der Kaiser, dass solche künftighin aus den gemeinen Lokalkontributionen erfolgen und für die Garnison Baraken auf den Stadtthoren, Basteien, in den Schanzen und sonst, wo solches am bequemsten erkannt werden würde, aus den zur Fortifikation der Prager Städte bestimmten Mitteln erbaut und die Soldaten dahin gelegt werden sollten. Endlich bestätigte der Kaiser am 13 Mai 1649 zu Pressburg sämmtliche ältere

Privilegien und andere Rechtsurkunden der Alt- und Neustadt Prag [166]).

Zum Andenken an den glücklichen Ausgang der schwedischen Belagerung verordnete der Magistrat, dass alljährlich am 1 November alle Rathsherren, Gemeindeältesten und städtischen Beamten in der Teinkirche feierlich ihre Dankandacht verrichten sollten, welches Statut der Primator Turek eigenhändig in das Buch der Rathserneuerungen eintrug [167]). Ferner wurde allen fremden und anderen Handwerkern, welche bei jener Belagerung auf Ansuchen des Magistrats mitkämpften, oder sich sonst gegen den Feind verwenden liessen, das Prager Bürgerrecht unentgeltlich verliehen [168]).

Nachdem die Schweden alle kais. Erbländer verlassen hatten, wurde wegen des nun allgemein bekannt gemachten Friedens am 24 Juli 1650 zu Prag ein sehr feierliches kirchlich-militärisches Friedensfest abgehalten [169]). Kaiser Ferdinand III aber beschloss, laut k. böhm. Kammerdekrets vom 22 April 1650 [170]), zum bleibenden Andenken an die Befreiung Prags in der Mitte des Altstädter Ringes eine Bildsäule von Stein zu Ehren der unbefleckten Empfängniss der Mutter Gottes zu errichten, welches Werk, durch den Bildhauer Pendel zu Stande gebracht und am 30 September d. J. aufgestellt, im Jahre 1652 am 13 Juli, als dem Geburtstage des Kaisers, in Gegenwart desselben feierlichst eingeweiht wurde. Zugleich errichtete derselbe eine Stiftung, damit alle Samstage und an allen Hauptfesten der Mutter Gottes eine feierliche Procession mit Vokal- und Instrumentalmusik aus

166) Perg. Urk. N. J. 160 und 161, Rep. N. I, 78 und 79 im Stadtarchiv.

167) Lib. renovat. (CXIX) zum 1 November 1649.

168) Lib. memorab. (XVIII) fol. 52.

169) Liber decret. N. 841, fol. 428 und 430 enthält „die Ordnung, wie alhier zu Prag wegen des durch Gottes Genad beschlossenen Friedenschlus den 24 Julii ein Friedenfest zu halten.“

170) Liber decret. N. 841, fol. 443 p. v.

der Teinkirche, unter Begleitung eines Domherrn der Metropolitankirche, zu dieser Statue geführt und daselbst die lauretanische Litanei abgesungen werde, welchen Processionen der Kaiser selbst sammt seinem ganzen Hofstaate, sowie auch sein Nachfolger Leopold häufig beiwohnte [171]). Aus Anlass der Aufstellung dieser Bildsäule, und damit die Andachten dabei nicht gestört würden, wurde in Folge k. böhm. Kammerdekrets vom 17 December 1650 der in der Nähe befindliche Galgen hinter die Judengasse auf das Moldauufer übertragen [172]).

Um die Prager wegen des ausgestandenen schweren Ungemachs noch mehr zu lohnen und sie dasselbe vergessen zu machen, kam der Kaiser am 1 Juli 1652 mit seinem ganzen Hofstaate nach Prag, und bald darauf langten auch mehrere Reichsfürsten, die der Kaiser eingeladen hatte, mit zahlreichem Gefolge ein, und brachten hier viele Wochen unter verschiedenen öffentlichen Lustbarkeiten zu, woran nicht nur der böhm. Adel, sondern auch die Bürgerschaft Theil nahm.

Der allgemeine Ruf, dass die Prager einen so mächtigen Feind nicht durch die Stärke der Mauern und den Vortheil der Vertheidigungsmittel, sondern einzig und allein durch ihren Heldenmuth abgewehrt, verbreitete sich bald und ver-

171) Rigetti's historische Nachricht über das wälsche Hospital S. 210 sq. Die Bildsäule hatte folgende Inschrift, von der jedoch gegenwärtig nichts mehr zu sehen ist: VIrgInI genItrICI sIne orIgInIs Labe ConCeptae propVgnatae et LIberatae VrbIs ergo Caesar pIVs et IVstVs hanC statVaM ponIt. Von den vier Engeln, welche das Postament derselben zierten, wurde einer während der Belagerung vom J. 1757 durch eine Bombe zerschmettert. Zur Fundation dieser Bildsäule gehörte unter andern das Haus N. C. 134 auf der Kleinseite, wesshalb die Besitzer desselben verpflichtet waren, jährlich 30 fl. in die Gemeindekassa zu entrichten. (Schaller's Beschreibung Prags II, S. 230 und III, S. 97.)

172) Lib. decret. N. 841, fol. 534. — Vgl. auch N. 848, fol. 259 p. v.

schaffte ihnen die Anerkennung und Bewunderung von ganz Europa. Diesem Umstande, so wie der besonderen Auszeichnung, womit der Kaiser die Prager behandelte, ist es wohl zuzuschreiben, dass der Fürst und Erbe von Norwegen, Alexander Heinrich, als ihm ein Prinz geboren wurde, den Altstädter Magistrat mittels eines zu Striga am 18 September 1652 datirten Schreibens „aus hochtragender Affektion“ einlud, ihm „die Freundschaft und den geistlichen Dienst zu erzeugen, durch ihrer Abgeordneten Einen am nächstkommenden 7 Monatstag Octobris Abends vorher nach Striga erscheinen, und folgenden Tages, gibt's Gott, Christo dem Herrn, diese unschuldige Seele durch die heilige Taufe, nebst Anderen, präsentiren helfen zu wollen.“ Der Magistrat antwortete darauf am 1 November d. J., er hätte von Herzen gern aus seinem Mittel eine gewisse Person zur Vollziehung solch gottseligen Vorhabens und christlichen Werks dahin nach Striga abgefertigt: „dieweilen aber besagt von Euer Hochfürstlichen Genaden an uns abgegangenes Schreiben nicht ehender als erst den siebenden Oktober Vorabends bei dem Bürgermeisteramt eingeliefert worden, also wäre unmöglich in einer einzigen Nacht ein so weiten Weg zu verrichten; leben derowegen der gänzlichen Hoffnung, Euer Hochfürstliche Genaden werden uns solches zu keiner Inhumanität deuten noch vermerken, sondern vielmehr uns für entschuldigt halten“ u. s. w. [173]).

Nach und nach wurden die von den Schweden zerstörten oder beschädigten Gemeinde-Bauwerke durch die den beiden Prager Städten zugedachte kaiserliche Unterstützung wieder hergestellt. Die vorzüglichsten derselben, auf deren baldige Instandsetzung der Kaiser selbst gedrungen hatte, waren die Brücke und der Altstädter Brückenthurm [174]). Die Herstellung des Letzteren nahm der Prager Fortifika-

[173]) Lib. rer. memorab. (XVIII) fol. 84.

[174]) Lib. decret. N. 841, fol. 387 und 547.

tionsbaumeister Carlo Lurago gegen ein Entgelt von 1300 Gulden vertragsmässig über sich [175]).

Im Jahre 1656 am 28 August kam Kaiser Ferdinand III wieder nach Prag und liess hier (am 11 Sept.) seine Gemalin Eleonora zur Königin, und dann (am 14 Sept.) seinen zweiten Sohn Leopold, der bereits die ungarische Krone trug, zum Thronfolger in Böhmen nach der bei den Krönungen v. J. 1627 und 1646 beobachteten Art und Weise feierlich krönen [176]). Dies war sein letzter Besuch in dem ihm so lieb gewordenen Prag; denn im nächsten Frühjahr darauf, am 2 April 1657, verschied er zu Wien im 49 Jahre seines Alters.

Sein Nachfolger König Leopold bezeichnete den Antritt seiner Regierung in Böhmen durch ein Denkmal, welches noch heut zu Tage eines der ersten Zierden der Prager Brücke bildet. Das daselbst befindliche hölzerne Krucifix, dessen bereits oben beim Jahre 1619 gedacht worden, hatte durch den Einfluss der Witterung schon so sehr gelitten, dass an eine blosse Reparatur desselben nicht zu denken war. König Leopold erfuhr durch den Altstädter Magistrat, dass zu Dresden bei den Hillinger'schen Kaufleuten ein von Metall gegossenes hohles Krucifix von meisterhafter Arbeit käuflich zu haben wäre. Nachdem er dasselbe in Betreff seines Kunst- und Metallwerthes und seiner Tauglichkeit für den bestimmten Ort hatte untersuchen lassen, befahl er dann mittelst eines zu Prag den letzten Juli 1657 datirten Dekrets, den verglichenen Preis von 500 Reichsthalern aus dem kön. böhmischen Kammergefäll dafür auszuzahlen, um es „zur Fortpflanzung der von den hin und wieder auf der besagten Brücke vorbeigehenden Völkern bisher geschöpften Andacht dahin zu stiften“. Die zur Besichtigung dieses Kunstwerkes als Sachverständige nach Dresden Abgeordneten waren: der

175) Pap. Urk. N. J. 129, ddo. 6 März 1653.

176) Lib. decret. N. 844, fol. 30, 35 p. v. und 36 p. v.

Altstädter Rathsherr und nachherige Primator Karl Schuster von Goldburg, der bekannte Maler Karl Skreta und der Prager Stückgiesser Niklas von Löwenhaupt [177]).

Bereits im J. 1648 hatte der Altstädter Magistrat, nachdem die Gemeinde um ihr Gut Smichow auf die oben erzählte widerrechtliche Weise gekommen war, sein Augenmerk auf das sehr vortheilhaft gelegene Gut Lieben gerichtet, zu dessen Erwerbung die damaligen Verhältnisse besonders günstig zu sein schienen. Das Gut war nämlich ein Fideikommiss der freiherrlichen Familie von Tschirnhaus. Nach der Schlacht auf dem Weissen Berge zog der protestantische Besitzer desselben, David Heinrich Freiherr von Tschirnhaus, nach Ungarn und wandte sich wegen des Besitzes und eventuellen Verkaufes seiner in Böhmen gelegenen Güter mit einer Bittschrift an den Kaiser, worauf am 18 December 1637 die kaiserliche Resolution erfolgte, „dass, weil er der Religion halber diese Güter, der Verfassung des Königreiches Böhmen zuwider, nicht besitzen könne, er dieselben, zumal sie ohnedies mit Schulden behaftet sind, verkaufen oder sonst im rechtlichen Wege an einen katholischen Inwohner bringen, und da sie zugleich einer fideikommissarischen Disposition unterworfen sind, er sich auch mit den Interessenten diesfalls in's Einvernehmen setzen und Alles in Richtigkeit bringen solle". Da jedoch diese Richtigstellung nicht erfolgte, so wurde über jene Güter im J. 1642 der Konkurs eröffnet. Mittlerweile starb der bisherige Besitzer dieser Fideikommissgüter, worauf dieselben in Folge der Anordnung des Stiftungsinstruments an einen seiner Seitenverwandten, den k. k. Oberstlieutenant Georg Siegmund von Tschirnhaus gelangten, der nun alle nöthigen vorbereitenden Schritte that, um jene Güter der obgedachten kais. Resolution gemäss veräussern zu können. Unter diesen Umständen richtete der Magistrat im J. 1648, nach der schwedischen Belagerung, an

[177]) Lib. decret. N. 844, fol. 80 p. v., 102 p. v., 103 p. v. und 451 p. v.

den Kaiser unter andern auch die Bitte, zur Erhandlung der Herrschaft Lieben für die durch den Krieg herabgekommene Altstädter Gemeinde behilflich zu sein, worüber mit dem bereits oben citirten k. Hofkanzleidekret vom 23 December 1648 die Resolution erfolgte, Seine kais. Majestät wolle sich vorerst diesfalls informiren lassen, und was thunlich sein werde, wie auch in allem Billigen und Möglichen, den Altstädtern gerne beistehen. Es kam aber damals zur Erhandlung dieses Gutes noch nicht, sondern dasselbe gelangte mit andern Tschirnhaus'schen Fideikommissgütern mittels Kaufkontrakts vom 8 Mai 1651 in den Besitz des Johann Hertwig Reichsgrafen von Nostitz. Im J. 1654 am 8 April schloss der Magistrat mit diesem Grafen einen Vergleich über die Gränzen des beiderseitigen Fischereirechtes im Moldauflusse zwischen Prag und Lieben [178]), und erst im Jahre 1662, am 27 Juni, gelang es dem Magistrat, das Gut Lieben mit den Dörfern Lieben, einem Theile von Holešowic, den Dörfern Kobylis, Wysočan, Chabern, dem Maierhofe Čimic, dann den öden Maierhöfen, Třiskowský'scher und Wysočaner Hof genannt, um den Kaufschilling von 82.000 fl. rh. für die Gemeinde der Altstadt Prag zu erwerben, bei welchem Kaufe der Primator Turek mit den Gemeindeältesten Nikolaus Eimer von Waltířow und Daniel Wořikowský von Kundratic, dann dem Kanzler Mathias Max. Macht als Bevollmächtigte von Seiten der Gemeinde intervenirten. Der Kaufschilling wurde ratenweise gezahlt und bis zum J. 1670 gänzlich abgetragen [179]). Kaiser Leopold bestätigte diesen Kauf durch die Majestätsurkunde vom 23 Januar 1663, mit dem Beisatze, dass, weil dieses Gut nicht aus den städtischen Gemeindemitteln, sondern mit den in monumentum perpetuum et ad memoriam posteriorum gewidmeten kais. Gnadengeldern erkauft wurde, dasselbe von der Altstädter Gemeinde niemals

[178]) Pap. Urk. N. J. 130. — Lib. rer. memorab. (XVIII) f. 101.

[179]) Pap. Urk. Fasc. N. J. 142. — Lib. rer. memorab. (XVIII) f. 257.

weder ganz noch zum Theile getrennt oder veräussert, noch auf irgend eine Art belastet werden könne u. dgl.[180]). Von dieser Zeit an verblieb dieses Gut im Besitze der Altstadt Prag, und das Liebner Schloss war der Ort, wo der Altstädter Magistrat in vorkommenden Fällen vornehme Gäste empfing und bewirthete. Eines solchen Falles gedenken die Memorabilienbücher ausdrücklich. Als nämlich Johann II Kazimír König von Polen, der Letzte der Jagellonen, gezwungen seine Krone niederlegte und bald darauf aus seinem Lande zog, um nie mehr dahin zurückzukehren, hielt er sich zu Ende des Monats August 1669 einige Tage auch zu Prag auf. Da veranstaltete der Magistrat ihm zu Ehren am 27 August im Liebner Schlosse ein festliches Mahl, welchem ausser dem König auch der Prager Erzbischof, der Oberstburggraf, nebst den übrigen höchsten Würdenträgern des Landes, so wie mehrere Damen vom ersten Range beiwohnten[181]). Ein ähnliches Ehrenmahl wurde auch seinem Thronfolger, dem Könige Michael aus dem Geschlechte der Korybute, vom Magistrate gegeben; daher derselbe, als er im Begriffe war, sich mit Eleonora, Erzherzogin von Oesterreich, Schwester Kaiser Leopold's I, zu vermälen, „eingedenk der ihm erwiesenen Gastfreundschaft und des Beispiels seiner Vorgänger," den Magistrat mittels eines zu Warschau vom 15 Januar 1670 datirten Schreibens zu der am 2 März daselbst zu feiernden Hochzeit einlud[182]).

Um dieselbe Zeit wurde das früher vor dem Poříčer Thor gelegene, im J. 1646 zerstörte Spital des h. Peter und Paul mit erzbischöflicher Bewilligung vom 25 Juni 1663 in

[180]) Pap. Urk. N. J. 170. Rep. 84.

[181]) Lib. decret. N. 846, fol. 177 p. v. — Lib. rer. memorab. (XIX) f. 40. Poznamenání osob, které jsou byly do Líbně od pana purkmistra, pánův radních Starého města Pražského dne 27 Aug. an. 1669 k traktirování pozvány. P. v. následuje poznamenání osob, kteréž se k týž traktací najíti daly a jak po sobě při tabuli seděly.

[182]) Pap. Urk. N. J. 159. — Lib. rer. memorab. (XXII) fol. 6.

die Altstadt in das von Alters her „zum Tempel“ genannte Haus übertragen, und bei demselben eine neue Kirche zu Ehren des h. Paul errichtet, deren Bau im J. 1673 vollendet wurde [183].

Zu dem, was in Betreff des Primators Nikolaus Franz Turek von Sturmfeld und Rosenthal bisher angeführt worden, sei hier noch beigefügt, dass er vom Landtage in den Jahren 1643, 1653, 1656, 1659 und 1663 unter die Zahl der obersten Landessteuereinnehmer gewählt und im Jahre 1669 zum Mitgliede der ständischen Deputation

[183]) Lib. rer. memorab. (XVIII) fol. 204, 209 p. v., 296 und (XIX) fol. 105 p. v. In diesem sogenannten Tempelhaus bestand schon im Jahre 1513 ein Spital für 12 arme Weibspersonen, dessen Patronatsrecht damals vom Könige Wladislaw dem Altstädter Magistrate verliehen wurde. Später gelangte dieses Gebäude in den Besitz der böhmischen Herrenfamilie Smiřický von Smiřic, ohne jedoch seine Stiftungseigenschaft verloren zu haben; und als nach dem Siege auf dem Weissen Berge die Smiřický'schen Güter konfiscirt wurden und dem Albrecht von Waldstein zufielen, ging auch dies Gebäude in seinen Besitz über. Nach seinem Tode wurde es von einigen nicht näher bekannten Wohlthätern, welche nun dieses Gebäude besassen, dem wälschen Spital auf der Kleinseite geschenkt, und es entspann sich darauf zwischen den Inspektoren dieses Spitals und dem Altstädter Magistrat ein Rechtsstritt über das Kollatursrecht des Tempelspitals, der vom Prager Erzbischof mittels Erkenntnisses vom 8 April 1661 dahin entschieden wurde, dass das Tempelspital als ein locus pius nicht hätte konfiscirt und das dem Magistrate zuständige Kollaturs- und Besitzrecht auf Andere übertragen werden sollen; dass folglich der Magistrat wahrer und wirklicher Kollator desselben verblieben sei und verbleibe. Lib. rer. memorab. (XVI) fol. 73 und (XVIII) fol. 209 p. v. — Bei dem sogenannten französischen grossen Brande im J. 1689 brannte auch dieses Spital sammt der Kirche ab, worauf es wieder hergestellt und im J. 1719 bedeutend erweitert wurde Im J. 1710 wurden daselbst 13 Arme verpflegt, welche Zahl im J. 1739 auf 38, und bis zum J. 1784, wo es aufgehoben wurde, sogar auf 79 gestiegen war. Die Einkünfte dieses Spitals beliefen sich zur Zeit der Auflassung desselben auf 6452 fl. 4½ kr. jährlich. Die geistlichen Funktionen daselbst wurden durch die PP. Kapuziner von St. Josef versehen.

für die Ermittlung der Kontributionsschuldigkeit ansässiger Unterthanen ernannt wurde. Wegen anhaltender Kränklichkeit desselben musste jedoch im J. 1663 zur Vertretung der ihm obliegenden Steuereinnehmerspflichten in Folge eines herabgelangten kön. böhm. Kanzleidekrets eine andere Altstädter Rathsperson deputirt werden [184]). Seit dem Jahre 1662 bediente sich Turek des ritterlichen Titels, indem eine kaiserliche Resolution, ddo. Wien am 28 November d. J. entschieden hatte, dass das Diplom vom 26 März 1649, welches diesem Primator den alten Wladykenstand verlieh, auf den Ritterstand zu beziehen sei. Das kais. Diplom, welches ihm diesfalls noch insbesondere ausgefertigt wurde, war von Wien am 27 Oktober 1662 datirt [185]). Endlich wurde demselben durch das allerh. Reskript ddo. Wien am 6 Febr. 1670 auch der kais. Rathstitel ertheilt. Sein vorherrschend frommer Sinn gibt sich insbesondere dadurch kund, dass er im Jahre 1661 in der den Serviten gehörigen St. Michaelskirche in der Altstadt einen Altar zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes errichten liess. Eben so stiftete er auch einen Altar in der Teinkirche nächst der Sakristei an der Mauer, mit einem von Skreta gemalten Votivbilde, die heilige Familie Jesus, Maria und Josef vorstellend [186]). Aus einem an ihn gerichteten Interventionsschreiben des Prager Appellationspräsidenten Grafen Franz Ulrich Kinský, vom 17 September 1671, ersieht man, dass Turek mit dieser hohen Person in einem intimen Freundschaftsverhältnisse stand [187]). Im J. 1672 wird seiner noch gedacht, dass er mit dem Kanzler Mathias Max. Macht vom Magistrat

[184]) Lib. decret. N. 843, f. 193.

[185]) Hfb. N. 629, M, 3. dann N. 553, L, 26.

[186]) Hammerschmid's Prodromus etc. pag. 32 und 178.

[187]) Lib. decret. N. 847, f. 41. Die Aufschrift des Schreibens lautet: Der Röm. kais. auch zu Hungarn und Böheimb kön. Majestät Rath und H. Primatori auf der kön. Alten Stadt Prag, dem Wohledlen Gestrengen Herrn Nicolao Turek von Sturmfeldt etc. meinem vielgeliebten Freund u. s. w.

deputirt wurde, um nach der Sitte damaliger Zeit dem Prager Erzbischof, dem Oberstburggrafen und dem Oberstlandhofmeister den Neujahrsglückwunsch zu bringen [188]). Er starb am 31 Oktober desselben Jahres und wurde in der Teinkirche vor dem von ihm gestifteten Altare beigesetzt [189]).

Es wurde bereits oben beim J. 1648 erwähnt, dass der Primator Turek oberster Wachtmeister der bürgerlichen Kompagnien war, welcher Titel demselben auch im kaiserl. Majestätsbriefe vom 20 April 1649 beigelegt wurde. Seit jener Zeit verblieb diese Würde fortwährend bei dem städtischen Primat, und aus Anlass eines vorgekommenen Falles, wo zwei Altstädter Rathsherren eine erledigte Hauptmannsstelle bei einer bürgerlichen Kompagnie prätendirten, wurde durch das kön. böhm. Kanzleidekret vom 20 November 1674 bestimmt, dass, weil die bürgerlichen Kompagnien dem Primator als obersten Wachtmeister zur Verwaltung unmittelbar unterordnet sind, derselbe auch die erledigten Hauptmannsstellen zu besetzen habe [190]) Ausserdem erfährt man aus der umständlichen Beschreibung des bei der Rathserneuerung in den Prager Städten beobachteten Ceremoniells, welche im J. 1670 in die städtischen Gedenkbücher aufgenommen wurde [191]), dass der jeweilige Primator auch das Sigill und die Schlüssel der Stadt in seinem Gewahrsam hatte.

Die durch den Tod des Turek erledigte Primatorsstelle wurde mittels kön. böhm. Kanzleidekrets vom 7 November

[188]) Lib. rer. memorab. (XIX) fol. 100.

[189]) Lib. decret. N. 847, f. 149 und 155 p. v. Hammerschmid (Prodr. S. 32 und 576) gibt dessen Todesjahr mit 1673 unrichtig an. — Im Anhange möge hier noch das kön. böhm. Kanzleidekret vom 1 März 1660 erwähnt werden, welches dem Primator Turek in Betreff eines gewissen Johann Milius zu dem Ende zugestellt wurde, dass er den Milius „zu sich zum Essen einladen, selben, wenn er sich eingefunden haben wirdt, in Verhaft nehmen und den Erfolg unverlengt zur kön. Kanzlei berichten wolle.“ Lib. decret. N. 844, f. 324 p. v.

[190]) Lib. rer. memorab. (XXX) fol. 280.

[191]) Lib. rer. memorab. (XIX) fol. 42, 44 und 68.

1672 dem bürgerlichen Goldschläger und königl. Landesprobirer

Karl Felix Schuster von Goldburg,

als der ersten Rathsperson, provisorisch verliehen [192]). Derselbe war seit dem Jahre 1643 Mitglied des Stadtraths, und wurde mit k. böhm. Kanzleidekrete vom 11 Januar 1646 zum Hauptmann einer Bürger-Kompagnie ernannt [193]). In den Jahren 1657, 1658, 1663 und 1669 erscheint er als Mitglied jener Landtagskommission, welche die Regulirung des Kollatur- und Pfarrwesens in Böhmen zur Aufgabe hatte. Während seinen Vorgänger besonders religiöser Sinn auszeichnete, bemerkt man an Schuster vorzugsweise den Krieger mit seinen Vorzügen sowohl als Schattenseiten. Ein Zeugniss von der Heftigkeit seines Charakters gibt ein arger Injurienprocess, in den er zur Zeit seiner Rathsverwandtschaft verwickelt wurde. Am 13 December 1656 äusserte er sich nämlich in der Rathsstube vor allen Kollegen über den kais. Rath des Prager Oberstburggrafen-Gerichts, Johann Hartmann Christof Krocín von Drahobeyl, derselbe habe sich an der Landessteuerkassa vergriffen und habe das Gestohlene wieder zurückstellen müssen; sei daher ein Schelm und nicht würdig, im k. Oberstburggrafen-Gerichte zu sitzen; er, Schuster, habe einen Degen für ihn und werde ihn beim nächsten Zusammentreffen seine Faust fühlen lassen, und es möge ihm dies von den Anwesenden sagen, wer da wolle. Der Beleidigte schickte ihm deshalb der k. Landesordnung gemäss seinen ausgeschnittenen Klagzettel zu, worauf von der kön. böhm. Statthalterschaft der Neustädter Magistrat als Verhandlungsinstanz delegirt wurde. Zwei Jahre lang dauerte der Process, und der delegirte Magistrat mühte sich vergeblich ab, die Streitenden zum Vergleich zu bewegen.

[192]) Lib. decret. N. 847, fol. 142.

[193]) Lib. renovat. ad an. 1643. — Lib. decret. N. 841, fol. 153.

Erst als die kön. Statthalterschaft selbst sich in's Mittel schlug und durch die Dekretation vom 3 Oktober 1658 Beiden die Versicherung gab, dass durch diesen Vergleich keiner Partei ein Abbruch an ihrer Ehre und gutem Namen geschehen solle, verglichen sie sich am 21 Jäner 1659 dahin, dass Schuster jene Worte, als in heftiger Aufwallung seines Zornes gesprochen, widerrief[194]).

Zu Schuster's Zeit und, wie es scheint durch ihn selbst, kam zuerst der Gebrauch auf, um erledigte Primatorsstellen höchsten Orts zu petiren, denn vor ihm findet man von solchen Petitionen noch keine Spur. Da das Gesuch, welches Schuster in dieser Absicht gleich nach dem Tode des Primators Turek bei Sr. kais. Majestät einbrachte, in mehrfacher Hinsicht interessant ist, so möge das Wesentliche daraus hier Platz finden. Nach einem kurzen Eingange, in dem er den Tod des vorigen Primators meldet, fährt er fort: „Wanen dan, Allergnädigster Kayser, König und Erbherr, diesse vacirende Primassenstelle wiederumb mit einem qualificirten subjecto ersetzt werden muss, und nun ich in dem Altstädter Rath der Elteste, indehme ich neben jetzt gemeltem nunmehro abgelebten H. Turekh 36 Jahr im Rath und auf die 27 Jahr in militaribus bestelter Haubtman über eine Compagni Burger gewessen und annoch bin, allermassen ich auch diesses mein Carico dergestalt (ohne Ruhmb) jederzeit getrew, fleissig und eyferig verwaltet, dass bey jingster harter Schwädischer Belagerung der Alt- und Newen Stadt Prag ich nebst meiner burgerlichen Compagni dess Don Innocentii Conti General-Wachtmeisters drey Compagnien, aus dessen Befehl, zugleich denen Regimentshaubtleuthen in die 12 Wochen lang commendiret habe, wie ich dan auch daselbst in solchem starcken feundtlichen Sturmb, nachdeme ich durch den rechten Armb geschossen worden, gleichwohl in die 3 Stundt lang mit dem Feundt geschlagen,

[194]) Lib. memorab. (XXX) fol. 176 p. v.

gestalten hiervon in dem Theatro Europaeo, pagina 339, expresse zu sehen, geschweige dass ich die gantze Zeit hero zu Erhaltung gutter Ordre auf das Gewöhr und andere Kriegsnotturften nicht ein Weniges de proprio ohne einiges Entgelt aussgelegt; zu deme ist auch notorium, dass nicht allein ich ein hiessiger Patriot, sondern auch mein Vatter [195]) und Grossvatter sub Maximiliano II, Rudolpho II et Matthia allerseits christmildigsten Andenckens, hiessige Rathsverwandter und zugleich Landtsprobirer bies in Todt, also bereiths 101 Jahr alhier in dem Goldtschlager Hauss possessioniret gewesen sein und ich de facto bin. Diesem allem nach u. s. w. [196]).

Allein Schuster fand einen Mitprätendenten des erledigten Primats an dem damaligen Altstädter Kanzler Mathias Macht von Löwenmacht, der ebenfalls in einer bei Sr. Maj. eingebrachten Bittschrift seine Verdienste anzupreisen nicht unterliess. Beide Gesuche wurden nun mittels allerhöchsten Schreibens vom 26 November 1672 der kön. böhm. Kammer zur Berichterstattung zugestellt und zugleich angeordnet, behufs der vorzunehmenden Rathserneuerung von dem Stadtrathe die Stimmen zu erheben, welches zu Folge alten Herkommens und nach der Vorschrift der Stadtrechte in der Art geschah, dass jede Rathsperson für jede der 18 Rathsstellen wenigstens zwei taugliche und wohlverhaltene Personen vorzuschlagen hatte [197]). Die allerhöchste Resolution, wodurch das Altstädter Primat dem Karl Schuster definitiv verliehen wurde, ist zwar unbekannt, doch ist es gewiss, dass er schon am 15 Mai 1673 wirklicher Primator war [198]). Da

[195]) Sein Vater Johann Schuster von Goldburg, Altstädter Rathsverwandter und kön. Landesprobirer, fiel am 5 September 1620 in einem Gefechte bei Plaňan auf der Seite der Ständischen. Annot. in Libro renovat. ad an. 1620.

[196]) Lib. decret. N. 847, fol. 155 p. v.

[197]) Lib. decret. N. 847, fol. 148.

[198]) Anmerkung im Amtskalender von demselben Jahre: 15 Maji. Consulatum suscepit dnus. Carolus Felix Schuster de Goldburgk, Primas urbis.

ihm nun als solchem auch die Oberst-Wachtmeisterstelle der Altstädter Bürgermiliz gebührte, so war es eine seiner ersten Sorgen, eine Musterung und Kompagnie-Verfassung der gesammten Altstädter Bürgerschaft vorzunehmen, welche am 29 December 1673 Statt fand. Es wurden 9 Bürger-Kompagnien gebildet und dieselben, je eine halbe Kompagnie, im Alten Gerichtshause in Gegenwart des damaligen Altstädter kais. Hauptmanns, Johann Wenzel Nowohradský Grafen von Kolowrat, gemustert, wozu Jedermann, der das Bürgerrecht genoss, sobald an dem bestimmten Tage in seinem Viertel die Trommel gerührt wurde, mit einem guten Ober- und Untergewehr sich stellen musste, unter der Androhung, „dass, wofern Einer oder der Andere sich also gehorsamlich nicht erzeigen wollte, demselben das Bürgerrecht aufgehoben werden solle“ [199]).

Dagegen geben zwei während des Schuster'schen Primats an den Altstädter Magistrat ergangene kön. böhm. Kanzleidekrete über die Ordnung, wie sie damals im Rathskollegium sowohl, als in der Stadt überhaupt bestellt war, ein ziemlich ungünstiges Zeugniss. Aus einem derselben vom 13 Oktober 1674 ist ersichtlich, dass in der Altstadt zwischen dem königl. Richter, dem Primator und einigen Rathsverwandten ärgerliche Zwistigkeiten herrschten, wobei es auch wechselseitig an unehrerbietigen Worten nicht fehlte; dass sie einander im Rathszimmer bei der Berathung der Gemeindeangelegenheiten und bei der Abstimmung hinderlich waren, die Einen gegen die Anderen sich erhoben; dass nur einige wenige Personen, die sich an der Spitze befanden, die ganze Verwaltung an sich reissen, über die anderen sich erheben und nach ihrer eigenen Willkür herrschen und schaffen wollten, wobei die übrigen, da man sie nicht zum Worte kommen liess, schweigen mussten. Daher gab die kön. Statthalterschaft mittels des obgedachten Dekrets dem

[199]) Lib. rer. memorab. (XIX) fol. 169 p. v. bis 174.

Magistrat hierüber ihr Missfallen zu erkennen, und forderte zugleich den kais. Stadthauptmann auf, den Rathssitzungen häufiger beizuwohnen und die genaue Beobachtung der Rathsinstruktion vom 27 August 1650 zu überwachen [200]).

Das andere kön. böhm. Kanzleidekret vom 13 August 1675 erschien aus Anlass einer Feuersbrunst, welche in der Nacht vom 11 zum 12 August im St. Niklasviertel entstand. Das Feuer war bereits ausgebrochen, und die Sturmglocke auf dem Rathhausthurme liess sich noch immer nicht hören. An Löschgeräthschaften hatte man äussersten Mangel, von Feuerhaken, Leitern und Aexten war beinahe gar nichts vorhanden. Es brannte bereits länger als eine Stunde, ohne dass Jemand vom Stadtrathe oder vom Sechsmänneramt, das doch bei solchen Vorfällen insbesondere einzuschreiten hatte, sich einfand; und erst dann, als es nicht mehr nöthig war, liess sich der Kanzler, ein oder der andere Rathsherr, der Primator und etwa zwei Personen vom Sechsmänneramte, alle im berauschten Zustande, bei der Brandstätte sehen. Der nächste Wasserkasten hatte nicht nur damals, sondern schon mehrere Tage vorher kein Wasser gehabt, und wären nicht die Neustädter mit ihrer Feuerspritze bei Zeiten zur Rettung herbeigeeilt, so hätte das Unglück sehr bedeutend werden können [201]).

Der Primator Karl Felix Schuster von Goldburg, kön. Landesprobirer und Oberstwachtmeister der Altstädter Bürger-Kompagnien, starb den 5 September 1677 eines plötzlichen Todes, wahrscheinlich am Schlagfluss [202]). Ausser dem

[200]) Lib. decret. N. 848, f. 4 p. v.

[201]) Lib. decret. N. 848, f. 97 p. v.

[202]) Anmerkung in Lib. renovat. ad an. 1674, dann im Amtskalender vom J. 1677. Im Letzteren heisst es: 5 Sept. Pan Karel Felix Šuster z Goldburku, primator, umřel náhle. — Einem an Tobias Schuster von Goldburg lautenden kais. Diplom zu Folge, ddo. Prag 10 November 1627, hatte diese Familie zu ihrem Wappen „einen ganz blauen Schild, in dessen Grunde ein dreifacher goldglänzender Berg, deren

oben erwähnten Goldschläger-Hause (u Zlatotepců), sonst beim Goldenen Felsen genannt, wo er wohnte, besass er noch drei andere Häuser in der Altstadt nebst drei Weingärten und einigen Feldern. Das noch vorhandene Inventar seiner Nachlass-Effekten zeugt ebenso von seinem ungewöhnlichen Reichthum, als seiner grossen Glanz- und Prachtliebe. Man fand da ausser einer erstaunlichen Menge von Gold- und Silbersachen, Edelsteinen, dann kostbaren militärischen und Civilkleidern und vielen anderen Luxusgegenständen, auch eine Waffensammlung, die einer Rüstkammer vortrefflich anstehen würde [203]). Von seinen Kindern überlebte ihn nur

mittlerer die beiden anderen etwas überhöhet; darauf und gleich in Mitten des Schildes zwei aufeinander gesetzte Kugeln, deren untere von Silber, und obere von Gold ist, erscheinen. Auf dem Schild ein freier offener adeliger Turnierhelm, zur Rechten mit schwarzen, zur Linken mit weissen und beiderseits gelben Helmdecken, und darob mit einer goldenen kön. Krone geziert; daraus erscheint für sich ein Halb- oder Vordertheil eines weissen Löwen mit aufgesperrtem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge, in seiner rechten Branken ein zurück an einer Stange auch von schwarzen und gelben strichweise abgewechselten Farben und unten zusammengewundenes Fähndel führend."

[203]) Es waren da laut Inventars: 30 Piken, 6 Springstöcke, 1 Springstöckchen, 26 Musketen, 5 Trommeln, 3 eiserne Armbrüste, 1 silberner Vorderkragen mit vergoldeten Zwecken, 2 Janitscharenröhre mit doppelten Hähnen, 1 gezogenes Rohr, 1 gezogene Muskete, 1 altväterischer Stutz, 2 neue Stutzen, 2 ausgelegte Teschinken, 1 lange Teschinke, 1 Stützel, 4 Flinten, 1 langer Karabiner, 1 Tschekan mit einem Rohr, 2 andere Tschekans, 1 eiserner Pozikan (Streitkolben), 1 Schlachtschwert, 2 Partisanen, wovon eine vergoldet, 3 türkische Bögen mit dazu gehörigen Pfeilen, 1 Degen mit eisernem Gefäss, 1 versilberter Degen, 4 alte Degen, 1 Pallasch, 3 Säbel, 1 Hirschfänger, 3 echte Nundatschen (?) von Eisen, 6 Ringkrägen, 6 Kaschkete, 14 Stück eisernes Vorder- und Hinterzeug, 2½ Paar eiserne kleine Handschuhe, 3 ungarische eiserne Arme, 4 Stück Panzer, dann ein „ganz kürissener stehender Mann," 1 Pallester mit Boltz, 5 Paar Pistolen, ein kleines Schrotöhrel, 1 Mantelsack, darin 1 Bournavil, 4 Flaschenfütter, verschiedenes Pferdezeug, 1 messingenes Stückel, 8 Fassel mit Pulver u. s. w.

ein Sohn, Karl Schuster von Goldburg, Doktor der Theologie und Abt bei St. Johann unter dem Felsen; ein Tochtersohn, Karl Wolf, war in den Jesuitenorden getreten [204]).

Das durch Schuster's Ableben erledigte Primat verwaltete in Folge kön. böhm. Kanzleidekretes vom 6 September 1677 eine Zeit lang der älteste Rathsherr Johann Severin Dirix von Bruck [205]) provisorisch, ohne jedoch die definitive Bestätigung desselben zu erlangen. Denn am 3 Februar 1678 erscheint bereits der bisherige Kanzler der Altstadt Prag

Mathias Maxmilian Macht von Löwenmacht

als ernannter Primator. Es ist dies in der Altstadt seit Georg Heidel der zweite Fall, wo der Kanzler, ein Diener des Stadtrathes, unmittelbar darauf zur ersten Person desselben erhoben wurde. Mathias Macht stammte, seinem weiter unten erwähnten Adelsdiplome zu Folge, „von guter deutscher Nation" ab, leistete bei der schwedischen Belagerung der Prager Städte Kriegsdienste unter der Studenten-Kompagnie, besuchte fremde Länder, ward Doktor sämmtlicher Rechte und fungirte bei der Krönung Ferdinand's IV, dann der Kaiserin Mutter Eleonora als Stabelmeister. Das Kanzleramt der kön. Altstadt Prag bekleidete er seit dem 7 August 1656 [206]), und wurde in der Folge vom Kaiser Leopold mittels Diploms ddo. Wien am 1 Juli 1669 in den Ritterstand erhoben, wobei er ein angemessenes Wappen sammt dem Prädikat „von Löwenmacht" erhielt [207]).

[204]) Lib. inventar. N. 314, fol. 491 p. v. et sq.

[205]) Lib. decret. N. 848, fol. 241.

[206]) Anmerkung im Amtskalender von demselben Jahre ad 7 Aug.: Pan Mathias Maximilian Macht, juris utriusque doctor, installirován za kanclíře.

[207]) Das Wappen besteht in einem „Schilde, worin im rothen Felde unten zur rechten, und oben zur linken Seite ein ganz guldener mit einem gespitzten Diamant versetzter Ring, zwischen welchen beeden Ringen als in Mitte dieser Feldung eine gelbe, von der Linken gegen die

Gemäss landtäflicher Verschreibung vom 10 Jäner 1670 brachte er von Adam von Wendlingen einen dem Letztern gehörigen Antheil des Gutes Kosoř käuflich an sich [208]. Als er nach dem Tode des Nikolaus Turek mit Karl Schuster um die erledigte Primatorswürde konkurrirte, stützte er sich dabei in seinem Gesuche einzig und allein auf das Verdienst, dass er „viele Jahre in der kön. Altstadt Prag das Kanzleramt in allen öffentlichen und geheimen Staats anliegenheiten mit äusserster Beobachtung Sr. kais. Majestät Interesse et boni publici zugebracht, alle Umstände und Beschaffenheit der Administration eingenommen, die vorgekommenen justitiarischen und politischen Nothdurften in getreuester Unterthänigkeit, Gott und Sr. kais. Majestät zu allerhöchsten Ehren, zu prokuriren beflissen gewesen“ u. s. w. [209]. Eine Denkschrift, welche am 17 Juli 1673 in den Thurmknopf der damals vollendeten St. Paulkirche in der Altstadt gelegt wurde, titulirt ihn als Hochgeborenen und Gestrengen Ritter, Sr. kais. Majestät Rath, beider Rechte Doktor und beeideten Landesadvokaten im Königreich Böhmen. Sonst wird er nur Wladyka genannt [210].

Rechte von Unten hinauf schrembweiss gelegte Copi mit über sich gekehrter eisernen Spitz und einem weissen Lorbeerzweich, dessen Blätter über sich stehendt umflochten, sich erzeigen; ob diesem Schildt ein offener adelicher ritterlicher Turnierhelm, um den Hals mit guldener Ketten und Bildnis umhängt; zu beeden Seiten mit rothen und weissen Helmdecken; darob eine königl. Kron, aus der zwei Adlersflügel mit einwärts gekehrten blaufarbenen Sachsen erschwingen; zwischen diesen beeden erscheint ein gegen die Rechten gewendter und aufwerts stehender grimmiger gelber Löw, mit offenem Rachen, rothausgeschlagener Zungen und über sich geworfenen doppelten Schweiff, auf dem Kopfe mit einer königl. guldenen Kron geziert, haltend in seiner vorderen rechten Pranken eine gelbe nach der Schräge von oben herabliegende Säule, mit der linken Branken aber die Sachse des vorderen Adlerflugs etwas berührend.“

[208]) Landtaf. Quat. N. 495, H, 11.

[209]) Lib. decret. N. 847, fol. 149.

[210]) Lib. rer. memorab. (XIX) fol. 167. Vgl. fol. 100, 198 p. v. und 238.

Auch die mit der Primatur verbundene Oberstwachtmeisterstelle der bürgerlichen Kompagnien wurde ihm von seinem gegenwärtigen Nebenbuhler, dem bereits genannten Rathsherrn Dirix, selbst dann noch streitig gemacht, als er schon Primator war; bis das allerhöchste Reskript vom 7 Mai 1678 den Streit dahin entschied, „dass die Obristwachtmeister-Funktion bei dem kais. Rath und Primator der kön. Altstadt Prag, dem Gestrengen Herrn Mathias Max. von Löwenmacht gelassen, und der Ehrenfeste Johann Severin Dirix von Bruck und Rottenberg bei seiner Kompagnie verbleiben solle“[211]). Endlich führt er in einer Denkschrift vom 7 Juli 1678 auch noch den Titel des obersten Steuereinnehmers im Königreiche Böhmen[212]).

Bald nach der Ernennung des Mathias Macht zum Primator wurde gemäss kön. böhm. Kanzleidekrets vom 25 Januar 1678 auch die Erneuerung des Stadtrathes vorgenommen. Da die Beschreibung der dabei beobachteten Förmlichkeiten nicht ohne Interesse ist, so möge sie hier aus den städtischen Gedenkbüchern[213]) als ein Beitrag zur Kenntniss damaliger Sitten und Verhältnisse, wörtlich nachfolgen.

„Anno 1678 den 9 Februarii in festo S. Apolloniae seint der drey königl. Präger Städt Magistratus renovirt worden, warbey nachfolgende Ceremonien vorbeygangen.

Forderist haben Ihr Excell. vnd Gnaden die königl. Herren Herren Stadthaltere die gantze Gemeinde vmb 7 teütscher Uhr auff dem Rathhauss zu erscheinen verordnet. Sodan seint Ihro Hochgräfl. Excell. nachbenandte königl. H. H. Stadthaltere, wie auch gesambter königl. dreyen Präger Städte Herren Haubtleüthe in der Wohlehrwürdigen H. P. P. Soc. Jesu bey S. Saluator, alwo das Fest S. Apolloniae

211) Lib. decret. N. 849, fol. 40.

212) Lib. rer. memorab. (XIX) fol. 238 p. v.

213) Daselbst. fol. 206.

celebrirt worden, erschienen, vnd nach dem heyl. Ambt folgender Gestaldt zum Aldtstädter Rathhauss gefahren:

1. Ihro Gnaden H. Kleinseithers Haubtmans, H. Ferdinant von Scheidlern, lehre Karotz mit 6 Pferden.

2. Ihro Gnaden H. Wentzl Czabeliczky Neüstätter Haubtmans lehre Karotzen mit 6 Pferden.

3. Ihro Hochgräffl. Gnaden Herrn Johann Wentzl Nowohradski Graffen von Kollowrath, Altstädter Haubtmans, Karotzen mit 6 Pferden, darinnen gesambte (titul.) königl. Herren Haubtleüthe gesessen, vnd bey dem Aldtstätter Rathauss abgestiegen.

4. Ihro Hochgräffl. Excell. H. H. Obristen Burggraffen Karotzen mit 6 Pferden, darinen auf der rechten Handt Hochwohlgedachte Ihro Excell. H. Obr. Burggraff, neben dero Ihro Excell. H. H. Albrecht Krakowsky v. Kollowrath Obr. Landthoffmeister, dan Ihro Excell. H. Graff Slawata Obr. Lehenrichter, darneben Ihro Excell. H. Graff v. Wirben Vice-Appellat. Praesident, vnd im Schlag Ihro Gnaden H. Frantz v. Scheidlern Obr. Landtschreiber gesessen, deren lehre Karotzen alle mit 6 Pferden bespanter nachgefolget, Ihro Excell. H. Obr. Landthoffmeisters, Ihro Excell. H. Slawata, Ihro Excell. H. Graffen Wrbna, vnd Ihro Gnaden H. Obr. Landtschreibers.

Alss nun Hochbesagte Ihro Excell. vor das Aldtstädter Rathhauss angelanget, hat H. Aldtstädter Haubtman (titul.) Ihren Excell. auss der Karotzen geholffen, vnd ins Rathhauss (alwo der Magistrat in Ordnung gestanden) bies in obern grossen Saahl zu dem hierzu bereithen kays. Thron begleidet, alwo Ihro Excell. H. Obr. Burggraff, Ihro Excell. H. Obr. Landthoffmeister, Ihro Excell. H. Graff Slawata, Ihro Excell. H. Graff Wrbna, Ihro Gnaden H. Obr. Landtschreiber sich niedergeseczet, darneben Ihro Gnaden H. Aldtstädter, dan der Neü- vnd Kleinseither königl. H. Haubtleüthe, vnd H. Secretarius Smolik mit H. Aldtstädter Kaysserrichter vnd andern Rathsverwandten der Ordnung nach ge-

standen. Hierauff Ihro gestreng H. Matthias Max. Macht v. Löwenmacht anstatt dess Magistrats, folgendts aber H. Jacob Sstika anstath der Gemeinde perorirt. Nach diessen ist von dem damahligen H. Burgermeister Johann Peter Dressler Ihro Excell. H. Obr. Burggraffen in einen neüen von 1½ Ellen schwartzen Sammet, mit einer goldenen Schnur zugebunden, das Stadt-Pettschafft übergeben, sodan von Ihro Excell. H. Obr. Burggraffen der Magistrat Ihrer Rathspflücht entlassen, vnd sie vor das Gatter abgetretten, folgents aber durch H. Secretarium Smolik nachbenandte Rathsverwandte, wie es weither zu fünden sein wirdt, hinwiederumb beruffen worden.

Nach diesem haben Ihro Excell. H. Obr. Burggraff Ihro Mey. gnedigen Befehl vorgebracht, vnd H. Primas das in dem neüen Samet eingewikelte Stadt-Insiegel übergeben, vnd ist ihnen insgesambt das Juramentum consulare alda in loco durch H. Smolik abgelesen vnd stehendt von ihnen praestirt worden, folgendts H. Primas bies auf den leczten Herrn Ihro Excell. denen königl. H. H. Stadthaltern nach vnd nach durch die Handtreichung ihre Complement abgeleget; sodan seint Ihro Excell. nach denen Rathsverwandten in die Cappel gegangen vnd sich alda, gleicher Gestaldt wie oben erwehnt, niedergesessen vnd durch Herrn Smolik denen knienden Rathsverwandten professio fidei vorgelesen, bey Ende aber Ihro Excell. H. Obr. Burggraff von seinen Orth sich in einen Sesl gesetzet vnd auff das Missael von denen gesambten Herren das Juramentum über praestirter profession auffgenohmen, von dar hernach der Magistrath Ihro Excell. hienunter bies zum Thor, H. Primas aber allein bies zu der Karotzen begleidet, welche oben besagter Massen sich wiederumb in Ihro Excell. H. Obr. Burggraffen Karotzen allzusamb gesetzet. Warauff wiederumb Ihro Gnaden H. Kleinseithers, sodan des H. Neüstätters Haubtman Karotzen lahr durch die Eyssen-Gassen auff die Neüstadt, folgendts Ihro Gnaden H. Aldtstätter Haubtmans Karotzen, darinnen

die drey königl. Haubtleüthe gesessen. Nach diessem Ihro Excell. H. Obr. Burggraffen Karotzen mit hochgedachten königl. H. Stadthaltern gefolget, weithers aber Ihro Excell. H. Obr. Landthoffmeisters, Ihro Excell. H. Graff Slawata, Ihro Excell. H. Graff Wrbna, vnd Ihro Gnaden H. v. Schaydlern Karotzen lahr nachgefahren. Lecztlichen der Magistratus Bahr und Bahr, der königl. Richter mit H. Primas beuor, in die Thein-Kirchen zur heyl. Mess zue Fuess gegangen, vnd nach vollbrachter heil. Mess in Karethen zu dem H. Primas zur Tractation gefahren.

Auff dem Gang seindt die Stadttrompeter vnd Herpaucken, vnten bey dem Saltzambt die Helffte, vnd überhalb der Stadtwachten die andere Helffte der Burgerschafft, gegen 140 Mann, mit Ober- vnd untern Gewehr vnd ihren Spiel gestanden.

Nach vollbrachter Renovation des Alt-, Neüstädter vndt Kleinseithners Magistrath seindt Ihro Excell. Herr Obr. Landthoffmeister, Ihro Excell. H. Graff Slawata, Ihro Excell. H. Graff von Wrben, Ihro Gnaden H. von Scheidlern, Ihro Gnaden H. Aldtstätter Haubtman, dessen beede H. Söhne, H. Salazar, H. Secretarj Smoljck, zue H. Primas zuruckh khommen, mit Fleisch vnd Fischen, auch allerhandt khöstlichen Wein, hinter einer absonderlichen Taffel, darbey H. Kaysserrichter mit H. Primas gesessen, dan gegenüber bey einer andern Taffel der gantze Magistrat ansehentlich tractiret, mit Herpaucken, Trumpeten, Harpffen vnd andern Seithenspihl geehret worden, darbey alle Aldtstädter Bedienten auffgewarthet. Ist alles glücklich darbey abgeloffen."

Hierauf folgen die Namen der 18 neu eingesetzten Rathsverwandten, des Kanzlers, der 2 Rathsschreiber, der 16 Gemeindeältesten und der übrigen städtischen Bediensteten.

Am 5 Oktober desselben Jahres 1678 wüthete in der Gegend des gegenwärtigen Bergsteins eine Feuersbrunst, wodurch 35 Bürgerhäuser, das Jesuiten-Konvikt bei St. Bartholomäus und die beim Kohlmarkt gelegene St. Martinskirche sammt dem Thurme und 4 Glocken zu Grunde gingen. Letztere Kirche, die unter dem Patronate des Altstädter

Magistrates stand, wurde bald wieder hergestellt und im J. 1680 noch eine Kapelle zu Ehren des h. Rochus, als Patrons gegen die Pest, daran gebaut [214]). Es hatte sich nämlich gegen Ende des Jahres 1679 von Oesterreich und Mähren aus eine schreckliche Seuche über Böhmen ausgebreitet, welche auf dem Lande mehr als 100.000 Menschen und zu Prag allein ungeachtet aller dagegen getroffenen Massregeln [215]) binnen neun Monaten über 32.000 Menschen hinwegraffte, so dass die Mehrzahl der in den vornehmsten Strassen Prags stehenden Häuser, deren Bewohner ausgestorben waren, amtlich versperrt und mit einem weissen Kreuze bezeichnet wurde. Da es gefährlich war, die an der Pest Verstorbenen innerhalb der Stadt bei ihren Kirchen zu bestatten, so kaufte der Altstädter Magistrat am 15 Jäner 1680 von Jakob Franz Štika von Paseka einen beim Wolschaner Maierhof gelegenen Garten um 800 fl. rh. und 9 fl. Schlüsselgeld, welcher am 29 Jäner d. J. mit erzbischöflicher Bewilligung vom damaligen Pfarrer der St. Martinskirche, Johann Wenzel Olomucký, zum Kirchhof eingeweiht wurde und während damaliger Kontagionszeit vielen Tausend Bewohnern der Altstadt Prag zur Begräbnissstätte diente.

Unter denjenigen, welche damals zu Prag der verheerenden Seuche unterlagen, befand sich auch der Alt-

[214]) Lib. rer. memorab. (XIX) fol. 255.

[215]) Für die zu Prag an der Seuche Erkrankten wurden in den Dörfern Butowic und Jinonic Spitäler und im Dorfe Radlic Kontumazhäuser errichtet; das Dorf Stodůlky wurde für die Rekonvalescenten bestimmt und den Juden ein unweit davon gelegener wüster Hof und die Mühle zu Klukowic zum Lazareth und Begräbnissplatze angewiesen. In der Stadt selbst bestanden sogenannte Probirhäuser für Personen, deren Krankheit noch zweifelhaft war. Die damals zu Wien eingeführte Infektionsordnung wurde nun auch für die Prager Städte vorgeschrieben und dem Primator die Durchführung derselben aufgetragen u. s. w. Lib. decret. N. 849, fol. 164 et sq., 190, 201, 208, 241. — Lib. rer. memorab. (XXII) fol. 106.

städter Primator Mathias Max. Macht von Löwenmacht. Er starb am 29 Juni 1680 und wurde vor dem Poříčer Thor bei der ehemaligen Spitalkirche des h. Paul begraben [216]).

Am 16 August 1680 that der Magistrat wegen der immer noch anhaltenden schweren Geissel Gottes das öffentliche Gelübde, ausser einer jährlich in der Teinkirche am Festtage Mariä Geburt (8 Sept.) zu feiernden Andacht, auf dem Wolschaner Gottesacker eine Kapelle zu Ehren der heil. Patrone gegen die Pestseuche, Rosalia, Sebastian und Rochus, zu errichten, und als vom Prager Erzbischof, der während der Pestzeit im Duxer Schlosse residirte, die Bewilligung (vom 7 September d. J.) dazu einlangte, wurde der Bau der Kapelle unverzüglich vorgenommen und am 27 Juli 1682 zu Stande gebracht [217]).

Die Administration des erledigten Primats wurde inzwischen vom kais. Hauptmann der Altstadt Prag, Grafen von Kolowrat, mittels Erlasses vom 3 Juli 1680 dem bürgerlichen Apotheker

Johann Severin Dirix von Bruck und Rottenberg,

weil derselbe als ältester Rathsverwandter solche Verwaltung schon vorher nach Schuster's Tode über sich gehabt hatte, aufgetragen und ihm zugleich die strenge Handhabung der zur möglichsten Abwendung der Seuche bereits erlassenen oder noch künftig erscheinenden Verordnungen anbefohlen [218]).

Dirix war im lutherischen Glauben geboren und erzogen, und hatte daher sammt seinen Brüdern Wilhelm und Franz das Vaterland verlassen müssen; doch kehrten sie in Folge der publicirten kais. Patente wieder zurück und nahmen den katholischen Glauben an. Johann Severin Dirix diente hier-

[216]) Lib. rer. memorab. (XIX) fol. 208. — Hammerschmid, Prodrom. pag. 577.

[217]) Lib. rer. memorab. (XIX) fol. 269 p. v., dann (XXII) fol. 112, 113 und 136. — Pap. Urk. N. J. II, 35 und 37.

[218]) Lib. decret. N. 849, fol. 264 p. v.

auf vom Jahre 1642 bis zum Friedensschlusse bei der kais. Armee als Feldapotheker, ward dann im Jahre 1661 Rathsherr in der kön. Altstadt Prag und übernahm auch das Kommando einer bürgerlichen Kompagnie [219]). Mittels kais. Resolution vom 19 April 1672 wurde er und seine Brüder sammt allen ihren ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts nobilitirt, ihr väterliches Wappen mit dem mütterlichen vereint und ihnen erlaubt sich des Prädikats von Bruck und Rottenberg zu bedienen [220]). Ausser einer ansehnlichen Apotheke in der Altstadt besass er auch in der Neustadt, dem Slawenkloster (Emaus) gegenüber ein Haus sammt einem Weingarten, von Alters her Slawošow genannt, welches er aus der Verlassenschaft des Nikolaus Grulois käuflich an sich gebracht hatte [221]). Seine weiteren Vermögensverhältnisse sind unbekannt.

[219]) Sein Bruder Wilhelm diente vom J. 1647 angefangen bei der kais. Feldkanzlei, sodann bei der kön. böhm. Kammer, und ward Oberregistrator bei dem kön. Obersteueramte zu Prag. Der jüngere Bruder Franz diente im J. 1660 in der päpstlichen Leibgarde, erwarb hernach das Bürgerrecht zu Prag, und ward Fähnrich und später Lieutenant bei den bürgerlichen Truppen.

[220]) Lib. decret. N. 847, fol. 178. — Bereits im Jahre 1543 erlangte der Bürger der Kleineren Stadt Prag, Konrad Diring, einen Wappenbrief mit dem Rechte, sich „von Rottenberg“ zu schreiben. Sein Wappen wird mit folgenden Worten beschrieben: Štít modré barvy, v němž ku pravé straně noh pták zlaté barvy celý, s rozzevenými ústy a jazykem vyplazeným, pravou nohu přední a pravé křídlo zhůru zdvihajíc, vyniká. Nad štítem helm, na kterémžto točenice žluté a modré barvy, z níž dolů s obú stran štítu přikryvadla týchž barev visí. Nad tím dva rohy bůvolové, pravý zlaté a levý modré barvy, zhůru stojí. Dán na hradě Praž. v neděli po sv. Vavřinci l. P. 1543.

[221]) Lib. decret. N. 847, fol. 19 p. v., 98 p. v. und 99. — Pap. Urkunden N. J. 170. — Es ist dasselbe Haus, welches die Volksüberlieferung mit der Sage vom Dr. Faust in Verbindung brachte und wo sich gegenwärtig das Taubstummeninstitut befindet, N. C. 502—II. Um den Anfang des vorigen Jahrhundertes gelangte dieses Haus in den Besitz der Freiherren-Familie Mladota von Solopisk, bei welcher es bis in's

Vermöge kais. Resolution ddo. Budweis den 12 Juli 1680 wurde das erledigte Primat dem Dirix, mit Rücksicht auf seine bekannten guten Eigenschaften und seine seit vielen Jahren erworbene grosse Erfahrung, und weil er auch schon bei der vorigen Erledigung in Vorschlag war, definitiv verliehen. Da jedoch die königl. Statthalter sowohl, als der Altstädter kais. Hauptmann wegen der Pest von Prag abwesend waren, so wurde der Neustädter kais. Hauptmann Wenzel Karl Čabelický von Sautic, in Folge weitern kais. Dekrets ddo. Linz den 14 August d. J. beauftragt, den ernannten Primator dem vorigen Herkommen nach mit Be-

gegenwärtige Jahrhundert verblieb. Um das Jahr 1740 besass es Josef Freiherr Mladota von Solopisk, der einen Theil davon an die nahe daran stossende Kirche des St. Johannes von Nep. in Skalka zur Administratorswohnung käuflich überliess. Einer glaubwürdigen Tradition zu Folge hatte dieser Freiherr Mladota eine besondere Vorliebe für Mechanik und Physik, und es gab in diesem Hause allerlei derartige Apparate und Kunstwerke, womit er die ihn Besuchenden unterhielt oder auch foppte. So z. B. stand im Vorhause bei der Stiege eine weibliche Figur, welche jeden ihr nahe Kommenden mit Wasser bespritzte, das aus ihrem Munde kam. Wenn man, im ersten Stockwerke angelangt, den Drücker der nächsten Thür ergriff, um zu öffnen, erhielt man einen starken elektrischen Schlag. In einem Saale sah man eine lange Tafel, worauf zwei rudernde Figuren in einem etwa eine Elle langen Kahne herumfuhren, und an den Rand der Tafel gelangt, jedesmal den Kahn gehörig wendeten. Auf einem Gestell stand ein Tambour-Automat von der Grösse eines Knaben, der auf ein gegebenes Zeichen den Zapfenstreich trommelte. Der Hausherr führte seine Gäste auch in ein Zimmer, welches einen einzigen Zugang hatte, versperrte von innen die Thür und nahm den Schlüssel zu sich. Sodann schlug er mit einem Stocke an die Decke und es fiel mit vielem Geräusch eine Treppe herab. Schnell lief er dieselbe hinauf, und eben so schnell folgte ihm die Treppe Stufe für Stufe nach, bis sie ganz verschwand. Die Gäste sahen sich nun gefangen, bis der Hausherr von aussen das Zimmer wieder öffnete und sie befreite. Derselbe Mladota war auch in Böhmen der Erste, der das ehemals so berühmte Luftwasser fabricirte. Alles dies mag zu jener Sage vom Dr. Faust Veranlassung gegeben haben.

lassung seiner bereits obhabenden Pflicht auf dem Rathhause zu installiren und ihm auch die bei der Altstädter Bürgerschaft von den vorigen Primatoren inne gehabte Oberst-Wachtmeister-Charge zu übertragen. Die Installation ging am 29 August 1680 mit nachstehenden im städtischen Gedenkbuche [222]) weitläufig beschriebenen Förmlichkeiten vor sich.

Den Tag vorher, d. i. den 28 August, wurden alle Rathsherren, ihre Expeditionsbeamten, alle rechnungspflichtigen Amtsleute, dann die Hauptleute und Officiere der bürgerl. Kompagnien sammt allen andern Stadtbedienten auf's Rathhaus zur Installation bestellt. Als der Magistrat beisammen war und die vor dem Rathhause stehende städtische Schildwache das Zeichen gab, dass die mit 4 Pferden bespannte Karette des H. Čabelický heranfahre, wurden zwei Rathsmitglieder zum Empfang desselben deputirt, welche unten im Rathhause ihn erwarteten, bei seiner Ankunft mit Heraustretung aus dem Rathhause ihn höflichst empfingen und dann die Stiegen hinauf bis zur Rathsstube begleiteten, wo er von Dirix selbst so wie dem ganzen Magistrat bewillkommt wurde. H. Čabelický nahm dann den gewöhnlich für den Stadthauptmann bestimmten Sitz ein und theilte zuerst dem Magistrat und dann den vom Servus in die Rathsstube berufenen Amtsleuten und Stadtbedienten den Inhalt jener beiden kais. Schreiben mit. Sodann stand er auf, nahm den Dirix, welcher den ihm bisher gebührenden ersten Rathssitz einnahm, bei der Hand, wies ihm den Primatorssitz an und wünschte ihm zu dieser Würde „bestes Glück"; worauf er sich zu den Rathsverwandten und den übrigen Anwesenden mit der Erinnerung wandte, den nun installirten Herrn Primator und obersten Wachtmeister als solchen anzuerkennen, zu ehren und den ihm schuldigen Gehorsam zu leisten. Als der Stadthauptmann seine Amtsverrichtung vollendet hatte, erhob sich Dirix von seinem Sitz und hielt folgende Rede:

[222]) Lib. rer. memorab. (XXII) fol. 114 sq., vgl. (XIX) fol. 256 p. v.

„Dass die Röm. kaiserliche, auch zu Hungarn und Böheim königl. Majestät, mein allergnädigster Herr Herr, von dero über Alle erhöhtem glorwürdigstem kais. und kön. Thron herabschauend und anbei mich antlitzend, als dero allerunterthänig treugehorsamsten Vasallen in kais. und königl. Gnaden zu dero Altstädter Primatoren allergnädigst resolviret, darfür thue Ihrer kais. und kön. Majestät allerunterthänigsten, Euer Gnaden aber wegen so vollbrachter Installirung gehorsamen Dank erstatten, versprechend anbei, dass vörderst zu mehrerer Ehr und Lob Gottes, andertens zu höchstbemeldt Ihrer kais. und kön. Majestät Nutz und Frommen, dann der Altstädter Gemeinde zum Besten ich mich unterthänigst, und, wie schuldig, also auch willig auf das Möglichste appliciren, auch zu Verschaffung des allgemeinen Nutzens allezeit daran wenden und emplogiren will und solle. Nicht weniger so soll von mir das heilsame Justizwesen indifferenter einem Jeden, wer er nur immer seie, wohl administrirt werden. Und weilen ich dann gegenwärtig für einen Altstädter Primator und obersten Wachtmeister daselbst wirklich installirt worden, als trage einen gänzlichen Zuversicht gegen denen Herren Rathsverwandten, und vergewissere mich gegen denen anderen beiwesenden Herren Amtsleuten, Officieren und Bedienten, dass sie mich darfür, wie gehörig, erkennen werden: worentgegen mich beikommend verobligire, dass ich denenselben insgemein, einem Jeden auch besonders die immer mögliche Satisfaktion zu leisten adlaboriren werde. Die Herren Amtsleute und andere Bediente betreffend, wird denenselben ohnedies nur gar zu wohl bekannt sein, wie dass sie der Stadtwirthschaft halber mit mir zu korrespondiren haben, wornach dann ein Jeglicher fleissig Obacht tragen, seinen Pflicht und Beruf gemäss die möglichste Emsigkeit nicht sparen wird, so ich alsdann zu loben, auch anderseits als einem meritirten Subjecto zu vergelten mir angelegen sein zu lassen hiemit verheisse. Thäte aber Einer unter denenselben sich befinden, der seinem

Amt oder Dienst gebührend nicht vorstünde oder verrichtete (welches ich doch zu erwarten nicht hoffen will), wird e contrario meine Amtspflicht mit sich bringen, wider einen solchen mit schärferem Einsehen zu verfahren. Welchem nach dann ein Jedweder sich zu verhalten wissen wird.“

Nach dieser Rede entfernte sich der Stadthauptmann unter den üblichen Höflichkeitsbezeugungen von Seiten der Rathsverwandten, und der Primator, so wie die zwei obgedachten Kommissäre begleiteten ihn wieder bis zum Wagen. Als sie dann in die Rathsstube zurückkamen, wünschten der Bürgermeister, die Rathsherren und die Amtsvorstände Einer nach dem Andern mit Darreichung der Hände dem Primator zu seinem Amte Gottes Segen, Gesundheit und bestes Ergehen, dann „eine glückselige und langwierige Regierung“.

Dieser letzte Wunsch ging jedoch nicht ganz in Erfüllung, denn Dirix starb schon im 4 Jahre seines Primats, den 2 Juni 1684, nach einem längeren Krankenlager, und wurde seinem Wunsche gemäss in der Teinkirche bestattet. Ausser seiner Gemalin Barbara, geb. Wořikowská von Kundratic, hinterliess er eine Tochter, Anna Susanna, verehelichte Lang, und einen Sohn Namens Johann Paul. Aus seinem am 15 Febr. 1683 datirten Testamente ist ersichtlich, dass er in der Altstädter Spitalkirche bei St. Paul einen Altar zu Ehren der heil. Elisabeth hatte errichten lassen [223]).

So gross einerseits die Macht und das Ansehen des Primators als obersten Stadtregenten war, so hatte anderseits dies Amt selbst in Friedenszeiten auch seine besonderen Unannehmlichkeiten, indem die damalige Praxis es mit sich brachte, wegen Schuldigkeiten der Gemeinde sich an den

[223]) Lib. testament. an. 1681 sq., fol. 149. — Anmerkung im Amtskalender 1684, zum 2 Juni: Dominus Joannes Severinus Dirix de Bruk et Rottenberg, primator, obdormivit in Domino.

Primator zu halten. Als im Jahre 1681 die Altstadt Prag mit der Berichtigung einer auf dieselbe repartirten Quote dem Kaiserstein'schen Regimente säumig war, schickte der Stadthauptmann Graf von Kolowrat in Folge einer von der Statthalterschaft erhaltenen Weisung dem Altstädter Primator Dirix 6 Musketiere mit einem Korporal zur Exekution in's Haus, dem nun nichts anderes zu thun übrig blieb, als die Summe anderwärts zu erborgen und den General-Feldmarschall-Lieutenant wegen Erhebung derselben erinnern zu lassen [224]).

Um die durch Dirixens Ableben erledigte Primatorstelle bewarben sich höchsten Orts vier Rathsherren, nämlich: Nikolaus Rudolf Buzek von Löwenfeld, Johann Valerian Neumann von Puchholz, Georg Johann Reissmann von Riesenberg und Johann Friedrich Sachs. Ihre Gesuche wurden in Folge kais. Resolution vom 24 Juni 1684 der kön. böhm. Statthalterschaft zur Berichterstattung und von dieser mittels Dekrets vom 7 Juli d. J. durch die Stadthauptmannschaft dem Magistrat mit dem Auftrage zugestellt, die Rathsverwandten aufzufordern, ihre schriftlichen und mit ihrer Namensfertigung versehenen Vota, wer zu diesem Amte tüchtig und dessen würdig wäre, dem Stadthauptmann versiegelt zu übergeben. Hierauf wurde mit kaiserlichem Dekrete vom 21 December 1684 das Altstädter Primat in Betracht dessen, dass diese wichtige Stelle nicht nur mit einer tauglichen, sondern auch einer solchen Person besetzt werden müsse, die sich allgemein des besten Rufes erfreut, dem

Georg Johann Reissmann von Riesenberg

verliehen, und derselbe am 2 Januar 1685 mit der herkömmlichen Feierlichkeit als Primator installirt [225]).

[224]) Lib. decret. N. 850, fol. 25 p. v,

[225]) Lib. decret. N. 851, fol. 183 p. v., dann N. 852, fol. 1 und 2. — Lib. rer. memorab. (XXII) fol. 159 p. v.

Reissmann war im J. 1660 Altstädter Fischmeister und wurde im J. 1661 Rathsherr. Das kais. Diplom, zu Wien vom 20 Juli 1674 datirt, verlieh ihm vorzüglich aus Berücksichtigung der Verdienste seines Vaters und Grossvaters den Adelstand mit einem Wappen und dem Prädikate „von Riesenberg“ [226]). Diesem Diplome zu Folge focht nämlich sein Vater als Lieutenant im Regimente des Obersten Don Mattaio de Moniada et Cardona im Jahre 1642 die für die kais. Truppen unglückliche Schlacht von Leipzig mit und endete an den empfangenen Wunden sein Leben; sein Grossvater fiel aber in der Schlacht bei Erlau gegen die Türken. Von den nicht gemeinen Kenntnissen des G. J. Reissmann und seiner Brauchbarkeit bei öffentlichen Dientleistungen zeugt insbesondere der Umstand, dass er schon als Rathsverwandter zu verschiedenen vom Landtage angeordneten schwierigen Kommissionsgeschäften als Mitglied beigezogen wurde. So ward er im Jahre 1678 ständischer Mitdeputirter zur Akcisbearbeitung, im J. 1683 Kommissionsmitglied zur Einführung einer neuen Kontributionsart, und im J. 1684 erscheint er als Mitglied der zur Determinirung der Landes-

[226]) Das Wappen besteht in „einem etwas länglichen und gerade über die Zwerch in zwei Theile getheilten Schilde, deren unterer etwas kleiner und blau, und darin drei grosse schroffige Felsen, in der oberen etwas längeren weissen Feldung aber ein von den Hüften gerad auf- und vorwärts stehender nackter alter wilder Mann mit grauem Bart und etwas über die Ohren abhangenden grauen Haaren, um das Haupt, wie auch um die Hüften mit einem von Wintergrün zusammengeflochtenen Laub umgeben, in der rechten dem Ellbogen nach gebogenen Hand, von den Füssen etwas auf die Seite aufwärts, einen astigen gestümmelten Stock, in der linken ober sich gewendeten Hand aber eine blaue lichte Kugel haltend, zu sehen ist. Ob diesem Schilde steht ein freier offener adeliger Turnierhelm mit beiderseits abhangenden blauen und weissen Helmdecken, darob mit einer kön. Krone, aus welcher ein dem obbeschriebenen in der oberen Feldung des Schildes stehender, der Gestalt und Positur und actione nach ganz gleichender alter wilder Mann sich erzeiget.“

gränze Böhmens bestimmten Kommission. Da es seit einigen Jahren herkömmlich war, dass bei jedem neuen Landtage aus dem Bürgerstande Einer von den Primatoren der drei Prager Städte, und zwar abwechselnd Einer um den Andern, das Amt eines kön. Ober-Steuereinnehmers erhielt, und zu der Zeit, als Reissmann das Primat antrat, mit dem damaligen Landtage die Alternative auf den Altstädter Magistrat fiel, so wurde Reissmann mittels kön. böhm. Kanzleidekrets vom 5 Jäner 1685 auf sein Ansuchen auch mit diesem Landesdienste betraut [227]). In demselben Jahre, den 8 Oktober, bei Gelegenheit des feierlichen Einzuges des neu ernannten Prager Oberstburggrafen, Adolf Wratislaw Grafen von Sternberg, kommandirte er als Oberst-Wachtmeister die zum Empfange desselben ausgerückten Bürgerkorps [228]).

Der Krieg, welchen damals Kaiser Leopold mit Ludwig XIV, Könige von Frankreich, führte, brachte über die Stadt Prag, obgleich selbe vom Kriegsschauplatze weit entfernt war, dennoch einen der grössten Unglücksfälle, von welchen die Geschichte Prags berichtet. Die Franzosen, von dem barbarischen Grundsatze ausgehend, man müsse dem Feinde überall und auf jede mögliche Art Schaden zufügen, nahmen Mordbrenner in ihren Sold und schickten sie in die kaiserlichen Erblande mit dem Befehle aus, die wichtigsten Städte in Brand zu stecken. Nachdem in Böhmen schon Trautenau, Braunau, Klattau und andere Städte in Flammen aufgegangen waren, kamen dreissig dieser Bösewichter, mit einem Hauptmann an ihrer Spitze, auch nach Prag und fanden auf der Kleinseite bei einem Franzosen

[227]) Lib. decret. N. 851, fol. 248.

[228]) Lib. rer. memorab. (XIX) fol. 318. Dieser Oberstburggraf starb den 4 September 1703 und sein Leichnam wurde am 7 d. M. im feierlichen Trauerzuge nach Zásmuk zur Bestattung geführt, wobei ihn die kön. Statthalter, dann der höchste Adel und die Deputirten der Prager Magistrate bis zum Rossthore begleiteten.

ihre Unterkunft. Den 21 Juni 1689 zündeten sie auf der Altstadt in der Karpfengasse das Haus beim Schwarzen Adler (gegenwärtig N. C. 52—I) an und die Flammen breiteten sich binnen wenigen Stunden dergestalt aus, dass die ganze Judenstadt mit ihren eilf Synagogen, dann die ganze Tischler-, Tuchmacher- und Lange Gasse bis zum Moldaufluss, und anderseits bis an die Stadtmauer des Pořičer Thores, zusammen ungefähr 820 Bürgerhäuser, mit den Kirchen bei St. Klemens und St. Peter am Poříč, St. Jakob und St. Kastulus, dem neugegründeten Paulaner-Kloster sammt der Kirche, dem Jungfrauenkloster bei St. Agnes und dem Kapuziner-Kloster bei St. Josef, nebst dem Königshof, den Fleischbänken, Neumühlen und dem dortigen Wasserthurm in Schutt und Asche verwandelt wurden; nur die sogenannten Helmer- und Schiffmühlen blieben unversehrt [229]). Mehrere Hundert Juden kamen in dem Flammenmeere, das ihren Stadttheil verheerte, erbärmlich um. Einer jener Bösewichter wollte auch noch auf dem Rossmarkte Feuer anlegen, wurde aber dabei von einem Bürger ertappt und auf der Stelle niedergestochen.

Da die mitverbrannte St. Kastuluskirche unter dem Patronate des Altstädter Magistrats stand, so liess sich derselbe besonders angelegen sein, damit diese Kirche ehestens wieder hergestellt werde, wozu nebst der Gemeinde auch einzelne Privatpersonen bedeutende Opfer brachten [230]). Aus dem vorhandenen Metall der alten im Feuer geschmolzenen Glocken dieser Kirche wurden am 15 Juni 1690 zwei neue grosse Glocken gegossen, die man auf dem dortigen Glockenthurme noch jetzt antrifft. Eine davon, die grössere, gedenkt jener Feuersbrunst mit dem Chronograph:

Profer qVInqVe qVater, neC non seMeL Vna notetVr
IVnII, et est annI trIstIs ab Igne DIes.

229) Hammerschmid, Prodromus ɔc. pag. 268 und 661. — Lib. rer. memorab. (XXII) fol. 223. — Pap. Urk. fasc. N. J. 194.

230) Hammerschmid, Prodr. pag. 47. — Schaller's Prag III, S. 123.

Auf der andern liest man den Namen des Primators Georg Johann Reissmann von Riesenberg mit dem beigefügten Titel: Seiner kais. Majestät Rath [231]).

Reissmann starb den 31 Mai 1694 [232]) mit Hinterlassung eines sehr bedeutenden Vermögens. Er wohnte am Bergstein in seinem zum Gottesrock (u Boží sukně) genannten Bierverlegerhause, gegenwärtig N. C. 347—I. Seine Gemalin Judith war eine geborene Globitzer von Bučin.

Um die erledigte Primatorswürde bewarben sich fünf Rathsmitglieder, nämlich: Wenzel Moriz Salomon von Friedberg, Ferdinand von Lichtenberg, Johann Friedrich Sachs, Johann Ernst Wolf von Wolfsberg und Karl Agricola von Limburg. Die kön. böhm. Statthalterschaft verlieh mittels Dekrets vom 5 Juni 1694 dieses Amt nebst der damit ver-

231) Léta Páně 1690 tento zvon spolu s větším po shoření předešlých minulého léta 1689 dne 21 Června lit jest za zprávy primasské Jejich Milosti Císařské rady p. Jiřího Jana Raismana z Risenbergu, a inspektorské tohoto záduší, p. Jana Daniele Krocína z Drahobeylí a p. Max. Čečelického z Rosenwaldu, radních Starého města Praž., a úřadníků p. Jana Benedikta Peckera a p. Václava Klauzara.

232) Anmerkung im Amtskalender desselben Jahres: Pie in domino obiit praenobilis generosus et consultissimus dominus Georgius Joannes Reisman de Risenberg, Sac. Caes. Reg. Majtis. consiliarius, inclytae urbis Vetero-Prag. primas, die 31 Maji 1694. — Dem Nachlass-Inventar zu Folge besass er ausser dem obgenannten Hause u Boží sukně noch zwei andere Häuser in der Altstadt, zwei grosse Weingärten und einen Hopfengarten auf dem Žižkaberg, einen Wein- und Obstgarten bei Lieben, dann 8 um Prag herumliegende Feldgründe. Das hinterlassene gemünzte Gold betrug 2173 Dukaten, das gemünzte Silber 1365 Thaler. Ferner fanden sich vor: 13 meistens mit Diamanten besetzte Ringe, 3 Perlenbänder im Werthe von 300 Reichsthalern, silberne Becher, Schalen, Leuchter u. dgl. im Werthe von 2745 fl., Zinngeräthschaften im Gewichte von 1134 Pfund, vieles Messing-, Kupfer- und Majolikgeräthe, eine grosse Menge mitunter sehr seltener und kostbarer Waffen, 134 Gemälde, eine Bibliothek von nahe an 250 Bänden u. s. w. (Liber inventar. N. 316, fol. 195—216.)

bundenen Verwaltung der städtischen Oekonomie- und Militärgeschäfte provisorisch dem

Johann Friedrich Sachs,

als dem ältesten über eine Bürger-Kompagnie bestellten Hauptmann, welcher es dann auch definitiv erhielt [233]). Das Datum der diesfälligen kais. Resolution ist zwar unbekannt, doch wird derselbe bei der Rathserneuerung vom 13 September 1694 schon wirklicher Primator und Oberst-Wachtmeister der bürgerl. Kompagnien genannt [234]).

Sachs erscheint im Jahre 1678 zum ersten Male in der Zahl der Altstädter Rathsverwandten und war in den Jahren 1691 und 1692 Mitglied der vom Landtage zur Liquidirung der Marschunkosten zusammengesetzten Kommission. Im Jahre 1694 am 7 Juni, dem Tage seiner Installirung zum Interimsprimator, wurde auch der Bau der im J. 1689 abgebrannten St. Kastuluskirche vollendet, wobei Sachs als Hauptpatron dieser Kirche bezeichnet wird [235]).

Im folgenden Jahre darauf wurde auf Veranstaltung des Kleinseitner Bürgers und Kaufmanns Eberhard von Glauchow das durch den Uhrmacher Peter Neumann verfertigte und aus 27 zu Amsterdam gegossenen Glocken bestehende Glockenspiel anf dem grossen Thurme der Lorettokirche auf dem Hradschin aufgestellt. Die feierliche Einweihung dieser Glocken fand am 14 April 1695 Statt, wobei auf der grössten derselben neben dem Namen der heil. Jungfrau Maria auch der Name Kaiser Leopold's als Taufpathen mit eingeprägt wurde. Bei der Einweihung einer von diesen Glocken fungirten auf Ansuchen des Stifters auch der Primator Sachs

[233]) Lib. decret. N. 854, fol. 142, 144—147, 155.

[234]) Lib. rer. memorab. (XIX) fol. 360.

[235]) Anmerkung im Amtskalender vom J. 1694 ad 7 Junii. — Hammerschmid, Prodromus pag. 48.

und der bereits obengenannte Rathsherr Salomon von Friedberg im Namen des Altstädter Magistrats als Taufpathen[236]).

In Folge eines von den Magistraten aller drei Prager Städte gefassten Beschlusses wurde im J. 1696 auf gemeinschaftliche Unkosten auf dem Heil. Berge bei Příbram eine Kapelle errichtet, die den Namen Prager Kapelle führen sollte. Die Kuppelmalerei dieser Kapelle war von Johann Jakob Steinfels, die Stukkaturarbeiten von Santino Cereghetti und das Altarblatt, den Engelgruss vorstellend, von Brandl. Letzteres kostete 160 fl.[237]).

Der Primator Sachs starb den 13 Juni 1698 eines plötzlichen Todes[238]), worauf mittels kön. Statthaltereidekrets vom 21 Juli 1698 die Verwaltung der ökonomischen und Gemeindeangelegenheiten dem Rathsherrn Ferdinand Jakob von Lichtenberg, das Militärische aber dem Rathsherrn Bohuslaw Wořikowský von Kundratic, als älterem Hauptmann, provisorisch verliehen, diese Verfügung aber später in Folge eines vom kais. Hauptmann der Altstadt Prag, Heinrich Friedrich Grafen von Gutenstein, in dieser Angelegenheit erstatteten gutächtlichen Berichts mittels kön. böhm. Statthaltereidekrets vom 21 August d. J. dahin abgeändert wurde, dass soviel es die Oeconomica und was dazu gehört, anbelangt, solche bis auf weitere kais. Resolution dem Rathsherrn Maxmilian Čečelický anvertraut, Bohuslaw Wořikowský von Kundratic aber in militaribus bestätigt werden solle.

Mittlerweile bewarben sich bei Sr. kais. Majestät um den vakanten Primatorsposten ausser den eben Genannten noch die Rathsherren Thomas Anton Wokoun von Wokounstein und Johann Friedrich Neumann von Neuenberg, ja sogar auch ein Altstädter Rathsschreiber, Paul Anton Kra-

[236]) Lib. rer. memorab. (XXII) fol. 209.

[237]) Daselbst, fol. 217, 219, 220. — Pap. Urk. fasc. 226.

[238]) Kniha notulí panských 1699, f. 82. — Hammerschmid, Prodr. p. 577.

tochwíle [239]), wobei jeder der Kandidaten in seiner Bittschrift seine Verdienste gehörig an's Licht zu setzen beflissen war. Mittels kais. Reskripts vom 1 August 1698 wurden diese Gesuche der k. böhm. Statthalterschaft zur Aeusserung zugestellt, und als diese einlangte, wurde vermöge kais. Resolution vom 27 Oktober d. J.

Johann Maxmilian Čečelický von Rosenwald,

in Anbetracht seiner empfohlenen besonderen Würdigkeit, sowie seines Seniums, und weil derselbe auch die meisten Rathsstimmen für sich hatte, mit dem Primatorsamte definitiv betraut, und am 7 November 1698 installirt [240]). Da jedoch in der gedachten kais. Resolution die Altstädter Oberst-Wachtmeisterstelle, welche Bohuslaw Wořikowský inne hatte, mit Stillschweigen übergangen wurde, so fällte die k. böhm. Statthalterschaft auf Anregung des neuernannten Primators, nach der Analogie des allerh. Reskripts vom 7 Mai 1678, wodurch diese Charge bei dem damaligen Primator Mathias Macht gelassen worden war, unterm 4 November 1698 den Spruch, dass die Altstädter Oberst-Wachtmeisterstelle bei dem jetzigen Primator Čečelický um so mehr zu verbleiben habe, als selbe aus verschiedenen wichtigen Ursachen von der Primatorsperson sich nicht wohl separiren lasse [241]).

Čečelický war seit dem Jahre 1685 Mitglied des Raths-Kollegiums und führte als solches unter anderen ihm aufgetragenen Geschäften auch die Inspektion über die St. Kastuluskirche. Als diese Kirche abbrannte, liess er daselbst im J. 1698 den 12 Juni aus eigenen Mitteln einen Altar

239) Zur Verfassung der Rathsexpeditionen waren beim Altstädter Magistrat ausser dem Kanzler auch zwei bis drei Rathsschreiber oder Koncipisten, auch Syndici genannt, angestellt.

240) Lib. decret. N. 855, fol. 175 p. v., 193, 195—198, 236 und 237.

241) Daselbst, fol. 237 p. v.

zu Ehren des h. Johann von Nepomuk errichten [242]. Seiner Primatorswürde erfreute er sich jedoch nicht lange, denn er starb noch vor Ablauf eines Jahres nach seiner Ernennung am 25 Oktober 1699 [243]. Er besass ein Bierverlegerhaus in der Altstadt, u Pšeničků genannt, das zugleich ein Durchhaus war, nebst einem Obst- und Weingarten und einer Wiese in Košíř. In seinem Nachlassinventar fällt insbesondere die Menge von Gemälden auf, die er besass; es werden ihrer 57 angeführt, worunter 38 Landschaften, Obst- und Blumenstücke [244].

Um das erledigte Primat setzten sich nun die Rathsherren Thomas Wokoun, Johann Bohuslaw Wořikowský, Johann Friedrich Neumann und der bereits genannte Rathsschreiber Paul Anton Kratochwile in Kompetenz, während die provisorische Verwaltung desselben mittels Statthalterei-Dekrets vom 27 Oktober 1699 dem

Johann Bohuslaw Wořikowský von Kundratic

anvertraut wurde. Da sich die kön. Statthalterschaft über diesen Rathsherrn in ihrem allerhöchst erstatteten gutächtlichen Berichte sehr günstig aussprach und demselben überdies auch im Stadtrathe alle Stimmen zufielen, so wurde er mittels kais. Reskripts vom 12 Jäner 1700 zum Primator und Oberst-Wachtmeister definitiv ernannt und als solcher am 26 Jäner d. J. in herkömmlicher Weise installirt [245], nachdem er zuvor seit dem Jahre 1689 Mitglied des Rathskollegiums gewesen. Die ganze 23jährige Wirksamkeit dieses Primators beschränkt sich lediglich auf friedliche Amtsverrichtungen, wovon hier nur das Wichtigste hervorgehoben wird.

[242]) Hammerschmid, Prodr. pag. 48.

[243]) Daselbst, pag. 577.

[244]) Lib. invent. N. 316, fol. 366 p. v.

[245]) Lib. decret. N. 856, fol. 23 p. v., 32 p. v., 52—54.

Mittels Resolution vom 10 Juli 1704 trug ihm die k. Statthalterschaft auf, bei der vom Landtage angeordneten Kommission zur Einführung einer zweckmässigeren Kontributions- und Steuereinhebungsart anstatt des aus dem Bürgerstande dazu benannten Rathsverwandten Johann Friedrich Neumann aus erheblichen Ursachen selbst zu erscheinen und den betreffenden Kommissions-Sitzungen fernerhin beizuwohnen [246]).

Nach dem Tode Kaiser Leopold's († 5 Mai 1705) kam dessen ältester Sohn, Erzherzog Josef, und als auch dieser nach einer kurzen Regierung (am 19 April 1711) verschied, sein zweiter Sohn Karl auf den Thron, und wurde (am 22 December 1711) zu Frankfurt als Karl VI zum deutschen Kaiser gekrönt. Als er von der Krönung durch das südliche Böhmen nach Wien reiste, überreichte ihm zu Klattau am 20 Jäner 1712 eine böhmisch-ständische Deputation im Namen des ganzen Königreiches ein vom Landtage votirtes Geschenk von 10.000 Stück Dukaten in Gold, mit dem unterthänigst geäusserten Wunsche, bald nach Prag zu kommen und sich da krönen zu lassen. Die Deputation bestand aus 7 Personen, je zwei aus dem geistlichen, Herren- und Ritterstande, und eine aus dem Bürgerstande. Diese den gesammten Bürgerstand Böhmens repräsentirende Person war der Altstädter Primator Worikowský [247]).

Zu seiner Zeit wurden durch die kais. Fortifikation zu Prag zwei Stadtthöre, das Újezder und Pořičer, neu hergestellt und dem Altstädter Magistrat zur weiteren Unterhaltung und Bewachung übergeben. Die formelle Uebergabe des ersteren fand am 24 April 1704 und die des letzteren am 19 August 1718 statt, wobei der Primator Wořikowský die Thorschlüssel in Empfang nahm. Dagegen wurde ein anderes uraltes Thor, welches auf der Kleinseite in der

[246]) Lib. decret. N. 857, fol. 303.

[247]) Lib. rer. memorab. (XXII) fol. 356 p. v.

Spornergasse oberhalb der Kajetaner-Kirche (in der Gegend, wo gegenwärtig das Haus Nr. C. 247—III einen Vorsprung bildet) stand und von seinem schwarzen Ansehen insgemein das Schwarze Thor, auch wegen des anstossenden Hans-Türk'schen Hauses Hans-Türkisch, in den Stadtprivilegien aber, weil es gegen Strahow führte, das Strahower Thor genannt wurde, auf Einschreiten des Kajetaner Kloster-Konvents, welches eine bequemere Zufahrt zu der dortigen neuerbauten Kirche gewinnen wollte, in Folge herabgelangter allerhöchster Resolution vom 15 März 1711 dem genannten Konvent am 27 Juli d. J. im Vergleichswege zur Abtragung überlassen [248]).

Jm Sommer des Jahres 1713 wurde Prag abermals von einer schrecklichen Pest, der rothen Ruhr, heimgesucht. Sie brach den 23 Juli in der Judenstadt aus und griff unter der dortigen dicht gedrängten Bevölkerung (welche ausser den einheimischen auch aus einer sehr grossen Menge fremder Juden bestand, die daselbst ihre bleibende Herberge hatten) unaufhaltsam um sich. Am 14 August wurde in Folge kön. Statthaltereibefehls die Judenstadt gesperrt und alle Kommunikation mit derselben verboten, ausser dass man ihr die nöthigen Lebens- und Arzneimittel zukommen liess. Die von der ansteckenden Krankheit befallenen Juden mussten bei der Nacht in ihr unweit Wolschan gelegenes Lazareth hinausgeschafft, und die Todten, deren es täglich 100 und noch mehr gab, auf dem eben daselbst situirten Begräbnissplatze ganz tief begraben und mit einer Schichte ungelöschten Kalks bedeckt werden u. s. w. Allein alle diese und andere ähnliche Massregeln konnten die christliche Bevölkerung Prags vor diesem Uebel nicht bewahren, und nach Verlauf von drei Monaten waren die drei Prager Städte durch diese

[248]) Lib. rer. memorab. (XXII) fol. 294, (XIX) fol. 475, dann (XXII) fol. 307, 363 p. v. und Lib. decret. N. 859, fol. 25 p. v. — Pap. Urk. fasc. 381/3.

Pestseuche schon so sehr entvölkert, dass Kaiser Karl VI sich bewogen fand, ihnen deshalb mittels Reskripts vom 20 November 1713 eine dreijährige Kontributionsfreiheit ad normam der Abgebrannten, dann der Wetter- und Wasserschäden Leidenden zu bewilligen. Im Herbste war die Seuche immer noch im Zunehmen, so dass die kön. Statthalterschaft um die Mitte Oktobers, mit Hinterlassung eines Interims-Guberniums und einer Sanitäts-Kommission zu Prag, ihren Sitz nach Pilsen übertragen musste, wo sie bis zu Ende Jäner 1714 verblieb [249]).

Mittels allerh. Reskripts vom 18 Sept. 1714 erhielt der Primator Wořikowský den kais. Rathstitel und wurde dann im Jahre 1715 vom Landtage mit drei anderen höheren Standespersonen nach Wien in Landessteuerangelegenheiten deputirt; auch war er in den Jahren 1715, 1716, 1721 und 1722 Mitglied einer ständischen Landesausschuss-Kommission, welche in corpore die ökonomischen Angelegenheiten des Königreiches zu besorgen hatte.

Wořikowský starb im Jahre 1723, wahrscheinlich den 20 April; denn sein am 14 April 1723 errichtetes Testament wurde am 22 d. M. amtlich publicirt. Sein Leichnam wurde in der Teinkirche, wo er einen neuen Altar erbaut und dotirt hatte, in der daselbst für die Wořikowský'sche Familie errichteten Gruft beigesetzt. Mit seiner ersten Gemalin Anna, geb. Myslík von Willenstein, hatte er die Kinder: Karl, Veronika und Thomas; seine zweite Gemalin war Salomena, geb. Schud von Semanin, welche ihm zwei Kinder, Bohuslaw und Maria Anna, gebar. Er wohnte in der Altstadt in seinem dem St. Annakloster gegenüber gelegenen, von Altersher „beim Aron" genannten Bierverlegerhause [250]).

[249]) Lib. decret. N. 861, fol. 110—117 et seq. — Lib. rer. memorab. (XXII) fol. 368 p. v. und 369.

[250]) Lib. testament. an. 1720 sq., fol. 105. — Lib. inventar. N. 319, fol. 282. — Kalender vom J. 1723, Dikasterien-Abtheilung S. 38.

Bisher waren weder den Primatoren und Rathsherren der Altstadt Prag, noch den Kanzlern und dem übrigen untergeordneten Beamtenpersonale feste jährliche Gehalte angewiesen, sondern sie bezogen für sich die einkommenden ziemlich willkürlichen Taxen, welche sie nach einer bestimmten Norm unter einander theilten, und hatten überdies ein jährliches Deputat.

Die Taxen, welche dem Rathskollegium zukamen, betrafen die Ertheilung des Bürgerrechtes, die Hauskontrakte und die Einantwortungen. Das Bürgerrecht wurde den Handwerksleuten von gewöhnlichem Schlage um 15 Schock meissn., den vermöglicheren aber um 20 Reichsthaler, auch höher, je nachdem ihre Mittel waren, ertheilt. Bei Hauskontrakten zahlte man ohne Unterschied, ob das Haus ein bürgerliches oder ein Schoosshaus war, von jedem Hundert Gulden 1 fl. und von Einantwortungen nach dem Verhältniss des einzuantwortenden Vermögens 3, 6, 9 bis 12 fl. Die Juden mussten immer das Doppelte zahlen.

Die Taxenantheile des Kanzlers, der Syndiker und Kanzleischreiber bei den Stadtbüchern bestanden darin, dass sie von den Bürgerrechten den dritten Theil, von Hauskontrakten und Einantwortungen aber die Hälfte jener dem Rathskollegium zugekommenen Taxen erhielten. Ueberdies bezogen sie von Quittungen und Schuldverschreibungen 1 $^0/_0$, von Bürgschaften 2 Schock m.; von Satzschriften, als Klagen, Protestationen 1 Schock m.; von anderen Schriften, als Einreden, Repliken, Dupliken und Erstreckungen $^1/_2$ Schock oder 35 kr. u. s. w. Bei Testamenten richtete sich die Taxe nach der Grösse des Nachlasses, und kam selbe dem Kanzler und den Syndikern allein zu Guten, daher man sich mit ihnen hierüber zu vergleichen hatte. Das Brückenamt, das Sechs-, Acht- und Zehnmänneramt, so wie auch das Richteramt, hatten ihre eigenen Taxsatzungen.

Die Deputate, welche die Rathsverwandten sowol, als auch die Expeditionsbeamten und Diener zu bestimmten Zeiten bezogen, waren folgende:

Zu jedem neuen Bürgermeisteramt, welches bekanntlich alle 4 Wochen wechselte, wurden 120 fl. 20 kr. verabfolgt; wenn aber das Bürgermeisteramt auf den Primator fiel, so erhielt derselbe darüber noch 35 fl. 20 kr. mehr.

An Fischentgelt erhielt der jeweilige Bürgermeister alle Freitage 3 fl., und eben so viel auch der Primator; überdies wurden dem Letzteren in der Fastenzeit für die Mittwochsfische im Ganzen 5 fl. 12 kr. gegeben.

An Salz wurden jährlich dem Primator 4 Kufen, dem königlichen Richter, dann jenen Rathsherren, die das Bürgermeisteramt führten, je 2 Kufen, den übrigen Rathsherren, die an das Bürgermeisteramt nicht kamen, dann dem Kanzler, den drei Syndikern und dem Salzverwalter je 1 Kufe verabreicht.

An Getreide erhielt jeder Bürgermeister zu seinem Bürgermeisteramt 3 Str. Weizen und 5 Str. Korn.

An Wein vom Gute Lieben, wenn derselbe gerieth, bekamen der kön. Richter, dann jeder Bürgermeister und der Kanzler jährlich je 2 Eimer. An Bier wurde zu jedem Bürgermeisteramte 1 Fass verabfolgt.

Zur Zeit des St. Wenzelsjahrmarktes wurde Leinwand ausgetheilt, wobei der k. Richter und der Primator je 1 Stück von 30 Ellen, die 13 Bürgermeister und der Kanzler je 1 Stück von 20 Ellen bekamen.

Zu Weihnachten erhielten der k. Richter, der Primator, die 13 ersten Rathsverwandten und der Kanzler je 2 Hasen; die übrigen 5 Rathsverwandten nebst den 3 Syndikern und anderen Stadtbedienten je 1 Hasen und jeder derselben auch einiges Obst. Ueberdies wurden zu dieser Zeit an die Rathsverwandten und Diener im Ganzen 50 Str. 2 Viertel Weizenmehl, 61 Str. Kornmehl, 22 Str. Erbsen und 21 Str. Graupen vom Gute Lieben vertheilt. Auch bekam jeder Rathsverwandte, die Gemeindeältesten und alle Stadtbedienten zum heil. Abend, je nach dem Verhältniss ihrer Stellung,

ein grösseres oder kleineres sogenanntes Stritzel nebst einigen Fischen.

Zu den Osterfeiertagen wurden an den k. Richter, den Primator, die 13 ersteren Rathsverwandten und den Kanzler zu 2 Osterlämmern, 1 Hasen und 2 Rebhühnern, und an die übrigen 5 Rathsverwandten, dann die 3 Syndiker zu 1 Lamm, 1 Hasen und 1 Rebhuhn ausgetheilt. Die übrigen Stadtbedienten erhielten vom Gute Lieben jeder 1 Osterlamm.

Ferner hatte der Primator an jährlichem Deputat vom Gute Lieben: 4 Str. 2 Vtl. Weizen, 15 Str. Korn, 4 Str. 2 Vtl. Gerste, 3 Str. Erbsen, 45 Str. Hafer und von jedem Gebräue ½ Fass Bier [251]).

Schon seit geraumer Zeit verlauteten allgemein vielfache Beschwerden wegen übermässiger Taxforderungen nicht allein gegen die Prager Magistrate, sondern überhaupt gegen alle königlichen, Leibgeding- und Bergstädte, indem fast jeder Magistrat sammt den ihm untergebenen Kanzleibeamten und Dienern die gerichtlichen Taxen nach seiner Willkür zu spannen und von den Parteien zu erpressen gewohnt war. Um diesem Unfuge ein Ende zu machen, liess Kaiser Josef I mittels Dekrets vom 23 September 1709 für diese Städte eine geregelte Taxordnung entwerfen, welche dann im J. 1711 den 16 November von der Kaiserin Eleonora, als damaliger Regentin, für den akademischen Magistrat und die Magistrate der Prager Städte als Gesetz sanktionirt wurde.

Durch diese neue Taxordnung wurden zwar die Einkünfte des Primators sowol, als der übrigen Rathsverwandten und Kanzleipersonen bedeutend geschmälert; jedoch behielten sie noch immer ihren ganzen Deputat. Erst als das gesammte Oekonomiewesen der Prager Altstädter Gemeinde einer k. k. ökonomischen Oberdirektion untergeordnet wurde,

[251]) Pap. Urk. fasc. sub N. Journ. 243.

erschien in Folge eines von derselben hierüber erstatteten Berichts die allerhöchste Resolution vom 30 Juni 1739, welche verordnete, dass die Altstädter Magistratualen und andere ihnen nachstehende Personen für die Zukunft einen festen jährlichen Gehalt haben sollten, wobei dem Primator 600 fl., den nach ihm folgenden sechs älteren Rathsmännern zu 300 fl., dann den sechs weiteren folgenden zu 200 fl., und endlich den drei letzten einem jeden 100 fl. jährlich ausgeworfen, zugleich aber gestattet wurde, dass, so oft eine Magistratsperson das Bürgermeisteramt führte, derselben zwei Fass Bier nebst einer Kufe Salz passirt werden sollten. Dagegen wurden nebst den früher bemessenen Bürgermeistergehalten alle Deputate und sonstige Emolumente des Magistrats gänzlich aufgehoben [252]).

Die Administration der durch das Ableben des Bohuslaw Johann Wořikowský von Kundratic erledigten Altstädter Primatur wurde mittels königl. böhm. Kanzleidekrets vom 27 April 1723 dem Rathsverwandten

Michael Wenzel Bláha,

in Ansehung, dass der ihm im Senium vorgehende Rathsverwandte Johann Kaspar Prandt damals mit den Fleischkreuzeramts-Funktionen zu viel beschäftigt war, provisorisch verliehen und ihm zugleich die Verwaltung aller diese Vice-Primatur betreffenden politischen, judicialen und ökonomischen Angelegenheiten der Stadt anvertraut [253]). Um die

[252]) Pap. Urk. fasc. N. J. 507/3.

[253]) Lib. decret. N. 863, fol. 165. Dieser Bláha war seit dem Jahre 1699 Mitglied des Stadtrathes. Mittels allerh. Resolution vom 21 Mai 1721 wurde ihm, so wie seinem Bruder Raphael Wenzel, sammt ihren ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, der böhm. Landesadel mit einem adeligen Wappen und dem Prädikat „von Bláha“ verliehen. In den Jahren 1722, 1723, 1725, 1728, 1729, 1734 und 1735 war er Mitglied der ständischen Oekonomie-Ausschusskommission und starb um den 1 Juli 1736. Lib. rer. memorab. (XIX) fol. 385. — Lib. decret. N. 855, fol. 176, N. 864, fol. 20. — Pap. Urk. N. J. 282.

Primatur bewarben sich ausser Prandt und Bláha auch noch die Rathsverwandten Wenzel Felix Reissmann von Riesenberg und Bernard Ignaz Bulla von Bullenau. Da man aber aus Erfahrung wusste, dass es bei der Besetzung dieser Stelle viel darauf ankomme, wer im Stadtrathe die Stimmenmehrheit für sich habe, ja dass dieser Umstand bei den letzten Besetzungen entscheidend gewesen, so bemühte sich jeder der vier Kandidaten die Mehrzahl seiner stimmberechtigten Kollegen auf seine Seite zu bringen. Dagegen gab es unter den Letzteren nicht wenige, welche verschiedener Verhältnisse wegen es mit keinem der genannten Prätendenten verderben wollten und ihr Votum Mehreren zugleich versprachen. Als daher die den Rathsgliedern abgeforderten einzelnen Stimmen durch den Stadthauptmann an die kön. Statthalterschaft abgegeben wurden, fand sich, dass dieselben sehr konfus abgefasst waren, indem viele Votanten, der erhaltenen Weisung zuwider, ihre Stimme nicht einer, sondern zweien oder noch mehreren Personen gegeben hatten, und dies in einer so verdunkelten Art und Form, dass man daraus nicht abnehmen konnte, wem eigentlich das abgefasste Votum gelte. Die kön. Statthalterschaft rügte daher durch Erlass vom 22 Mai 1723 scharf dies ordnungswidrige Verfahren, und die Primatorsstelle wurde auf ihren Antrag mittels kais. Resolution vom 13 Juni d. J. dem Rathsverwandten und Senior

Johann Kaspar Prandt

„wegen seiner guten Fähigkeit und seiner Verdienste" verliehen. Die Installirung desselben fand am 22 Juni 1723 statt [254]).

Prandt wird im J. 1694 zum ersten Male, und zwar bei der Gelegenheit genannt, wo er sich höchstenorts um eine

[254]) Lib. decret. N. 863, fol. 175, 194 und 341. — Anmerkung im Amtskalender vom J. 1723.

der damals beim Altstädter Magistrat erledigten Rathsstellen bewarb, die er auch erlangte [255]). Als die kön. Statthalterei im J. 1713 wegen der in Prag herrschenden Pest ihren Amtssitz zu Pilsen hatte, wurde Prandt mittels Erlasses derselben ddo. Pilsen den 19 Oktober d. J. sowohl zu den Diätalsitzungen in Vertretung des Bürgerstandes, als auch zu der Akcisdeputation und der Rektifikations-Kommission dahin berufen [256]). In den Jahren 1715, 1716, 1727, 1728, 1733, 1734, 1739 und 1740 war er Mitglied der ständischen Ausschuss-Kommission für die ökonomischen Landesangelegenheiten Böhmens [257]).

So sehr sich einerseits Prandt fast sein ganzes Leben hindurch einer auffallenden Gunst der kön. Statthalterschaft erfreute, die offenbar in seiner vorzüglichen Brauchbarkeit bei den obgenannten und anderen öffentlichen Dienstleistungen ihren Grund hatte, so erregte anderseits sein herrschsüchtiges Wesen vielfachen Hass gegen ihn, und bereitete ihm manchen schweren Verdruss. Auch der ihm in Gemeindewirthschaftssachen gemachte Vorwurf des Eigennutzes scheint nicht ganz ohne Grund gewesen zu sein. Ob die Schmähschrift, welche ihm im Oktober 1720 von einem gemeinen Manne in seine Wohnung gebracht wurde, dies oder etwas Anderes zum Gegenstande hatte, weiss man nicht; doch war dem Primator Prandt an der Habhaftwerdung des Ueberbringers so sehr gelegen, dass, als Letzterer sich nach der St. Jakobskirche auf der Altstadt in's Asyl flüchtete, wohin er nicht verfolgt werden durfte, Prandt die Hilfe der kön. Statthalterschaft in Anspruch nahm und erlangte, dass der Prager Erzbischof um die Auslieferung jenes Menschen angegangen, und zugleich für den Fall, dass der Geflüchtete sein Asyl in-

[255]) Lib. decret. N. 854, fol. 145. — Lib. rer. memorab. (XIX) fol. 360.

[256]) Lib. decret. N. 861, fol. 143.

[257]) Landtagsverhandlungen von den genannten Jahren; dann Lib. decret N. 865, fol. 344 p. v., N. 867, fol. 18, N. 871, fol. 1.

zwischen verlassen hätte, in den Prager Städten die Hausdurchsuchung angeordnet und eine „zahlreiche Diskretion" demjenigen versprochen wurde, der diesen Bösewicht stellen würde [258]).

Den Anfang des Prandt'schen Primats bezeichnen grosse Zwistigkeiten des Magistrats, nicht nur mit seinem eigenen Expeditionspersonale, sondern auch mit dem kön. Richter, wobei es allerdings nicht zu verkennen ist, dass der Primator die vorzüglichste Ursache derselben war. Gleich bei der Rathserneuerung vom J. 1723 verlangte der Magistrat von dem Kanzler und den Syndikern die Ablegung eines neuen Amtseides, was auch künftighin bei jeder vorkommenden Rathserneuerung als Regel beobachtet werden sollte. Die Absicht dieser Anordnung ging offenbar dahin, die Stellung des Kanzlers und der Syndiker bloss prekär, d. i. von der Gunst des jeweiligen Stadtrathes abhängig zu machen und denselben daher die Lust, nach der Primatorswürde mitzulangen, für die Zukunft zu benehmen. Der Kanzler, Wenzel Rudolf Wischin von Klarenburg, rekurrirte gegen diese dem alten Herkommen widerstreitende Neuerung, worauf die kön. Statthalterschaft mittels Dekrets vom 29 Juli 1723 die Sache bis auf weitere allerhöchste Resolution in statu quo zu belassen befahl. Im J. 1730 war dieser Streit noch unentschieden, und spätere Aktenstücke zeugen, dass es beim alten Herkommen verblieb [259]).

Der Zwist mit dem kön. Richter Johann Augustin Klauzal, welcher früher ebenfalls ein Mitglied des Altstädter Rathskollegiums gewesen, betraf die Verwaltung des Altstädter Gemeindevermögens, worin derselbe eine schlechte Wirthschaft bemerkt haben wollte. Bei einer Plenarsitzung des Magistrats kam es hierüber mit dem Primator, den jene Beschuldigung besonders anging, zum Wortwechsel, wobei der kön. Richter einige Worte fallen liess, die der Primator für

[258]) Lib. decret. N. 862, fol. 186.

[259]) Lib. rer. memorab. (XXIII) fol. 51 p. v.

Ehrenbeleidigung und Personalantastung erklärte und deshalb bei der k. Statthalterschaft Beschwerde führte. Dagegen überreichte der kön. Richter ebendaselbst zu seiner Rechtfertigung das Verzeichniss einiger Fälle der von ihm vermerkten schlechten Gemeindewirthschaftsverwaltung. Die kön. Statthalterschaft trug dem Letzteren auf, seine Anzeige binnen 14 Tagen zu erweisen; und da er es nicht vermochte, sondern sich lediglich auf die künftige Revidirung der Gemeinderechnungen berief, so wurde ihm mittels kön. böhm. Kanzleidekrets vom 11 Oktober 1725 sein ordnungswidriges Verfahren scharf verwiesen und mit ernstlichem Nachdruck bedeutet, sich von nun an weder gegen den Primator in specie, noch gegen den Magistrat in corpore unter unausbleiblicher empfindlicher Ahndung mit weiteren Personalantastungen und Injurien zu vergehen, sondern die Erledigung der gedachten Rechnungen zu gewärtigen. Zugleich wurde auch dem Primator wiederholt aufgetragen, gegen den kön. Richter sich friedlich zu benehmen und in Betreff der angesuchten Satisfaktion den Erfolg der diesfälligen Untersuchung abzuwarten [260]).

Bald darauf erhielt Prandt mittels allerhöchsten Reskripts vom 29 Oktober 1725 wegen seiner durch lange Jahre beim Altstädter Magistrat dem gemeinen Stadtwesen, so wie dem Staate bei verschiedenen Vorfällen und obgehabten Kommissionen, besonders aber bei der im J. 1713 gewesenen Kontagion, dann bei der Landesuntersuchung der steuerbaren Ansässigkeiten im Königgrätzer Kreise geleisteten guten Dienste, den Titel eines k. k. Raths [261]).

Die Streitsache mit dem kön. Richter war durch jenes Kanzleidekret noch keineswegs beigelegt, vielmehr brachte derselbe am 26 November 1726 beim kön. Gubernium eine neue Beschwerdeschrift ein, worin er behauptete, dass er

[260]) Lib. rer. memorab (XXII) fol. 409 p. v.

[261]) Lib. decret. N. 865, fol. 138 p. v.

vom Altstädter Magistrat ab officio suspendirt und ihm alle Aktivität bei den Berathungen in öffentlichen, politischen, Civil- und Oekonomie-Angelegenheiten sammt der ersten Stimme benommen worden wäre; dann dass der Primator Prandt und der Rathsverwandte Michael Wenzel von Bláha bezüglich der Gemeindewirthschaft und mit den Einkünften nach ihrem eigenen Willen verfügten und dass auch nur sie allein an seiner Verfolgung von Seiten des Magistrats Ursache wären u. s. w. Das Gubernium liess sich hierüber vom kais. Stadthauptmann einen umständlichen Bericht erstatten, welcher nach vorläufiger Einvernehmung des Magistrats, offenbar der vom Primator abgegebenen Entgegnung gemäss, dahin lautete, dass alle diese Beschuldigungen unbegründet seien, indem der kön. Richter noch immer die Rathssitzungen frequentire, allen Berathungen beiwohne, die vierteljährigen Kontributions-Subrepartitionen bis auf das gegenwärtige Quartal unterfertigt, auch die ihm, als ehemaligem Rathsverwandten, vom Magistrat aus der Korbona gutwillig zugestandenen Akcidentien fortwährend genossen habe, daher weder ab officio, noch von seiner Aktivität suspendirt worden sei. Ja der Magistrat habe ihn davon nie suspendiren können, indem vermöge allerhöchster k. k. Resolution de dato Wien, den 10 December 1717 den königlichen Richtern keineswegs das Recht zustehe, die Magistrate in den ihnen aufgetragenen Justiz- und Gemeindesachen zu behindern, zumal ihnen auch von Amtswegen kein Votum gebühre, sondern ihnen bloss obliege, darüber zu wachen, damit gegen allerhöchst Ihrer Majestät königliche Hoheit und die Regalien, wie auch gegen die Landesverfassung nicht gehandelt werde; folglich sei es vorhin in blosser Willkür des Magistrats gelegen, ob er dem königl. Richter ein demselben laut jenes allerh. Reskripts nicht mehr gebührendes Votum ehrenhalber habe zugestehen wollen oder nicht. Ueber die Gemeindewirthschaft und die Einkünfte hätten der Primator Prandt und der Rathsverwandte von Bláha auch nicht nach

ihrer alleinigen Willkür verfügt, sondern der kön. Richter sei im Rathe öfters, und insbesondere vom Primator Prandt gebeten worden, sich zu äussern, was zum Besten der Wirthschaft und zur Verminderung der Ausgaben dienlich wäre? worauf aber derselbe nichts Anderes als, dass es sich schon zeigen werde, geantwortet habe u. s. w. Die Folge dieses Berichtes war, dass mittels kön. böhm. Statthalterei-Erlasses vom 8 April 1727 dem kön. Richter Klauzal seine unbegründeten Angebungen nochmals empfindlich verwiesen und demselben bedeutet wurde, dass er, bei Strafe der Suspension vom Amte, von nun an bis zur Erledigung der Gemeinderechnungen, dem obgedachten allerh. Reskripte vom J. 1717 gemäss, weder den Magistrat in den ihm aufgetragenen Justiz- und Gemeindesachen behindern, noch dem Primator, als Inspektor und Administrator des ihm anvertrauten und hauptsächlich unter seiner, dann der ihm untergeordneten Beamten Verantwortung stehenden Oekonomiewesens, hierin eingreifen, sondern nur in solchen Fällen, wenn die Wirthschaft verwüstet würde, oder sonst Jemand davon seinen eigenen Nutzen suchen wollte, oder wenn Jemand wider die Stadtinstruktion handelte, hierüber gehörigen Orts seinen dokumentirten Bericht erstatten solle[262]).

Im Jahre 1733 wurde das erste allgemeine Armenhaus zu Prag errichtet, wozu mit allerhöchster Genehmigung die drei Prager Magistrate durch ihre Primatoren und Armen-Inspektoren einen der Neustädter Gemeinde gehörigen, im St. Peters-Viertel befindlichen Grund, von Altersher „na tůních Babáčkovských" genannt, sammt dazu gehörigen zwei Häuschen, Gärtchen und Fischhältern, dann das anliegende Anton Lorain'sche Haus, zusammen um 2800 fl. erkauften und diesen Kaufschilling aus gewissen für wohlthätige Zwecke der drei Prager Städte bestimmten Kapitalien berichtigten. Anfänglich wurde dieses Armenhaus durch gleiche Konkur-

[262]) Lib. rer. memorab. (XXIII) fol. 38 p. v.

renz von jeder Stadt für 300 Personen hergerichtet; später aber vermehrte sich der Fond desselben theils durch Geschenke von Privatwohlthätern, theils durch Beiträge der Regierung und der Landesstände so, dass im Hause selbst 641 und ausser dem Hause 154 Arme verpflegt werden konnten. Das Haus hatte auch eine Kapelle, worin mit Bewilligung des erzbisch. Ordinariats vom 28 Juli 1747 täglich eine heilige Messe gelesen wurde. Zu Ende des vorigen Jahrhundertes wurden in Folge eines allerh. Befehls die Armen von hier in die neuen Versorgungshäuser verlegt und das Haus fiel der k. k. Administration zu [263]).

Unter dem Primator Prandt erhielt Prag auch sein erstes Schauspielhaus. Seit dem Schlusse des dreissigjährigen Krieges geschah es häufig, dass fahrende deutsche, italienische oder auch englische Theatertruppen nach Prag kamen, um hier ihre Vorstellungen zu geben. Aus Mangel eines andern geeigneten Lokals schlugen sie ihre Bühne gewöhnlich im sogenannten Alten Gerichtshause auf, wo jedoch der Raum für das schaulustige Publikum oft nicht hinreichte, für die Vornehmen aber nicht nach ihrem Wunsche eingerichtet werden konnte. Daher liess der Magistrat „auf oftmaliges Insistiren und en faveur der allhiesig hohen Noblesse und des ganzen publici civitatensis,“ wie er sich selbst in einem Berichte ausdrückt, im J. 1738 die sogenannten Altstädter Kotzen mit einem Aufwande von 15.000 Gulden zu einem Theatergebäude herrichten, das daher unter dem Namen des Kotzentheaters oder auch des Gemeinde-Opernhauses, weil hier meistens italienische Opern gegeben wurden, bekannt ist. Da die Gemeindekasse die Mittel zur Bestreitung dieses Aufwandes nicht besass, so wurden die nö-

[263]) Lib. rer. memorab. (XXIII) fol. 58—65 und 158. — Pap. Urk. fasc N. Journ. 277. — Schaller's Prag IV, Seite 454. — Das Haus lag in der heutigen Färbergasse und ist gegenwärtig mit N. C. 1235, 1236 und 1237 - II bezeichnet.

thigen Gelder von Privatpersonen entlehnt, und unter Anderen hat auch die Gemalin des Primators Prandt ein Kapital von 1000 fl. zu diesem Bau vorgestreckt. Dieses Theater war ebenfalls nur für fahrende Schauspieler und Operisten bestimmt, denen es auf kürzere oder längere Fristen in Pacht gegeben wurde, und bestand bis zur Eröffnung des ständischen sogenannten National-Theaters im J. 1782 [264]).

Kurz vorher wurde zu wiederholten Malen der üblen Verwaltung des Altstädter Gemeindevermögens gedacht, welche der kön. Richter Klauzal vorzüglich dem Primator Prandt zur Last legte, worauf die kön. Statthalterschaft denselben mit seiner Anklage auf die zu gewärtigende Erledigung der Gemeindewirthschafts-Rechnungen verwies. Das Resultat dieser Rechnungserledigung ist zwar unbekannt; aber der Erfolg zeigt, dass es keineswegs zu Gunsten der Altstädter Wirthschaftsverwaltung lautete. Es wurde nämlich in Folge k. k. Reskripts vom 29 Januar 1739 über das Prager Altstädter Oekonomiewesen, um bei demselben für die Zukunft eine beständige gute Ordnung einzuführen, eine eigene Oberdirektion angestellt, und selbe zwei k. böhm. Statthalterei-Räthen aufgetragen, wobei der Primator und die übrigen Magistratualen angewiesen wurden, dieser aufgestellten Oberdirektion in allen die Gemeindewirthschaft betreffenden Sachen „die gehorsamste Folge ohne alle Widerrede oder nehmen wollenden Rekurs unter sonst erfolgender strenger Ahndung und Verantwortung zu leisten“ [265]).

Das Erste, was diese k. k. Oberdirektion zur besseren Aufbringung und Ordnung des Altstädter Oekonomiewesens vorzunehmen für nöthig erachtete, war, dass sie dem Primator die Administration desselben, so wie die Inspektion über

[264]) Pap. Urk. fasc. N. Journ. 326/5 und N. Journ. 591. — Lib. decret. ex commiss. reg. sup. direct. oecon. emanat. (XCVIII) fol. 95 p. v. et 99 p. v.

[265]) Lib. decret. N. 871, fol. 6 p. v.

die verschiedenen Aemter abnahm, und Letztere unter die Aufsicht und Verwaltung einer eigens zusammengesetzten sogenannten Wirthschaftsadministration stellte, welche der Oberdirektion unmittelbar untergeordnet war und aus sieben Personen bestand. Von diesen waren drei aus dem Rathsgremium, zwei aus dem Mittel der Gemeindeältesten und zwei aus dem Sechsmänneramt. Einer von jenen drei Rathsverwandten führte zugleich das Präsidium, und der erste Administrations-Präsident war: Johann Wenzel Weywoda, nachheriger Primator. Diese Administratoren erhielten zu ihrer Darnachachtung eine besondere Instruktion und alle Beamten und andere bei der Stadtökonomie befindlichen Personen wurden an dieselben gewiesen[266].

Einen Blick in die ehemalige Altstädter Gemeinde-Wirthschaftsverwaltung, auf welche Art selbe von den Primatoren betrieben wurde, gewähren nachstehende, den Primator Prandt betreffende Oberdirektions-Dekrete. Bei dem Liebner Gut wurden bisher 40 Stück dem Primator Prandt gehörige Schafe aufbehalten. Da es nun wider alle Wirthschaftsart lief, fremdes Vieh unter dem obrigkeitlichen zu dulden, so wurde am 24 April 1739 verordnet, solches Vieh sammt der Wolle, weil solches die Primatoren vorher gehabt haben, an Prandt zwar auszufolgen, für die Zukunft aber unter Konfiskationsstrafe kein fremdes Vieh dort aufzunehmen. In Folge eines späteren Dekrets, vom 11 Mai d. J., wurden die dem Primator so wie den anderen Wirthschaftsbeamten gehörigen Liebner Schafe für die Gemeinde, das Stück zu 1 fl. 30 kr. verkauft. — Auf das vom Primator bei der Oberdirektion eingebrachte Gesuch, ihm den Gebrauch des Gemeindewagens zu gestatten, den ausschliesslichen Genuss der sogenannten Šaškower Insel, welche damals noch der Gemeinde gehörte, zu vergönnen, und einen auf diese Insel durch Pflanzung von Obstbäumen

[266]) Lib. decret. ex comm. supr. direct. oecon. emanat. (XCVIII) fol. 2.

gemachten baaren Aufwand von 400 fl. rh. aus der Gemeindekasse vergüten zu lassen, erschien in Gemässheit des von der Wirthschaftsadministration gestellten Antrags am 11 Mai d. J. die Resolution, dass er sich des Gemeindewagens wohl zur Ausfahrt in die Kirche, zum Besuch der Rathssitzungen, dann bei vorfallenden, die Gemeinde, das Publikum und Judiciale betreffenden Kommissionen, keineswegs aber bei seinen blossen Privatanliegenheiten oder zur Ausfahrt aus der Stadt bedienen könne. Die Šaškower Insel sei ein zur Erholung der Magistratsmitglieder und der Wirthschaftsadministratoren gewidmeter Ort; es werde daher dem Primator, tamquam uni de corpore magistratus, der gemeinschaftliche Genuss derselben nicht verwehrt. Nach der vom Administrationspräsidenten Weywoda mit Zuziehung eines andern Administrationsmitgliedes vorgenommenen Zählung fanden sich auf dieser Insel 188 Schock vom Primator Prandt gepflanzte junge Obstbäume vor, worunter jedoch 125 Stück stark beschädigt waren, weil der Primator im verflossenen Herbst daselbst 180 Stück Schafvieh zu weiden verwilligte. Da nun das, was auf einem fremden Grunde gebaut wird, dem Grunde selbst zufällt, auch von den gepflanzten Bäumchen ein sehr geringer Nutzen zu gewärtigen war, so glaubte die Administration auf die Abweisung des Primators mit seinem Anspruche auf Vergütung um so mehr antragen zu sollen, als Prandt sich mit dem von dieser Insel bezogenen Heu, welches man vormals in particulari genossen, gar wohl bezahlt gemacht habe; wobei es die Oberdirektion auch bewenden liess. — Es war vormals Sitte, dem Primator jährlich zu seinem Namenstage ein angemessenes Eingebinde aus den Gemeinderenten zu verehren; dies wurde nun in Folge Beschlusses der Oberdirektion vom 22 Juni d. J. eingestellt. Hierauf kam die bereits oben erwähnte allerh. Resolution vom 30 Juni 1739, wodurch der Gehalt des Primators auf 600 fl. festgesetzt und dagegen alle sonst so ausgiebigen Deputatsbezüge und andere Emolumente eingestellt

wurden. Mit Hinweisung auf diese allerh. Resolution wurden dem Prandt nun sogar auch jene drei Eimer Deputatwein, die er wegen des noch vor der Publicirung jener Verordnung am 13 Juli angetretenen Bürgermeisteramtes früherem Gebrauche nach bezogen hatte, beanständet, später aber dennoch genehmigt, so wie demselben auf sein bittliches Einschreiten auch die von ihm zum Bedarf der Liebner Wirthschaft überlassenen fünf vierspännigen Fuhren Deputatheues mit 45 fl. rh. vergütet wurden [267]).

Diese und andere vielfache Demüthigungen mussten den bereits hochbejahrten Mann, der früher nur zu herrschen und seinen Willen durchzusetzen gewohnt war, äusserst kränken; es ist daher kein Wunder, dass er nun häufig auf dem Krankenbette lag und seinen Fall auch nicht lang überlebte. Sein Testament ist am 18 Januar 1740 datirt und zeigt, dass seine Familienverhältnisse, vielleicht auch nur durch seine Schuld, ebenso zerrüttet waren, wie seine amtliche Stellung. Seiner Gemalin zweiter Ehe, einer gebornen Sonntag, mit der er keine Kinder hatte, liess er offenbar unter verschiedenen nichtigen Vorwänden bedeutende Begünstigungen vor seinen Kindern aus der ersten Ehe zukommen, und eine Enkelin, das einzige Kind seiner verstorbenen Tochter, beschränkte er auf den Pflichttheil, angeblich, weil sie ihm nicht gehorsamen wollen und aus seiner grossväterlichen Disciplin sich entzogen, auch wider seinen Willen geheiratet und hiedurch ihm in seinem hohen Alter verschiedene grosse Verdriesslichkeiten verursacht hätte. Einer von seinen Söhnen, Namens Wenzel, war Pfarrer in Prosik [268]).

Fast ein volles Jahrhundert war bereits verflossen, seit dem Prag so glücklich war, vor seinen Thoren keinen Feind

[267]) Daselbst, fol. 30 p. v., 34, 36, 43 p. v., 56 p. v., 73, 74 p. v. und 170 p. v.

[268]) Pap. Urk. N. J. 295. P. Wenzel Prandt war zuerst Pfarrer in Kojetic und wurde nach dem im April 1736 erfolgten Ableben des Prosiker

zu sehen; nun aber sollte diese Stadt wieder ein Schauplatz des Krieges werden und alle seine Schrecknisse und Drangsale im vollen Masse wiederholt erfahren.

Kaiser Karl VI war am 20 Oktober 1740 gestorben und seine älteste Tochter Maria Theresia, mit Franz von Lothringen, Grossherzog von Toskana, vermält, trat vermöge der im J. 1713 errichteten und von den meisten Staaten Europa's garantirten pragmatischen Sanktion die Regierung der von ihm hinterlassenen Lande an. Allein sechs der mächtigsten Fürsten Europa's erhoben sich ungeachtet dieser Gewährleistung gegen sie, um derselben ihr rechtmässiges Erbe streitig zu machen und es unter einander zu theilen. Der König von Preussen, Friedrich II, beanspruchte den grössten Theil Schlesiens, der Kurfürst Friedrich August I von Sachsen verlangte die Markgrafschaft Mähren, der Kurfürst Karl Albert von Baiern wollte Böhmen, Oberösterreich, Tirol und Breisgau an sich bringen, Sardinien machte Ansprüche auf das Herzogthum Mailand, so wie Spanien auf die übrigen italienischen Provinzen, und Frankreich schloss sich den Gegnern Oesterreichs als dessen Erbfeind an. König Friedrich war der Erste, der seine Ansprüche an der Spitze eines Heeres geltend machte und nach der Schlacht bei Molwitz (10 April 1741) sich Schlesiens bemächtigte. Mittlerweile errichteten die Feinde unter einander ein Bündniss, um dem Kurfürsten von Baiern zur böhmischen Krone zu verhelfen, und liessen ein Kriegsheer von 54.000 Mann in Böhmen einrücken. Die Franzosen, 24.000 Mann stark, und 12.000 Baiern drangen über Budweis und Pilsen ungehindert bis Königsaal vor, wo sie ihr Lager aufschlugen, während 18.000 Sachsen über Leitmeritz kamen und bei Troja stehen blieben. Die Besatzung Prags zählte nur 3.000 Mann. Zwar hatten sich auch etliche Tausend Bürger zur Verthei-

Pfarrers, P. Wenzel Kubart, nach Prosik übersetzt. Im Jahre 1748 wurde er Pfarrer bei St. Kastulus in der Altstadt Prag.

digung der Stadtwälle bewaffnet; dieselben waren aber zu wenig kriegsgeübt und auch zu schwach, um einer solchen Macht widerstehen zu können. Am 24 November 1741 wurde der Stadtkommandant, General Ogilvi, durch zwei von den Feinden abgeschickte Parlamentäre zur Uebergabe aufgefordert, gab aber zur Antwort: man werde ihm wohl nicht zumuthen, dass er eine Stadt, vor welcher noch kein Laufgraben eröffnet, und auf welche noch kein Kanonenschuss abgefeuert worden, so schlechterdings übergebe. Ueberdies habe er sichere Nachricht, dass ein mächtiges Heer ihm zu Hilfe heranrücke und schon in der Nähe sei.

In der That stand der Grossherzog von Toskana mit einem 60.000 Mann starken Heere bereits bei Beneschau. Dies wussten auch die Verbündeten wohl, daher beschlossen sie die Stadt, ehe der Grossherzog ankäme, durch einen Handstreich zu nehmen. In der Nacht vom 25 auf den 26 November, während ein Theil der Franzosen vor dem Strahower Thore durch einen furchtbaren Kanonendonner die ganze Besatzung dahin lockte, legten die Sachsen unter der Anführung des Grafen Rudowský am Karlsthore die Sturmleitern an. Sie wurden zwar beim ersten Angriffe zurückgeschlagen und ihr General Weissbach erschossen; aber beim zweiten Angriffe erstiegen sie die Mauern, bemächtigten sich der schwachen Besatzung und öffneten ihren Truppen das Thor. Fast zu derselben Zeit griff ein starkes baierisch-französisches Korps unter der Anführung des Grafen Moriz von Sachsen die Neustadt an, erstieg die Stadtmauern und erbrach das Neuthor. Graf Moriz rückte nun mit seiner ganzen Macht ungehindert durch die Neu- und Altstadt bis zur Brücke vor, wo ihm die Schlüssel der Stadt überreicht wurden. Ein dritter Angriff geschah mittlerweile auch über das Wasser gegen die Mühlen zu. Ehe der Tag graute, war schon die ganze Stadt in den Händen der Feinde, und der Kommandirende Ogilvi, so wie die ganze Besatzung mussten sich kriegsgefangen ergeben. Von den Bürgern,

deren 8000 auf den Wällen gestanden, waren 21, von der Besatzung aber 8 Mann todt geblieben. Die Franzosen quartierten sich in der Alt- und Neustadt ein, die Sachsen hielten die Burg und die Kleinseite besetzt; die Baiern blieben vorläufig noch in ihrem Lager ausserhalb der Stadt. Im Allgemeinen wurde überall gute Ordnung und strenge Mannszucht gehandhabt, keinem Einwohner durfte ein Leid zugefügt werden und die Plünderung war unter Todesstrafe verboten. Doch musste die Kleinseite dem Grafen Rudowský eine Summe von 24.000 fl. rh. als Plünderungsablösung binnen zweimal 24 Stunden erlegen, und die Alt- und Neustadt als Brandschatzung 16.000 fl. rh. für einen Diamantring bezahlen, den General Rudowský bei dem Kleinseitner Juwelier Diessbach angeblich für den Grafen Moriz von Sachsen hatte machen lassen [269]. Als der Grossherzog von

[269] Mit diesem Diamantringe hat es ein eigenes Bewandtniss, und war die Sache allem Anscheine nach nicht ganz in Ordnung. Am 26 November, dem Tage der Ueberwältigung der Stadt Prag, Vormittags kam der General-Adjutant des Grafen von Sachsen, Baron von Gersdorf, in die Wohnung des Rathsverwandten Josef Šašek mit dem Verlangen, dass, weil die Altstadt und Neustadt von den französischen Truppen unter dem Kommando des Comte de Saxe eingenommen worden wäre, und der General die Plünderung verhütet hätte, man demselben zum Geschenke einen Ring beim Juwelier Diessbach für 6000 Dukaten erkaufen sollte. Šašek meldete dies noch an demselben Tage Abends mittels eines Zettels dem damaligen Bürgermeister Andreas Johann Würl, und dieser brachte den Zettel, mit Zuziehung des Rathsverwandten Weywoda, zum Grafen Franz Wěžník, dem damaligen Stadthauptmann. Letzterer schickte auch noch seinen Läufer „mit Fackel und Wagen" um den Altstädter Kanzler J. U. D. Josef Wenzel Felix von Ebenholz, um dessen Meinung zu hören. Das Resultat ihrer Berathung war, dass der Stadthauptmann dem Šašek befahl, sich in die Sache nicht einzulassen. Den andern Tag (27 Nov.) war im Hause des Grafen von Paradis eine Verhandlung mit dem sogenannten sächsischen Führungs-Kommissär wegen Lieferung von Brod, Bier, Rindvieh u. dgl. an das Militär, wo die Stadthauptleute-Magistratualen und Gemeindeältesten beider Städte zugegen waren,

Toskana die Nachricht erhielt, dass Prag vom Feinde genommen und besetzt worden, zog er sich mit seinem Heere

Da kam zuletzt auch die von dem sächsischen General-Adjutanten verlangte Summe zur Sprache, und man beschloss, um die Stadt von der stets drohenden Gefahr der Plünderung zu befreien, jene Summe bei den Stadtinwohnern sowol des geistlichen als weltlichen Standes darlehensweise gegen seinerzeitige Schadloshaltung aufzunehmen. Nachdem dieselbe binnen Kurzem durch eine Kollekte, wozu die Klöster das Meiste beigetragen, zu Stande gebracht worden war, kam von dem Kurfürsten von Baiern in alle drei Prager Städte eine schriftliche Verordnung des Inhaltes, dass Niemand etwas zahlen solle, ausser man würde einen vom Kurfürsten eigenhändig unterfertigten Auftrag vorweisen. In Folge dessen wurden vom Stadtrathe zwei Kommissäre zu dem General-Adjutanten mit der Entschuldigung geschickt, dass man das verlangte Geld nicht mehr erlegen könne, indem man durch jene Verordnung die Hände gebunden hätte. Diese Vorstellung wurde aber von dem Adjutanten sehr übel aufgenommen. „Der Kurfürst", meinte er, „habe hier nichts einzugreifen und zu befehlen, weil die Eroberung der Stadt nicht durch seine, sondern durch die vom Comte de Saxe kommandirten Soldaten geschehen sei. Uebrigens", fügte er hinzu, „beziehe sich das Verbot nur auf das Künftige, nicht aber auf das Vergangene und auf die bereits akkordirte Sache." Als die Abgeordneten mit dieser Antwort zurückkamen, lag schon beim Bürgermeisteramte ein zweiter Zettel vom Rathsverwandten Šašek vor, worin derselbe meldete, dass der Adjutant bei ihm gewesen wäre und sich erklärt hätte: er wolle sich nicht länger bei der Nase herumziehen lassen, sondern, wenn das Geld den andern Tag nicht erlegt sei, wolle er vom Hause des Šašek an zu brennen anfangen, bis das Feuer den Bürgermeister erreichen würde. Unter diesen Umständen riethen nun auch die Stadthauptleute selbst dazu ein, man solle die Gelder ungeachtet des Mandates verabfolgen, weil man sonst immer in grosser Gefahr schweben würde. Das Geld wurde also am 1 December, in Säcken versiegelt, durch den Sechsmänneramtsbeisitzer Kluss auf die Kleinseite zum Goldarbeiter Diessbach geschickt und bei ihm gegen Ausstellung einer Rekognition erlegt. Dieser Rekognition zu Folge befand sich in den Säcken eine Summe von 16.000 fl. für den kommandirenden General Graf Moriz von Sachsen und 100 Speciesdukaten oder 425 fl. für den General-Adjutanten Baron von Gersdorf. Als diese Sache abgethan war, fragte man nicht weiter darnach, und dies um so weniger, als bald darauf sowol Rudowský als der Graf

gegen Budweis und Chrudim zurück, um Oesterreich zu decken.

Noch am Tage der Einnahme Prags gegen Mittag zog der Kurfürst von Baiern in die Stadt ein, schlug sein Hoflager in der königlichen Burg auf und traf Anstalten, um den böhm. Königsthron zu besteigen. Nachdem auch sein Protektor, der französische Feldmarschall Graf Belleisle, der die Ausführung dieses ganzen Kriegsplanes über sich hatte, zu Prag (am 30 Nov.) angelangt war, musste am 7 December

Moriz mit den sächsischen Truppen Prag verliessen. Im Monate März 1742 trat während einer in der Altstädter Rathsstube gehaltenen Konferenz unvermuthet der Juwelier Diessbach ein und brachte vor, er habe nunmehr den *Rudowský'schen Ring,* zu welchem die Städte das Geld hergeschossen, verfertigt; er wolle ihn indessen beim Magistrate lassen, und schlage vor, der Magistrat möge selbst diesen Ring dem französischen General-Intendanten Herrn von Sechelles mit dem Ersuchen übergeben, denselben dem Comte de Saxe zu präsentiren. Man gab ihm darauf zum Bescheid: die Sache brauche eine gute Ueberlegung; auch müsse man sich vorläufig mit dem Neustädter Magistrat in's Einvernehmen setzen und dann werde man ihm den gemeinschaftlichen Beschluss bekannt geben. Der Ring, welcher inzwischen beim Magistrat verblieb, trug einen grossen Diamanten und zwei herrliche Brillanten, die so gefasst waren, dass man durch Aufheben des mittleren Steines den Ring öffnen konnte, wo dann auf der Platte unter dem Steine die Worte zu lesen waren: Anno 1741 die 26 Novembris Praga capta. Als Diessbach abgetreten war, beschloss man, um keinen Verdacht einer Neigung zum Feinde auf sich zu laden, den Ring nicht anzunehmen, und auch die Neustädter traten diesem Beschlusse bei. Den andern Tag darauf fuhren daher die Rathsverwandten Weywoda und Wussin, dann der Kanzler Felix mitsammen auf die Kleinseite und stellten den Ring dem Goldarbeiter Diessbach wieder zurück, mit dem Bedeuten, die Magistrate fänden es nicht für gut, etwas damit zu thun zu haben, weil sie sich dazu nicht verpflichtet hätten. Auf den Vorschlag des Kanzlers wurde sogar auf die beim Diessbach deponirten Gelder bei der sogenannten kurbaierischen Deputation schriftliches Verbot gelegt; ob aber etwas darauf erfolgte und wo dann der Ring, so wie die Gelder hingekommen, ist nicht bekannt. (Pap. Urk. fasc. N. 467.)

Nachmittags ein Herold unter dem Schalle von Pauken und Trompeten die Prager Städte durchreiten und vor jedem Rathhause, so wie vor dem Karolin ein Patent in deutscher und böhmischer Sprache des Inhalts, dass der Kurfürst Karl Albert König von Böhmen sei, verlesen. Zur Huldigung der Stände wurde der 19 December bestimmt, bei welcher insbesondere jener Theil des Adels sich zahlreich einfand, dessen Güter in den Händen des Feindes waren. Nach der kirchlichen Feier, welche in der Metropolitankirche vor sich ging, wurde der Huldigungseid im Wladislaw'schen Saale deutsch und böhmisch vorgelesen und von den Anwesenden nachgesprochen, wobei Karl auf einem zu diesem Behufe errichteten Throne sass. Den Schluss bildete eine glänzende Tafel und verschiedene Ergötzlichkeiten. Gleich nach der Huldigung liess der Pseudokönig einen Landtag halten und für das erste halbe Jahr von den Ständen 6 Millionen Gulden sich bewilligen. Nachdem er dann den Grafen von Baiern zu seinem Statthalter in Böhmen ernannt und ihm auch das Stadtkommando von Prag übergeben hatte, reiste er nach Frankfurt, um sich zum deutschen Kaiser wählen zu lassen, welche Wahl am 25 Jäner 1742 auch erfolgte.

Mittlerweile war der General Rudowský mit den sächsischen Truppen von Prag bis Deutschbrod ausgezogen und ein Theil der Franzosen unter dem Marschall Herzog von Broglio hatte im südlichen Böhmen mehrere Städte besetzt. Die Einen sowol als die Anderen waren den ganzen Winter hindurch in fortwährenden Kämpfen mit den österreichischen Truppen begriffen; Prags Klöster und Kirchen wurden mit Verwundeten und Kranken angefüllt. Auch das Altstädter Rathhaus musste im Jäner 1742 theils als Militärspital, theils als Kaserne dienen. Zur Unterhaltung der feindlichen Besatzung wurden den Bewohnern Prags grosse Zahlungen, monatlich 140.000 bis 200.000 fl. auferlegt, wovon ein unverhältnissmässig grosser Theil auf die Bürgerschaft fiel. Zu diesen und anderen, weiter unten angedeuteten unfrei-

willigen Leistungen kam gleich im Anfange dieser baierisch-französischen Herrschaft zu Prag die Wegnahme der Prager städtischen Getreidemagazine. Die k. böhm. Statthalterschaft hatte nämlich, auf Einrathen der im Polizei- und Viktualwesen angeordneten Kommission, mittels Dekrets vom 14 November 1740, also kurz vor dem feindlichen Einfalle, um der durch Vorkauf und andere dem gemeinen Wesen höchst nachtheilige Umtriebe herbeigeführten Getreidetheuerung zu Prag zu begegnen, die unverzügliche Errichtung von städtischen Getreidevorräthen (in der Altstadt von 10.000, in der Neustadt von 6000 und auf der Kleinseite von 4000 Strich Korn und Weizen) angeordnet, wozu sowol die städtischen Gemeindegelder, als auch die von den Besitzern der Schoosshäuser zur Kontributionsablösung als Aequivalent erlegten Kapitalien verwendet werden mussten. Die Kosten des Altstädter Magazins beliefen sich auf 31.163 fl. Nach der Ueberrumpelung der Prager Städte durch die Franzosen, Sachsen und Baiern geriethen alle drei Magazine in feindliche Hände, und die Prager Bürgerschaft musste dann für alle künftige Zeiten die Interessen von den also verloren gegangenen Gemeinde- und Aequivalenz-Kapitalien im Kontributionswege tragen [270]).

Während der Krieg mehrere Monate lang im Osten und Süden Böhmens sich bewegte, ohne Prag zu berühren, waren die Franzosen daselbst nicht müssig. Sie legten neue Festungswerke an, errichteten auf dem Wyšehrad ein neues Thor, welches noch heut zu Tage nebst ihrem Namen auch ihre Insignien trägt, und sprengten zur bequemeren Verbindung mit Königsaal durch die Felsen von Kuchelbad einen neuen Fahrweg. Im Frühjahr schickte Maria Theresia zwei neue mächtige Heere gegen den verbündeten Feind. Das erste vertrieb die Franzosen und Baiern aus Oberösterreich

270) Lib. decret. N. 872, fol. 131 und 150. — Pap. Urk. N. J. 326/1, fasc. 345, N. 450/3 und 501/4.

und drang dann in Baiern vor; das zweite, unter Anführung des Prinzen Karl, Herzogs von Lothringen, rückte nach Mähren, wo König Friedrich von Preussen stand, und zwang denselben sich nach Böhmen zurückzuziehen. Bei Čáslau kam es (am 17 Mai 1742) zur Schlacht, in welcher die Preussen trotz ihres bedeutend grösseren Menschenverlustes doch das Feld behaupteten. Dies führte zu dem Breslauer Frieden (11 Juni 1742), wodurch der grösste Theil von Schlesien sammt der Grafschaft Glatz an Preussen abgetreten wurde. Bald darauf schloss sich auch Sachsen diesem Friedensschlusse an.

Während dieser Vorgänge verschied nach einem langen Krankenlager der Altstädter Primator Johann Kaspar Prandt am 30 Mai 1742 in seinem hinter den Altstädter Fleischbänken gelegenen „u Straků“ genannten Hause, und wurde in der St. Jakobskirche in einer Gruft bestattet[271]). Er hatte noch als Rathsherr in dieser Kirche, und zwar in der dritten Kapelle der Epistelseite, einen Altar zu Ehren des heil. Thaddäus errichten lassen[272]). Uebrigens liest man seinen Namen auch auf der dritten grösseren Glocke bei St. Kastulus, welche laut ihres Chronographs im Jahre 1725 gegossen wurde[273]). Seine Gemalin, die bereits erwähnte Maria Theresia, geborne Sonntag, welche im Jahre 1748 starb, hatte das Altstädter bürgerliche Hospital des heil. Paul zum Erben eines namhaften Theils ihres Vermögens eingesetzt.

Der Breslauer Friedensschluss hatte die wichtige Folge, dass die Königin Maria Theresia ihre ganze Macht nun

[271]) Pap. Urk. N. J. 313. — Prager Titular-Kalender vom J. 1742.

[272]) Hammerschmid's Prodromus S. 194.

[273]) Das Chronograph lautet:

FVsa ego sVb trIno CaMpana Ioanne, trIVnI
Aere sonabo Deo: TV fer In ore preCes.

D. Joanne Brand, primatore. D. Joanne Bauernfeind, inspectore etc. Vgl. Schaller's Prag, III 124.

gegen die Franzosen und Baiern kehren konnte. Erstere wurden aus ihren Stellungen im Süden Böhmens vertrieben und zogen sich mit grossen Verlusten gegen Prag zurück, wo sie sich auf der Halbinsel vor Lieben verschanzten. Die ganze österreichische Kriegsmacht rückte nun vor Prag und schloss es von allen Seiten ein. Herzog Karl von Lothringen kam aus dem Südosten Böhmens mit 50.000 Mann, General Festetics brachte aus Schlesien 18.000 und am 27 Juni traf auch der Grossherzog von Toskana ein. Alle Zufuhr von Lebensmitteln wurde der Stadt abgeschnitten. Die Franzosen sahen das Missliche ihrer Lage, und schlugen daher Unterhandlungen vor, welche (am 2 Juli 1742) im Schlösschen Komořan, unweit von Königsaal Statt fanden. Französischer Seits waren Marschall Belleisle und Graf von Baiern, österreichischer Seits F. M. L. Graf Königseck und Fürst Eszterhazy gegenwärtig. Belleisle verlangte nichts, als freien ungehinderten Abzug seiner Armee. Dagegen hatte Königseck Befehl, darauf zu dringen, dass die französische Besatzung Prags sich gefangen gebe. Man fertigte einen Kourier nach Wien ab, um der Monarchin den französischen Antrag vorzulegen; allein der Gesandte von England, welches damals mit Oesterreich alliirt war, bestand auf der Gefangennehmung der französischen Truppen. Als daher die ungünstige Antwort von Wien einlangte, beschloss Belleisle, es lieber auf's Aeusserste ankommen zu lassen, als dieser Bedingung sich zu fügen. Da er aber der Prager Bürgerschaft, welche ihren Unmuth über die Fremdherrschaft und deren masslose Erpressungen je länger desto weniger zu verhehlen vermochte, nicht traute, so liess er, um jedem heimlichen Einverständnisse derselben mit den österreichischen Truppen, so wie einem möglichen Aufstande vorzubeugen, die schärfsten Verordnungen ergehen. Die Einwohner sollten ihre Waffen abliefern, ihre Kostbarkeiten als Kaution für ihr friedliches Benehmen in eine Kirche bringen, unter Lebensstrafe keinen Fremden bei sich beherbergen und

keine Zusammenkünfte halten. Sobald des Nachts die Trommel gerührt würde, sollte jeder Einwohner ein Licht vor's Fenster stellen, aber bei Strafe des Erschiessens Niemand auf die Gasse sehen, mit Geläute oder Geschrei ein Zeichen geben oder gar aus dem Hause gehen u. dgl.

Als bald darauf (18 Juli) das schwere Geschütz von Wien angelangt war, traf man sofort Anstalten zur Belagerung. In der Gegend vor dem Strahower Thore wurden mächtige Batterien errichtet und von denselben Laufgräben gegen die Stadt geführt. Dagegen arbeiteten die Franzosen Tag und Nacht mit äusserster Anstrengung, um sich diesseits um so mehr zu befestigen. Am 17 August eröffneten die österreichischen Batterien mit einem Male und zu gleicher Zeit ein furchtbares Feuer aus 100 Kanonen und 36 Bombenmörsern theils gegen die Kleinseite, theils auf das Lager der Franzosen bei Bubna, so dass letzteres aufgehoben und die Truppen in die Stadt verlegt werden mussten. Bei ihrem Abzuge liess der Herzog von Broglio, der nun das Oberkommando über die ganze, 25.000 Mann zählende französische Besatzung zu Prag übernahm, alle Landhäuser und andere Gebäude dieser Gegend in die Luft sprengen und zerstören. Dieses Loos traf auch das schöne Černin'sche Lustschloss, welches im J. 1716 von einem Grafen Waldstein erbaut, und von seiner herrlichen Aussicht auf die Stadt „Belvedere" genannt wurde, ein Name, der allmälig auf jene ganze Anhöhe überging und ihre frühere Benennung Letná vergessen machte [274]). Das anhaltende schreckliche Feuer der österreichischen Geschütze zerstörte bald die französichen Werke auf den Wällen und machte zu beiden Seiten des Strahower Thores breite Breschen in die Stadtmauer, so dass die Franzosen dieselben nur mit äusserster Mühe über Nacht wieder ausfüllen konnten. Den öster-

[274]) Das Schlösschen stand in der Nähe der gegenwärtigen Gastnahrung, der Neumühlenwehre gegenüber.

reichischen Batterien gegenüber wurde auf dem Pohořelec von den Franzosen das gräflich Černin'sche Majoratshaus, dann der gräflich Schlik'sche Palast [275]) zu Batterien eingerichtet, welches die Folge hatte, dass die Belagerer ihre Geschütze auf diese beiden Häuser richteten und an denselben, so wie an anderen schönen Gebäuden auf dem Hradschin grossen Schaden verursachten. Um die Belagerer an ihren Arbeiten zu hindern und ihre Werke zu zerstören, machten die Franzosen beinahe Tag für Tag Ausfälle, welche beiderseits viel Blut kosteten. Einer der hitzigsten derselben war jener vom 22 August, wo 12.000 Franzosen beim ersten Anlaufe sich einer österreichischen Batterie bemächtigten, 3 Fahnen und mehrere Kanonen eroberten und 200 Mann sammt dem General Monti gefangen nahmen. Nach einem zweistündigen Gefechte wurden sie von einem ungarischen Huszarenregiment mit dem Säbel in der Faust in den Stadtgraben wieder zurückgedrängt. Ihr Verlust bestand in 600 Todten und 300 Verwundeten; unter den Ersteren zählten sie den Grafen Tessé, unter den Letzteren die Herzoge von Biron und Estrées, dann einen Prinzen von Zweibrücken; österreichischer Seits blieben 500 Todte und 700 Verwundete am Platz; der Oberst Baron Lindenfels und der Major Marquis Botta waren gefallen, die Obersten Beneda und Graf Wied verwundet.

Allein die Geschosse der österreichischen Batterien waren den Franzosen sowol, als den Bewohnern der Stadt bei weitem nicht so schrecklich, als die Hungersnoth, welche sich gleich beim Beginne der Belagerung unter ihnen eingefunden hatte und von Tag zu Tag gewaltiger überhand nahm; denn die Belagerer hielten die Stadt so enge eingeschlossen, dass gar kein Proviant weder für Menschen noch für die zahlreichen französischen Kavalleriepferde in

[275]) An der Stelle des nachherigen Zwangsarbeitshauses.

dieselbe gebracht werden konnte. Zu Anfang August musste jeder Pferdebesitzer zu Prag bei 500 fl. Strafe sein Pferdefutter ausliefern und die Pferde aufgeben, welche dann beim Neu- und Spittelthore aus der Stadt gejagt wurden. Die Franzosen selbst reducirten die Zahl ihrer Pferde nur auf das Unentbehrlichste, und dieses Minimum kam dann den Belagerten bei steigender Hungersnoth wohl zu Statten. Im September war der Mangel an Lebensmitteln so gross, dass ein Pfund Rindfleisch mit 2 bis 3 fl., ein Pfund Butter mit 2 fl. 30 kr., ein Schock Eier mit 15 fl., ein Indian mit 30 fl., ein Kalb mit 70 fl. u. s. w. bezahlt wurde. Den Bäckern mussten Wachen vor's Haus gestellt werden, damit die Soldaten ihnen das Brod aus dem Backofen nicht wegnehmen. Um dieser Noth an Lebensmitteln einigermassen abzuhelfen, liessen die französischen Oberbefehlshaber Pferde schlachten und das Fleisch unter die Soldaten vertheilen; die übrigen Bewohner bezahlten das Pfund mit 15 bis 18 kr. Vom Anfang Juli bis Mitte September 1742 wurden 7625 Pferde auf dem Tummelplatze zum Verspeisen geschlachtet. Belleisle und Broglio selbst nahmen zu Mittag meistens nur mit Pferdefleisch und Brod vorlieb, und während der ganzen Belagerung hielten sie eine freie Tafel für ihre Officiere, wobei das ganze Mahl aus einem Stück Rossfleisch, einem Schnitten Brod und einem Glas Wein bestand.

Mittlerweile wurden an die Bewohner Prags immer neue und grössere Forderungen gestellt. Nicht genug, dass sie zum Unterhalt der Soldaten monatlich grosse Summen zahlen, ihre Vorräthe dem Feinde ausliefern, von der Schanzarbeit sich loskaufen und überdies noch Arbeitsleute dazu hergeben mussten, so sollte auch Jedermann alles Silber, das er besass, in die französische Münze tragen und jeder Hausherr seinen Hausschlüssel dem Officier oder Gemeinen, die bei ihm einquartiert waren, übergeben. Den unerschrockenen Vorstellungen eines energischen Altstädter Bürgers, des Glasermeister-Aeltesten Alois Tochter-

mann [276]) gelang es zwar, die letztgenannten beiden Verordnungen wieder rückgängig zu machen, und bei anderen, als z. B. jener, in deren Folge sämmtliches Blei und Zinn in die Zeughäuser abgeliefert werden sollte, wenigstens eine Ermässigung zu bewirken; allein die meisten übrigen Auflagen mussten dennoch zur Gänze ohne alle Widerrede entrichtet werden. Bis zum Oktober 1742 betrug das, was die Prager Städte den Franzosen im Baaren hatten zahlen müssen, die enorme Summe von 7,090.000 fl.; die übrigen Abgaben an Wein, Heu, Stroh, Holz, Zinn, Blei, Leinwand u. dgl. wurden auf 236.000 fl. geschätzt.

Das Verbot der Plünderung beschränkte sich nur auf das eigentliche Stadtgebiet; dagegen war die Umgegend von Prag allen Gräueln des Krieges zur Gänze Preis gegeben. Das Altstädter Gemeindegut Lieben und die dazu gehörigen Maierhöfe wurden dergestalt verheert, dass einem Amtsberichte zu Folge ausser dem Grund und Boden, dann einigen ruderosen Gebäuden, daselbst gar nichts übrig blieb. Im J. 1741 ging die ganzjährige Getreidefechsung nebst allen übrigen Wirthschaftseffekten verloren, und im folgenden Jahre wurde die Wintersaat sowol als auch die Sommersaat völlig wegfouragirt, sämmtliches Zug- und Nutzvieh weggenommen, und als nichts mehr zu nehmen war, wurden endlich auch die Gebäude bei den Maierhöfen, die Scheuern, Viehställe u. dgl. angegriffen, einige davon, wie der Wolschaner Hof, bis auf den Grund niedergebrannt, andere mit Wegreissung

[276]) Derselbe ward dann im J. 1745 Direktor des Altstädter Sechsmänneramtes und zugleich Fischamts-Assessor, und behielt diese Aemter bis zu seinem im J. 1780 erfolgten Tode. Im J. 1748 wurde er von der Kaiserin Maria Theresia geadelt, wobei er das Prädikat „von Treumuth“ erhielt. Nähere Auskünfte über ihn mögen in dem von Hrn. Klutschak redigirten „Neuen Prager Kalender 1857“, in dem sehr schätzbaren, „Prag in den Händen der Baiern und Franzosen“ betitelten Aufsatze, der theilweise auch hier benutzt worden, Seite 69 und 70 nachgelesen werden.

von Thüren und Thoren, Fenstern und Angeln, dann Abnehmung der Dächer gänzlich ruinirt. Sogar die Uhr im Schlossthurm zu Lieben wurde entwendet, und die Bräupfanne im dortigen Bräuhause, welche 3000 fl. gekostet hatte, zerschlagen und als Kupfer stückweis verkauft. Der an diesem Gut verursachte Schaden betrug, vermög diesfälliger Liquidation, gering gerechnet, 136.798 fl. rh.[277]).

Während sich die Belagerung bis zum Anfang September hinzog, ohne einen Erfolg zu haben, kam den Belagerern die Nachricht zu, dass ein starkes französisches Armee-Korps unter dem Feldmarschall Maillebois den Belagerten zur Hilfe heranrücke. Man trug nun den Franzosen dieselben Bedingungen zur Uebergabe der Stadt an, die sie früher selbst gestellt hatten. Aber auch sie waren bereits von dem nahenden Sukkurse unterrichtet und schlugen daher das Anerbieten aus. Bald darauf langte von Wien der Befehl an, die Belagerung aufzuheben und dem Maillebois entgegenzurücken. Dem zu Folge liess der Grossherzog von Toskana das schwere Geschütz nach und nach fortschaffen, brach am 14 September auf und wandte sich mit seiner Hauptmacht, nachdem er bei Prag ein Blokade- und Observationskorps von etwa 15.000 Huszaren, Kroaten und Panduren unter General Festetics zurückgelassen hatte, gegen Beraun und Pilsen.

Inzwischen war Maillebois über Eger bis Ellbogen vorgedrungen und Broglio rückte ihm mit 12.000 Mann von Prag bis Teplitz entgegen, um sich daselbst mit ihm zu verbinden. Allein Maillebois erreichte nicht diese Stadt; die Schwierigkeiten, welche sich ihm in den Weg legten, waren zu gross, als dass er weiter hätte dringen können. Er kehrte daher in der Gegend von Kaaden wieder um und marschirte nach Baiern zurück. Broglio besetzte dann das feste Schloss Tetschen und die Stadt Leitmeritz mit

[277]) Pap. Urk. Fasc. N. J. 326.

einigen Truppen und schickte die übrige Mannschaft wieder nach Prag; er selbst aber reiste über Dresden zur Armee des Maillebois, um den Oberbefehl derselben zu übernehmen. Das Kommando der französischen Besatzung zu Prag führte nun Belleisle allein. Dieser machte sich die Umstände zu Nutzen, unternahm tägliche Ausfälle, drängte die um die Stadt gelagerten Huszaren und Kroaten bis auf 6 Meilen in's Land zurück und brachte von seinen Streifzügen soviel Lebensmittel für Menschen und Vieh nach Prag heim, als er nur auftreiben konnte. Allein dies dauerte nur kurze Zeit. Am 2 November erschien der F. M. L. Fürst Lobkowitz wieder mit einem 20.000 Mann starken Korps in der Nähe Prags, Festetics selbst schlug sein Hauptquartier zu Königsaal auf, und die Stadt wurde abermals so enge blockirt, dass gar nichts dahin gebracht werden konnte. Die Hungersnoth riss nun wieder ein, und zu ihr gesellte sich auch noch die Plage eines sehr strengen Winters bei einem gänzlichen Mangel an Brennholz. Hunger, Kälte, Krankheiten und die österreichischen Waffen lichteten furchtbar die Reihen der Franzosen. Bei einer Musterung zählten fünf Regimenter zusammen kaum 1300 Mann.

Mittlerweile hatte Belleisle von seinem Hofe den Auftrag erhalten, die in Prag eingeschlossenen Truppen zurückzuführen. Er hielt diesen Befehl so geheim, dass von den Einwohnern Niemand etwas davon ahnte. Während er scheinbare Anordnungen traf, als wollte er zu Prag überwintern und dadurch den Fürsten von Lobkowitz täuschte, rüstete er sich insgeheim zum Ausmarsch. Unter dem Vorwande der Vorbereitung eines Ausfalles gegen Königsaal wurde die Nacht vom 16 auf den 17 December zur Ausführung seines Planes bestimmt. In derselben Nacht wurden 40 der vornehmsten Einwohner Prags aus ihren Quartieren gehoben und als Geiseln für die Sicherheit der Kranken und einer kleinen Besatzung, die man zurücklassen musste, mitgenommen. Darunter waren die Grafen Philipp

Krakowský von Kolowrat, Joachim Pachta und Franz Karl Wratislaw von Mitrowitz, der Domprobst, mehrere Appellationsräthe, zwei der ersten Glieder der Gesellschaft Jesu, mehrere reiche Bürger, zwei jüdische Geldwechsler und zwei Rabbiner. Mit Lebensmitteln auf 12 Tage versehen, zog Belleisle in der genannten Nacht mit 12.000 Mann zu Fuss und 3.200 zu Pferd, dann mit 30 Kanonen und 5000 Gepäckpferden zum Karls- und Reichsthore aus, nahm seinen Weg, da die Hauptstrassen über Karlsbad und Pilsen mit österreichischen Soldaten besetzt und alle dortigen Brücken abgetragen waren, mitten zwischen denselben über schneebedeckte Felder und durch Wälder gegen Rakonitz, Luditz, Theusing, Petschau, Einsiedel und Königswart, und erreichte am 10 Tage seines äusserst beschwerlichen Fluchtmarsches die von den Franzosen damals besetzt gehaltene Stadt Eger, nachdem er auf diesem Zuge 1200 Mann verloren hatte, wovon nur ein geringer Theil in den Scharmützeln mit der nachfolgenden ungarischen Reiterei auf dem Platze geblieben war; alle übrigen hatte die grimmige Kälte und die Erschöpfung getödtet. Mehrere Hunderte, deren Hände und Füsse erfroren waren, starben in den nächstfolgenden Tagen zu Eger im Spitale, oder kamen als Krüppel davon. Auch Einer der von Prag mitgenommenen Geiseln, Graf Pachta, fand auf diesem Zuge (zu Einsiedel) seinen Tod.

Der Fürst Lobkowitz hatte Belleisle's Abmarsch zu spät erfahren und konnte ihn daher nicht verfolgen, sondern rückte vor Prag und liess die daselbst zurückgebliebene Besatzung auffordern, sich kriegsgefangen zu ergeben. Sie zählte etwa 6000 Mann, meist sieche und entkräftete Leute, die, als zu schwach für die Anstrengungen des Marsches, unter dem Kommando des Hrn. von Chevert zurückgelassen worden waren. Dieser gab aber zur Antwort: er wolle zwar die Stadt übergeben, jedoch nur unter der Bedingung eines freien ehrenvollen Abzuges, und sei entschlossen, eher

die Stadt anzuzünden und sich unter dem Schutte des Hradschin's begraben zu lassen, als sich gefangen zu geben. Fürst Lobkowitz, der die Entschlossenheit des Franzosen kannte, hatte Erbarmen mit den Einwohnern, welche schon so viel gelitten hatten, und genehmigte (am 26 December) die von Chevert gestellten Bedingungen, kraft deren Alles, was im Stande war, zu marschiren, mit militärischen Ehrenzeichen ausziehen, dagegen alle Kranke, die nicht ausrücken konnten, als Kriegsgefangene zurückbleiben sollten. Am 28 December wurde diese Uebergabe auf den Rathhäusern sämmtlicher Prager Städte unter allgemeinem Jubel publicirt und am 2 Jäner 1743 früh zog die marschfähige, 4846 Mann starke französisch-baierische Garnison zum Strahower Thore hinaus und wurde, mit den nöthigen Reisebedürfnissen versehen, von einer Abtheilung österreichischer Truppen bis Eger geleitet.

Die Uebergabe der Stadt Prag war für jene Personen vom Adel und der Bürgerschaft, welche sich durch Parteinahme für den Kurfürsten von Baiern gegen die rechtmässige Königin vergangen hatten, ein Schreckensschlag; sie fürchteten eine eben so strenge Ahndung ihres Verbrechens, als die vom J. 1621 gewesen, und viele derselben flüchteten sich daher noch bei Zeiten nach Baiern. Gleich am folgenden Tage nach dem Abzuge der französischen Besatzung von Prag wurde daselbst ein k. Patent publicirt, wornach die alleinige Leitung der Landesangelegenheiten dem Johann Ernst Grafen Schafgotsch zugewiesen und allen zu Prag befindlichen Ständen, Land- und Stadtinwohnern bei schwerer Verantwortung verboten wurde, ohne dessen Einwilligung sich von dannen zu entfernen. In Folge weiteren Patents vom 4 Jäner wurden sämmtliche Prager Magistrate suspendirt und zur mittlerweiligen Besorgung der öffentlichen und politischen Gegenstände, so wie zur Exequirung der sowol vom Grafen Schafgotsch als auch der zugleich angeordneten Untersuchungskommission erlassenen Verordnungen für jede

Stadt einige städtische Kommissäre bestellt. In der Altstadt waren es folgende vier Personen des früheren Raths: Johann Wenzel Weywoda, Franz Peter Piatti, Johann Kamill Marusius und Wilhelm Franz Krausenek. Doch dauerte dieser Ausnahmszustand nicht lange, und schon am 14 Febr. 1743 wurden die Magistrate wieder eingesetzt und installirt [278]).

Am 29 April kam endlich Maria Theresia selbst nach Prag, wo sie mit allgemeinem Frohlocken empfangen wurde, liess sich (am 12 Mai) zur Königin von Böhmen krönen. und verweilte hier mit ihrem hohen Gemal bis 16 Juni d. J.

Diejenigen von den nach Baiern entwichenen Adeligen, welche der (am 2 März) an sie ergangenen öffentlichen Vorladung, sich binnen 6 Wochen zu Prag oder auf ihren Gütern zu stellen, folgten, wurden theils gänzlich begnadigt, theils mit blossen Geldstrafen belegt. Von der Bürgerschaft wurden sieben Personen des Landes verwiesen und nur Einer, Karl von Dawid, der Sohn eines Kleinseitner Fleischermeisters, der auf das Eifrigste die Partei Karl Albert's ergriffen hatte, und von ihm zum Kreissekretär, dann zum Kreishauptmann ernannt und auch in den Ritterstand erhoben worden war, wurde, weil er das Volk in seinem Kreise gegen die Königin aufgewiegelt hatte, (am 20 Juni) zum Tode verurtheilt, dann aber auf dem Richtplatze in der Art begnadigt, dass die Todesstrafe in Gefängnissstrafe umgewandelt, und sein Vermögen (worunter auch das im Berauner Kreise gelegene Gut Hohen-Lhota, nach ihm noch jetzt Davidova Lhota benannt) konfiscirt wurde.

Inzwischen kämpften die österreichischen Heere siegreich mit dem Feinde fort. Sie hatten nicht nur ganz Böhmen von den baierisch-französischen Truppen gereinigt, sondern auch Baiern selbst der Königin unterworfen, und Herzog

[278]) Lib. decret. N. 868, fol. 65 und 68 p. v. — Lib. patent. N. 1177, N. 1 u. 2. — Anmerkung im Amtskalender vom J. 1743 ad 14 Febr.: Magistratus in pristinum statum installatus fuit.

Karl von Lothringen bekriegte die Franzosen jenseits des Rheines in ihrem eigenen Lande. Der zum deutschen Kaiser unter dem Namen Karl VII gekrönte Kurfürst von Baiern sass zu Frankfurt a. M. ohne Macht, ohne Ansehen, oft nur von Unterstützungen des französischen Hofes lebend. Unter dem Vorwande, ihm seine Würde, dem deutschen Reiche seine Freiheit und Europa den Frieden wieder zu geben, in der That aber, um sein Gebiet auf Kosten der Königin von Böhmen wieder zu erweitern [279]), griff der König von Preussen von Neuem zu den Waffen, fiel auf drei Punkten in das fast von allen Truppen entblösste Böhmen ein und stand am 1 September 1744 mit einer Heeresmacht von 80.000 Mann wieder vor Prag. In der Stadt selbst lag zwar eine Besatzung von 20.000 Mann, doch ausser einigen Bataillonen regulärer Infanterie, dann einigen Eskadrons Huszaren und 500 Warasdinern war es nur eine in aller Eile auf dem Lande zusammengeraffte und eben so hastig eingeübte Miliz, die den Mangel regulärer Truppen keineswegs ersetzen konnte. Ausserdem betrugen die Bürgerkompagnien etwa 2—3000 Mann. General Harsch, der das Kommando in der Stadt führte, traf alle Anstalten zur Vertheidigung und man hoffte, er werde dem Feinde wenigstens so lange widerstehen können, bis die aus Elsass wieder zurückberufenen Truppen eingetroffen sein würden.

Die preussische Hauptmacht lagerte sich gegen die Neu- und Altstadt. In Bubna, dann auf der Anhöhe Sklenářka, damals Bromberg'scher Garten genannt, und nachdem sich die Preussen des Žižkaberges bemächtigt hatten, auch beim Neuthor, kaum hundert Schritte von der Stadtmauer, wurden Batterien errichtet und mit nahe an hundert

[279]) In einem geheimen Artikel des Frankfurter Vertrages verpflichtete sich Karl VII, dem Könige von Preussen für die Wiedereroberung Böhmens sämmtliche Landestheile zwischen Schlesien und der Elbe, also fast ein Fünftel dieses Königreiches, abzutreten.

Kanonen und Mörsern besetzt. Das Bombenwerfen begann am 11 September und wurde mit jedem Tage heftiger und verheerender. Bis zum Mittage des 13 waren 800 Bomben und 2000 Kanonenkugeln in die Stadt gefallen und ein Theil des Poříč in Flammen aufgegangen. Man sah ein, dass die Alt- und Neustadt nicht lange werden widerstehen können; daher erliess General Harsch den Befehl, einen Bogen der Brücke zu sprengen, um sich auf der Kleinseite zu vertheidigen, wenn die Altstadt genommen werden sollte. Als man aber das Pflaster und den Schutt aufgehoben hatte, fand man das Brückengewölbe selbst so fest, dass die Arbeiter bei aller Anstrengung es nicht zerschlagen konnten und man dies ohnehin unnütze Unternehmen wieder aufgeben musste. Binnen drei Tagen waren auf der Neustadt hundert fünfzig Häuser theils abgebrannt theils zertrümmert, und in der Stadtmauer am Neuthor stand eine breite Bresche offen. Die Gefahr der Erstürmung der Stadt war unabwendbar. Um den Bewohnern wenigstens die Plünderung zu ersparen, entschloss sich General Harsch zur Kapitulation, welche am 15 September abgeschlossen wurde. Die ganze Besatzung musste die Waffen strecken und sich kriegsgefangen ergeben. Den übrigen Einwohnern vom Adel, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft sollte es freistehen, zu bleiben oder die Stadt zu verlassen; doch mussten sie sich für den letzteren Fall binnen acht Tagen melden. Hierauf wurde der Wyšehrad, sowie die drei Prager Städte von den Preussen besetzt und zum Gouverneur von Prag der General-Lieutenant von Einsiedel ernannt. Am 18 kam König Friedrich II selbst nach Prag, blieb aber nur über eine Nacht und begab sich dann wieder zu seiner Armee, um mit derselben weiter zu operiren. Ungeachtet der Kapitulation wurde die Stadt doch nicht von der Plünderung verschont. Dieselbe war zwar nicht allgemein, wurde aber über eine sehr grosse Anzahl der reichsten, grösstentheils herrschaftlichen Häuser, deren Besitzer sich vor den Preussen

aus der Stadt geflüchtet hatten, oder sonst denselben missliebig waren, verhängt, und dauerte, vom 26 September angefangen, mehrere Tage fort. Der hiedurch verursachte Schaden soll Millionen betragen haben[280]. Den übrigen Bewohnern Prags, die nur einigermassen zahlungsfähig waren, wurde eine starke Brandschatzung, unter dem Namen eines „Unterhaltungs-Kontingents für das zu Sr. kais. Maj. Diensten überlassene k. preuss. Auxiliarkorps“ auferlegt. So sollten die Magistratspersonen der drei Städte in Folge des Auftrags vom 27 Sept. für ihre Person und aus ihren eigenen Mitteln 30.000 fl., die Kaufleute, Geldwechsler und vornehmsten Zünfte 100.000 fl. dazu beitragen. Der hohe Adel wurde mit 150.000 fl. und die k. Statthalter mit 25.000 fl. belegt. In demselben Verhältniss wurden auch die Kirchen, Klöster und Spitäler in Anspruch genommen, so z. B. die Jesuiten mit 250.000 fl., die Kreuzherren und Strahower mit je 60.000 fl., die St. Veitkirche mit 55.000 fl., das St. Anna-Kloster mit 25.000 fl., die Teinkirche mit 20.000 fl., die Pfarrkirche zu St. Heinrich mit 10.000 fl., die zu St. Stephan und St. Adalbert mit je 6000 fl. u. s. w. Das Altstädter bürgerl. Hospital zu St. Paul sollte 4000 fl. zahlen, doch wurde die Summe später in Folge einer vom Magistrat eingebrachten Vorstellung über die schlechten Vermögensumstände dieses Spitals auf 200 fl. gemindert. Die Judenschaft hatte 55.000 fl. zu dieser Kriegsauflage beizusteuern. Diese Summen sollten in drei Terminen, und

[280]) Viele von den kostbaren, durch diese Plünderung Prags entfremdeten Mobilien wurden, als man sie in Kisten aus dem Lande schaffte, den Preussen in der Ober-Lausitz durch die sächsischen Truppen wieder abgenommen, worauf ein Verzeichniss derselben der k. böhm. Statthalterschaft zu dem Ende zugeschickt wurde, damit die Eigenthümer sich wegen Zurückerlangung des ihnen Gehörigen melden könnten. Das mittels k. böhm. Statthalterei-Dekrets vom 12 Febr. 1745 publicirte Verzeichniss dieser wieder erlangten Effekten findet man im Dekretenbuch N. 873, fol. 274 bis 278.

zwar am 6 Okt., 31 Okt. und 20 Nov., in drei gleichen Beträgen abgeführt, und im Verweigerungsfalle „per executionem militarem bei Feuer und Schwert zur grössten Beschwerden und ohnfehlbaren Untergang derer Renitenten“ beigetrieben werden. Ausser dieser Brandschatzung wurde den Kirchen auch noch eine Glocken-Ablösungssumme von 18.000 fl. auferlegt.

Die ganze Geschichte der zehnwöchentlichen Okkupation Prags durch die Preussen besteht in nichts Anderem, als einer vielfachen ununterbrochenen Kette von Befehlen, Auflagen und Forderungen, die von dem preussischen Feldkriegskommissariat unter allen erdenklichen Gründen und Vorwänden an die Magistrate und Stadtbewohner ganz kategorisch gestellt und mit den schärfsten Exekutionsdrohungen bekräftigt wurden. Für jenen Zeitraum vom 17 September bis 24 Nov. liegen mehr als anderthalb Hundert solcher Verordnungen vor, die dem Altstädter Magistrate allein zugekommen waren[281]). So z. B. wurde am 17 September, dem ersten Tage der Okkupation, anbefohlen, „ohne den allergeringsten Verzug und längstens binnen 48 Stunden für das kais. Auxiliarkorps auf 14 Tage 300 zum Dienst tüchtige Pferde zum Vorspann, nebst 80 Knechten, an das Kommissariat abliefern zu lassen; im Fall der Magistrat hierunter die geringste Schwierigkeit machet, und die erforderten Pferde und Knechte binnen gesetzter Zeit nicht stellt, so sollen solche durch die schärfeste Exekution herbeigeschafft und der Magistrat überdem und zwar Jeder für seine Person in 1000 Dukaten Strafe hiemit kondemnirt sein und die Gelder von ihnen allsofort beigetrieben werden.“ Am 18 September wurde den Bürgermeistern der Prager Städte aufgegeben, „sofort die Verfügung zu machen, dass 2814 Centner Mehl von denen Bäckern, Bürgern und anderen

[281]) Pap. Urk. Fasc. N. Journ. 304, und Handschrift der Stadtbibliothek Sign. V, a, 9.

privatis herbeigeschaffet und ohne den geringsten Verzug gebacken werden, damit, wo nicht morgen Abends, doch längstens übermorgen Früh, 68.784 Stück sechspfündige Brode parat seien; falls der Bürgermeister und Magistrat die verlangte Anzahl Brode binnen der gesetzten Zeit nicht parat halten sollte, so wird derselbe wegen nicht geleisteter Parition mit militärischer Exekution belegt werden." Den 19 Sept. wurde dem Bürgermeister auf der Kleinseite anbefohlen, „binnen 4 Stunden 400 Stück Säcke zu schaffen, widrigens demselben 10 Soldaten zur Exekution so lange sollen eingelegt werden, bis diese Ordre erfüllet." Am 20 September wurde befohlen, zur schleunigen Befestigung der Stadt Prag nicht nur die nöthigen Arbeiter, sondern auch die Baumaterialien gratis und bei schwerer Exekution herzugeben; und am 23 Sept. diesfalls den drei Prager Magistraten weiter verordnet, sofort nach geschehener Insinuation dieser Ordre sich zusammen zu thun und zu veranstalten, dass 4000 Schanzarbeiter mit Schaufeln und Hacken, dann mit den nöthigen Rollenschreibern und zugleich Aufsehern, ferner 2000 Schubkarren, eine grosse Quantität Bretter und Nägel zu Rüstungen, 50 Zimmergesellen zur Ausfertigung der Palissaden und Sturmpfähle, 50 Wagen jeder mit 4 Pferden bespannt zu Anfahrung derselben u. s. w. herbeigeschafft werden. Zugleich musste jeder Eigenthümer seine der Festung schädliche Gartenmauer „bei 1000 Reichsthaler Strafe den Augenblick niederreissen und der Erde gleich machen." Die Summen, welche die Prager Städte für die Fortifikationsarbeiten zahlen mussten, beliefen sich wöchentlich an 2000 Reichsthaler. Ueberdies mussten zur Unterhaltung der preussischen Garnison monatlich circa 25.000 fl. für Fleisch und Brod gezahlt, und dem Gouverneur General-Lieutenant von Einsiedel monatlich 300 Reichsthaler Tafelgelder „ex aerario civitatis" entrichtet werden, ohne der vielen anderen Zahlungen, Lieferungen, Leistungen aller Art zu gedenken, womit insbesondere die Bäcker,

Müller, Bräuer, Fleischer und andere Gewerbsklassen belegt wurden, und die um so grösser waren, als von Prag aus zum grossen Theile auch die Hauptarmee des Königs von Preussen verpflegt wurde.

Um der Bevölkerung Prags die Mittel zu einem allfälligen bewaffneten Widerstande zu benehmen und ihren Muth einzuschüchtern, wurde am 21 Sept. Folgendes nachdrücklich publicirt: 1) dass unter Leib- und Lebensstrafe, auch Konfiskation aller Güter heut und morgen alles Schiess- und Seitengewehr, nichts davon ausgenommen, auf den Wyšehrad abgeliefert werden müsse; 2) dass die Kaufleute, die Pulver und Flintensteine verkaufen, und alle Bürger, die dergleichen besitzen, bei Strafe des Stranges solches den Augenblick abliefern müssen, da nachher jedes Haus genau visitirt, und an denjenigen, bei welchen dergleichen gefunden wird, die Exekution den Augenblick vollzogen werden soll. 3) Sobald Lärm geschlagen wird, soll kein Bürger noch Bedienter sich unterstehen, aus dem Hause zu gehen, weil die Kavallerie, welche alsdann patrouilliren wird, die Ordre hat, solche Leute niederzuhauen; wie auch solle ein jeder Bürger und Inwohner vor sein Fenster Lichter stellen, damit man auf den Strassen sehen könne; 4) dass ferner bei Leib und Leben alle Korrespondenz mit dem Feinde verboten werde. Es ist leicht begreiflich, dass derlei Publikationen neben den masslosen Auflagen den Hass der Prager Bevölkerung gegen die „Brandenburger“ um so mehr steigern mussten, als man bei denselben jene Eigenschaft, welche das französische Joch vor zwei Jahren bei allen damals erlittenen Drangsalen doch noch erträglich machte, die Humanität nämlich, gänzlich vermisste. Die Abneigung gegen sie war zu gross, als dass sie sich hätte verhehlen lassen, und auf die offenbaren Symptome derselben mögen sich mit Zuthun böswilliger und eigennütziger Zwischenträger die wiederholt aufgetauchten Gerüchte von Anschlägen und Konspirationen der Prager Bevölkerung gegen die Preussen gegründet ha-

ben, welche den ohnehin misstrauischen preussischen Gouverneur dazu bestimmten, am 3 und 5 Oktober publiciren zu lassen, dass, wer von einer solchen Konspiration Kenntniss habe und sie anzeige, 200 Dukaten als Belohnung erhalten werde und auf Verschweigung des Namens rechnen könne; und „dass der oder diejenigen, auf welche nur ein gründlicher Argwohn hervorkommen sollte, allsogleich Anderen zum Beispiel geviertelt und an die vier Stadtthore verhenket werden sollen; und da eine Revolte in der Stadt entstehen sollte, in jenem Fall allbereits 400 Reiter beordert sein, welche mit brennenden Fackeln in allen Gassen die Eckhäuser anzünden und durch die auf der Kleinseite am Ufer des Wassers von 20 Stücken und 10 Feuermörsern errichtete Batterie die ganze Stadt in Brand zu setzen befehliget sein.“

Inzwischen war Herzog Karl von Lothringen mit dem österreichischen Heere aus Elsass nach Böhmen wieder zurückgekehrt, wo er, mit 24.000 Sachsen und den Truppen des Grafen Bathiany verstärkt, so glücklich gegen die Preussen operirte, dass König Friedrich sich gezwungen sah, mit seinem durch Noth, Krankheiten, tägliche Scharmützel und furchtbare Desertionen überaus geschwächten Heere sich eiligst nach Schlesien zurückzuziehen. Am 21 November kam auch dem General-Lieutenant von Einsiedel der Befehl zu, Prag zu räumen und die preussischen Truppen in Sicherheit zu bringen. Derselbe liess nun unverzüglich die Stadtthore sperren, so dass wohl Jedermann herein, aber Niemand hinausgelassen wurde, und traf alle Anstalten zum Aufbruch. Mörser und Kanonen wurden von den Wällen heruntergeschafft, grosse Pulver- und Waffenvorräthe, die man nicht mitnehmen konnte, unbrauchbar gemacht, die mit so grossen Kosten der Bürgerschaft errichteten Fortifikationswerke wieder zerstört. Die Magistrate erhielten strenge Befehle, alle noch rückständigen Gelder ungesäumt abzuführen, und alle in der Stadt vorhandenen Pferde, Zug- und Schlachtochsen herbei-

zuschaffen. Ebenso wurden auch aus den umliegenden Ortschaften sämmtliche Pferde, die man auftreiben konnte, durch Huszaren und Dragoner hereingebracht. Am 25 Nov. besuchte ein preussischer Feldkriegskommissär unter militärischer Bedeckung die Rathhäuser und übrigen Aemter, liess alle Kästen aufsperren und nahm alles vorgefundene Geld mit. An demselben Tage wurden sämmtliche Bürgermeister und Primatoren zum General Einsiedel beschieden und ihnen daselbst der am morgigen Tage (26 Nov.) erfolgende Abmarsch der ganzen Garnison, so wie die Namen derer bekannt gemacht, die man als Geiseln zur Sicherheit der zurückbleibenden Kranken und Verwundeten mitzunehmen beschlossen hatte. Diese waren: der Prager Domherr P. Anton Wenzel Wokoun, der Altstädter Rathsherr und nachherige Primator Johann Wenzel Weywoda, der Neustädter Primator Andreas Ignaz Ludeger und der Jesuitenpriester Baron Martini. Doch nur zwei derselben, Weywoda und Martini, mussten wirklich folgen; Wokoun wurde unterwegs, jedoch noch in der Stadt, durch ungarische Huszaren des Majors Simschen befreit, und Ludeger scheint sich auf eine andere Art losgemacht zu haben.

Nachdem der sehr lange Bagage-Wagenzug in der Nacht vorausgeschickt worden, setzte sich am 26 Nov. bei Tagesanbruch das Hauptkorps der aus etwa 7000 Mann gesunder Mannschaft bestandenen Garnison mit klingendem Spiel in Bewegung und zog von ihrem Sammelplatze, dem Altstädter Ringe, durch die Jesuitengasse über die Brücke, dann durch die Spornergasse und die Burg über die Staubbrücke zum Karlsthore hinaus. Aber kaum hatte der Nachtrab die Jesuitengasse erreicht, als er schon vom Altstädter Ringe aus, so wie rechts und links durch die Kreuzherren- und Brückenmühlgasse von ungarischen Huszaren und Dalmatinern, welche aus Königsaal theils durch das Kornthor, theils über die Moldau auf Flössen in Podskal eingedrungen waren, mit Blitzesschnelle angefallen wurde. Einige von der Bürger-

schaft und viele andere Stadtbewohner, meistens nur mit Stangen und Steinen bewaffnet, schlossen sich den Verfolgern an und es begann ein allgemeiner Kampf. Viele von den Preussen streckten das Gewehr, und viele andere machten sich gern diese Gelegenheit zu Nutzen, um sich in eine Nebengasse zu flüchten und zu desertiren [282]. Die übrigen wurden in dichten Kolonnen über die Brücke auf die Kleinseite gedrängt, wo sie wieder von der Badgasse aus von einer anderen Abtheilung ungarischer Reiter und Dalmatiner, die unter dem Major Cognazzo zu dem ihnen von der Bürgerschaft geöffneten Újezder Thor herangerückt waren, angegriffen wurden. In dem hitzigen Gefecht, welches hier stattfand, wurde Major Cognazzo erschossen. Zu gleicher Zeit nahmen auch schon die Bewohner der Kleinseite allgemein den Kampf gegen die Preussen auf und schossen aus den Fenstern auf dieselben oder warfen ihnen

[282]) Die erstaunliche Desertionslust der preussischen Soldaten, welche sich während des ganzen damaligen Feldzuges stark bemerkbar machte, und durch die barbarischen Strafen, denen die Fahnenflüchtigen verfielen, nur noch mehr angefacht wurde, hatte ausser dem beschwerlichen Dienste und der schlechten Verpflegung ihren Hauptgrund wohl in der Art, wie Friedrich II seine Soldaten zu rekrutiren pflegte. Im Feindeslande angelangt, liess er nämlich nach jungen, zum Kriegsdienste tauglichen Burschen förmliche Jagden halten. Die Eingefangenen wurden in den preussischen Militärrock gesteckt und den Truppen eingereiht, und mussten dann gegen ihre eigenen Landsleute die Waffen gebrauchen und sich von ihnen todtschlagen lassen. Ein gleichzeitiges Lied, „Friedrich's Marche“ betitelt, berichtet dies mit folgenden Worten:

Mähren und Oesterreich
schafft die Recrouten gleich:
junge Bursche lass ich fangen,
so nach meinem Verlangen
tüchtig zur Armee wären;
die will ich stark vermehren,
und hiezu ohne Geld
bekomm' die Menge Pferd.

allerhand Geräth auf die Köpfe herab, während der ungarische Major Simschen, der ebenfalls mit einer Huszaren-Eskadron von Beraun herbeigeeilt war, durch das unbesetzt gelassene Reichsthor eindrang und den im eiligen Schritt fortziehenden Feind auf dem Hradschin zu wiederholten Malen angriff. Gegen drei Stunden, d. i. bis zwei Uhr Nachmittags hatte dieser Strassenkampf gedauert; und als die Preussen bereits das Karlsthor passirt hatten, und im Freien angelangt sich nochmals ordneten, um aus Musketen und kleinen Geschützen das Feuer gegen die Stadt zu eröffnen, schleppte das Volk mit unglaublicher Mühe zwei Kanonen herbei, die man unvernagelt gefunden hatte, schob sie an die Schiessscharten und sandte dem weichenden Feind zum letzten Abschiede noch einige Schüsse nach.

Die Preussen hatten vor ihrem Abzuge auch einige Minen angelegt; doch nur eine derselben, auf dem Laurenzberge, war gesprungen, ohne bedeutenden Schaden anzurichten. Eine zweite Mine, am Wyšehrad, wurde glücklicher Weise bei Zeiten entdeckt und die brennende Lunte durch einen kühnen Prager Baumeister weggerissen. Einige andere wurden von preussischen Deserteuren verrathen, und dadurch die Prager Städte vor unabsehbarer Verwüstung bewahrt.

Prag war nun vom Feinde wieder frei; allein sein Abzug war das Signal zu einem andern traurigen Schauspiel, das sich hier in Zeiten der Aufregung häufig zu wiederholen pflegte, nämlich der Plünderung der Juden. Einheimische sowol als fremde, in die Stadt eingedrungene Pöbelhaufen, mit Dalmatinern und preussischen Deserteuren vermengt, brachen gewaltsam in die Häuser und Gewölbe der Judenstadt, so wie des Tandelmarkts ein, und schleppten Alles, was von einigem Werthe war, mit sich fort, und was nicht mitgenommen werden konnte, wurde vernichtet. Volle dreissig Stunden dauerte diese Wirthschaft, bevor es durch die strengsten Massregeln gelang, derselben Einhalt

zu thun. Die Gassen mussten durch Huszaren freigemacht, die Dalmatiner durch ihre Tambours zusammen berufen werden, und vom Rathhause liess der Magistrat publiciren, dass Niemand bei Strafe des Erschiessens sich unterstehen solle, den Juden das Geringste zu nehmen. Der den Juden verursachte Schaden soll sich nach ihrer Angabe auf viele hunderttausend Gulden belaufen haben. Die Ursache des Judenhasses, der sich nun auf diese Weise Luft machte, war, dass man sie des Einverständnisses mit dem Feinde beschuldigte. So wollte man bemerkt haben, dass in den Tagen des preussischen Bombardements kein einziger Schuss nach der Judenstadt geschehen sei; dass die Juden gleich nach der Okkupation Prags sich mit einem Geschenk von 15.000 Dukaten bei dem Könige von Preussen eingefunden hätten u. dgl. Daher begann schon damals (am 17 Sept.) gleichsam als Vorspiel eine Plünderung der Judenstadt, welcher jedoch die preussischen Huszaren bald Einhalt thaten; worauf General Einsiedel in allen Kirchen und Rathhäusern ein Patent publiciren liess, welches die Anzeige und Herausgabe der den Juden geraubten Gegenstände bei Leib- und Lebensstrafe verordnete. Auch sollen sich die Juden während der ganzen Okkupationszeit eines besonderen Schutzes der feindlichen Generalität erfreut haben[283]). Was von diesen und anderen Angaben wahr, oder auf Rechnung

[283]) Eine lateinische Hymne, welche bei dem am 29 November 1744 gefeierten Freudenfeste abgesungen wurde, berührt diesen Gegenstand mit folgenden Worten:

Judaeum hic non numero,
qui amplexante humero
hostem hunc coluit,
sub ipso floruit,
in Mariam Theresiam
velut cautem Marpesiam
sua malitia
jecit convicia.

des gegen die Juden besonders seit der Erweiterung ihrer Stadt durch Ankauf der sogenannten Lichtenstein'schen Häuser genährten Hasses zu schreiben sei, lässt sich nicht entscheiden. Doch ist es unzweifelhaft, dass jene gegen die Judenschaft vorgebrachten Anschuldigungen das allerhöchste Reskript vom 18 December 1744 zur Folge hatten, wornach künftighin kein Jude mehr im Erbkönigreiche Böhmen geduldet werden sollte. Bis Ende Februar 1745 musste Prag, und bis Ende Juni d. J. ganz Böhmen von den Juden geräumt werden [284]). Ebenso wurden mittels allerhöchsten Reskripts vom 16 Juni 1745 auch einige christliche Bewohner Prags, welche während der preussischen Okkupation eine Hinneigung zum Feinde hatten merken lassen, des Landes verwiesen [285]). Das Exil der Juden war jedoch nur von kurzer Dauer. Sie fanden mächtige Fürsprache einerseits an den auswärtigen Mächten, England und Holland, anderseits an der k. böhm. Statthalterschaft selbst; letztere legte der Königin in einem sehr ausführlichen Berichte alle die Nachtheile auseinander, welche die christlichen Bewohner durch die Judenausweisung erlitten, indem sie dadurch in ihrem Erwerbe vielfach beeinträchtiget wären. Das Reskript wurde nach mehreren mittlerweile erfolgten Modifikationen desselben, endlich bis auf weitere Befehle wieder zurückgenommen und mit Anfang November 1748 kehrten die Juden in ihre früheren Wohnstätten zu Prag wieder ein und nahmen ihren gewohnten Handel und Wandel daselbst wieder auf.

Gleich nach dem Abzuge der Preussen meldeten die Magistrate durch ihre Abgeordnete alle Vorgänge sowol der Königin Maria Theresia nach Wien, als dem Prinzen

[284]) Lib. decret. N. 873, fol. 231 p. v. und 241; dann Lib. rer. memorab. N. XXIII, fol. 136 p. v. und 138. Zu Prag zählte man damals 20.650, und im übrigen Lande über 30.000 Israeliten.

[285]) Lib. decret. N. 874, fol. 46.

Karl von Lothringen, der damals in Königgrätz sein Hauptquartier hatte. Letzterer liess sogleich die ungarische Miliz wegen der Insolentien, die sie zu Prag an den Juden ausgeübt, von dannen ziehen und trug die Bewachung und Beschützung der Stadt, insolang als regulirte Truppen daselbst nicht eintreffen würden, der Bürgerschaft auf. Mit Anfang December wandten sich die Magistrate, um das Schicksal der von den Preussen mitgenommenen Geiseln besorgt, an den General von Einsiedel mit dem Ersuchen, selbe freizulassen. Der General erfüllte zwar um der zurückgelassenen Kranken willen ihr Begehren, gab aber dem Rathsherrn Weywoda eine an die Prager Primatoren, Bürgermeister und Räthe lautende Zuschrift (ddo. Leipa den 7 December 1744) mit, worin er sich vorbehielt, „dass sein König zu seiner Zeit die durch die Prager Bürgerschaft ausgeübten Feindseligkeiten ahnden und billige Satisfaktion fordern könne.“ Diese Drohung, so wenig man sie damals beachten mochte, sollte doch keine leere bleiben, obwohl ihre Erfüllung erst nach 13 Jahren erfolgte.

Kaiser Karl VII starb (am 20 Jäner 1745) in seiner väterlichen Residenz München ohne Ansehen und im Elend, und zum römischen Kaiser wurde zu Frankfurt (am 4 Oktober 1745) Maria Theresia's Gemal, Franz I von Lothringen, gekrönt, welcher dann auch von Preussen beim Dresdner Friedensschluss gegen dem anerkannt wurde, dass Maria Theresia dem König Friedrich Schlesien und die Grafschaft Glatz auf's Neue garantirte.

Seit Prandt's Tode hatte die Altstadt Prag beinahe drei Jahre hindurch keinen Primator. Zwar hatte sich der bereits oft genannte Rathsherr Weywoda schon im Jahre 1743 laut allerh. Reskripts vom 22 August d. J. um diese Würde beworben, und seinem Beispiele folgten dann auch die Altstädter Rathsherren Josef Šašek und Johann Camillus Marusius, deren Bittschriften, gleich jener des Weywoda, mittels allerhöchsten Reskripts vom 9 April 1744 der kön.

böhm. Statthalterschaft zur gewöhnlichen Einholung der Rathsstimmen durch den betreffenden Stadthauptmann und zur Berichterstattung übermittelt wurden[286]; allein wegen der bald darauf gefolgten Kriegswirren und der preussischen Besetzung Prags blieben diese Gesuche unerledigt. Erst dann, als der Feind wieder aus dem Lande geschafft worden, und in die Prager Städte wieder Ordnung und Ruhe zurückgekehrt war, wurde in Folge allerhöchsten Reskripts vom 21 März 1745 die in der Altstadt Prag erledigte Primatorsstelle dem

Johann Wenzel Weywoda,

„in Ansehung seiner um das Publikum und Civitatense daselbst erworbenen Verdienste, und anderen beiwohnenden, durch so viele Jahre komprobirten besonderen Eigenschaften und Qualitäten," verliehen. Nachdem aber das Altstädter Oekonomie-Wesen durch die bisherigen feindlichen Invasionen nothwendiger Weise in grosse Zerrüttung hatte verfallen müssen, mithin es eine besondere Mühe und Umsicht erheischte, dasselbe sowohl in der Stadt als auf dem Lande wieder vollkommen herzustellen und in den ordentlichen Gang zu bringen, so hatte Ihre Majestät unter Einem den neuernannten Primator, wegen seines bereits vorgerückten Alters, von dieser Mühewaltung enthoben, und die Besorgung des städtischen Oekonomie-Wesens dem Rathsherrn Johann Josef Šašek aufgetragen[287]).

[286]) Lib. decret. N. 868, fol. 295 p. v. und N. 873, fol. 119.

[287]) Lib. decret. N. 873, fol. 432—435. — Šašek war in den letzten Lebensjahren des Primators Prandt demselben als Beistand beigegeben, um ihm in den öffentlichen Visitationen, dann bei der Militärbequartierung und anderen Obliegenheiten behilflich zu sein. Er war es auch, der bei der französischen Okkupirung Prags im J. 1741 die Rechnungen über alle Auflagen der Gemeinde und die Verwendung der empfangenen Gelder zu führen hatte; worüber er aber später bei der ihm aufgetragenen Rechnungslegung in einen schwierigen Process ge-

Johann Weywoda wird in den städtischen Gedenkbüchern zum ersten Male im J. 1704 als Schreiber des Zehnherrenamtes, dann seit dem J. 1705 als jüngerer, und später als erster Schreiber oder Koncipist des Altstädter Sechsmänneramtes genannt, welchen letzteren Posten er bis zu seiner im J. 1718 erfolgten Ernennung zum Rathsverwandten dieser Stadt bekleidete. Mittels k. Statthalterei-Dekrets vom 31 März 1734 wurde er bei der damals angeordneten Revisitation einzelner Ortschaften Böhmens durch eine aus allen vier Ständen zusammengesetzte Kommission zum Mitkommissär für den Prachiner und Pilsner Kreis bestimmt. Im J. 1735 ward er Salzamtmann und zugleich

rieth, dem erst im J. 1745 dadurch ein Ende gemacht wurde, dass Šašek die in dem Finalmängel-Extrakt ausgestellt verbliebenen Posten eidlich bekräftigte. Wienach er auch an der verdächtigen Geschichte mit dem Rudowský'schen Diamantringe im J. 1741 betheiligt war, wurde bereits oben (Anm. 269) erzählt. Nach Prandt's Tode bewarb er sich (1744) bei der Statthalterschaft um die provisorische Verleihung der Primatorsstelle nebst den davon abhangenden Emolumenten und Prärogativen, in der aus der Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung, dass von der Viceprimatur zur Primatur ein leichter Schritt sei; er erhielt aber den Bescheid (ddo. 24 März 1744), dass, weil alles dem Primator Obliegende dermalen „durch den Rathsmann Weywoda ganz rühmlich zum Vergnügen dieses königl. Gubernii vertreten wird," die Bestellung eines Viceprimators vorläufig nicht nöthig sei. Als erster Gemeindewirthschafts - Administrator gerieth er im J. 1746 abermals in eine Untersuchung, weil er „sich sogar der Kontributions-Kassa zu bedienen nicht gescheuet, und durch Nichtzahlung der laufenden Interessen sowol, als der Solarien der Altstädter Gemeinde Passiva dergestaltig hoch anwachsen lassen habe, dass an versessenen Interessen, Solarien- und Auszügel-Passivis bis St. Galli-Termin 21.608 fl. wirkliche Schuld angeschwollen" u. s. w. Er wurde deshalb von seinem Amte suspendirt und starb bald darauf am 4 December 1748, ohne den Ausgang der Untersuchung erlebt zu haben. (Lib. decret. N. 867, fol. 183 p. v., N. 868, fol. 160, 179, 191 u. 194 p. v., N. 873, fol. 97 p. v., N. 874, fol. 67 u. 296 p. v., Lib. IC, fol. 3, 6, 50, 89 etc., dann Pap. Urk. N. Journ. 345/5, 507/10 u. a.)

Fischamtsassessor, und seit dem J. 1736 stand er dem Fischamte als Direktor vor. Zu Anfang des Jahres 1739 erhielt er, wie bereits erzählt worden, das Präsidium bei der neukreirten Altstädter Wirthschafts-Administration, und in demselben Jahre wurde er auch in Folge des k. Statthalterei-Dekrets vom 4 Mai 1739, anstatt des verstorbenen Altstädter Rathsherrn, Johann Wenzel Dirix von Bruck und Rottenberg, zum Mitgliede der für die Dominikal-Prästationen verordneten ständischen Arbitrations-Kommission ernannt. Seit dem Jahre 1740 führte Weywoda das Direktorat des städtischen Fleischamtes, und das erlangte Primat brachte ihm auch die Würde eines Obersten Wachtmeisters über eine Stadt-Kompagnie zu. Die Installation desselben als Primators fand am 17 Mai 1745 statt[288]. Bei der am 14 Juni desselben Jahres gehaltenen Zusammenkunft des böhm. ständischen Landesausschusses wurde er anstatt des abgetretenen Neustädter Rathsmannes Karl Anton Černý zum Mitgliede der ständischen Ausschuss-Kommission erwählt, und im darauf folgenden Jahre, am 13 Juli, erhob ihn die Kaiserin Maria Theresia, „auf sein allerunterthänigstes Bitten“ und in Ansehung der Verdienste seiner Voreltern sowol, als dessen, „dass er, Supplikant, bereits ab anno 1701, mithin 45 Jahre lang beim Altstädter Magistrate pro bono civitatensi et publico nützlich, besonders aber bei den sowol kurbaierisch-französischen, als preussischen Kriegstrublen und Belagerungen sich mit unverrückter Treu angewendet, und endlich von den Preussen anno 1744 bei ihrem Auszug von Prag als ein Geisel mitgeschleppt worden“, sammt seinen Erben in den Adelstand des Königreichs Böhmen, mit der Begünstigung, das von seinem mütterlichem Grossvater

[288]) Lib. memorab. N. XIX, f. 415. — Titularkalender vom Jahre 1704 bis 1757. — Lib. decret. N. 867, f. 183 und 871, f. 99. — Anmerk. im Amtskalender vom J. 1745 ad 17 Maji: Hodie installatio in primatorem praenobilis generosi ac consultiss. dom. Joan. Wenc. Weywoda.

Daniel Jaroměřský geführte Prädikat „von Stromberg“, wie auch dessen Wappen (weil diese Familie gänzlich ausgestorben) führen zu können. Unter demselben Datum (13 Juli 1746) wurde dem Primator Weywoda von Ihrer kais. Majestät auch der königliche Rathstitel verliehen [289]).

Der Dresdner Friede brachte den Prager Städten wieder auf einige Jahre Ruhe, die sie zu ihrer Erholung um so

[289]) Lib. decret. N. 875, fol. 12 und N. 876, fol. 22 p. v. — Nach der im Weywoda'schen Adelsdiplome, ddo. Wien 13 Juli 1746, enthaltenen Nachricht soll sich der oben genannte Daniel Jaroměřský von Stromberg, Muttervater des Johann Wenzel Weywoda, als Rathsmann und Viceprimator in der Altstadt Prag im J. 1648 bei der schwedischen Belagerung so sehr ausgezeichnet haben, dass er vom Kaiser Ferdinand III mit dem Adelstand begnadet wurde. Den Libr. renovat. zu Folge gelangte aber Daniel Jaroměřský erst mittels Dekrets vom 12 December 1658, und zwar als letzter Rathsmann in das Altstädter Rathskollegium, und starb am 29 Nov. 1676 als 5ter Rathsmann, ohne jemals die Viceprimatur verwaltet zu haben. Man sieht daraus, welchen Glauben solche, in Adelsdiplomen vorkommende historische Notizen verdienen. — Uebrigens besteht das auf die Familie Weywoda übertragene Jaroměřský'sche Familienwappen in „einem etwas oblongen, unten rund in eine Spitze zusammenlaufenden quadrirten Schilde, in dessen vordern oberen und hintern unteren gelbfarbenen Feldung ein auswärts sehender halber schwarzer gekrönter Adler mit aufgesperrtem Schnabel, roth ausgeschlagener Zunge, ausgebreitetem Flügel und von sich gestreckter Kralle zu sehen ist; in der hintern oberen und vordern unteren rothfarbenen Feldung befindet sich in dem Grunde ein Wasserfluss, und oberhalb dessen ein dreihügeliger grüner Weinberg, hinter welchem ein geharnischter aufgehobener Arm, in seiner Hand ein blosses Schwert haltend, zur Rechten hervorsteht. Ob dem Schilde steht ein offener adeliger gekrönter Turnierhelm mit seinem anhangenden goldenen Kleinod, zur Rechten mit einer schwarzen, dann gelbfarbenen, zur Linken aber roth-, dann weissfarbenen Helmdecken bekleidet. Aus dem Helme steigt zur Rechten hervor ein gekrönter, weissfarbener Löwe mit aufgerissenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge und doppelt über sich gewundenem Schweif, in seiner rechten Branken ein blosses Schwert haltend, und zwar zwischen zweien mit ihren Saxen einwärts gekehrten Adlersflügeln, wovon der vordere schwarze mit drei goldenen, dann der hintere rothe mit drei silbernen Querstreifen belegt ist“.

nöthiger hatten, als ihnen nach dem mehrjährigen verheerenden Kriege ausser einer schweren Schuldenlast auch ein äusserst zerrüttetes Gemeindewirthschaftswesen hinterblieb. Der Schuldenstand der Altstädter Gemeinde allein betrug mit Ende December 1747 die Summe von 155.937 fl. 47 $1/2$ kr. [290]). Doch nicht bloss die Hauptstadt Prag, auch die meisten anderen kön. Städte Böhmens und Mährens befanden sich aus denselben unverschuldeten Ursachen im Zustande ihres Verfalles. Um nun demselben bei Zeiten vorzubeugen und die gedachten Städte wieder emporzubringen, verordnete das allerh. Reskript vom 19 Febr. 1752, dass in den königl. und landesfürstlichen Städten der sogenannten deutschen Erblande „ausser den Steuern und Bergwerken Alles und Jedes, es betreffe nun die eigenen Stadtgefälle, die Bräuhäuser oder Landwirthschaften und andere dergleichen Corpora, welche noch nicht verkauft oder nicht schon in Verpachtung gediehen, licitando verpachtet werden solle.“ Zu diesem Behufe wurde eine k. k. Kommission niedergesetzt und mit der Verpachtung der Prager städtischen Gefälle und Kommunitätsgüter schon am 1 Juli 1752 der Anfang gemacht [291]). Diese Verpachtung lautete entweder auf eine bestimmte Reihe von Jahren, oder die Realitäten wurden emphyteutisch, auf ewige Zeiten, gegen einen jährlich zu entrichtenden Zins hintangegeben. Die ersten schon im J. 1752 „auf Befehl der hohen Behörde“ sub emphyteusi verkauften Altstädter Gemeinderealitäten waren die Brücken-, dann die Helmer- und Eulermühlen, denen bald auch die übrigen Mühlen, so wie die Inseln, Ueberfuhren, Wirthshäuser und andere Entien nachfolgten. Ueberdies fand neben der zeitlichen und ewi-

[290]) Eine interessante Darstellung des damaligen Vermögensstandes der Altstädter Gemeinde, so wie der Ursachen seines Verfalles, enthält der von der Altstädter Wirthschaftsadministration dem Magistrat aus Anlass der für die allerhöchste Privilegienbestätigung rückständigen Taxe pr. 6067 fl. erstattete Bericht vom 1 Sept. 1749, fasc. N. J. 326/5.

[291]) Lib. decret. N. 880, f. 321, 339 p. v., 377 p. v. — Fasc. N. J. 346/3.

FRANZ PÁRIS.

gen Verpachtung auch der unbedingte Verkauf auf einzelne Gemeinderealitäten Statt, als z. B. des Königsbadhauses und des Hauses bei Drei blauen Kugeln (1754), des Jirkowský'schen Weingartens (1755), einiger Gründe bei Jinonic (1760) u. s. w.

Offenbar lag diesen Verfügungen die Ersparung der auf die Regie und Unterhaltung jener Realitäten nothwendigen Kosten zu Grunde, welcher Grundsatz zu derselben Zeit auch auf andere Auslagen, die man für überflüssig oder doch minder nothwendig hielt, angewandt wurde, und dem gemäss auch die Abschaffung der von den Prager Magistraten seit uralten Zeiten unterhaltenen Stadtsoldaten herbeiführte. Mittels allerhöchsten k. k. Reskripts vom 29 August 1750 wurde nämlich verordnet, dass, „da dermalen die kön. und landesfürstlichen Städte ohnedem mit regulirter Miliz fast durchgehends hinlänglich versehen sind, mithin überflüssig, ja unnöthig sein will, die von den Magistraten bisher aufgestellt gewesene Stadtmiliz noch ferner beizubehalten, massen dann auch die hierauf verwendeten Unkosten, welche bis nun zu das aerarium civitatense lediglich beschwerten, zu was Besserem verwendet werden könnten," die Prager königl. und andere landesfürstlichen Städte, wo dergleichen Stadtmiliz besteht, dieselbe alsogleich abstellen sollen; welches denselben durch das kön. böhm. Kammer-Dekret vom 3 Sept. d. J. mit dem Beisatze publicirt wurde, dass sie diese allerhöchst geschöpfte Resolution, „ohne alle etwa dagegen machen wollende Einwendung," unverzüglich in Wirksamkeit zu setzen haben [292]).

In die Zeitperiode des Weywoda'schen Primats fällt auch die Restauration der unter dem Mitpatronate des Altstädter Magistrats stehenden Pfarrkirche des h. Philipp und Jakob auf dem Smichow (3 Sept. 1749), welche bisher durch einen P. Missionär aus dem Jesuitenorden gegen einen demselben

[292]) Lib. II repart. et decret. locumtenentium, fol. 89 p. v.

ex cassa parochorum verabreichten jährlichen Gehalt von 200 fl. administrirt wurde [293]).

Im Jahre 1754 wurde während der Nacht vom 17 auf den 18 Mai durch ein in der Judenstadt, angeblich durch schlimme Leute angelegtes Feuer eine grosse Anzahl sowol jüdischer als christlicher Häuser in Schutt und Asche gelegt, so dass sich der Magistrat bemüssigt sah, zur Niederlegung „einer so erstaunlichen Menge Schuttes“ ein Feld vor dem Neuthor, „Na pískách“ genannt, anzukaufen [294]).

Prag hatte sich kaum von den Drangsalen des Krieges ein wenig erholt, als es nun wieder demselben zur Zielscheibe und zum Tummelplatz dienen musste. Frankreich gerieth mit England wegen der amerikanischen Besitzungen in Streitigkeiten, welche in Europa den sogenannten siebenjährigen Krieg hervorriefen. England verband sich mit Preussen und die Kaiserin Maria Theresia versprach ihre Hilfe den Franzosen, wodurch sich der Krieg dann auch

293) Pap. Urk. fasc. N. J. 324. — Lib. memorab. N. XXIII, fol. 183 p. v.

294) Lib memorab. N. XXIII, fol. 264. — Pap. Urk. N. J. 498/2 — Lib. II repart. et decret. locumtenent. fol. 172 p. v. bis 176. — Das Feuer ergoss sich aus der Judenstadt über die Gegend des Ziegenplatzes bis zur St. Kastulus-Kirche; 82 Christenhäuser gingen in Flammen auf und 32 wurden abgedeckt. Die Zahl der verunglückten jüdischen Häuser ist unbekannt. Die christlichen Abbrändler beschworen ihren Schaden auf 233.847 fl. 33 kr.; die Abgedeckten liquidirten denselben auf 3197 fl. 31 ½ kr.; die Juden liquidirten und beschworen ihren Schaden auf 822.162 fl. Uebrigens scheint der Behauptung, dass das Feuer angelegt worden wäre, das darauf erflossene k. böhm. Statthalterei-Dekret vom 6 Febr. 1755 zu widersprechen, welches verordnete, „dass sowol die von der Jüdin Chayn Wolf Faytlin (bei der nämlich das Feuer ausgebrochen), als anderen künftig zu erlegen kommenden Strafen, welche von jenen zu entrichten sein werden, bei welchen eine Feuersbrunst erfolgete, zur Anschaffung der dem Publico nöthigen Feuerlöschrequisiten beigelassen werden“. (Lib. memor. N. XXIII, fol. 276.) Solche Geldstrafen können nur von einer durch Unvorsichtigkeit entstandenen Feuersbrunst verstanden werden.

über Böhmen ergoss. Im Frühjahr 1756 brach König Friedrich mit seinem Feldherrn Schwerin in Böhmen ein und gewann, obschon mit grossem Verluste an Volk, (am 1 Okt.) die Schlacht bei Lowositz. Die Kaiserin schloss hierauf mit Russland, Schweden und anderen Mächten Bündnisse wider ihren Feind und verstärkte das in Böhmen unter dem Oberbefehl des Grafen von Brown stehende Heer durch ungarische, italienische und niederländische Kriegstruppen. Bevor jedoch die Hilfsvölker der Bundesgenossen eintreffen konnten, drang im Frühlingsanfange 1757 der König von Preussen mit dem Feldmarschall Schwerin und dem Prinzen von Bevern von drei verschiedenen Seiten wieder in Böhmen ein und erschien mit einem Heere von mehr als 100.000 Mann vor Prag, wo sich auch die kaiserlichen Truppen, welche kaum 60.000 Mann zählten, unter dem Kommando des Prinzen Karl von Lothringen koncentrir hatten.

Die darauf folgenden Ereignisse erzählt in gedrängter Kürze ein im Prager Stadtarchiv befindliches Diarium, welches man seinem ganzen Inhalte nach mitzutheilen um so weniger Anstand nimmt, als dasselbe sonst wenig bekannt sein dürfte.

Diarium

von dem k. k. Feldlager bei Prag.

Den 1 Mai verliess die k. k. Armee das Lager bei dem Weissen Berge und zog sich in drei Kolonnen theils durch die Stadt, theils seitwärts nach den bei Nussel und dortigen Gegenden ausgesteckten Lagern, worauf

den 2 die preussischen Vortruppen bei dem Weissen Berge, in der Podbaba und den umliegenden Ortschaften Posto gefasset,

den 3 aber das kais. gewesene Lager auf dem Weissen Berge bezogen. Es wurde zwar beständig von den Bastio-

nen auf das feindliche Lager kanoniret, jedoch mit wenigem Effekt, indem nur einige Huszaren erschossen worden.

Den 4 und 5 zog sich der grösste Theil der preussischen Macht über Troja und Prosik näher gegen die kais. Armee.

Den 6 Vormittag um 9 Uhr ereignete sich eine der blutigsten Bataillien unserer Zeiten. Es attaquirten die Preussen unter dem Kommando des Königs selbst mit einer entsetzten Furie und bei unentsetzlichem Feuer des groben und kleinen Geschützes unsern rechten Flügel; derselbe aber soutenirte sich mit der grössten Standhaftigkeit und repoussirte die Preussen gegen drei Stunden. Da mittlerweile der feindliche rechte Flügel sich nach einem erhaltenen Succurs von 10 Regimentern nach unserem linken Flügel geschwenket, auch denselben ganz überflügelt hätte, so musste man der überlegenen Macht weichen und zog sich in guter Ordnung nach der Stadt zurück, nachdem das Gefecht 6 Stunden unter beständigem Feuer der Musqueten und Kanonen gedauert hat. Die Wahlstatt musste man den Preussen überlassen und der Verlust war auf beiden Seiten sehr gross. Preussischer Seits ist der General Schwerin auf dem Wahlplatz geblieben, kaiserlicher Seits aber der General Feldmarschall Browne blessiret worden.

Der 7 und 8 wurde mit Begrabung der Todten zugebracht.

Den 9 früh um 4 Uhr fingen die Preussen an von der Anhöhe der sogenannten Sklenářka vermittels einer Batterie von 6 Kanonen und 4 Haubitzen den Žižkaberg zu beschiessen, welches bis 8 Uhr dauerte. Hierauf bestürmten sie denselben, wurden aber mit grossem Verlust repoussiret; sie wagten einen Sturm mit grösserer Force, wo sie dann selben nach einer rigouresen Gegenwehr emportirten. Die Preussen haben bei diesen zwei Stürmen über 1000 Mann eingebüsst und unser Verlust hat sich in Allem auf 120 Mann erstrecket.

Den 10 und 11 ist ausser einigen Kanonaden nichts Erhebliches vorgefallen.

Vom 12 bis 18 geschahen von denen Kroaten verschiedene Ausfälle, in welchen dieselben viele Zelte, auch Pferde und Hornvieh eingebracht, nebst einigen Gefangenen.

Den 19 und 24 geschah desgleichen mit gutem Success, bis man endlich

den 25 früh gegen halb 2 Uhr mit 1700 Kroaten, 10 Grenadier-Kompagnien und 2000 Freiwilligen den Bořek'schen Garten vor dem Reichsthor attaquirte, allwo der Feind eine Batterie nebst einem starken Retranchement aufgeworfen hatte. Ungeachtet man nun alle Bravour angewendet, alldort einzudringen, so war es doch wegen der Uebermacht des Feindes nicht ausführbar; man attaquirte aber zwei auf den Anhöhen nahe dabei gelegene Gebäude, welche man nach einem ziemlichen Widerstand forcirte und sogleich mit Kroaten besetzte. Unserer Seits haben wir an Todten und Blessirten 150 Mann bekommen, mehreren Theils Kroaten; unter den Ersteren befindet sich ein Oberlieutenant.

Am heil. Pfingstsonntag (30 Mai) Nachts um 12 Uhr spielten die feindlichen Batterien zum ersten Male gegen die Stadt, und man bombardirte die Kleinseite und die Neustadt auf eine erbärmliche Weise, wodurch auf der Kleinseite bei St. Josef und in der kön. Residenz Brand entstand; der erstere wurde bald gedämpfet, der andere aber äscherte die hinteren Gebäude bei der k. Reitschule ein. Eine Bombe fiel gleich an dem Lichtenstein'schen Haus neben einer Reihe Pulverkarren, deren 45 auf dem Wälschen Platz standen, zerschmetterte die Räder und Axe von einem derselben, und that doch dabei (Gott sei Dank!) keinen Schaden. Nachmittags gegen 4 Uhr sind die auf der Moldau gewesenen Schiffbrücken vermöge einer auf der Moldau von der obern Seite herunter gelassenen Flösse und aufgeschwellten Wassers zerrissen; die erstere wurde in Prag pontonsweise aufgefan-

gen, die andere ist in drei Theile gebrochen und mit dem Wasser fortgetrieben worden.

Zwischen Montag und Dienstag entstand in der Nacht vermög der eingeworfenen vielen Bomben und Feuerballen wieder ein starker Brand in der Neustadt, welcher unsägliche Verwüstung angerichtet, und erst nach etlichen Stunden konnte gedämpfet werden. Eodem fing man an alle Häuser, welche nicht mit Ziegeln gedeckt waren, abzudecken und das Pflaster in den Gassen aufzuheben.

Den 1 Juni verdoppelte sich das Feuer der preussischen Batterien, und brach in der Neustadt bei St. Heinrich Feuer aus, welches 50 bis 60 Häuser verzehrte und bis an den Morgen dauerte.

Den 2 wurde abermalen von den eingeworfenen Haugwitzen und Karkassen auf dem Poříč in der Tischlergasse und bei St. Peter ein starker Brand erreget, welcher diesen Tag und nachfolgende Nacht fortdauerte, und etliche 70 Häuser in Asche legte. Auch zündete in der vorhergehenden Nacht eine in den neuerbauten Pavillon der kön. Residenz geflogene Feuerkugel das inwendig annoch stehende Gerüste, so aber noch in Zeiten gelöscht worden. Den 2 in der Nacht und des folgenden Tages vermehrte sich das Feuer der Belagerer dergestalt, dass die Neustadt unausgesetzt an 4 bis 5 Orten zugleich in Brand stand, wodurch ganze Quartiere auf einmal eingeäschert worden [295]).

Den 3 früh um 1 Uhr fielen unsere Kroaten und Freiwillige vor dem Reichsthor aus, bestürmten und bestiegen eine feindliche Batterie von 10 Kanonen, tödteten alle bei den Stücken befindlichen Kanoniers, eroberten 4 Stücke, vernagelten die übrigen und verloren nur sehr wenige Leute. Die Kroaten erbeuteten Geld nebst anderen Habschaften.

[295]) Die Flammen verzehrten den Poříč, die Heinrichsgasse, den Graben, den Rossmarkt, einen Theil des Kohlmarktes, das Ballhaus und andere Gebäude bis nahe an die St. Aegidi-Kirche.

Den 4 liess das Feuer in der Neustadt aus den feindlichen Batterien in etwas Wenigem nach, auch wurden allda verschiedene Brände gelöscht; jedoch erging es dem Hradschin, dem Schloss und der Kleinseite desto ärger, indem Tag und Nacht kanonirt und herein bombardirt worden. Es brannte bald da, bald dort; doch wurde durch gute Veranstaltungen überall in Zeiten gelöscht. Die folgende Nacht und Tages darauf wurde auf gleiche Weise zu bombardiren fortgefahren [296]).

Den 6 wurden die Gegenden um Strahow gewaltig beschossen; unter anderen wurde die Sporngasse von sehr vielen Bomben inkommodiret.

Den 7 und 8 operirten die feindlichen Batterien um die ganze Stadt auf eine mehr als barbarische Art und durfte man sich nicht unterstehen, auf der Gasse zu gehen oder den Kopf zu den Fenstern hinauszustecken, um nicht von den Bomben und Kugeln wegrasirt zu werden. Doch entstand in diesen Tagen kein Brand. Der Mangel an Lebensmitteln, noch mehr aber an Fourage, begann seit 8 Tagen sich stark zu äussern; man fing an, Pferde zu schlachten und das Pfund Fleisch den armen Leuten à 2 kr. zu verkaufen.

In der Nacht vom 8 bis 9 zündete eine Karkasse in der k. Residenz das Opernhaus hinter der Staubbrücke, welches nebst den daran liegenden Ställen in den Flammen aufging, und das Feuer währte bis des andern Tags.

Den 10 verliessen die Preussen die Batterie in dem Bořek'schen Garten und steckten dieselbe an. Die Kroaten fassten Posto in derselben. Nachmittags um 1 Uhr attaquirten die Preussen uns alldort, und recouperirten diese Bat-

[296]) Am 5 Juni hatte der Feind vorzüglich die Schlosskirche zur Zielscheibe seiner Geschütze ausersehen und derselben allein 537 Bomben, 989 Kugeln und 17 Karkassen zugeworfen, die aber grösstentheils ihr Ziel verfehlten und auf die umliegenden Häuser fielen.

terie wirklich, bis endlich nach einer erhaltenen Verstärkung von etlichen Grenadier-Kompagnien wir diesen Posto auf's Neue angegriffen, und nach einer recht hartnäckigen Gegenwehr unter dem Kommando des G. F. M. Lieut. Grafen von Maquiere forcirten. Die Kanonen operirten von den Wällen mit sehr gutem Effekt und ist von dem ersten Schuss der kommandirte Obriste dieses Korps von dem Pferde genommen worden. Von dieser Zeit an wurde die Kleinseite von weiterem Bombardement befreit.

Den 11 früh wurde eine grosse Fouragirung vor dem Reichsthor vorgenommen und brachte man viele Hundert Schock Getreide in die Stadt. Der Feind kanonirte zwar beständig auf unsere Fouragiers, es wurden aber nur 3 Mann blessirt. Das Bombardement war in der Neustadt in der Nacht, wie auch des Tages ausserordentlich, und sind die Bomben bis zu St. Niklas und den Altstädter Jesuiten getrieben worden.

Den 12, 13 und 14 hielt das Bombardement auf gleiche Weise an [297]. In der Nacht

den 15 bis zum 16 stellten die Preussen eine Batterie vor dem Neuen Thore auf. Eodem nahm man eine grosse Fouragirung vor.

Den 17 und 18 wurde ein erbärmliches Feuer in die Stadt gemacht, besonders bei Nachtzeit, wodurch die Altstadt ungemein gelitten, indem die Bomben beständig zu 4 und 5 auf einmal eingeworfen worden.

Den 19 begann das Bombardiren um ein Merkliches nachzulassen und Nachmittag um 5 Uhr geschah wirklich der letzte Schuss in die Stadt. Auch verliess der Feind die

[297]) Am 13 Juni, um die 6 Nachtstunde, fiel eine Bombe auf das Altstädter Rathhaus in den vor dem Sechsherrenamtslokale befindlichen Saal, und desselben Tags in der Morgendämmerung kamen 2 glühende Kugeln in das sechsherrenämtliche Lokale. (Anmerkung im Amtskalender vom J. 1757.)

folgende Nacht alle seine Batterien, hatte aber nur die Zeit, zwei davon anzustecken. Er räumte zugleich den Žižkaberg und reterirte sich mit der grössten Eile, — welcher sofort gleich von den Kroaten besetzt worden ist. Man fand in den Batterien noch etwa 100 Kugeln und gefüllte Bomben, auch vieles Pulver und Laffetten, desgleichen bekam man 3 Stücke, nicht minder entdeckte man einige Minen, so gleich vor den Batterien angelegt waren. Eben diesen Tag wurde dem Feind vor dem Reichsthor in seinem Angesicht ein Piquet von 30 Mann aufgehoben.

Den 20 früh reterirte sich der Feind weiter gegen den Weissen Berg und Podbaba, zog sich auf den dortigen Anhöhen zusammen und fing gegen 8 Uhr an, seine Schiffbrücke abzubrechen, vermochte aber nicht die Hälfte seiner Pontons fortzubringen, indem deren über 37 Stück von den Kroaten weggenommen und eingebracht worden. Unsere Vorposten chargirten sodann mit den Preussen hinter dem Žižkaberg und brachten 37 Gefangene nebst einem Lieutenant ein. Die Desertion des Feindes war mit Verwunderung diesen Tag anzusehen, indem zu 30, 40 und mehreren auf einmal mit Ober- und Untergewehr ankamen.

Diesen Tag lief zu Prag die höchst erfreuliche Nachricht ein, dass die preussische Armee, welche der König selbst kommandirte und anführte, unweit Kouřim den 18 Juni von den Kaiserlichen totaliter geschlagen worden unter dem Kommando des G. F. Marschalls Grafen von Daun. Nachmittags um 2 Uhr rückten 20.000 Mann Infanterie nebst 3000 Pferden aus der Stadt, fielen die Arrière-Garde des Feindes unweit St. Margaretha an, verjagten dieselbe aus ihrer Verschanzung und repoussirten den Feind bis in den Stern, allwo sich derselbe gesetzt hatte, eroberten auch zugleich 9 Kanonen und säbelten alles darnieder, so nicht durch die Flucht entkommen konnte. Man verfolgte die Preussen noch weiter über den Weissen Berg und bis über Hostowitz, allwo die einbrechende Nacht dieser Aktion ein

Ende gemacht hat, und man fasste allda Posto. Die Folge dieser Attaque war, dass man alle unsere in der Schlacht bei Prag gefangene Blessirte, so zu St. Margaretha und in dem Stern gelegen, wiederum überkam, und noch über dieses 1200 blessirte Preussen, nebst der Feldapotheke, welche man über 50.000 Reichsthaler schätzet, eingebracht.

Den 21 war die Desertion weit stärker als des vorigen Tages. An eben demselben kamen in Prag Viktualien in Menge an. Man fing wieder an, die Glocken zu läuten und Jedermann war froh und guten Muths.

Mittwoch den 22 wurde in der St. Adalbert-Kapelle ob dem Prager Schloss das Te Deum wegen des den Unseren verliehenen so herrlichen Siegs und Befreiung der Prager Städte mit Läutung aller Glocken in hoher Beiwohnung des Herzogs Karl von Lothringen, k. Hoheit, der beiden sächsischen k. Prinzen Xaveri und Karl, dann der Prinzen von Zweibrücken, Modena, Württemberg und anderen dermalen sehr zahlreich und auf 20 Fürsten und Prinzen extendirten Generalität unter dreimaliger Abfeuerung des groben und kleinen Gewehrs angestimmet. Die ganze Armee, welche annoch in 45.000 Mann Kombattanten bestand, rangirte sich rings um die Wälle der Stadt. In der kön. Residenz standen die gesammten Grenadiers, welche den Anfang mit einer General de Charge machten; hierauf wurden 150 Kanonen rings um die Stadt abgefeuert; den Schluss machte jedesmal das Lauffeuer um die ganze Stadt. Zu Mittag wurde bei dem Herzoge von Lothringen, k. Hoheit, gespeiset, allwo alle Prinzen und Fürsten, dann sämmtliche Generäls gegenwärtig waren.

Den 24 Nachmittag setzte sich die gesammte Armee in Marche und verliess die Prager Städte bis auf einige Bataillons nebst etwa 100 Kroaten, welche in der Garnison verblieben. Und also ging diese formidable Belagerung, nachdem dieselbe in Allem 6 Wochen und 2 Tage gedauert hatte, zu Ende.

FRANĚK PAŘÍŽ.

Uebrigens ist mit Worten nicht auszudrücken, was für eine gräuliche Verwüstung die 3 Prager Städte während dieser entsetzlichen Belagerung haben erleiden müssen, indem Tag und Nacht unaussetzlich geschossen wurde. Es wird gerechnet über 24.700 Bomben, so während dieser Zeit eingeworfen worden, und 80.000 glühende Kugeln. Ganze Gassen und nicht wenig prächtige Paläste sind ein Opfer der wüthenden Flammen geworden; gegen die Gegend, wo das Feuer war, bombardirte und kanonirte der Feind am allerheftigsten, so dass keiner löschen konnte. Viele hundert Menschen sind von den Bomben oder Kugeln elendiglich umgekommen, viele aber unter den Ruinen begraben worden. Die in der Stadt wohnenden Leute sahen mehr den Todten als Lebendigen gleich wegen den vielen schlaflosen Nächten. Dazu kam noch die Theuerung, welche die Leute noch mehr quälte. Es wurde aus Mangel des Silbers zinnernes Geld geschlagen, so ebenfalls eingewechselt worden. 1 Pfund Butter galt 1 fl., 1 Ei 5 Kreuzer; man sah sich bemüssiget, mit Baumöl zu schmalzen. Die Pferde frassen vor Hunger Holz und den Mist von den Gassen. Das vortrefflichste Alterthum der Metropolitankirche zu St. Veit ist von der einen Seite theils ruinirt, wie auch die prächtige und kostbare grosse Orgel, dergleichen weit und breit nicht anzutreffen war, und vom Kaiser Ferdinand I um 70.000 fl. hergestellt worden, ganz und gar abgebrannt; das Uhrwerk an dem Schlossthurm war völlig ruinirt worden, und in der Kirche, wie auch ausserhalb derselben liegen ganze Berge von Steinen, welche von den Kugeln und Bomben heruntergeworfen worden. Der schönste und grösste in ganz Europa so genannte Spanische Saal, auf welchen Ihro k. k. Majestät so viel Tausend verwendet, ist grösstentheils ruinirt, und hat über 300 Kugeln und Bomben bekommen; desgleichen die grosse Reitschule, andere Gebäude zu geschweigen. Der Karlshof und viele andere Kirchen werden schwerlich mehr zu repariren sein.

Nach der Belagerung sind viele hundert Personen verstorben aus puren gehabten Aengsten. Der Hr. Domherr und Vicarius generalis Klub [298]) ist während der Belagerung verstorben.

Während dieser letzten Belagerung Prags erlitt auch das Altstädter Rathhaus eine bedeutende Beschädigung [299]). Bei der nachherigen Herstellung desselben wurde das Innere der Rathhauskapelle, die, wie es scheint, besonders gelitten hatte, ganz neu hergerichtet und über dem Eingange derselben, dem Altare gegenüber, unter dem königl. Wladislaw'schen Wappen, zum Andenken an jene Begebenheit folgendes Chronograph angebracht:

ArMa VIrosqVe refero, qVeIs hostes VrbIs repeLLo,
AtqVe DIstrIbVo IVra CVIqVe sVa.

Darunter folgten zu beiden Seiten des Einganges in einer Reihe die Namen und Geschlechtswappen des damaligen k. Altstädter Hauptmanns und der Magistratsmitglieder [300]).

Die Schrecknisse dieser Belagerung scheinen auch die Gesundheit des bereits in's 79 Lebensjahr vorgerückten Primators Weywoda, welcher noch vor diesem Vorfalle, am 14 Jäner 1757, sein Testament errichtet hatte, stark angegriffen zu haben, so dass er dieselben nicht mehr lange überlebte. Zwar nahm er am 4 Juli 1757 bei Gelegenheit des gewöhnlichen Bürgermeisterwechsels diese Würde noch über sich, aber schon am 5 September d. J. meldete der

[298]) Christian Norbert Chlup.

[299]) Vergl. oben Seite 208, Anmerkung.

[300]) Schaller's Beschreibung Prags III, S. 680. — Die starken vergoldeten Ketten, woran im alten Sitzungssaale die Tragbalken der Decke hängen, wurden nicht bei dieser, sondern bei einer bereits im Jahre 1637 vorgenommenen Wiederherstellung des Rathhauses zur Befestigung der Decke angebracht. Man verwendete dazu 48 Ellen jener alten Ketten, welche ehemals zum Sperren der Gassenmündungen in der Altstadt gedient hatten. (Anm. im Sexvirat-Kalender vom J. 1637 ad 29 Dec.)

kön. Stadthauptmann Graf von Bredau der kön. böhm. Statthalterschaft in seinem amtlichen Berichte, dass (an demselben Tage) „der ehemalige Primator in der k. Altstadt Prag, Herr Johann Wenzel Weywoda von Stromberg, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe“. Weywoda wohnte in seinem, auf der Altstadt dem Ballhaus gegenüber gelegenen, beim „Turek“ genannten Hause (gegenwärtig sub N. C. 353—I), und wurde in der St. Martinskirche in seiner eigenen Familiengruft bestattet. Er hatte drei Söhne und zwei Töchter hinterlassen. Der älteste Sohn, Johann Ignaz, war Rathsmann in der Neustadt Prag und soll sich in den baierisch-französischen Kriegsunruhen rühmlich hervorgethan haben; der zweite, Wenzel Mathias, widmete sich seit dem Jahre 1733 dem Kriegsdienste und war im J. 1746 Hauptmann im General Heisler'schen und im J. 1757 Major im Betlen'schen Regimente. Eine Tochter, Anna Maxmiliana, war im J. 1757 einem Herrn von Ramfaing zur Ehe verlobt. Die übrigen Kinder hiessen Maria Elisabeth und Josef. In seinem oberwähnten Testamente gedenkt Weywoda zu wiederholten Malen einer Kapelle, welche er auf der unweit der Stadt Melnik befindlichen Anhöhe Chlumek zu Ehren des heil. Johann von Nepomuk auf seine Kosten erbaut und gemäss Instruments vom 20 März 1711 dotirt hatte [301]).

Nach Weywoda's Ableben wurde mittels kön. böhm. Statthaltereidekrets vom 9 September 1757, mit Uebergehung des nächst folgenden Rathsherrn Franz Peter Piatti, der Rathsherr

Johann Wenzel Friedrich von Friedenberg

„in Ansehung dessen Aktivität und jederzeit bezeugten Fleisses und Eifers“ zum Vice-Primator ernannt [302]).

[301]) Anmerkung im amtlichen Kalender vom J. 1757 zum 4 Juli. — Lib. decret. N. 887, fol. 244 p. v. — Weywoda'sches Adelsdiplom vom 13 Juli 1746. — Lib. testament. an. 1742 sq., fol. 271.

[302]) Lib. decret. N. 887, fol. 244 p. v.

Friedrich wird in den vorhandenen Quellen zum ersten Male im J. 1736 genannt, da er sich allerhöchsten Orts um die durch Ableben des Wenzel Friedrich Reissmann von Riesenberg in der Altstadt Prag vakant gewordene Rathmannsstelle bewarb. Zwar erhielt er diese nicht, doch wurde ihm mittels allerh. Reskripts vom 16 Oktober 1737 daselbst eine andere, durch den Tod des Johann Norbert Želiwský erledigte Rathsstelle verliehen. Im J. 1740 erlangte er trotz der bei der kön. Statthalterschaft eingebrachten Remonstrationsschrift des Altstädter Magistrats, schon die letzte jener 13 Rathsstellen, welche jährlich an das Bürgermeisteramt kamen. Im J. 1741 war er städtischer Viktual-Kommissär und 1746 Inspektor des Armenhauses. Mittels kön. böhm. Statthaltereidekrets vom 25 April 1749 erhielt er die durch Resignation des in den böhm. Ritterstand erhobenen Magistratsmitgliedes Wilhelm Ferdinand von Krauseneck ledig gewordene zweite Wirthschafts - Administratorsstelle, zuerst provisorisch und dann, in Folge herabgelangten allerh. Reskripts vom 17 Mai d. J., definitiv. Zu derselben Zeit ward er auch Brückenamts - Assessor und Hauptmann über eine Stadtkompagnie. Nach dem Ableben des ersten Wirthschafts-Administrators, Josef Gamberger, wurde Friedrich in Folge allerh. Reskripts vom 25 December 1751 zu diesem Posten befördert und übernahm dann auch das Brücken- und Fischamts-Direktorat. Gemäss kön. böhm. Statthalterei-Dekrets vom 13 März 1753 wurde seinem Vater Johann Kaspar Friedrich, Prager Bürger und Wechselnegocianten, „in Betracht der dem Durchlauchtigsten Erzhause Oesterreich sowohl von seinen Voråltern, als ihm selbst, sowie seinem Sohne Johann Wenzel geleisteten Dienste und besonders bei der Belagerung der Prager Städte bezeugten ausnehmenden Beeiferung“, die allerhöchste Gnade zu Theil, dass derselbe sammt seinen ehelichen Leibeserben beiderlei Geschlechtes, kraft eines unterm 17 Januar d. J. von Ihrer Majestät eigenhändig unterzeichneten Diploms in den Grad

des Adels Ihro gesammten Erbkönigreiche, Fürstenthümer und Lande erhoben und ihm ein adeliges Wappen sammt dem Prädikat „von Friedenberg“ verliehen wurde. Auf Grundlage dieses allerhöchsten Diploms bediente sich dann der Altstädter Rathsherr Johann Wenzel Friedrich des adeligen Titels und Wappens [303]).

[303]) Lib. decret. N. 869, fol. 139 p. v., N. 870, fol. 19 p. v., N. 872, fol. 82, N. 878, fol. 288 und 323, N. 880, fol. 195, N. 881, fol. 162. — Prager Titular- und Logiamentskalender v. J. 1741 u. s. f. — Das oberwähnte kais. Diplom vom 17 Januar 1753 berichtet über die dem J. Kaspar Friedrich zu Guten angerechneten Verdienste Folgendes: „wasmassen nicht allein desselben Vorfahren in den Militärdiensten sich nützlich gebrauchen lassen, und insonderheit dessen Aeltervater Wenzel Friedrich im J. 1683 bei der türkischen Belagerung Unserer Hauptstadt Wien solcher Gestalt wohlverhalten, dass selbiger mit einer Hauptmannsstelle begnadiget worden, sondern auch er Johann Kaspar Friedrich selber, nebst seinem Sohne Johann Wenzel, Burger und Rathsmann in Unserer kön. Altstadt Prag, in denen letztfürgewesten Belagerungen Unserer k. Prager Städte, und zwar dieser als Hauptmann einer bürgerl. Stadt-Kompagnie, ihre Schuldigkeit und Treue dermassen gut beobachtet, dass Wir schon damals beede in die Verzeichniss deren in dieser Gelegenheit sich vorzüglich distinguirten und Unserer höchsten Gnade versicherten Prager Inwohner einziehen zu lassen Uns allergnädigst bewogen gefunden haben“. Das verliehene Wappen besteht in einem „etwas oblongen, unten rund in eine Spitze zusammenlaufenden quadrirten Schilde, in dessen vorderer oberen und hinterer unteren gelbfarbenen Feldung ein einwärts schreitender, rothfarbener Löwe mit vorgeworfenen Waffen, aufgerissenem Rachen, rothausgeschlagener Zunge und über sich gewundenem einfachen Schweife, dann in der hinteren oberen und vorderen unteren blaufarbenen Feldung ein einwärts geneigter Türkenkopf mit einem weissen Bund zu sehen ist. Ob dem Schilde stehet ein zur Rechten gekehrter freier adeliger offener gekrönter Turnierhelm mit seinem anhangenden goldenen Kleinod, zur Rechten mit roth-, und zur Linken mit blau-, zu beiden Seiten aber mit gelbfarbenen Helmdecken. Auf dem Helme hingegen zeigt sich ein hervorgestreckter, zur Rechten gekehrter geharnischter Arm, in seiner Hand einen entblössten Degen haltend, zwischen zweien mit ihren Saxen einwärts gekehrten und in der Mitte

Um die Verleihung des Altstädter Primats bewarben sich höchsten Orts ausser dem Viceprimator Friedrich von Friedenberg noch folgende seiner Rathskollegen: Siegmund Am-Ende, Franz Ferrabosco de Layno, Bartholomäus Wenzel Pilser und Johann Josef Dirix von Bruck und Rottenberg, und überdies auch noch der Sohn des vorigen Primators, der Neustädter Rathsherr Johann Ignaz Weywoda von Stromberg. Die eingebrachten Bittschriften wurden mittels allerh· Reskripts vom 1 Oktober 1757 der kön. böhm. Statthalterschaft zur Berichterstattung mit dem ausdrücklichen Befehle zugestellt, insbesondere anzuführen, „welche von den Kompetenten während der letzten Belagerung in der Stadt geblieben, und welche sich dazumal daraus entfernt und weggegeben hätten.“ Der überreichte Bericht hatte dann das allerh. Reskript vom 25 März 1758 zur Folge, wodurch dem Rathsverwandten von Friedenberg, welcher die Primatorsstelle bereits provisorisch versah, dieselbe „in Ansehung seiner durch 21 Jahre in dem Stadtrath geleisteten guten Dienste, und bei der obhabenden Gemeinde-Wirthschafts-Administration zur Emporbringung derselben besonders angewendeten sorgfältigen Bemühung, auch anderen besitzenden guten Eigenschaften“ definitiv verliehen wurde [304]).

Nach der preussischen Belagerung vom J. 1757 war Prag so glücklich, kein feindliches Heer vor seinen Mauern mehr zu sehen. Daher sind die geschichtlichen Momente dieser Stadt während der 25jährigen Periode des Friedrich'schen Primats insgesammt friedlicher Art; werden aber von der Zeit an um so zahlreicher und wichtiger, als Maria Theresia's grosser Sohn, Kaiser Josef II, die Mitregentschaft

also abgetheilten Adlersflügeln, dass der vordere obere und hintere untere gelb, der vordere untere aber blau, und der hintere obere roth ist.“

[304]) Lib. decret. N. 888, fol. 87, 94 p. v. und 95, N. 890, fol. 46.

(1765) und dann nach ihrem Tode (29 Nov. 1780) die Alleinregierung der österreichischen Lande übernahm.

In Folge eines herabgelangten, mittels kön. böhm. Gubernial-Dekrets vom 22 November 1764 publicirten allerh. Patents wurden die Prager Altstädter Masse und Gewichte, welche seit uralten Zeiten für Böhmen als alleinige Regel vorgeschrieben waren, zur Erleichterung des Verkehrs mit den übrigen österreichischen Erbländern aufgehoben und vom 1 Jäner 1765 an der allgemeine Gebrauch der N. Ö. Massgattungen angeordnet [305]).

Hierauf folgte im Jahre 1770 zu Prag, so wie in ganz Böhmen, die erste Bezeichnung aller Häuser und Gebäude mit Nummern und die Zählung der Einwohner beiderlei Geschlechts, letztere zunächst zu dem Behufe, um die Summe der zum Militärdienste tauglichen Mannschaft sicher zu stellen. Dieser Häusernumerirung zu Folge hatte damals die Hauptstadt Prag mit Ausschluss der Judenstadt 2986 Gebäude (die Altstadt 936, die Neustadt 1244, der zur Neustadt gehörige Wyšehrad 66, die Kleinseite 541 und der Hradschin 199), worin 77.567 Einwohner beiderlei Geschlechts wohnten.

In demselben Jahre erhielt die Stadt Prag von der Kaiserin Maria Theresia zum Zeichen allerhöchster Gewogenheit Ihrer Majestät als Geschenk einen kostbaren Kirchenornat, woran, nach der vom kön. böhm. und österreichischen Vicekanzler Leopold Grafen von Kolowrat dem Altstädter Primator von Friedenberg gemachten brieflichen Mittheilung ddo. Wien den 21 November 1770, „ausser der Stickerei und dem Zeug all übriges Gearbeitetes an Fleckeln und Schnüreln von Ihro Majestät eigener Hand gemacht worden“ [306]).

Die Jahre 1769 bis 1771 waren ungewöhnlich regnerisch. Die anhaltende übermässige Nässe erzeugte allgemeinen Miss-

[305]) Lib. decret. N. 897, fol. 139.

[306]) Lib. rer. memorab. N. XXIII, fol. 534, p. v.

wachs, und bald stellte sich, nicht ohne Zuthun der Wucherer, ein grosser Mangel an Getreide im ganzen Lande ein. Viele Bauern, die sonst wohlhabend waren, hatten von nichts zu leben, und verliessen Haus und Hof, um bettelnd ihr Leben zu fristen. Die Hauptstadt Prag fühlte dies Elend um so mehr, als die Hungrigen von allen Seiten haufenweise derselben zuströmten; alle Plätze und Gassen waren mit Bettlern besetzt. In dieser misslichen Lage verschaffte die Kaiserin „aus besonderer Milde und Sorgfalt für die Erhaltung Ihrer getreuesten Bürgerschaft in den Prager Städten“ bedeutende Hilfe dadurch, dass sie mit der israelitischen Gutmann'schen Gesellschaft einen Vertrag zur terminweisen Ablieferung von 10.000 Metzen Korn nach Prag abschliessen, und überdies zu Ende Juni 1771 aus dem Wiener Magazin 6000 Centner Mehl dahin bringen liess, mit der weiteren Anordnung, dass von demselben Magazin noch andere 30.000 Metzen Getreide, wenn deren die Prager Städte noch ferner bedürftig sein sollten, dahin abgeführt werden können. Die Nothwendigkeit dieser weiteren Abfuhr trat auch wirklich ein, denn die Ernte des Jahres 1771 missrieth abermals. Zur Hungersnoth gesellten sich, durch den Genuss untauglicher Lebensmittel verursacht, auch noch verheerende Krankheiten, welche im ganzen Lande mehr als 250.000 Menschen dahinrafften. Die Spitäler Prags konnten die Erkrankten nicht mehr fassen, und grosse Summen wurden aus den Gemeindekassen zu ihrer Unterhaltung verwendet. Für die im Liebner Territorium auf öffentlicher Strasse im Elend liegenden armen Kranken musste im Februar 1772 das nach seiner Zerstörung nun wieder erbaute Liebner Schloss geräumt und zum Krankenhause eingerichtet werden [307]). Erst die gesegnete Ernte des Jahres 1772 that diesem betrübten Zustande wieder Einhalt.

[307]) Lib. rer. memorab. N. XXIII, fol. 513 p. v. — Pap. Urk. fasc. N. J. 548/59 u. s. f.

Während man zu Prag bemüht war, das Loos der vor Elend sterbenden Mitmenschen zu lindern, brach unverhofft über die Altstädter Gemeindewirthschafts-Administration, und insbesondere den Primator von Friedenberg, als ihren Direktor, ein heftiger Sturm los. Ein Ungenannter hatte nämlich dieselbe allerhöchsten Orts denuncirt, dass sie mit dem Gemeindevermögen übel gebahre. Es wurde eine Untersuchungs-Kommission aufgestellt und den Wirthschaftsadministratoren aufgetragen, vor derselben über jeden einzelnen Punkt der Denunciation in corpore ihre standhaften Auskünfte sogleich zu Protokoll zu geben und sich zu verantworten. Wir wollen aus dem am 8 Febr. 1772 datirten und 25 Punkte umfassenden Untersuchungsprotokolle nur Einiges hervorheben, was den Primator von Friedenberg persönlich betraf.

Im 6 Punkt hatte der Denunciant angeführt, dass der Primator die Altstädter Gemeindepferde und den Wagen zur Bedienung seines Hauses und der Freundschaft missbrauche. — Dies erklärte der Primator für eine unüberlegte, verläumderische Anklage, und berief sich dabei auf das Zeugniss der gesammten Bürgerschaft, dass er jene Pferde ausser den Amts- und Wirthschaftsverrichtungen niemals zu seiner eigenen Gemächlichkeit gebraucht habe, um so weniger aber sich beifallen lassen, seine Freundschaft oder Familie damit zu bedienen, ausser dass er einigemal, jedoch selten, und zwar nur bei schlimmster Witterung, seine Schwiegersöhne, die ihn zur Abendzeit besucht hatten, nach Hause führen liess. Es müsse ihm bis in das Innerste seines Gemüthes dringen, dass er einer so geringfügigen Sache wegen, die übrigens bei allen Gemeinden üblich ist, beschuldigt werde, und dass der verläumderische Denunciant, ohne Rücksichtsnahme auf seine langjährigen und mit Beifall aller seiner gewesenen Vorgesetzten erworbenen Verdienste, sich an ihm allein abzukühlen suche.

Der 7 Punkt der Denunciation lautete, dass bei diesen so schweren Zeiten, wo die Gemeinde-Hauptkassa sowol als

die Filial-Brückenamtskassa ziemlich ausgeleert ist, der Altstädter Primator Herr von Friedenberg zu den Landtagen einen prächtigen viersitzigen Wagen von gelbem Pluche-Sammet sammt dem Pferdegeschirr habe neu machen lassen, was gegen 1000 fl. kostete, wo doch andere Gemeindewagen zu den Landtagspropositionen im Gemeindehofe stehen und eingehen. — Dawider gaben die Administrationsvorsteher zur Antwort: es müsse dem Denuncianten unbekannt sein, dass die bürgerl. Deputation der königl. Altstadt Prag, als der Hauptstadt des ganzen Königreichs Böhmen, bei den feierlichen Landtagsschlüssen, eben so wie die übrigen ständischen Abgeordneten des geistlichen, Herren- und Ritterstandes, zu Ehren der k. k. Herren Kommissäre, als Repräsentanten der allergnädigsten Landesfürstin, würdig und in der grössten Gala erscheinen müssen. Die Altstädter Gemeinde hätte zwar einen vor 30 oder 40 Jahren erkauften Galawagen, ebenfalls mit gelbem Pluche gehabt; wie derselbe aber durch so langjährigen Gebrauch eingegangen sei, könne sich Jedermann vorstellen. Da nun die Altstadt Prag verbunden ist, zur Verherrlichung dieses öffentlichen Aktes ihren Wagen sammt der Bespannung selbst herzugeben, und es sich zufällig gefügt hatte, dass ein Wagner-Meisterstück in einem sehr billigen Preise zu überkommen war, so habe er, Primator, dasselbe zu Handen der Gemeinde, nach vorläufiger Genehmigung der Oberdirektion, jedoch keineswegs um 1000 Gulden, sondern viel billiger erkauft, wie dies die Gemeinderechnung ausweiset. Ueberdies habe er, Primator, zur Ersparung der Gemeindeauslagen den für die Staffirung des Wagens verlangten Betrag von 80 fl. aus Eigenem bezahlt.

Der 8 und 9 Punkt betraf die Šaškower Gemeindeinsel, sonst auch die Primators- (gegenwärtig Köppel'sche) Insel genannt. Der Denunciant gab an, dass von derselben an jährlichem Nutzen nicht mehr als etwa 16 Fuhren Heu und eben so viel Grummet, dann etwa 40 oder 50 fl. für's Obst der Gemeinde zu Guten kommen, wo hingegen auf

diese „schädliche“ und alle Jahre dem Eisstoss und grossen Wasserfluthen ausgesetzte Insel, für die Müllerarbeit, das Bau- und Wasserholz und andere Baumaterialien sammt der Unterhaltung des Gärtners jährlich 800 bis 1500 fl. unnütz verwendet werden, welches schädliche Gebahren dem jetzigen Primator von Friedenberg zur Last falle. Es wäre daher für die Gemeinde weit vortheilhafter, diese Insel gegen Erlag einer Einkaufssumme und jährlichen Zins an einen Dritten emphyteutisch zu verkaufen, als daselbst zur Ergötzlichkeit des Primators und seiner Verwandtschaft unnütze Gärteln und andere dergleichen Anlagen zu bauen und zu unterhalten. — Darauf erwiderten die Administrations-Vorsteher: dass diese Insel dem Eisstoss und den Wasserfluthen ausgesetzt sei, dies könne ihnen eben so wenig, als dem Denuncianten zur Schuld beigemessen werden. Doch müssten sie dabei erinnern, dass ehe und bevor die hochlöbl. Oekonomie-Oberdirektion bestand, der jeweilige Altstädter Primator alle von dieser Insel entfallenden Nutzungen als ein Präcipuum genossen, dagegen die Gemeinde, eben so wie es jetzt geschieht, alle Reparaturen getragen habe: nun aber fliessen alle wie immer genannten Nutzungen davon in die Gemeinderenten und werden ordentlich verrechnet, während sie, Administratoren, hier nichts, als dann und wann die blosse Luft gratis geniessen. Den auf diese Insel wirklich gemachten Kostenaufwand weisen die Rechnungen auf; übrigens wären nun die Ufer derselben so versichert, dass sie vielleicht nicht in 30 Jahren einer Reparatur benöthigen dürften. In Betreff der vorgeschützten zwei Gärteln, welche in Allem höchstens 30 Schritte Länge und 15 Breite haben, erklärte der Primator, dass er sie, so wie sie stehen, sammt allen Auszierungen und Bäumen, aus eigenem Säckel habe anlegen lassen und unterhalte.

Im 12 Punkte führte der Denunciant an, dass der Liebner Schlossbau, welcher sammt der Einrichtung und Mahlzeit die Gemeindekassa mehr als 20.000 fl. gekostet

habe, sehr unnütz geführt worden, weil die Altstädter Gemeinde solche prächtige Gebäude nicht brauche, selbe bloss zur Ergötzlichkeit Anderer dienen und der Gemeinde nicht den geringsten Nutzen abwerfen, wohl aber ihre Erhaltung jährlich namhafte Summen koste; und weil vermöge der Landesabschätzung solche Gebäude nicht höher als um 1000 Schock angesetzt zu werden pflegen. Auch wäre es nöthig, die Baurechnung sammt den dazu gehörigen Beilagen wohl zu lustriren, weil bei diesem Gebäude der Liebner Direktor, Namens Gerstenkorn, als Primator'sche Kreatur, seine eigenen daselbst befindlichen Weingärten aus den Gemeinde-Geldern und Materialien habe restauriren lassen. — Die Wirthschafts-Administration brachte dagegen vor, dass die Nothwendigkeit dieses Baues, bevor solcher angefangen, durch eine von der k. k. Oekonomie-Oberdirektion dazu eigens ernannte Kommission an Ort und Stelle untersucht und derselbe als unverschiebbar befunden und gebilligt worden. Dass aber der Baumeister den Bauüberschlag geringer gemacht, als das Gebäude dann gekostet habe, könne weder den Administrations-Vorstehern, noch der Kommission zur Last gelegt werden, weil man ihnen die Kunstverständniss in diesem Fache nicht zumuthen kann; es wäre dies nur eine gewöhnliche Folge aller Bauüberschläge, die allemal Anfangs geringer gemacht werden, sonach aber in's Mehrere erwachsen. Der Punkt, belangend die Verwendung der auf diesen Bau ausgelegten Gelder, bleibe vorläufig in suspenso, weil der denuncirte Dominikalverwalter Gerstenkorn hierüber besonders konstituirt werden, zugleich aber auch der Denunciant nähere Anzeichen und Beweise in specificis an die Hand geben müsse.

Im 23 Punkte wurde denuncirt, dass der Primator zu der im Jahre 1770 zu Lieben gehaltenen grossen Mahlzeit um 700 fl. aus der Gemeindekassa 12 kleine messingene Kanonen erkauft habe, welche im Gemeindehof noch bewahrt werden. — Hierauf erwiderte der Beschuldigte, dass diese

Kanonen von einem seit undenklichen Jahren im Wirthschaftsgewölbe verwahrt gewesenen alten Messing gegossen worden, und die Gemeinde ausser den Laffetten, die höchstens 30 bis 40 fl. betragen dürften, nichts gekostet haben, indem er, Primator, selbst aus Eigenem den Glockengiesser für seine Arbeit befriedigt habe.

Die Folge der über die Altstädter Wirthschafts-Administration verhängten Untersuchung wegen der denuncirten unordentlichen Wirthschafts-Gebahrung war, dass zwar die sogenannte Primators-Insel auf allerhöchsten Befehl öffentlich verkauft, dagegen aber laut einer der Wirthschafts-Administration mittels kön. Oberdirektorial-Dekrets vom 22 März 1774 bekannt gegebenen höchsten Hofresolution ihr guter Wirthschaftsbetrieb und bedeutende Vermehrung des städtischen Aktivvermögens nicht nur ausdrücklich anerkannt, sondern auch in Ansehung des von den Administratoren in Besorgung der Gemeindewirthschaft bisher an den Tag gelegten löblichen Eifers, die bereits abgeschafften Emolumente denselben für ihre Personen allergnädigst belassen wurden. Es hatte sich nämlich aus den bei Gelegenheit der Untersuchung aufgenommenen Akten und vorgelegten Rechnungen herausgestellt, dass während ihrer Amtirung seit dem Jahre 1752 der Vermögensstand der Altstädter Gemeinde um mehr als 183.000 fl. verbessert wurde; denn nicht allein die während der Kriegsjahre theils gänzlich zerstörten, theils äusserst verwüsteten Maierhöfe und andere Wirthschaftsentien wurden seitdem wieder erbaut und in guten Stand gesetzt, sondern auch die Gemeindeschulden vermöge des am 1 Juli 1773 an die Oberdirektion eingeschickten Rechnungsextraktes bis auf die Summe von 32.813 fl. rh. abgezahlt[308]).

[308]) Pap. Urk. fasc. N. J. 501, 507 und 512. — Mit Ende April 1778 betrug der Passivstand der Altstadt Prag nur noch 16.196 fl. 37 kr. (N. J. 551.)

Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, dass der Primator von Friedenberg, als durch die Denunciation am meisten kompromittirt, für die erlittene Kränkung eine besondere Genugthuung erhalten musste, und diese wurde ihm auf die glänzendste Weise durch das nachstehende k. k. Hofdekret[309]) zu Theil:

„Von der Röm. kais., zu Hungarn und Böheim kön. Apost. Majestät, Erzherzogin zu Oesterreich etc. unserer allergnädigsten Frau wegen, dem Johann Wenzel Friedrich von Friedenberg, Primator der kön. Altstadt Prag in Böhmen, in Gnaden anzuzeigen: Auf desselben allerhöchsten Orts überreichte unterthänigste Vorstellung seiner durch ungegründete Angebungen zwar bekränkten, bei der genauen Untersuchung aber durch die hierauf erfolgte Loszählung von allen Anschuldigungen vollständig zu Tag gelegten Unschuld, und in mildester Erwägung des nach Zeugniss des kön. böhm. Guberniums und der städtischen Oekonomie - Oberdirektion durch seinen unermüdeten Fleiss und Sorgfalt nach allen Kräften bestmöglichst beförderten Wohlstandes der Prager Altstädter Gemeinde, dann der überhaupt in seinen Amtsobliegenheiten jederzeit erwiesenen Rechtschaffenheit und hierüber öffentlich erhaltenen Belobung, haben Hochgedacht Ihre kais. kön. Majestät zu gänzlicher Herstellung seines durch die ungleiche Denunciation bei dem Publikum und dasiger Bürgerschaft nicht wenig verkleinerten Ansehens, denselben mit einer goldenen Gnadenkette zu konsoliren, und durch dieses ihm anmit zugestellte Allergnädigste Merkmal Allerhöchst dero Zufriedenheit über seine langjährigen und in den vorgewesenen Kriegsläufen besonders ausgezeichneten treuen Dienste, dann dessen erwiesene Unschuld und Integrität zu bestätigen geruht. Und es verbleiben Ihro Majestät mit kais. kön. und erzherzoglichen Gnaden demselben wohlgewogen. Decretum per sacram

[309]) Lib. rer. memorab. N. XXIII. fol. 536.

caesareo-regiam Majestatem in consilio cancellariae Bohemico-Austriaco-aulicae Viennae die 8 Augusti 1775.

Heinrich Graf Blümegen.

Florian von Bergenstein.

Um dieselbe Zeit hatte die Kaiserin ihr besonderes Augenmerk auf die Verbesserung des Jugendunterrichtes in den österreichischen Erblanden gerichtet und zu diesem Behufe mittels Hofdekrets vom 3 December 1774 eine Allgemeine Schulordnung für deutsche Haupt- und Trivialschulen publiciren lassen. Die zu Prag aufgestellte Normalschul-Kommission, deren Präses der hochverdiente k. k. Schulrath und Schuloberaufseher P. Ferdinand Kindermann war, fand es für nothwendig, in den Prager Städten auch auf die Errichtung einer böhmischen Normalschule vorzudenken, und wandte sich in dieser Absicht (am 4 Juni 1775) an die k. k. Oekonomie-Oberdirektion um die Veranlassung, damit die Teiner Schulzimmer, als die geeignetesten, dazu bestimmt und der zur Adaptirung derselben nöthige Aufwand aus der Schulkasse bestritten werde. Der Magistrat, und insbesondere der Primator von Friedenberg, beförderte bereitwilligst dies von höchsten Orten vorgeschriebene und für die Erziehung der Jugend so wesentliche Geschäft, so dass die Herrichtung dieser Normalschule schon im nächsten Jahre 1776 mit einem Kostenaufwande von 2427 fl. $11^3/_4$ kr. (worunter auch ein Betrag von 40 fl. für das Malen des Freskobildes an der Aussenseite) vollendet wurde. Ausser der Teinschule bestanden damals in der Altstadt Prag folgende Pfarrschulen: bei St. Valentin unter dem Patronate der Kreuzherren mit dem rothen Stern, bei dem St. Agnes-Klarissinenkloster, bei St. Kastulus, St. Martin und der Mutter Gotteskirche ad lacum, die drei letzteren unter dem Patronate des Magistrats. Die Einrichtung derselben zum Normalunterricht setzte die Beseitigung verschiedener bei denselben bestandenen Gebrechen voraus, welche durch den k. k. Schulrath P. Kindermann und den Rathsherrn Jakob Reissmann von Riesenberg, als Altstädter Schulenaufseher, im

Kommissionswege erhoben und mittels k. k. Gubernialdekrets vom 11 Jäner 1776 den betreffenden Patronaten zur Behebung bekannt gegeben wurden. Zugleich erging über Vorschlag der gedachten Kommissäre in Betreff der übrigen Pfarrkirchen, bei welchen gar keine Schulen bestanden, nämlich der Pfarrkirche des heil. Kreuzes der Kreuzherren mit dem rothen Herzen, des heil. Geistes, der Minoriten bei St. Jakob, der Karmeliter bei St. Galli und der Dominikaner bei St. Aegidii an die bezüglichen Patrone der Auftrag, entweder eine Normalschule in ihren Pfarren aus dem Genuss dieses Beneficiums zu errichten, oder zu der nächsten schon bestehenden Schule mit einem bestimmten Betrage zu konkurriren und ihre Erklärung hierüber binnen 14 Tagen einzubringen. Diese energischen Massregeln, so wie der ausnehmende Fortgang des Altstädter Schulwesens, wozu der Primator, dann der Rathsherr von Riesenberg, als Aufseher vorzüglich fördernd beitrugen, veranlassten das k. k. Gubernium, mittels Dekrets vom 17 Jäner 1777 „dem gesammten dasigen Magistrat, in specie aber dem Primator von Friedenberg, dann dem Rathsmann von Riesenberg, die ganz besonders verdiente Belobung zu ertheilen“ [310]).

An dem Altstädter Zugange zur Prager Brücke (etwa dem Eck des Hauses N. C. 193 gegenüber, worin ehemals das Brückenamt seinen Sitz hatte) stand in der Mitte des Fahrweges eine steinerne Säule mit der Statue des heil. Wenzel, welche der Altstädter Magistrat im J. 1676 durch den Bildhauer Pendel hatte verfertigen und am 28 September d. J. auf derselben Stelle aufstellen lassen, wo schon seit Karl IV eine dergleichen Statue gestanden sein soll. Da diese Säule durch die Länge der Zeit und Gewalt der Winde nach und nach dergestalt aus ihrer Festigkeit gebracht worden, dass sie sich bei jedem stärkeren Winde „wie ein freistehender

[310]) Lib. decret. N. 907, fol. 203 p. v., N. 909, fol. 71, N. 910, fol. 161 p. v. — Pap. Urk. fasc. N. J. 536.

frischer Baum" bewegte und durch ihren Umsturz Gefahr drohte, so liess der Primator von Friedenberg, um für die Zukunft solcher Gefahr vorzubeugen und zugleich den dortigen Fahrweg zu erweitern, dieselbe am 30 December 1778 an das Eck des ehemaligen kleinen Brückenwachthauses übertragen und ihren vorigen Standort mit Braniker Pflastersteinen anderer Farbe bezeichnen [311].

Friedenberg war Besitzer des bei den Altstädter Fleischbänken gelegenen, sonst Wussinisch genannten (gegenwärtig mit N. C. 620—I bezeichneten) Hauses, welches von den zu seiner Zeit aufgekommenen privilegirten Maskenbällen (Redouten), die daselbst gegeben wurden, den Namen Redoutenhaus erhielt. Die maskirten Balllustbarkeiten wurden nämlich in den sogenannten deutschen Erbländern mittels allerh. Reskripts vom 29 December 1751, jedoch nur für den hierländigen Herren- und Ritterstand, dann die königl. Räthe und die k. k. Militär-Oberofficiere bis zum Hauptmann abwärts erlaubt, und diese Erlaubniss später durch das allerh. Reskript vom 11 Jäner 1752 auch auf jene Personen ausgedehnt, welche durch ordentliche Diplome den Adelstand erworben hatten und sonst von untadelhaften Sitten und „honetter Kondition und Bedienstung" waren, mit der ausdrücklichen Bedingung, dass jene, welche „etwa unge-

[311]) Hammerschmid, Prodromus pag. 592. — Lib. rer. memorab. N. XXIII fol. 537 p. v. — Pap. Urk. N. J. 553. — Die übertragene Säule erhielt folgende Inschrift: Colossus iste divo Wenceslao martyri, duc ac patrono regni Bohemiae, 28 Septembris A. D. 1676 a senatu populoque Antiquae urbis in loco decem gressus ab hinc distante, nunc lapide de saxo Branik signato positus, cum illic ultro citroque commeantibus omnino obvius et coeli inclementiae obnoxius ruinam minaretur, isthuc die 30 Decembris A. D. 1778 translatus est. Primatum urbis tenente Dno. Wenceslao Friedrich de Friedenberg. — Als man im J. 1847 behufs der Regulirung des Brückenplatzes zur Aufstellung des Karlsmonuments auch das Brückenwachthäuschen niederreissen liess, wurde diese St. Wenzelsstatue an das Eck der Kreuzherrenkirche Eingangs der Kreuzherrengasse übertragen.

achtet des erworbenen oder ererbten Adels sich mit einer geringen bürgerlichen Nahrung behelfeten oder in privatherrschaftlichen Diensten ständen", davon ausgeschlossen bleiben sollten. Die Bürgerschaft überhaupt durfte nur an unmaskirten Bällen Theil nehmen. Die Eintrittskarten für den Maskenball mussten bei dem betreffenden kön. Stadthauptmann, und von Seiten des Militärs bei dem kommandirenden General abgeholt, und ohne Vorweisung der Karte durfte das Leggeld (8 Siebenzehnerstücke für jede Person) nicht angenommen, vielweniger eine solche Maske in den „Wussinischen Saal" eingelassen werden. Der gedachte Saal war zu damaliger Zeit der schönste und vornehmste von Prag, und der Besitzer desselben wandte Alles auf, um ihm diesen Ruhm zu erhalten. Daher wurden diese äusserst glänzenden Maskenbälle, wo Einer den Andern an Luxus zu überbieten bemüht war, seit ihrem Anfange (1752) alle folgende Jahre hindurch nur im Wussinischen Saal gegeben. Sie fanden jeden Fasching 2- bis 3mal in der Woche statt und dauerten von 6 Uhr Abends bis 2 Uhr nach Mitternacht. Das allerh. Reskript vom 9 December 1752 bewilligte die Abhaltung von maskirten sowol als unmaskirten Bällen daselbst für die Folge nur mit der Bedingung, dass jede Person über das gewöhnliche Einlassgeld noch 17 kr. zum Besten des hierländigen Kommercien- und insbesondere des Seidenplantagenfonds entrichten sollte [312]. Mittels Hof-Dekrets

[312]) Der damals hierlands im Entstehen begriffene Seidenbau und diesfällige Fabrikatur wurde von der Kaiserin Maria Theresia durch alle dienliche Mittel befördert. So ertheilte sie bereits im J. 1744 den Prager Seidenfabrikanten die Befreiung von der Fiktitialabgabe oder Gewerbsteuer, welche Befreiung ihnen mittels allerh. Reskripts vom 3 September 1763 auch noch ferner zugestanden wurde. Auch das bald darauf publicirte Patent vom 16 September d. J. ertheilte den Seidenfabrikanten bedeutende Privilegien. (Lib. decret. N. 896 ante fol. 1 et fol 7.) In der Folge machte sich der Lehrer an der Stadtschule bei St. Stephan in der Neustadt Prag, Namens Laurenz Amort,

vom 26 December 1766 wurde zur Unterstützung der hiesigen Seidenplantage und der hierortigen Armen die Abhaltung der Bälle in und um Prag dem Altstädter Primator von Friedenberg ausschliesslich zugeeignet und zugleich anbefohlen, dass während der Faschingszeit zur Verkürzung des Ballfondes Niemanden erlaubt sein sollte, in einem öffentlichen Orte die Musik über 11 Uhr Nachts, viel weniger aber Bälle um Leggeld zu halten, es möge solches unter was immer für einem Vorwande, als für's Essen, Trinken, Tanzen u. dgl. gefordert werden, ausser der Unternehmer hätte sich vorher mit Herrn von Friedenberg deshalb abgefunden. Die Uebertreter dieser Vorschrift sollten für jeden vorkommenden Fall mit 100 Reichsthalern Strafe belegt werden. Durch das Hofdekret vom 3 Jäner 1773 wurde das Leggeld für den privilegirten Wussinischen Saal auf 2 fl. 40 kr. für jede Person festgesetzt, wovon dem Saalbesitzer 1 fl. 40 kr. als Entschädigung für seine Kosten zukamen, der Ueberrest aber dem Armenhaus, dem Kommercien- und dem Normalschulfonde, je mit 20 kr., zugewiesen wurde. In der Folge aber erschienen mehrere Verordnungen, welche dies ausschliessliche Ball-Privilegium stark beeinträchtigten, so dass sich der Primator von Friedenberg dadurch bewogen fand, allerhöchsten Orts ein Gesuch um Ablösung seines privilegirten Ballhauses und um Entschädigung pro praeterito einzubringen. Diesem Gesuche wurde zwar nicht willfahrt, wohl aber durch das h. Hofdekret vom 29 August 1777 ausdrücklich anerkannt, dass es die Billigkeit erheische, damit derselbe bei seinem titulo oneroso erworbenen und auf dessen Hause realisirten Privilegium möglichst geschützet und die milden Fonde des ihnen von dem eingehenden Leggelde zugedachten Vortheils nicht verlustig

um die inländische Seidenkultur durch die mit gutem Erfolge betriebene Seidenwürmerzucht besonders verdient und wurde deshalb am 4 Oktober 1783 mit einer goldenen Ehrenmedaille ausgezeichnet.

werden. Es wurde daher eine Kommission angeordnet, um das Mittel ausfindig zu machen, wie es künftig mit den Bällen zu Prag gehalten werden sollte, damit einerseits die übrigen Prager Ballhalter von der äusserst lästigen Beschränkung, sich bei jedem zu veranstaltenden Balle mit dem privilegirten Besitzer des Wussinischen Saales im vorhinein abfinden zu müssen, befreit, anderseits aber auch Letzterer, mit Rücksicht auf die seinem Privilegium anklebende Verpflichtung zu gewissen Abgaben an wohlthätige Fonde, nicht verkürzt werde. Nach längeren Verhandlungen gab endlich der Primator von Friedenberg bei der Kommission folgendes Anerbieten zu Protokoll: „er wolle sich seines bisherigen titulo oneroso erworbenen ausschliesslichen Privilegiums zu den Ballhaltungen in den Prager Städten gegen dem begeben, wenn er dagegen anderer Seits von den im eingegangenen Kontrakte übernommenen onerosen Bedingnissen enthoben und für seinen gemachten Aufwand namhafter Kosten folgendermassen entschädigt würde: dass ihm nebst gänzlicher Aufhebung gedachten Kontrakts und Lossprechung von allen diesfälligen Bedingnissen sein Haus nach Willkür zu benützen und zur Faschingszeit nach Belieben Bälle darin zu halten freigelassen, überdies aber demselben die ausschliessliche Erlaubniss, in diesem Hause zur Faschingszeit maskirte Bälle zu halten, nicht nur für seine Person, sondern als ein dem Hause anklebendes Privilegium auch seinen Erben und jedem andern rechtmässigen Besitzer dieses Hauses auf immerwährende Zeiten ertheilt und dabei die Bestimmung des Leg- oder Eintrittsgeldes sowol von maskirten als unmaskirten Bällen seiner und eines jeden nachfolgenden Hausbesitzers eigener Willkür überlassen, auch dafür niemals eine grössere Abgabe, als lediglich für die milden Fonde 10 Kreuzer von jeder Person gefordert, mithin solche niemals und unter keinem Vorwande gesteigert werden möchte.“ Auffallend ist es und zeugt jedenfalls von besonderer Gunst, womit die höchsten Stellen diesem Primator ge-

wogen waren, dass alle diese kühnen Bedingungen, die er selbst diktirt hatte, mittels höchsten Hofdekrets vom 4 November 1780 demselben nicht nur zugestanden, sondern auch noch weiters befohlen wurde, dass dieses so gestaltige Privilegium in den Stadtbüchern bei seinem Ballhause vorgemerkt, und niemanden Andern als dem Besitzer des betreffenden Hauses maskirte Bälle zu halten gestattet, dagegen aber auch dieser das privilegirte Ballhaus in einem guten und den Faschingslustbarkeiten angemessenen Stande, in so lange er sich wird des Privilegiums bedienen wollen, zu erhalten verbunden sein solle [313].

Um diese Zeit bestand, noch von Alters her, zwischen der Alt- und Neustadt Prag von der Breiten Gasse an bis zum Ursulinerkloster gegen die Moldau ein Graben. Dieser war aber schon so sehr verfallen, dass er allenthalben den Einsturz drohte; die in demselben stehenden Pfützen erfüllten die Umgegend mit unangenehmen, der Gesundheit nachtheiligen Dünsten, und der seitwärts des Grabens fortlaufende ungepflasterte Fahrweg war bei häufigem Regen und Schneefall weder für Wagen noch für Fussgänger zu brauchen. Diesen Uebelständen wurde im Jahre 1781 abgeholfen und der Stadt eine wesentliche Verschönerung dadurch verschafft, dass man den Graben überwölben, planiren, pflastern und mit einer Allee besetzen liess, welche seitdem immer noch die Neue Allee heisst [314], im Gegen-

[313] Lib. decret. N. 880, fol. 186 p. v., 189, 213 p. v., 221 p. v., N. 881, fol. 46, 110 p. v., 132, 134, 136, 137 p. v., N. 884, fol. 243 p. v., N. 894, fol. 33 p. v., N. 900, fol. 239, N. 901, fol. 151, N. 902, fol. 96, N. 903, fol. 127, N. 904, fol. 56, 324 p. v., 336, N. 905, fol. 200 p. v., N. 911, fol. 60, N. 913, fol. 11 p. v., 12 p. v. — Lib. contr. rubr. XVIII, fol. 360 p. v.

[314] Die Anregung dazu kam von den Besitzern der anliegenden, insbesondere der herrschaftlichen Häuser, welche sich deshalb an den damaligen Prager Oberstburggrafen Karl Egon Fürsten zu Fürstenberg wandten und die Hälfte der auf 10.000 fl. präliminirten Kosten

satze zur Alten Allee, oder dem Theil des Grabens vom sogenannten Brückel bis zum Pulverthurm, welcher schon lange vorher planirt und mit Lindenbäumen besetzt worden war, die man aber später wieder eingehen liess.

Von den vielen merkwürdigen Verordnungen, welche nach dem Regierungsantritte Kaiser Josef's II schnell aufeinander folgten und die meisten und wichtigsten der bisherigen Einrichtungen im Lande zur Gänze umstalteten, wollen wir, da dieselben theils der Landes-, theils einer umfassenden Stadtgeschichte angehören, nur diejenigen berühren, welche den Magistrat der Altstadt Prag zunächst betrafen und als ein Vorspiel seines eigenen mit Riesenschritten herannahenden Geschickes angesehen werden konnten.

Nachdem zuerst (1773) die Jesuiten, und dann (am 12 Jan. 1782) auch jene Klöster aufgehoben worden waren, deren geistliche Bewohner sich weder dem Unterrichte der Jugend noch der Krankenpflege, sondern bloss dem beschaulichen Leben widmeten, wurde am 25 Jäner 1783 befohlen, alle Kapellen und Gotteshäuser, die zu keinen öffentlichen Andachtsübungen bestimmt waren, zu sperren. Dieses Loos traf auch die in dieser Monographie bereits oft gedachte Altstädter Rathhauskapelle, die nun in eine Depositenkammer für unbrauchbare Effekten verwandelt wurde [315].

selbst zu tragen sich erboten, falls die andere Hälfte von den Stadtgemeinden bestritten werden wollte. Bei der diesfalls (im Juni 1781) eigens abgehaltenen Gubernial-Kommission wurde das Uebereinkommen getroffen, dass die Altstadt Prag in Ansehung ihrer besseren Umstände 3000 fl. und die Neustadt 2000 fl. beizutragen sich erklärte, jedoch gegen dem, dass die angränzenden Häuserbesitzer die Pflasterreparaturen und Säuberung künftig selbst zu unterhalten schuldig sein sollten. (Pap. Urk. fasc. N. J. 579.)

[315]) In der neuesten Zeit liess der um die Erhaltung der Prager städtischen Alterthumsdenkmäler hochverdiente Bürgermeister der k. Hauptstadt Prag, Herr J. U. Dr. Wenzel Wanka, diese Kapelle wieder restauriren und nach Thunlichkeit in jenen Zustand zurückbringen, worin sie sich vor

Kraft k. k. Hofdekrets vom 14 April 1783 wurden die vielfältigen, von den Magistraten abhängig gewesenen Gerichtsbehörden, als: in der Altstadt das Richter-, Zehnmänner-, Sechsmänner-, Bierverleger- und Brückenamt; in der Neustadt das Richter-, Zehn- und Sechsmänneramt, dann das Ross- und Flossgericht; auf der Kleinseite das Sechsmänner- und Richteramt und am Hradschin das Richteramt aufgehoben, und die Geschäfte derselben vorläufig den Magistraten einer jeden Stadt zugetheilt [316]). Ebenso wurde

ihrer Aufhebung befand. Am 16 August 1857 wurde dieselbe feierlich eingesegnet und ihrer ursprünglichen heil. Bestimmung, der Verrichtung des Gottesdienstes, wieder zugewendet. Ueber die Schicksale dieser Kapelle berichtet ausführlicher eine bei Gelegenheit dieser Wiedereinsegnung herausgegebene Brochure unter dem Titel: „Die Altstädter Rathhauskapelle zu Prag", 1857.

[316]) Von dem königl. Richteramte, dessen Wirksamkeit oben S. 12 und 158 angedeutet worden, ist das *städtische Richteramt* (městské richtářství) zu unterscheiden. Letzteres war eine Exekutionsbehörde in civilrechtlichen sowol als Strafsachen, auch unter dem Namen des peinlichen oder Halsgerichts bekannt. Ausser dem Stadtrichter gehörte zu dem Personale dieser Gerichtsstelle in der Altstadt Prag ein Gerichtsschreiber, ein Blut- oder Geheimschreiber, der Rathhauswirth, welcher zugleich die Kerkermeisterstelle versah, der Scharfrichter und der Wirth des sogenannten unteren Arrestes im Rathhause.

Das *Zehnmänneramt*, auch Zehnherren- und Zehnrichteramt genannt (páni soudcové n. desítisoudcové), war eine Judicialbehörde in Civilrechts-Streitigkeiten überhaupt, insofern dieselben nicht ihren besonderen, aus Fachmännern zusammengesetzten Gerichtsbehörden zugewiesen waren. Die Zehnrichter mussten in den Stadtrechten und den übrigen Landesgesetzen erfahren sein, und hatten zu ihrer Aushilfe einen Amtsnotar mit einem oder zwei Gerichtsschreibern.

Das *Sechsmänneramt* (úřad šestipanský) war eine vom Magistrate zur schleunigen Erledigung solcher Gegenstände, die keinen Verzug leiden, delegirte Gerichtsbehörde, welcher zugleich auch die Aufsicht über gewisse Oekonomika eingeräumt war. Laut allerh. Reskripts vom 13 November 1760 erstreckte sich die diesem Amte zugewiesene Gerichtsbarkeit auf die in den k. Stadtrechten von Lit. K 1 bis incl. L 10 angeführten Fälle, nämlich auf die Mieth- und Pachtgegenstände,

gemäss allerhöchster Verordnung vom 12 Febr. 1784 die bisherige Gemeindewirthschafts-Administration, so wie das Fischamt in der Altstadt Prag aufgehoben.

das Bauwesen, die Servituten, die Anliegenheit in Betreff des Regenwassers, worunter auch die Röhrwasser-Legitimationen und Zinsungen begriffen wurden, und die Emphyteusis sammt den dazu gehörigen Zahlungen. Dem Amte war ein Schreiber oder Amtsnotar und ein oder zwei Amtsdiener zugetheilt.

Das *Bierverlegeramt*, sonst auch das Achtherrenamt genannt (starší nákladníci piv vaření), war eine aus acht Bierverlegerältesten gebildete Behörde, welche die auf das Bräuen und Ausstossen des Weiss-, Bitter-, Lager- und Pfennigbieres Bezug habenden Streitigkeiten beizulegen hatte. Den Konsumenten gegenüber war dieses Amt verpflichtet, darüber zu wachen, dass das Publikum keinem Biermangel ausgesetzt, zugleich aber auch das schlechte und verdorbene Bier gleich dem guten zu zahlen nicht genöthigt werde. Dies Amt hatte einen oder zwei Amtsschreiber oder Notare und mehrere Amtsdiener.

Das *Brückenamt* (úřad mostský) hatte die Gerichtsbarkeit über gewisse Häuser und andere Gebäude, dann Gründe und Gefälle, deren Nutzungen zur Erhaltung der Prager Brücke bestimmt waren. Das Personale dieses Amtes bestand aus dem Primator als Direktor, einem Rathsherrn als Inspektor, einem zweiten Rathsherrn als Assessor, einem Amtmann, Notar, Mühlschreiber, Brückenamtswirth und einem Diener. Das Amtslokale war im ehemaligen Brückenamtshause, gegenwärtig N. C. 193—I.

Das *Rossgericht* (právo koňské) war eine für die in Böhmen aus Anlass des Pferdehandels vorkommenden Streitigkeiten bestellte Behörde, und bestand aus einem Direktor und 7 Assessoren, einem oder zwei Amtsschreibern und mehreren Kämmerlingen oder Amtsdienern.

Das *Flossgericht* (právo pořičné) hatte den Zweck, die im Podskaler Holzhandel sich ergebenden Streitigkeiten beizulegen, den Holzhandel zu regeln und insbesondere dafür Sorge zu tragen, damit das Publikum jederzeit mit dem nöthigen Holze bedient und der Preis des Letzteren betrüglicher Weise nicht in die Höhe getrieben werde. Der Sitz dieser aus einem Direktor und sieben Assessoren, dann einem Notar und einem oder zwei Amtsdienern bestandenen Gerichtsstelle war in Podskal, in dem gegenwärtig mit N. C. 383—II bezeichneten Hause.

Das Altstädter *Fischamt* (úřad porybný), mit einem Amtsverwalter und einem Amtsschreiber besetzt, war dazu bestimmt, um den Ver-

Hierauf erfolgte (am 15 Juli 1783) die Auflösung der städtischen Soldaten, welche bis dahin vor den Rathhäusern und bei den Stadtthoren die Wache hielten, und auch zur Beilegung vorgefallener Händel und Aufrechthaltung der guten Ordnung verwendet wurden. Diese letztere Funktion wurde der neuerrichteten Polizeiwache zugewiesen, und die Aufsicht über die Stadtthore, welche vorher dem Stadtrathe oblag, nahm das Generalkommando über sich [317]).

Im Laufe dieser Veränderungen starb am 23 December 1783 Johann Wenzel Friedrich von Friedenberg, Primator der kön. Altstadt Prag und Oberstwachtmeister über die Stadtkompagnien, Wirthschaftsadministrations-, Brücken- und Fischamtsdirektor und Assessor bei der Landesrektifikations-Kommission. In letzterer Rücksicht, als Mitglied der ständischen, mit der Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten Böhmens betrauten Landesausschuss-Kommission, fungirte er namentlich in den Jahren 1757, 1758, 1766, 1767, 1774 und 1775 abwechselnd mit den Primatoren der übrigen Prager Städte. Er war der Letzte, der, als Primator der Altstadt Prag, im Lande das höchste bürgerliche Amt bekleidete, und sein Tod kam eben zu der Zeit, als die alten Magistrate mit ihrer seit Jahrhunderten bestandenen Verfassung bereits in den letzten Zügen lagen. Das Altstädter Primat wurde zwar nach ihm noch eine Zeit lang provisorisch durch den Neustädter Primator Karl Ignaz Galle

kauf lebender Fische auf dem privilegirten Altstädter Fischmarkte zu regeln und die davon zu entrichtende Gebühr zu Handen der Altstädter Gemeinde einzuheben.

[317]) Der Magistrat brachte zwar bei der damaligen k. k. Sicherheits-Kommission ein Gesuch wegen längerer Beibehaltung der Stadtsoldaten ein, erhielt aber mittels Dekrets vom 30 Juli 1783 zur Antwort, man könne in das Gesuch nicht willigen, weil die Aufhebung zu Folge der allerhöchsten Willensmeinung geschieht und kein anderer Fundus zur Bezahlung der Polizeiwächter vorhanden ist. (Lib. decret. N. 1201, fol. 48.)

verwaltet, aber die Vereinigung der vier Prager Städte unter einen einzigen Magistrat war bereits mittels höchsten Dekrets vom 2 Juni 1783 beschlossen und durch die nachgelangten k. k. Hofdekrete vom 12 Febr. und 15 April 1784 dergestalt in Vollzug gebracht, dass das für den Magistrat der Stadt Wien festgesetzte System auch für die künftige Prager Magistratual-Einrichtung als Regel vorgeschrieben wurde. Dem gemäss hörten die in den Prager Städten bisher angestellt gewesenen vier Primatoren, wie auch das alle vier Wochen von einem auf das andere Rathsmitglied umgehende Bürgermeisteramt auf, und statt dessen sollte ein beständiger Bürgermeister, welcher alle zu diesem Amte erforderlichen Eigenschaften hätte, zum Vorsteher des ganzen Magistrats mit dem Charakter eines k. k. Raths, doch nur auf 4 Jahre bestellt, diesem aber zwei Vice-Bürgermeister gleichfalls auf 4 Jahre beigegeben werden, also dass der Bürgermeister und die Vice-Bürgermeister alle vier Jahre neu gewählt werden sollten, es wäre denn, dass Se. Majestät aus besonderen Ursachen den einen oder anderen der bestehenden ohne eine neue Wahl zu bestätigen fänden. Die Anzahl der Räthe, deren Wahl jedoch nicht für einen bestimmten Zeitraum zu gelten hatte, wurde auf 28 bestimmt und die Geschäfte unter dieselben dergestalt vertheilt, dass der Senat in publicis, politicis et oeconomicis mit 9 Räthen, wovon drei als Wirthschafts-Inspektoren und vier zu Polizei- und Sicherheitsgeschäften zu bewahren wären, der Senat in civilibus mit 12, und endlich der Senat in criminalibus mit 7 Räthen, welche letztere auch in Polizei- und Sicherheitssachen aushelfen könnten, besetzt wurde. Niemand konnte als Bürgermeister, Vice-Bürgermeister oder Rath angestellt werden, der sich nicht vorläufig mit dem vom Gubernium, und beziehungsweise von der Appellation ausgestellten Wahlfähigkeitsdekrete ausgewiesen hatte. Die Wahl wurde durch einen von der Bürgerschaft aus allen vier Städten gewählten Ausschuss von 40 ansässigen Bürgern vorgenommen, wozu

die Altstadt 13, die Neustadt 12, die Kleinseite 10 und der Hradschin 5 Personen zu stellen hatte, und ging am 30 April 1784 auf dem Altstädter Rathhause vor sich, welches auch zu dem künftigen Sitze des allgemeinen Prager Magistrats bestimmt wurde und dazu durch bedeutende Um- und Zubauten besonders eingerichtet werden musste. Der Beginn der Wirksamkeit des neuen Magistrats wurde auf den 9 August 1784 festgesetzt, daher die Gerichtsbarkeit des akademischen Senats, der alten Magistrate, der Nebenrechte und der Judenältesten mit dem 8 August ihr Ende nehmen musste.

Die wehmüthigen Gefühle, womit man von der untergehenden alten Verfassung der Prager Städte schied, finden sich deutlich der nachstehenden Rede eingeprägt, womit der zum letzten Male amtirende Bürgermeister des Kleinseitner Magistrats und neuernannter Rath erster Klasse, Johann Josef Kronberger, bei der am 7 August abgehaltenen letzten Rathssitzung von der versammelten Bürgerschaft Abschied nahm. Sie lautet also:

„Es ist Ihnen, meine werthesten Herren Mitbürger, bekannt, dass mittels allerhöchster Willensmeinung die Magistrate der vier Prager Städte in Einen gezogen und dergestalt ein allgemeiner Stadtrath angestellt worden sei; und da vermöge hoher, Ihnen bereits bekannt gemachter Verordnung die Endschaft den 8 dieses Monats August bestimmt ist, so betreten wir heute das letzte Mal als Richter allhier das Haus der Gerichtspflege. Wir finden uns daher verpflichtet, Ihnen, meine werthesten Mitbürger, heute für die mit uns gehabte Geduld, Achtung, Treue und Liebe den schuldigen Dank abzustatten, und obschon wir unserer Seits überzeugt zu sein glauben, dass wir gegen Sie jederzeit als aufrichtige Vorsteher nach unseren Pflichten und obhabender Treue gehandelt haben, so belangen wir doch dieselben sämmtlich ohne Unterschied, unsere vermeintlichen oder wirklich aus menschlicher Gebrechlichkeit etwa geschehenen Fehler in

Vergessenheit zu setzen, und haben die Ehre, Sie zu versichern, dass wir uns höchstens bestreben werden, so wie wir es jederzeit auf das Bündigste beobachtet, noch ferner Ihnen unsere bereitwillige Dienstfertigkeit werkthätig zu bezeugen. Wir empfehlen uns ebenso Ihrem ferneren freundschaftlichen bürgerlichen Andenken, als wir Sie versichern können, dass das theuere Andenken unserer werthesten Herren Mitbürger uns niemals missfallen, sondern auf das Zärtlichste in unseren Herzen erhalten und genährt werden wird." — Diese Abschiedsrede wurde im Namen der Bürgerschaft von dem bürgerl. Juwelier Franz Prkenný mit einer nicht weniger verbindlichen als rührenden Danksagung erwiedert.

Zum Schluss wollen wir noch eines Elementarvorfalles gedenken, der sich zu derselben Zeit, da der alte Organisationsbau der Prager Magistrate einstürzte, ereignete, und gleichsam im Einklange hiemit den Einsturz wenigstens eines Theiles eines gleich alten Baues, der Prager Brücke, hervorbrachte. Nach einem lange anhaltenden sehr strengen Winter stellte sich zu Ende Februar 1784 ein so plötzliches Thauwetter ein, dass das rasche Schmelzen des häufigen Schnees eine der grössten Ueberschwemmungen der Moldau veranlasste. Das Wasser stieg zu Prag (am 27 Februar) 9 Ellen über seine gewöhnliche Höhe, und es fehlte nur noch eine Elle, um an das Brückengeländer selbst zu reichen. Die Brücke wurde durch die heftigen Stösse der ungeheuren Eisschollen an mehreren Stellen dergestalt erschüttert und beschädigt, dass das in der Mitte derselben an einem Pfeiler erbaute Wachthaus in's Wasser herabstürzte, wobei zwei Soldaten von der Wache das Leben verloren. An der Stelle dieses Wachthauses liess Kaiser Josef II ein Monument von rothem Marmor mit folgender Inschrift errichten: Carolus IV pontem exstruxit A. MCCCLVII. Vetustate vitiatum et fluminis glaciem devolventis impetu A.

MDCCLXXXIV pene dirutum Josephus II Aug. instaurari novisque substructionibus muniri jussit [318]).

Mit dem Eintritte der neuen Magistratsverfassung hätte zwar diese Schrift bereits ihr Ziel und Ende erreicht; da jedoch die seitherigen Bürgermeister der königl. Hauptstadt Prag gewissermassen die Stelle der ehemaligen Primatoren vertreten, so wollen wir hier noch die Reihenfolge derselben mit kurzen biographischen Skizzen nachfolgen lassen.

[318]) In der neuesten Zeit kam auf die Stelle dieses Monuments die Statue des heil. Christof, und die Marmortafel mit der Inschrift wurde auf der dem Kreuzherrenkloster zugewandten Seite des Altstädter Brückenthurmes befestigt. Jene von dem vaterländischen Künstler Emanuel Max verfertigte Statue verdankt ihr Dasein einer vom Herrn Bürgermeister J. U. Dr. Wańka zu diesem Behufe veranstalteten Sammlung, woran sich Se. Hochgeb. Herr Johann Karl Graf Kolowrat-Krakowský mit einer Summe von 500 fl., Se. Eminenz Herr Kardinal Fürst-Erzbischof von Prag Friedrich Fürst von Schwarzenberg mit 400 fl., Se. Durchl. Herr Ferdinand Fürst Kinský mit 200 fl., Herr Domprobst Ritter von Wáclawíček und Herr Johann Rotter, Abt des Stiftes Břewnow-Braunau, je mit 100 fl., Se. Durchl. Herr Vinzenz Fürst von Auersperg, Se. Durchl. Herr Josef Fürst zu Dietrichstein, Herr Jakob Beer, General-Grossmeister des Kreuzherrenordens, Herr Hieronymus Zeidler, Abt des Prämonstratenserstiftes Strahow, Herr Kanonikus Franz Dittrich und die Herren Steffek und Friedland, je mit 50 fl., der fürsterzbischöfliche Alumnats-Vorstand Herr P. Prucha mit 20 fl. und Herr Johann Mazánek mit 3 fl. betheiligten.

Die Bürgermeister

der königlichen Hauptstadt Prag.

J. U. D. Bernard Augustin Zahořanský von Worlík,

k. k. Rath bei dem allgemeinen kön. böhm. Appellations- und Kriminal-Obergerichte, wurde vom bürgerl. Ausschusse am 30 April 1784 zum Bürgermeister Prags erwählt und mittels höchsten Hofdekrets vom 11 Juni d. J. dergestalt bestätigt, dass demselben der Titel und Rang bei dem k. Appellations-Gerichte vorbehalten wurde, damit, wenn er in der Folge als Bürgermeister nicht mehr erwählt werden sollte, er wieder bei erster Apertur im kön. Appellations-Gerichte nach seinem Range eintreten könnte, worauf er am 19 Juli d. J. von Sr. Exc. Prokop Reichsgrafen von Lažanský, als Vicepräsidenten der h. Landesstelle, in Eidespflicht genommen wurde. Als Bürgermeister war er, so wie alle seine Nachfolger bis zum J. 1848, zugleich Präses des in Folge höchsten Hofdekrets vom 17 März 1785 mit dem Prager Magistrate vereinten k. k. Wechsel- und Merkantil-Gerichtes im Königreiche Böhmen. Nach der nächsten Bürgermeisterwahl nahm er seine vorbehaltene Rathsstelle bei dem kön. böhm. Appellations-Gerichte wieder ein. Er wohnte in seinem eigenen, gegenwärtig mit N. C. 268—II bezeichneten Hause.

Andreas Steiner,

Rittmeister und Auditor des Erzherzog Franz Karabiner-Regiments, wurde im Jahre 1788 vom bürgerl. Ausschusse zum Bürgermeister erwählt und durch das Hofdekret vom 2 Jäner 1789 auf 4 Jahre, vom 1 December 1788 anfangend, dann durch das Hofdekret vom 7 Oktober 1791 auf weitere 4 Jahre bestätigt. Als Bürgermeister der Hauptstadt des Landes wurde er Beisitzer des permanenten Landesausschusses im Königreiche Böhmen, welche Würde auch alle seine Nachfolger bis zum Jahre 1848 bekleideten. Mittels Hofdekrets vom 13 Oktober 1799 wurde Steiner zum Hofrichter bei dem k. k. Landes-Unterkammeramte der königl. Freistädte Böhmens ernannt und zugleich eine neue Bürgermeisterwahl angeordnet. Aber schon im Jahre 1804, nach der Jubilirung des mittlerweiligen Bürgermeisters Neuber, setzte ihn Se. k. k. Majestät mittels eines allerhöchsten Handbillets wieder zum Bürgermeister der k. Hauptstadt Prag ein, worauf er den 2 Oktober d. J. bei dem k. k. Landesgubernium von Neuem beeidet und auf dem Altstädter Rathhause installirt wurde. Im Jahre 1808 wurde Steiner mit dem Ritterkreuz des kais. österr. Leopoldordens dekorirt und durch das k. k. Hofkanzleidekret vom 16 Februar 1809 in den erbländischen Ritterstand mit dem Prädikate „von Steinern" taxfrei erhoben. Ausserdem war er seit 1805 wirkliches Mitglied der k. k. ökonomisch-patriotischen Gesellschaft, und seit 1806 Mitvorsteher des Waiseninstituts bei St. Johann dem Täufer und Protektor der k. k. Prager privil. bürgerl. Scharfschützen - Gesellschaft. Er starb am 4 Juli 1810 im 62 Lebensjahre. Seine letzte Wohnung war im Gemeindehause N. C. 193—I an der Brücke.

Johann Heinrich Neuber,

ehemaliger Kleinseitner Magistratsrath, der Wachszieher- und Seifensieder - Waarentüchtigkeits-, dann Militär - Bequar-

tierungs- und Konskriptions-Kommissär, Schulinspektor, der Pupillar-Kommission Direktor und Hauptmann über eine Stadtkompagnie, wurde am 30 April 1784 vom bürgerl. Ausschusse als Rath erwählt und ihm nach erfolgter allerh. Bestätigung und abgelegtem Diensteide der nach seinen Dienstjahren gebührende Rang als Rath erster Klasse ausgewiesen. Zugleich erhielt er die dritte Inspektorstelle bei der neuen städtischen Wirthschaftsadministration. Im Jahre 1788 erwählte ihn der bürgerl. Ausschuss zum Vicebürgermeister und im Jahre 1800, an Andreas Steiner's Stelle, einstimmig zum Bürgermeister der kön. Hauptstadt Prag, in welcher Eigenschaft er, nachdem die allerh. Bestätigung desselben eingelangt war, am 6 Juni 1800 in Eidespflicht genommen und am 7 d. M. installirt wurde. Aus Anlass einer im Monate Mai 1804 zu Prag ausgebrochenen Brodunzulänglichkeit wurde er, „nachdem er mehr als 40 Jahre der Stadt Prag und durch viele Jahre mit Ruhm gedient hatte", wegen eingetretenen höheren Alters in den Jubilationsstand versetzt. Er wohnte in seinem eigenen beim Splawin genannten Hause N. C. 36—III. Neuber war der dritte und letzte Bürgermeister Prags, der gemäss obgedachten k. k. Hofdekrets vom 12 Februar 1784 vom bürgerlichen Vierziger-Ausschuss erwählt worden; denn durch das k. k. Hofkanzleidekret vom 3 März 1808 wurde dies bürgerliche Wahlsystem bei den Magistraten überhaupt aufgehoben und mittels Hofkanzleidekrets vom 20 Oktober d. J. weiter verordnet, dass die Prager Bürgermeister- und Vicebürgermeisterstellen künftighin von der h. Landesstelle gemeinschaftlich mit dem k. k. Appellations-Gerichte zu besetzen, und in Ansehung der ersteren die höchste Bestätigung einzuholen sei.

Johann Georg Karl,

im Jahre 1750 am 27 November zu Radonitz im Saazer Kreise geboren. Mittels Dekrets vom 11 September 1779 wurde er als erster Sekretär bei der ehemaligen Neustädter

königl. Stadthauptmannschaft, und bei der Organisirung des vereinigten Magistrats mittels Dekrets vom 12 Juli 1784 als Prager Magistratsrath angestellt. Seit dem Jahre 1791 stand er der städtischen Wirthschaftsadministration als dritter, und seit 1798 als zweiter Inspektor vor. Die im Jahre 1800 auf dem Altstädter Rathhause vorgenommene Wahl verschaffte ihm die Beisitzerstelle des Bürgerstandes bei dem vermehrten permanenten Landesausschusse und der k. k. Erbsteuerhofkommission im Königreiche Böhmen. Im Jahre 1804 wurde er von Sr. kais. Majestät mittels eines allerhöchsten Handbillets zum Vicebürgermeister, und im Jahre 1811 gemäss Hofkanzleidekrets vom 24 Juli zum Bürgermeister der Hauptstadt Prag ernannt und in letzterer Eigenschaft am 17 August d. J. installirt. Als Bürgermeister wohnte er auf der Kleinseite im ehemaligen Rathhausgebäude N. C. 35, und starb den 20 Oktober 1819.

Josef Kirpal,

früher Magistratsrath in Jungbunzlau, wurde am 21 März 1797 vom Prager bürgerl. Ausschusse zum Magistratsrath dieser Hauptstadt erwählt, und am 31 Mai 1814 zum k. k. Appellationsrath befördert. In den Jahren 1808 bis 1814 war er Mitglied der ständischen Theateraufsichtskommission. Mit allerhöchster Entschliessung vom 20 Mai 1820 wurde ihm die durch den Tod des Johann Georg Karl erledigte Prager Bürgermeisterstelle mit Beibehaltung des Appellationsrathstitels und Ranges verliehen. Er starb am 22 Febr. 1823. Seine Wohnung war im Alten Gerichtshause N. C. 404—I.

Peter Sporschil,

k. k. Appellationsrath, wurde in Rücksicht auf die Kenntnisse, die er sich durch die mitgeführte Systemal - Untersuchung des Magistrats von den dortigen Geschäften beigelegt hatte, mittels k. k. Landespräsidial-Dekrets vom 29 Juni 1825, N. 3658, im Einverständnisse mit dem k. k. Appellations-

Präsidium zuerst zum Vertreter der Bürgermeisterstelle, dann aber mit allerh. Entschliessung vom 5 August und gemäss h. Hofkanzleidekrete vom 14 August 1826 zum Bürgermeister der k. Hauptstadt Prag mit Beibelassung des Appellationsraths-Charakters ernannt und am 14 September d. J. installirt. In demselben Jahre wurde er zweiter Kommissär des Prager Armenhauses. Aus Anlass der von Ihren k. k. Majestäten Franz I und Karolina Augusta im Jahre 1833 unternommenen Reise nach dem Königreiche Böhmen und allerhöchst Ihrer Anwesenheit in Prag erhielt er am 6 September d. J. in Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienste das Ritterkreuz des k. k. österreichischen Leopoldordens, und wurde im J. 1834 in den Ritterstand taxfrei erhoben. Ausserdem war derselbe seit dem Jahre 1832 Ausschussmitglied des Vereins der Kunstfreunde für Kirchenmusik und Direktor der am 1 März d. J. gegründeten Kleinkinderbewahr-Anstalt am Hrádek, so wie der bald darauf errichteten Kleinkinderbewahr-Anstalt am Hradschin. Er wohnte ebenfalls im Alten Gerichtshause und starb den 31 Juli 1838.

Josef Müller,

geboren am 29 Juni 1792 zu St. Georgenthal bei Rumburg. Im Herbst 1804 trat er in eine Erziehungsanstalt in der Niederlausitz und kam im November 1808 in die philosophischen Studien nach Prag. Im Jahre 1815 beendete er die juridischen Studien und nahm am 18 September 1817 als Praktikant beim Prager Magistrate den ersten öffentlichen Dienst. Am 11 September 1821 erhielt er eine Rathsprotokollisten- und im September 1824 eine Sekretärsstelle. Im September 1826 wurde er zum Magistratsrathe befördert, und zuerst dem Kriminalsenat zugetheilt, im Jahre 1831 aber auf sein Ansuchen zum Judicialsenat übersetzt, wo er zugleich das Referat beim Wechselgerichte überkam. In Folge allerhöchster Entschliessung vom 30 Jäner 1836 wurde er zum k. k. Appellationsrathe, und vermöge h. Landes-

präsidialdekrets vom 19 Jäner 1838 zum substituirten Bürgermeister Prags ernannt. Gemäss hohen k. k. Hofkanzleidekrets vom 17 April 1839 erhielt er mit Beibehaltung des k. k. Appellationsraths - Charakters und Dienstranges die Prager Bürgermeisterstelle definitiv und wurde in dieser Würde am 11 Mai d. J. installirt, nachdem ihm der Prager Magistrat zuvor am 9 Mai das Diplom des Prager Ehrenbürgerrechts überreicht hatte. In demselben Jahre wurde er zum ersten Landesausschussbeisitzer des Bürgerstandes erwählt und diese Wahl am 10 Oktober 1839 allerhöchst bestätigt. Mit allerhöchster Entschliessung vom 21 September 1845 erhielt er das Ritterkreuz des österreichisch-kaiserl. Leopoldordens taxfrei, worauf er noch im Laufe desselben Jahres von Sr. k. k. Majestät mit allerh. eigenhändig unterzeichnetem Diplome in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaats erhoben wurde. Ausserdem war er seit dem Jahre 1839 Oberst sämmtlicher Prager Bürgerkorps, permanenter Beisitzer der k. k. privil. böhm. wechselseitigen Brandschaden - Versicherungsanstalt, zweiter Kommissär des Prager Armenhauses, Ausschussmitglied des Vereins der Freunde für Kirchenmusik (nachdem er seit 1834 wirkendes Mitglied dieses Vereins gewesen), Mitglied des Industrie- und Gewerbvereins für Innerösterreich und Direktor der Kleinkinderbewahr-Anstalten am Hrádek und auf der Kleinseite; seit 1840 Mitdirektor der böhm. Sparkasse-Anstalt, seit 1842 Ehrenmitglied des Vereins zum Wohle entlassener Züchtlinge, seit 1844 Ausschussmitglied der Gartenbaugesellschaft in Böhmen, und seit 1845 Vorsteher des Vereins zum Wohle hilfsbedürftiger Kinder. Die politischen Märzereignisse des Jahres 1848 bewogen ihn, das Prager Bürgermeisteramt in die Hände des k. k. böhm. Landespräsidiums niederzulegen. Im Mai d. J. trat er zu Brünn als k. k. mährisch - schlesischer Appellationsrath mit Beibehaltung seines Seniums wieder in Dienstleistung und wurde dann Hofrath des k. k. Obersten Gerichtshofes in Wien und

zugleich Mitglied des Austrägal-Senats für den deutschen Bund.

J. U. Dr. Anton Strobach,

geboren zu Prag am 3 Juli 1814. Nach beendeten juridischen Studien nahm er im J. 1840 die Konceptsprax bei der k. k. Kammerprokuratur zu Prag, wurde am 5 Juli 1841 zum Doktor der Rechte promovirt, und im J. 1842 als Auskultant bei dem kön. böhm. Landrechte angestellt. Im Jahre 1842 trat er dem Vereine zum Wohle hilfsbedürftiger Kinder, 1843 der Gesellschaft des böhm. Museums, 1844 dem Vereine zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, und im J. 1845 der Sophienakademie als beitragendes Mitglied bei. Am 24 März 1848 erhielt er das Prager Bürgerrecht und am 9 April d. J. erwählte ihn der grosse Bürgerausschuss, an die Stelle des abgetretenen Ritters von Müller, einstimmig zum Bürgermeister der kön. Hauptstadt Prag, welche Wahl an demselben Tage vom k. k. Landespräsidium bestätigt wurde. Strobach nahm dies Amt der damaligen stürmischen Zeit wegen vorläufig nur auf 6 Wochen an, legte es aber, als er sah, dass er im Wege der Güte die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten nicht vermochte, schon am 10 Mai d. J. wieder nieder. Hierauf erwählte ihn die Altstadt Prag zum Deputirten für den österreichischen Reichstag, der ihn anfänglich zu seinem Vicepräsidenten und später zum Präsidenten machte. In Folge allerh. Entschliessung ddo. Olmütz den 29 December 1848 wurde er k. k. böhm. Appellationsrath und bei der im Juli 1849 erfolgten Organisirung der Gerichte in Böhmen k. k. böhm. Oberlandesgerichtsrath. In demselben Jahre erwählte ihn die k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften auf Grundlage einiger in das Gebiet der böhmischen Rechtsgeschichte einschlagenden wissenschaftlichen Aufsätze, die er veröffentlichte, zu ihrem ordentlichen, und im J. 1851 die Gesellschaft des böhm. Museums zu ihrem Ausschussmitgliede. In der Stellung eines k. k. Oberlandesgerichtsraths verblieb

er bis zum Jahre 1853, worauf ihm mittels Dekrets vom 17 Jäner 1854 die Befugniss zur Ausübung der Landesadvokatur in Prag verliehen wurde. Er starb am 22 November 1856.

Thomas Pstross,

geboren zu Prag, trat nach absolvirten juridischen Studien beim Prager Magistrate im Jahre 1821 als Auskultant ein, wurde im Jahre 1832 Rathsprotokollist, 1834 Rathssekretär, 1844 Kriminalrath und im J. 1847 Vicebürgermeister und Präsident des Prager Kriminal-Gerichtes. Am 18 Mai 1848 erwählte ihn der grosse Bürgerausschuss zum Bürgermeister der k. Hauptstadt Prag und das k. k. Landespräsidium bestätigte noch an demselben Tage diese Wahl. Aber auch er sah sich schon am 30 desselben Monats gezwungen, dies Amt wieder niederzulegen und auf seinen früheren Posten zurückzukehren. Hierauf wurde er bei der Gerichtsorganisirung im Jahre 1849 zweiter Senats-Präsident des k. k. Landesgerichtes in Prag und später k. k. böhm. Oberlandesgerichtsrath. Gegenwärtig im Ruhestande lebend.

J. U. Dr. Wenzel Waňka,

geboren den 3 November 1798 zu Prag, wo er auch seine Studien absolvirte und am 16 Juni 1828 die juridische Doktorswürde erlangte. Nachdem er durch drei Jahre, vom 25 November 1828 bis zum 26 November 1831, bei dem Prager k. k. Fiskalamte in Dienstleistung gestanden, während welcher Zeit er gemäss Magistratsdekrets vom 29 August 1831, N. E. 35702, auch das Prager Bürgerrecht erworben hatte, legte er im Jahre 1834 die Advokatenprüfung ab, worauf ihm zu Folge k. k. Appellationsdekrets vom 26 Juni 1835, Z. 10410, zuerst die Advokatenstelle in der Stadt Budweis, dann aber mittels k. k. Appellationsdekrets vom 19 Juli 1837, Z. 11994, die erste der damals in Prag erledigten sechs Advokatenstellen zu Theil wurde. Der Verein der Kunstfreunde für Kirchenmusik zählte ihn bereits seit dem

J. 1829, und die Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden in Böhmen seit 1834 zu ihrem beitragenden Mitgliede; diese beiden Vereine ernannten ihn dann im J. 1848 zu ihrem Ausschussmitgliede. Im J. 1840 wurde er beitragendes Ehrenmitglied des Vereins zur Unterstützung gebrechlicher und dürftiger Mitglieder der Prager juridischen Fakultät und 1842 der Prager Tonkünstler Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt. Im J. 1844 trat er der böhm. Gartenbaugesellschaft als wirkendes Mitglied bei. Hierauf wurde er im J. 1845 Vice-Armendirektor bei der heil. Dreifaltigkeit in Podskal, und im J. 1846 Ausschussmitglied der Sophienakademie und beitragendes Ehrenmitglied des Taubstummeninstituts. Als in dem verhängnissvollen Jahre 1848 das Prager Bürgermeisteramt durch Abtretung des Thomas Pstross bereits zum dritten Male erledigt worden war, wurde bei der am 31 Mai d. J. vorgenommenen Wahl des grossen Bürgerausschusses J. U. Dr. Wenzel Waňka mit einer Mehrheit von 87 unter 91 Stimmen zum provisorischen Bürgermeister der Hauptstadt Prag erkoren und dieser Wahlakt von Seiten des k. k. Landespräsidiums am nächstfolgenden Tage bestätigt. Als hierauf der durch Urwahl neu zu Stande gekommene grosse Bürgerausschuss am 3 September 1848 zu einer neuen Bürgermeisterwahl geschritten war, wurde bei derselben J. U. Dr. Wenzel Waňka abermals, und zwar nunmehr zum definitiven Bürgermeister Prags erwählt, und die hochortige Bestätigung dieser Wahl erfolgte am 9 d. M. Endlich wurde derselbe auf Grundlage der von allerh. Sr. Majestät genehmigten provisorischen Gemeinde-Ordnung für die Stadt Prag am 27 September 1850 von der Majorität des Stadtverordneten-Kollegiums zum dritten Male als Bürgermeister an die Spitze der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten dieser Hauptstadt gestellt und nach erfolgter allerh. Bestätigung dieses Wahlaktes am 10 November d. J. feierlich installirt. Als Bürgermeister Prags wurde er Direktor der Kleinkinderbewahr-Anstalt am

Hrádek und Beisitzer der Grundentlastungs-Kommission; ferner wurde er zum wirklichen Mitgliede des grossen Ausschusses des böhm. Sparkassa-Vereins, so wie der böhm. k. k. privil. Brandschadenversicherungs-Gesellschaft erwählt. Im J. 1849 trat er dem Teiner Nächstenliebe - Verein als beitragendes, der k. k. patriotisch - ökonomischen Gesellschaft und dem pomologischen Vereine in Böhmen als wirkendes, der naturhistorischen Gesellschaft Lotos, dann dem Vereine zum Wohle hilfsbedürftiger Kinder als stiftendes Mitglied bei und wurde später Ausschussmitglied des letztgenannten Vereins. Bei Gelegenheit der Eröffnung der Prag-Dresdner Eisenbahn wurde er mittels eines von Sr. Majestät Friedrich August, König von Sachsen, eigenhändig unterzeichneten Dekrets ddo. Dresden am 8 April 1851 zum Ritter des kön. sächsischen Albrechtsordens ernannt, und als Se. k. k. Apostolische Majestät zu Ende Mai 1852 die Stadt Prag mit allerhöchst Ihrer Anwesenheit zu beglücken geruhten, wurde ihm mit allerhöchster Entschliessung vom 30 d. M. das Ritterkreuz allerhöchst Ihres Franz-Josef-Ordens zu Theil. J. U. Dr. Waňka ist auch Mitbesitzer der Güter Mšeno und Lobes.

Register.

Abfahrtsgeld Prager (1627) 79.
Achtherrenamt s. Bierverlegeramt.
St. **Adalbert**-Kapelle ob dem Prager Schloss (1757) 210. — -Kirche in der Neustadt (1744) 185.
St. **Aegidi** - Kirche in der Altstadt (1572) 24. (1731) 41. (1757) 206. (1776) 226.
St. **Agnes**-Jungfrauenkloster auf dem František (1611) 51. (1689) 141. (1775) 225.
Agricola Sebastian, auch Sobĕhrd von Horšow genannt, Altst. Rathsherr (1574) 29—31. — A. Karl von Limburg (1694) 142.
Akademischer Senat (1711) 152. (1784) 237.
Albrecht, König von Böhmen († 1439) 3.
Alexander Heinrich, Fürst von Norwegen (1652) 111.
Allee Alte 232. — A. Neue (1781) 231.
Altenburg, Herzog von — (1634) 88.
Alterthümer Prags, ihre Ausführung nach Baiern (1620) 68; nach Dresden (1631) 87; nach Stockholm (1648) 101—102.
Altstädter Ring (1448) 3. 4. (1620) 67. (1621) 68. (1744) 190.
Am Ende Siegmund, Altst. Rathsherr (1757) 216.
Amort Laurenz, Lehrer bei St. Stephan in der Neustadt (1783) 228—229.
Amsterdam, Stadt (1695) 143.
Andreä von Welechow, Adam Wenzel, erster Rathsschreiber in der Altstadt (1623) 72.
Anhalt, Christian Fürst von — (1620) 65—67.
Anna, Gemalin des Kaisers Mathias (1616) 56.
St. **Anna** - Kloster in der Altstadt (1723) 149. (1744) 185.
Appellationsgericht kön. auf der Prager Burg errichtet (1548) 11.
Aequivalenz-Kapitalien städtische (1741) 171.
Armenhaus, das erste allgemeine — zu Prag (1733) 159.
Arnheim, Johann Georg von —, sächsischer Feldherr (1631) 82—84. 86.
Aron, Bierverlegerhaus beim — in der Altstadt (1723) 149.
ab **Asinis** Anton (Antonín od Osluov), Altstädter Bürgermeister (1448) 3.
Asyl in der St. Jakobskirche (1720) 155.
Auersperg, Vinzenz Fürst zu — (1857) 239.
Augsburg, Schlacht bei—(1648) 96.
Augustin Lucian, utraquistischer Bischof 77.
ab **Aurea** stella Thomas (1483) 3.

Babáčkovské Tůně s. Tůně.
Bäckerkotzen Altst. (1664) 35.
Badgasse auf d. Kleins. (1744) 191.
Baiern (1620—1743) 68. 88. 99. 101. 165. 167. 171 — 173. 178. 181. 182.
Baiern, Graf von — (1741) 170. (1742) 173.
Ballhaus in der Altstadt (1757)

206. 213. — B. Wussinisches s. Redoutenhaus.
Ballllustbarkeiten in Prag (1751—1777) 227—230.
Balthasar Don (Maradas), kais. General (1631) 82. 83. 87. 88.
Banner Johann, schwedischer Feldherr (1634) 88. 89. (1638) 91. 93. 95.
St. **Bartholomäus**-Jesuitenkonvikt (1678) 130.
Bartholomäusnacht Pariser 4.
Bartoš, der Schreiber 5.
Bartuškowic (Bartošek) von Dražice, Johann, Primator (1556—† 1584) 24—27. 29—32. Dessen Wappen (1556) 25.
Baseler Kompaktaten s. Kompaktaten.
Bathiany Graf, General (1744) 189.
Bauernfeind Johann, Inspektor der St. Kastuluskirche (1725) 172.
Beer Jakob, General-Grossmeister des Kreuzherrenordens (1857) 239.
Belleisle Graf, französischer Feldmarschall (1741) 169. (1742) 173. 176. 179. 180.
Běloky, Ort 10.
Belvedere, Lustschloss und Anhöhe bei Prag (1611) 51. (1742) 174. S. auch Letná.
Benatek, Stadt in Böhmen (1448) 3.
Beneda, kais. Oberst (1742) 175.
Beneschau, Stadt (1741) 166.
Beraun, Stadt (1610—1611) 49. (1742) 178. (1744) 192.
Bergenstein, Florian von — (1775) 225.
Bergstein in der Altstadt, Feuersbrunst daselbst (1678) 130.
Bergthor (Galgenthor) s. Neuthor.
Bethlehems-Kirche in der Altstadt (1569) 19. (1585) 39. — -Spital in der Altstadt (1590) 39.
Bevern, Prinz von — (1757) 203.
Bibel böhmische, zu Venedig gedruckt (1506) 5.
Biertaz (1649) 105.
Bierverlegeramt, aufgehoben (1783) 233. 234.
Biron, Herzog von — (1742) 175.
Bischofteinitz, Stadt (1648) 96.
Bláha, Michael Wenzel von —, Altstädter Rathsherr (1699 — † 1736) 153. 154. 158. — B. Rafael Wenzel, dessen Bruder (1721) 153.
Blümegen, Heinrich Graf — (1775) 225.
Böhmens Landesgrenze (1628) 81. — B. Kreise (1629) 81.
Bohuňowský'scher Hof im Dorfe Wysočan 11.
Bořek'scher Garten bei Prag (1757) 205. 207.
Botič-Bach (1585) 39.
Botta Marquis, Major († 1742) 175.
Bradáč-Kopf an dem Kreuzherrenkloster (1582) 31.
Brandeis, Stadt (1638) 92. (1648) 103—104.
Brandenburg, Land (1637) 91. — Kurfürst von - -, 81.
Brandl, Maler (1696) 144.
Brandschatzung in Prag, sächsische (1741) 167; — preussische (1744) 185.
Braník, Ort 10. — Braníker Pflasterstein (1778) 227.
Braunau, Ort (1618) 57. 59. (1689) 140. — Braunauer Abt (1618) 57. 62. (1857) 239.
Bredau, Graf von —, Altstädter Hauptmann (1757) 213.
Breisgau (1740) 165.
Breite Gasse in der Neust. (1781) 231
Breitenfeld unweit Leipzig, Schlacht bei — (1631) 82.
Breslau, Stadt (1546) 18. (1620) 67. — Breslauer Frieden (1742) 172.
Břewnow, Kloster (1648) 97. S. auch St. Margareth.
Břistwi, Ort 10.
Brnky, Ort 11.
Brodmangel in Prag (1804) 242.
Broglio, Herzog von —, französ. Marschall (1742) 170. 174. 176. 178.
Bromberg'scher Garten, später Sklenářka, bei Prag (1744) 183.
Brown, Graf von —, kais. Feldmarschall (1756—1757) 203. 204.
Brücke Prager, Karlsbrücke (1562) 26. (1591. 1594) 34. 36. (1650) 111. (1744) 184. 190. 191. (1784) 238. (1857) 239.
Brückel in Prag 232.
Brückenamt, aufgehoben (1783) 233. 234.
Brückenamtshaus in der Altstadt 226. 234. 241.
Brückenkrucifix, s. Krucifix.
Brückenmühlen in Prag (1591. 1597) 36. 37. (1636) 90. (1752) 200.

Brückenmühlengasse (1744) 190.
Brückenplatz, Regulirung desselben (1847) 227.
Brückenthurm Altstädter (1611) 50. (1648) 97. 98—111. (1857) 239.
Brückenwachthaus (1778) 227.
Brüder böhmische (1621) 70.
Bruska-Bach (1584) 35. — -Strasse regulirt (1584) 35. — -Thor (1589 —1721) 35. 36. — -Weingarten (1572) 24.
Bubeneč, Ort 10.
Bubna, Dorf bei Prag (1549) 25. (1611) 51. (1742) 174. (1744) 183.
Buchheim, Johann Christ. Graf von —, kais. Feldmarschall (1648) 98. 99.
Buděhostice, Dorf 38.
Budin, Stadt 75.
Budweis, Stadt (1610—1611) 49. 53. (1614) 55. (1620) 66. (1627) 80. (1631) 83. (1680) 134. (1741) 165. (1742) 169. (1835) 247.
Bulla von Bullenau, Bernard Ignaz, Altst. Rathsherr (1723) 154.
Buquoy, Karl Longueval Graf von —, (1618) 63.
Burger Kajetan, Pfarrer der St. Aegidikirche (1731) 41.
Bürgerausschuss von 40 ansässigen Bürgern (1784—1808) 236. 242.
Bürgermeister-Amtsdauer auf 4 Jahre festgesetzt (1784) 236.
Bürgermiliz, bürgerliche Miliz Prags (1631) 82. (1639) 92. 93. 95. (1649, 1673, 1674) 118. 122.
Bürgerrecht unentgeltliches (1649) 109.
Butowice, Ort (1547) 10. (1680) 131.
Buzek von Löwenfeld, Nikolaus Rudolf, Altst. Rathsherr (1684) 138.
Bydžowský Paul (1545) 19.

Cahera, utraquistischer Administrator und Pfarrer am Tein (1530) 7. 8.
Cereghetti Santino, Stukkateur 169.
Chabern (Chabry), Ort (1547) 10. (1662) 14.
Chanický Wenzel, Altstädter Bürgermeister (1483) 3. 4.
Chevert, Herr von — (1742) 180. 181.
Chlumek, Anhöhe bei Melnik 213.
Chlup Christian Norbert, Domherr und General-Vicarius († 1757) 212.
Chmelíř von Semechow, Duchek oder Duchoslaw, Primator (1537— † 1569) 17—19. Dessen Wappen (1537) 18.
Chochol Johann von Semechow, Primator (1538—1554) 19. 20. Dessen Wappen (1538) 20.
Chraust Johann von Welechow, k. Wagmeister (1623) 72.
Chrudim, Stadt (1741) 169.
Cognazzo, kais. Major (1744) 191.
Collinus Mathias (1558) 23.
Colloredo Rudolf, Graf von Walsee, Feldmarschall (1634) 88. (1648) 96. 98. 100.
Columbus Georgius (1483) 4.
Conti, Don Innocenz, kais. General-Wachtmeister (1648) 102. 120.
Cortesi von Peregrin (de Peregrino) Franz, Primator (1622 — † 1635) 80—82. 84. 85. 89. 90. — C. Katharina Ursula, geborene von Drahobeyl, dessen Gemalin 90. — C. Adalbert und Franz, Söhne des Primators 90.
Cuthenus Martinus (1558) 23.
Čabelický von Sautic, Wenzel Karl, Neustädter Hauptmann (1678) 128. (1680) 134. 135.
Čáslau, Stadt (1608) 45. — Schlacht bei Č. (1742) 172.
Čečelický von Rosenwald, Johann Maxmilian, Primator (1685 — † 1699) 142. 144—146.
Čermnik, Johann Erasim von —, Rechnungsführer (1524—1525) 15.
Čermniky, Ort 10.
Černin'sches gräfl. Majorathaus zu Prag (1742) 175.
Černin'sches gräfl. Lustschloss Belvedere bei Prag (1742) 174.
Černý Karl Anton, Neustädter Rathsmann (1745) 198.
Čimic, Maierhof (1662) 114.

Dačický von Wlkánow, Martin, Altstädter Kammermeister (1534—1536) 15.
Dampierre, Graf Heinrich von — (1618) 63.
Daun, Graf von —, kais. G. F. Marschall (1757) 209.
Dauša'sches Haus vor dem Poříčer Thore (1585) 39.

Dawid, Karl von — (1743) 182.
Dawidowa Lhota, Ort 182.
Dědibaby, Ort 10.
Deputate der Prager Magistratspersonen 149—152.
Deutschbrod, Stadt (1742) 170.
Diarium von dem k. k. Feldlager bei Prag (1757) 203—212.
Diessbach, Kleinseitner Juwelier (1741) 167. 168. (1742) 169.
Dietrichstein, Josef Fürst von — (1857) 239.
Diring von Rottenberg, Konrad, und dessen Wappen (1543) 133.
Dirix von Bruck und Rottenberg, Johann Severin, Primator (1642 — † 1684) 125. 127. 132. 134. 135. 137. 138. Dessen Brüder: Wilhelm (1647) und Franz (1660) 132. 133. — Gemalin desselben: Barbara, geborene Wořikowská von Kundratic (1684) 137. — D. Johann Paul, Sohn, und Anna Susanna, verehelichte Lang, Tochter des Primators (1684) 137. — D. Johann Wenzel, Altstädter-Rathsherr († 1739) 198. — D. Johann Josef, Altstädter Rathsherr (1757) 216. — Dirix'sches Wappen, s. Diring.
Dittrich Franz, Prager Kanonikus (1857) 239.
Dobřenský de Nigroponte, Jakob, Primator (1639 — † 1642) 92. 94. — D. Anna Lidmila, dessen Gemalin († 1642) 94.
Domažlický (Domazliczky) Lucas (1483) 4.
Dominicus a Jesu, Karmelitermönch (1620) 66.
Dominikaner bei St. Aegidii (1776) 226.
Doxan. Ort (1632) 88.
Dražic, Ort (1448) 3.
Dresden, Stadt (1631) 87. (1657) 112. (1742) 179. (1851) 249. — Dresdner Friede (1745) 195. 199.
Dressler Johann Peter (1678) 129.
Dřinow, Ort 10.
Duha von Častrow, Wenzel, Altst. Kammermeister (1542—1543) 15.
Dušniky, Ort 10.
Duxer Schloss (1680) 132.
Dworce, Ort 10. 11.
Ebersdorf, Ort (1639) 93.
Eger, Stadt (1634) 88. (1742) 178. 180. (1743) 181.
Eimer von Waltiřow, Nikolaus, Altst. Gemeindeältester (1662) 114.
Einsiedel in Böhmen (1742) 180.
Einsiedel, von —, preussischer General-Lieutenant (1744) 184. 187. 189. 190. 193. 195.
Einwohnerzahl der Prager Städte (1770) 217.
Eisengasse in Prag (1678) 129.
Elbe, Elbestrom, 101. 183.
Elbeschifffahrt. Regulirung derselben (1628) 81.
Eleonora, Kaiserin, Gemalin Ferdinand's II (1627) 80. — E., Gemalin Ferdinand's III (1656) 112. 125. — E., Schwester Leopold's I (1670) 115. — E., Kaiserin Regentin (1711) 152.
Eleonora'sche Taxordnung für den akad. Magistrat und die Prager städt. Magistrate (1711) 152.
Elisabeth, Tochter des Königs von England, Gemalin Friedrich's von der Pfalz (1619) 64.
St. **Elisabeth**-Spital am Botičbach (1585) 39.
Ellbogen, Stadt (1742) 178.
Elsass, (1744) 183. 189.
Emaus, Slawenkloster zu Prag (1611) 50. (1672) 133.
Emigranten, Exulanten böhmische (1631) 84—86.
Emphyteutisirung der Prager Gemeinde-Entien (1752) 200 u. f.
Engel Abraham, Altstädter Bürger (1627) 78.
England 173. 194. 202.
Erbeinigung zwischen Böhmen u. Sachsen (1459) 9.
Erlau, Stadt, Schlacht bei — 139
Estrées, Herzog von — (1742) 175.
Eszterhazy, Fürst (1742) 173.
Eulermühlen in Prag (1752) 200.
Exekution Prager (1621) 68.
Exulanten böhmische, s. Emigranten.

Faust Dr. 133. 134.
Faytlin Chayn Wolf, Jüdin (1754) 202.
Felix von Ebenholz, Josef Wenzel, J. U. D., Altstädter Kanzler (1741) 167. (1742) 169.

Fenstersturz im Altst. Rathhause (1483) 4; — im Prager Schloss (1618) 61.
Ferdinand I, König von Böhmen (1526—† 1564) 7—10. 12. 18. 22. 25. 29. 30. 41. 42. 56. 60. 79. 211. — F. II (1599, 1617—† 1637) 49. 56. 57. 63-65. 68. 72. 73. 80. 89. 91. — F. III (1627. 1634. 1637—† 1657) 80. 88. 89. 91. 93. 95. 99. 104. 106. 107. 109. 112. 199. — F. IV (1646—† 1654) 96. 125. — F., Erzherzog, Sohn Ferdinand's I, Statthalter in Böhmen (1558) 22.
Ferrabosco de Layno, Franz, Altstädter Rathsherr (1757) 216.
Festetics, kais. General (1742) 173. 178. 179.
Feuersbrunst in Prag (1754) 202. (1757) 205—208. 211. — F. in der Altstadt Prag (1675) 123. (1678) 130. (1689) 116. 141.
Fikar von Wrat, Jakob, Altst. Protokonsul (1524—† 1547) 2. 8. 9. 11. 15. 17.
Fingerhut Anna, Hausbesitzerin (1850) 39.
Fischamt Altstädter (1784) 234.
Fischer Franz, Magistratsrath (1787) 28.
Fischereirecht in der Moldauflussstrecke zwischen Prag und Lieben (1654) 114.
Fischmarkt Altstädter privil. 235.
Fleischbänke Altstädter (1689) 141. 227.
Fleischhauer Altstädter (1611) 50.
Flossgericht, aufgehoben (1783) 233. 234.
Frankfurt am Main, Stadt (1619) 64. (1742) 170. (1743) 183. (1745) 195.
Frankreich (1740) 165. (1756) 202.
František, Stadttheil zu Prag (1611) 51.
Franz I von Lothringen, Grossherzog von Toskana, später Römischer Kaiser, Maria Theresia's Gemal (1740—1745) 165-168. 173. 178. 182. 195.
Franziskaner bei Maria-Schnee (1611) 51.
Franzosen (1741—1743) 165—167. 170. 171. 173-180. 183. 202.
Französische Mordbrenner in Prag (1689) 140. 141.
Französisches Thor auf dem Wyšehrad (1742) 171.
Frauenberg, Ort (1648) 99.
Frayskut Siegmund, Altst. Kammermeister (1539—1542) 15.
Freifeld, Siegmund Cölestin von — (1618) 62.
Friedberg, Wenzel Moriz Salomon von —, Altst. Rathsherr (1694. 1695) 142. 144.
Friedland u. Steffek, s. Steffek.
Friedrich, Kurfürst von der Pfalz, Winterkönig (1619—1620) 64—67. — F. II, König von Preussen (1740) 165. (1742) 172. (1744) 183. 184. 188. 189. 191. 193. 195. (1756. 1757) 203. 204. 209.
Friedrich August I, Kurfürst von Sachsen (1740) 165. — F. A., König von Sachsen (1851) 249.
Friedrich Wenzel, Urgrossvater des Primators F. (1683) 215. — F. Johann Kaspar von Friedenberg, Vater des Primators F. (1753) 214. 215. — F. von Friedenberg, Johann Wenzel, Primator (1736 — † 1783) 213-217. 219—222. 224 — 227. 229. 230. 235. — F. v. Friedenberg'sches Familienwappen (1753) 215.
Friedrich's II Marsch, ein Gedicht 191.
Fürstenberg, Karl Egon Fürst zu —, Prager Oberstburggraf (1781) 231.

Galgen auf dem Altst. Ringe (1621) 69. (1631) 86. (1650) 110.
Galgenthor (1648) 102. S. Neuthor.
Gallas Math., k. Feldherr (1637) 91.
Galle Karl Ignaz, Neustädter Primator (1783) 235.
St. **Galli**-Kirche in der Altstadt (1545) 19. (1776) 226. — -Karmeliterkloster (1584. 1664) 35.
Gamberger Josef, Altst. Wirthschafts-Administrator 214.
Garküche, s. Gemeindegarküche.
Gedenkbücher Prager städtische (1596—1784) 38.
Gehalte der Altst. Magistratualen (1739) 153.
heil. **Geistkirche** in der Altstadt (1776) 226.

Gemeindegarküche Altst. (1584. 1664) 35.
Gemeindegüter, ehemalige, der Stadt Prag (1547) 10—11.
Gemeinde-Opernhaus (1738) 160. 161.
Gemeindeschulden Altst. (1747) 200. (1773 u. 1778) 223.
Gemeindewagen Altstädter, für den Amtsgebrauch des Primators (1739) 162. 163. (1772) 219; s. auch Landtagswagen.
Gemeindewirthschaftsadministration, errichtet (1739) 162. 163; denuncirt (1772) 219 222; gerechtfertigt (1774) 223; aufgehoben (1784) 234.
Georg von Poděbrad, König von Böhmen (1448) 3. (1462) 77.
St. **Georgenthal** in Böhmen (1792) 244.
Gerichtshaus Altes, in der Altstadt (1584—1798) 25. 35. 122. 160. (1823) 243. (1838) 244.
Gersdorf, Baron von —, General-Adjutant des Grafen von Sachsen (1741) 167. 168.
Gerstenkorn, Liebner Direktor (1772) 222.
Getreidemagazine Prager städtische (1740—1741) 171.
Glatz, Stadt (1648) 98. — G., Grafschaft (1742) 172. (1745) 195.
Glauchow, Eberhard von —, Kleinseitner Bürger u. Kaufmann (1695) 143.
Glockenablösung in Prag (1744) 186.
Glockenspiel in der Lorettokirche zu Prag errichtet (1695) 143.
zum **Goldenen Stern**, Haus in der Altstadt (1599) 36. 37. — Thomas vom —, s. ab Aurea stella.
Goldschlägerhaus oder beim *Goldenen Felsen* (u Zlatotepců) in der Altstadt 121. 124.
Görz, Stadt (1619) 63.
zum **Gottesrock**, Haus in der Altstadt (1694) 142.
Graben zwischen der Alt- und Neustadt (1757) 206. (1781) 231. 232.
Gregor XIII, Papst (1584) 32.
Grossvenedig-Insel bei Prag 38.
Grulois Nikolaus 133.
Grünes Zimmer im Prager Schloss (1618) 59. 60.
Gustav Adolf, König von Schweden (1630—† 1632) 81. 88.
Gutenstein, Heinrich Friedrich Graf von —, (1698) 144.
Gutmann'sche israelit. Handelsgesellschaft (1769—1771) 218.

Hafergeschäft Paul Michna's (1622—1625) 73. 74.
zum **Hahn**, Altst. Haus 3.
beim **Halánek**, Altst. Haus (1585 und 1850) 39.
Hans-Türk'sches Haus und Thor auf der Kleinseite (1711) 148.
Hanuš Magister, Astronom (1490) 27.— Hanussius cantarista (1483) 4.
Harsch, kais. General (1744) 183. 184.
Hatzfeld, kais. Feldherr (1638) 92. 93.
Hauptschulen deutsche (1774 und 1775) 225.
Heidel Simon, Vater Georg's (1529) 42. — H. (Heidelius) von Rasenstein, Georg, Primator (1595— 1609) 42—48. 125. — H. Erasmus, Bruder Georg's, Dr. der Rechte und kön. böhm. Appellationsrath (1601) 44. — H. von Rasenstein'sches Wappen (1601) 44.
Heiden Johann Jakob, Altst. Bürger (1627) 78.
Heiliger Berg bei Příbram (1696) 144.
St. **Heinrich**- Pfarrkirche in der Neustadt (1744) 185. (1757) 206.
Heinrichsgasse in der Neustadt (1757) 206.
Helmer-Mühlen zu Prag (1524) 14. (1593) 37. (1599) 38. (1689) 141. (1752) 200.
Hessen, der Landgraf von —, 81.
Hetzinsel bei Prag 38.
Hillinger'sche Kaufleute in Dresden (1657) 112.
Himmelstein, Johann Chrysostomus von — Welechow, Neustädter Primator (1623) 72
Hlawsa von Liboslaw, Johann, Altst. Protokonsul (1502—† 1534) 2. 5—8. — H. von Liboslaw, Peter, Altst. Kammermeister (1543 —1547) 15.
Hlubočerpy, Ort 10.
Hlubošice, Dorf (1611) 53.
Hohen-Lhota, Gut 182.

Hohenlohe, Graf Georg von —, (1620) 65.
Holešowice (Olešovice), Dorf 10. (1662) 114.
Holland 194.
Holubice, Ort 10.
Horčička (Horcziczka) Mathias (1483) 4.
Horúšany, Ort 10. 11.
Hostawice, Ort 10.
Hostiwice (Hostowitz), Ort (1757) 209.
Howorčewes, Howořowic, Ort (1547) 10. 12.
Hradecký Wenzel, Altst. Rathsschreiber (1528—1530) 15.
Hrádek, ein Haus in der Neustadt auf dem Zdaraz (1585) 39.
Hradschin (1547) 10. 11. (1620) 67. (1646) 95. 97. (1742) 175. 181. (1744) 192. (1757) 207.
Hrdlořezy, Ort 11.
Hrnčiře, Ort 10.
Hugenotten in Frankreich 4.
Humberg, M. Simeon von —, Altstädter Kanzler (1600—1602) 55. († 1612) 43.
Hungersnoth zu Prag (1742) 175 —177. 179. (1757) 207. —H. in Böhmen (1769—1771) 218.
Huss Johann, M. 19.

Interims-Gubernium zu Prag (1713) 149.
Italiener in Prag (1611) 50.

Jagellonen, königl. Geschlecht in Polen 115.
Jahrmarkt zu St. Wenzeslai, Altstädter 151.
Jakob M., Schüler des M. Hanuš 27.
St. **Jakobs**-Kirche in der Altstadt (1689) 141. (1720) 155. (1742) 172. (1776) 226. — -Kloster daselbst (1611) 51.
Jaroměřský von Stromberg, Daniel, Altstädter Rathsmann (1658 — † 1676) 199.
Jaroš von Kapíhora, Wenzel, Altst. Kammermeister (1537—1539) 8. 15.
Jesenice, Ort 11.
Jesuiten (1556—1744) 21. 51. 62. 68. 71. 75. 78. 86. 180. 185. 201.
Jesuitengasse in der Altstadt (1744) 190.
Jesuitenkollegium Altst. bei St. Klemens (1622) 75. (1757) 208.
Jesuitenkonvikt, s. St. Bartholomäus-Jesuitenkonvikt.
Jesuitenorden aufgehoben (1773) 232.
Jetřichowic Paul, Neustädter Protokonsul (1437) 2.
Jinočany, Ort 10.
Jinonice, Dorf bei Prag (1547) 10. (1680) 131. (1760) 201.
Jirkowský von Děwin Mathias, Altst. Rathsherr (1622) 71.
Jirkowský'scher Weingarten (1755) 201.
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen (1546) 9. – J. II Kazimír, König von Polen (1669) 115.
St. **Johann** v. Nepomuk-Kapelle auf dem Chlumek bei Melnik (1711) 213.
St. **Johann** v. Nepomuk-Kirche in Skalka (1740) 134.
St. **Johann** unter dem Felsen, Kloster (1677) 25.
St. **Johannspital** am Ufer hinter dem Újezd (1585) 39.
Josef I, Kaiser (1709 –† 1711) 147. 152. — J. II, (1765—1784) 216. 232. 238. 239.
St. **Josef**- Kapuzinerkloster in der Neustadt 116. (1689) 141.
St. **Josefkirche** auf der Kleinseite (1757) 205.
Juden, Judenschaft, Judengasse, Judenstadt in Prag (1620- 1623) 75. 76. 79. (1639) 93. (1650) 110. (1679) 131. (1689) 141. (1713) 148. (1744—1748) 185. 192—195. (1754) 202.
Judenältesten - Gerichtsbarkeit (1784) 237.
Judenausweisung in Böhmen (1744—1748) 194.
Juden-Tandelmarkt, s. Tandelmarkt.
Jugendunterricht, Verbesserung desselben (1775) 225.
Jung-Bunzlau, Stadt 243.

Kaaden, Stadt (1546) 9. (1627) 80. (1742) 178.
Kaducitätsrecht der Prager Stadt-Gemeinde (1649) 108.
Kaiserstein'sches Regiment zu Prag (1681) 138.

Kajetaner-Kirche und Konvent auf der Kleinseite (1558) 22. (1711) 148.
Kalenderverbesserung in Böhmen (1584) 32.
Kalviner (1621) 70.
na **Kameni** mlýn, s. Šaškower Mühle.
Kamenice, Ort 11.
Kammermeister Altstädter (1534 — 1547) 15.
Kancliřka, Weingarten (1572) 24.
Kapellen, Sperrung der Prager Privat- — (1783) 232.
Kaper von Kaperstein, Paul, Primator (1565 — † 1582) 29. 32. — K. Jakob und Siegmund, Brüder desselben 29. — K. von Kaperstein'sches Wappen (1565) 29.
Karl IV, Kaiser (1357. 1358) 12. 13. 226. 238. — K. V, (1546) 9. — K. VI (1711) 147. (1713) 149. († 1740) 165. — K. VII, K. Albert, Kurfürst von Baiern (1740 — † 1745) 165. 168—170. 181—183. 195. — K., Herzog von Lothringen (1742) 172. 173. (1743) 183. (1744) 189. 195. (1757) 203. 210. — K., k. sächsischer Prinz (1757) 210. — K. Gustav, Pfalzgraf am Rhein (1648) 102. 103.
Karl Georg, Prager Bürgermeister (1750 - 1819) 242. 243.
Karlsbad (1742) 180.
Karlsbrücke zu Prag, s. Brücke.
Karlshof, Karlshofer Kloster zu Prag (1611) 51. (1757) 211.
Karlsmonument nächst der Brücke (1847—1848) 227.
Karlsthor zu Prag (1721) 36. (1741) 166. (1742) 180. (1744) 190. 192.
Karmeliterkirche auf der Kleinseite 49.
Karmeliterkloster bei St. Galli in der Altst. (1664) 35. (1776) 226.
Karolin, Karolingebäude in Prag (1547) 9. (1618) 58—60. (1631) 86. (1648) 97. (1741) 170.
Karpfengasse in der Altstadt (1689) 141.
Karthäuser-Kloster, ehemaliges, am Újezd 26.
St. **Kastulus**-Kirche in der Altstadt (1689) 141. (1690) 142. (1694) 143. (1698) 145. (1725) 172. (1748) 165. (1754) 202. — -Pfarrschule (1776) 225.
Kauřim, Schlacht bei — (1757) 209.
Kbely, Ort 10.
Ketten vergoldete, im alten Sitzungssaale des Altstädter Rathhauses (1637) 212.
Kindermann, P. Ferdinand, k. k. Schulrath und Schuloberaufseher (1775) 225.
Kinský, Franz Ulrich, Graf — (1671) 117. — K. Ferdinad Fürst (1857) 239.
Kirchenornat, Geschenk der Kaiserin Maria Theresia (1770) 217.
Kirchmaier von Reichwitz, Valentin (1571. 1578) 54. — K. Hanuš, Michael und Wenzel, dessen Brüder (1571) 54. — K. von Reichwitz, Johann, Sohn des Valentin K., Primator (1590— † 1622) 45. 48. 54—58. 61. 63. 64. 65. 67. 69. 71. — K. Johann, kondemnirter Altstädter Bürger (1621—1631) 72. — K. von Reichwitz'sches Wappen (1578) 54, verbessert (1618) 58.
Kirpal Josef, Prager Bürgermeister (1797— † 1823) 243.
Klattau, Stadt (1547) 11. (1648) 96. (1689) 140. (1712) 147.
Klauzal Johann Augustin, kön. Richter in der Altstadt (1725—1726) 156—159. 161.
Klauzar Wenzel, Kirchenamtmann bei St. Kastulus (1690) 142.
Klein, P. Jesuit, Astronom (1760) 28.
St. **Klemenskirche** in der Altstadt (1611) 51. (1622) 71. — St. K. in der Neustadt (1689) 141. — St. K. in Bubna (1611) 51.
St. **Klemenskloster** in der Altstadt (1556) 21.
Klobuk Johann, Altstädter Bürgermeister (1483) 3. 4.
Klöster Prags durch den Pöbel geplündert (1611) 50; aufgehoben (1782) 232.
Klostergrab, Ort (1618) 57. 59.
Klub, s. Chlup.
Klukowic, Dorf, jüdisches Lazareth und Begräbnissplatz daselbst (1679) 131.
Klumin, Stadtel 10.
Kluss, Altst. Sechsmänneramtsbeisitzer (1741) 168.

Kněžewes, Ort 10.
Knín, Alt-, Ort 5.
Kobylis, Ort (1662) 114.
Kohlmarkt in der Altstadt (1757) 206.
Kojetic, Dorf (1736) 164.
Koldin. Paul Kristian von —, M. und Altst. Kanzler (1584) 32.
Kolowrat, Johann Wenzel Nowohradský Graf von —, Altst. Hauptmann (1673) 122. (1678) 128. (1680) 132. (1681) 138. — K., Albrecht Krakowský Graf v. —, Obr. Landeshofmeister (1678) 128. — K., Philipp Krakowský Graf von —, (1742) 179—180. — K., Leopold Krakowský Graf von —, k. böhm. und österreich. Vice-Kanzler (1770) 217. — K., Johann Karl Krakowský Graf von — (1857) 239.
Kolowraty, Ort 10.
Kommercienfond böhm. (1752) 228. (1773) 229.
Komořan, Schlösschen (1742) 173.
Kompaktaten Baseler 45. 47.
Königgrätz, Stadt (1744) 195.
Königgrätzer Kreis 157.
Königsaal, Kloster und Städtchen (1611) 50. (1741) 165. (1742) 171. 173. 179. (1744) 190.
Königsbadhaus in der Altstadt (1754) 201.
Königseck, Graf, kais. F. M. L. (1742) 173.
Königshof in der Altst. (1689) 141.
Königsmark, Johann Christof Graf von —, schwed. Feldherr (1648) 96—98. 102. 104.
Königswart, Ort (1742) 180.
Konik Georg, Altst. Kammermeister (1539—1542) 15.
Konskription erste, in Böhmen (1770) 217.
Kontributionsfreiheit dreijährige, der Prager Städte (1713) 149.
Köppel'sche Insel, s. Šaškower Insel.
Kornthor in der Neustadt (1744) 190.
Korycany, Ort 10.
Kosoř, Gut (1670) 126.
Kostbarkeiten Prags als Beute ausgeführt, nach Baiern (1620) 68; nach Dresden (1631) 87 nach Stockholm (1648) 101—102.
Košiře, Ort (1547) 10. (1699) 146.
Kotzentheater in der Altstadt (1738) 160. 161.
Kozowazy, Ort 11.
Pod **Kožnou**, Haus in der Altstadt (1584) 32.
Krabušice, Ort 10.
Krásná, Garten vor dem Újezder Thore (1597) 36.
Krasowice, Ort 11.
Kratochwile, Paul Anton, Altst. Rathsschreiber (1698) 144—145. (1699) 146.
Krauseneck, Wilhelm Ferdinand, Altst. Rathsherr (1743) 182. (1749) 214.
Křešice, Ort 10.
Kreuz, kais. Oberst (1646) 39.
Kreuzherren mit dem rothen Herzen (1776) 226. — K. mit dem rothen Stern (1744) 185. (1776) 225.
Kreuzherrengasse in der Altstadt (1744) 190. (1847) 227.
Kreuzherrenkirche in der Altstadt (1847) 227.
Kreuzherrenkloster 239.
Heil. **Kreuzkirche** in der Altstadt (1623) 76. (1776) 226.
Krocin Wenzel, von Saaz, von Drahobeyl, Altst. Primator (1535 — † 1605) 32—41. 55. 90; dessen Wappen (1587) 33. — K. Ludmila, Gemalin des Primators K. 41. — K. Joachim, Primator der Stadt Raudnitz († 1591) u. dessen Wappen 33. — K. v. D., Katharina Ursula, Gemalin des Franz Cortesi (1635) 90. — K. v. D., Johann Hartmann Christof (1656 — 1659) 119. 120. — K. z Drahobeylí, Jan Daniel (1690) 142.
Kronberger Johann Josef, Magistratsrath (1784) 237.
Krone böhmische, und andere Landes-Kleinodien (1620) 67.
Krucifix auf der Prager Brücke (1619) 65. (1657) 112.
Krumau, Stadt (1610—1611) 49. (1620) 66.
Kubart Wenzel, Prosiker Pfarrer († 1736) 164.
Kuchelbaad, Ort (1742) 171.
Kugeln, Haus bei „drei blauen —" (1754) 201.
Kunice, Ort 11.

Kutnauer von Sonnenstein, Johann (1619—1621) 68. 69.
Kutowec Johann (1593) 36.
Kuttenberg, Stadt (1627) 80.
Kyje, Ort 10.

a **Lacu** Christannus (1483) 3—4.
ad **Lacum** Muttergottes - Kirche (1776) 225.
Ladwé, Dorf 11.
Ládwec, Ort 11.
Landesberger Johann, Prager Uhrmacher (1787) 28.
Landesgrenze Böhmens, Determinirung ders (1628) 81. (1684) 139.
Landesordnung Böhmens, erneuerte (1627) 80.
Landtag blutiger (1547) 11.
Landtagsberechtigung der kön. Städte Böhmens (1627) 80; der Stadt Prag (1649) 105.
Landtagswagen der k. Altstadt Prag (1772) 220.
Lang, Anna Susanna, verehelichte —, Tochter des Primators Dirix (1684) 137.
Lange Gasse in der Altst. (1689) 141.
Laurenzberg bei Prag (1744) 192.
Laurenzkapelle auf dem L. Berg (1632) 87.
Lausitz (1619) 64. 66. 82. (1634) 88. — Ober-L. (1744) 185.
Lažanský, Prokop Reichsgraf — (1784) 240.
Leinhos Andreas, Altstädter Rathsherr (1631) 84.
Leipzig, Stadt (1630) 81. (1631) 82. — Schlacht bei L. (1642) 139.
Leitmeritz, Stadt (1631) 82. (1741) 165. (1742) 178.
Leopold I, Kaiser, König von Böhmen (1656—† 1705) 110. 112. 114. 115. 125. 140. 143. 147. — L., Erzherzog, Bischof von Passau (1610) 49. (1611) 53.
Letná (Belvedere), Anhöhe bei Prag (1611) 51. (1742) 174.
Letňany, Ort 11.
Libeznice, Ort 10. 19.
Libiš, Ort 10.
Liboc, Ort 11.
Libocewes, Ort 10.
Libořský von Libáhora, Johann, Altst. Bürger (1590) 39.
Lichtenberg, Ferdinand Jakob von —, Altst. Rathsherr (1694) 142. (1698) 144.
Lichtenstein Karl, Fürst von —, (1620) 68 - 70.
Lichtenstein'sche Häuser in der Judenstadt 194.
Lichtenstein'sches Haus auf der Kleinseite (1757) 205.
Lieben, Dorf und Gut (1608) 46. (1648 — 1670) 113 — 115. (1694) 142. (1739) 162. (1741 — 1742) 173. 177. 178. (1770) 222.
Liebner Bräuhaus (1742) 178.
Liebner Deputate 151. 152.
Liebner Schloss (1669) 115. (1742) 178. (1771) 218. 221; dessen Bau (1770) 221. 222.
Liebner Territorium (1771) 218.
Liebner Wirthschaft 164.
Liga heil., in Deutschland (1620) 65.
Lindenfels, Baron, kais. Oberst († 1742) 175.
Linz, Stadt (1538) 79. (1648) 98. 99. (1680) 134.
Lipany, Ort 10.
Lobes, Gut 249.
Lobkowitz, Diepold von —, Grandprior der Maltheser (1618) 61. — L. Fürst, F.M.L. (1742) 179—181.
Lomnice, Ort 11.
Lorain'sches Haus in der Neustadt (1733) 159.
Lorettokirche zu Prag (1695) 143.
Losel (Losellius) Kaspar, von Welechow, Primator (1618—† 1631) 72. 73. 78. 80. 81.
Losi von Losenthal, Johann Anton, (1648) 101. (1649) 107.
Löwenhaupt, Niklas von —, Prager Stückgiesser (1657) 113.
Lowositz, Schlacht bei—(1756) 203.
Ludeger Andreas Ignaz, Neustädter Primator (1744) 190.
Luditz, Stadt (1742) 180.
Ludwig, König von Böhmen (1522) 5—7. — L. XIV, König von Frankreich 140.
Luftwasser 134.
a **Lupicollo** Johannes (1483) 4.
Lurago Carlo, Prager Fortifikationsbaumeister 112.
Lützen, Ort in Deutschland (1632) 88.

Machek, cultellifaber (1483) 4.
Macht von Löwenmacht, Mathias

Maxmilian, Primator (1648 — † 1680) 114. 117. 121. 125—127. 129. 132. 145. — Dessen Wappen (1669) 125.
Magistratual-Einrichtung Prager neue (1783) 236.
Mähren (1608) 45. 46. (1719) 63. 64. (1679) 131. (1740) 165. (1742) 172. 191. 200.
Mailand, Herzogthum (1740) 165.
Maillebois, französischer Feldmarschall (1742) 178. 179.
Majestätsbrief, Kaiser Rudolf's II (1609 - 1627) 48—50. 57. 59. 61. 70. 80.
Mannsfeld, Graf Ernst von — (1618) 63. 65.
Maquiere, Graf von —, G. F. M. Lieutenant (1757) 208.
St. **Margareth**-Kloster bei Prag (1648) 97. (1757) 209. 210.
Maria, Gemalin des Königs Ludwig von Böhmen (1522) 5. 6. — M. Theresia. Königin von Böhmen (1740—† 1780) 165. 171. 172. 182. 193—195. 198. 202. 216. 217. 225.
St. **Maria-Schnee**-Kloster in der Neust. (1611) 51.
St. **Maria de Victoria**-Kirche auf der Kleinseite 49.
St. **Marien-Bildsäule** auf dem Altst. Ringe (1650) 109. 110.
Marmorkasten auf dem Altst. Ringe (1591) 36.
Martini, Baron, Jesuitenpriester (1744) 190.
Martini von Dražow, M. Samuel (1631) 86.
Martinic, Jaroslaw Bořita von —, (1609. 1618) 60. 61.
St. **Martin**-Kirche in der Altstadt (1584) 32. (1678) 130. (1680) 131. (1757) 213. — -Pfarrschule daselbst (1776) 225.
Marusius Johann Kamill, Altst. Rathsherr (1743) 182. (1744) 195.
Maskenbälle zu Prag (1751—1777) 227—230.
Massgattungen N. Ö. in Böhmen angeordnet (1765) 217.
Maštěřowský von Jizbic, Wenzel († 1621) 69.
Mathias, König von Böhmen etc. (1608—† 1619) 45. 46. 49. 52—54. 56. 58. 63. 68. 75. 121.
Mauriz, Kleinseitner Bürger 24.
Maxmilian II, König von Böhmen (1562—† 1576) 25. 28. 30. 41. 45. 47. 54. 121. — M. Herzog von Baiern (1620) 65—68.
Mazánek Johann (1857) 239.
Medař Johann, Altst. Kammermeister (1545—1547) 15; nachheriger Primator (1555—† 1568) 21.
Medař'sches Haus am Altstädter Ringe (1557) 21.
Melantrich Georg, Buchdrucker (1558) 23.
Melnik, Stadt 213.
Měšice, Hof und Dorf 10. 19.
Michael, König von Polen (1670) 115.
St. **Michael**-Kirche in der Altstadt (1534) 8. (1581) 31. (1661) 117.
Michna von Waitzenhofen, Paul (1611—1625) 73—75. (1631) 82. 83.
Mies, Stadt 5.
Milius Johann (1660) 118.
Minoriten bei St. Jakob (1776) 226.
Miškowice, Dorf 10. 19.
Mitis Thomas, M., Altstädter Bürger und lateinischer Dichter (1554—1569) 19.
Mladota von Solopisk, Freiherrenfamilie 133. — Josef Freiherr M. von S. (1740) 134.
Mlečice (?), Ort 10.
Mochow, Stadtel 11.
Modena, Prinz von —, (1757) 210.
Modřany, Ort 10.
Moháč, Schlacht bei —, (1526) 7.
Moldau, Moldaufluss (1549. 1562) 25. (1582) 31. (1654) 114. (1744) 190. (1757) 205. (1781) 231.
Moldau-Tein, Stadt (1610—1611) 49.
Molwitz, Schlacht bei — (1741) 165.
Mönche Prager, bewaffnetes Korps (1648) 103.
zum **Monde** (u Měsíce), ein Haus am Altstädter Ringe 35.
Moniada et Cardona, Don Mattaio de —, Oberst (1642) 139.
Monti, kais. General (1742) 175.
Monument von rothem Marmor auf der Prager Brücke (1784) 238. 239.

Mordbrenner französische, in Prag (1689) 140—141.
Motoly, Dorf 10.
Mračensko, ein ödes Dorf 10.
Mratin, Ort 10
Mstětice, Ort 11.
Mšeno, Gut 249.
Mühlen Prags emphyteutisirt (1752) 200. S. Brücken-, Euler-, Neu-, Šaškower M.
Müller Josef, k. k. Appellationsrath und Prager Bürgermeister (1792—1848) 244—246.
München, Stadt (1747) 195.
Münzdevalvation (1623) 73.
Muttergottes ad lacum, Pfarrschule (1776) 225.
Myslík von Willenstein, Anna, Gemalin des Primators Johann Bohuslaw Wořikowský v. Kundratic 149.

Nationaltheater ständisches (1782) 161.
Nebenrechte zu Prag (1649) 108. (1784) 237.
Nehwizdky, Ort 11.
Nehwizdy, Stadtel 11.
Netorin Johann (1556) 24. 25.
Neuber Johann Heinrich, Prager Bürgermeister (1784—1804) 241 — 242.
Neuhaus, Meinhard von —, (1448) 3.
Neumann von Puchholz, Johann Valerian, Altst. Rathsherr (1684) 138. — N. von Neuenberg, Johann Friedrich, Altst. Rathsherr (1698) 144. (1699) 146. (1704) 147. — N. Peter, Uhrmacher (1695) 143.
Neumühlen zu Prag (1689) 141.
Neuthor, auch Bergthor und Galgenthor genannt (1648) 102. (1741) 166. (1742) 176. (1744) 183. 184. (1754) 202. (1757) 208.
St. **Niklaskirche** auf der Kleinseite 27. — St. N. K. in der Altstadt (1623) 76. (1757) 208.
St. **Niklasviertel** in der Altstadt (1675) 123.
Normalschul-Kommission zu Prag (1775) 225.
Normalschule böhmische, am Tein (1775) 225.
Norwegen, Alexander Heinrich, Fürst von — (1652) 111.
Nostitz, Johann Hertwig, Reichsgraf von —, (1651) 114.
Numerirung erste, der Häuser in Böhmen (1770) 217.
Nürnberg, Stadt 27.
Nůsle, Nussel, Dorf (1547) 10. 11. (1757) 203.

Oberdirektion k. k. ökonomische, über die Prager u. andere königl. Städte, errichtet (1739), aufgehoben (1783) 152. 161. 162. 225.
Oberst-Wachtmeisterwürde bei den bürgerlichen Kompagnien (1649, 1674) 118.
Odoleniwoda (Wodolka), Ort 10.
Ofen, Stadt 7.
Ogilvi, kais. General (1741) 166.
Ökonomie-Oberdirektion, s. Oberdirektion.
Olešowice, Dorf 11. S. auch Holešowice.
Olomucký Johann Wenzel, Pfarrer der St. Martinkirche (1680) 131.
Opernhaus hinter der Staubbrücke (1757) 207. — O. in der Altstadt, s. Kotzentheater.
Osnice (Wosnitz), Ort 11.
Österreich (1608—1741) 46. 49. 63. 66. 96. 131. 169. 191. — Nieder-Ö. (1620) 66. — Ober-Ö. (1740, 1742) 165. 171.
Ottersdorf, Sixt von —, Altst. Kammermeister (1542—1545) 15; Altst. Kanzler (1555) 21.
Ottowaldský Ernst (1648) 96. 97.
Owenec (Bubeneč), Ort 10.
Oxenstierna Axel, Kanzler von Schweden (1632) 88.

Pachta, Joachim Graf von — († 1742) 180.
von den **Paradiesäpfeln**, Isaias oder auch Zacharias, Primator (1564—† 1581) 28. 31.
Paradis, Graf von —, (1741) 167.
Paris, Stadt 4.
Partikular-Kollekte in Prag (1632) 89.
Passau, Stadt 49.
Passauer Kriegsvolk in Böhmen (1610—1611) 49—53.
Pašek von Wrat, Johann (1505— † 1533) 2. 5—8.
Paulaner (1625) 49.
Paulaner-Kloster und Kirche in der Altst. (1689) 141.

St. **Paulspital** vor dem Poříčer Thore (1506—1646) 14. 38. 39. 115; — in der Altstadt (1513—1748) 116. 172. 185. — S. auch Tempelhaus.
St. **Paulspital**-Kirche vor dem Poříčer Thore (1680) 132; — in der Altst. (1663—1683) 116. 126. 137.
Paumberg, Mag. Nikodem von —, Altst. Kammermeister, dann Kanzler (1545—1547) 15.
Pechanec Jacobus (1483) 4.
Pecker Johann Benedikt (1690) 142.
Peldřimowský Johann, Altstädter Bürger (1627) 78.
Pendel, Bildhauer (1650) 109. (1676) 226.
Pepperle Veit, prov. Primator (1642) 94.
Perdon, Perdongelder (1624) 76. 78.
Pest in Prag (1582) 31—32. (1598) 38. (1614) 55. (1639) 93. 94. (1679—1680) 131. 132. 134. (1713—1714) 148. 149. 155. 157. — P. in Böhmen (1771) 218.
Pešík von Kunwald, Altstädter Bürgermeister (1439—1448) 3.
St. **Peter**-Kirche am Poříč (1689) 141. (1757) 206.
St. **Peter und Paul**-Kirche, s. St. Paulspitalkirche.
Petřikow, Ort 11.
Petschau, Stadt (1742) 180.
Pfalz Obere (1620) 66.
Pfarrkirchen zur Errichtung von Schulen verpflichtet (1776) 226.
Philipp, Landgraf von Hessen (1546) 9.
St. **Philipp und Jakob**-Kirche auf dem Smichow (1749) 201.
Piatti Franz Peter, Altstädter Rathsherr (1743) 182. (1757) 213.
Pichotice, untergegangenes Dorf 11.
Pikarden (Böhmische Brüder) aus Böhmen vertrieben (1621) 70.
a **Pileis** Johann, s. Klobuk.
Pilsen, Stadt (1598) 38. (1627) 80. (1713—1714) 149. 155. (1741) 165. (1742) 178. 180.
Pilser Bartholomäus Wenzel, Rathsherr (1757) 216.
Pilsner Kreis (1734) 197.
Pisek, Stadt (1610—1611) 49. (1620) 66.
Na **piskách**, Gemeindefeld vor dem Neuthor (1754) 202.
Plaňan, Städtchen (1620) 121.
Plasser-Kloster ehemaliges, am Újezd 26.
Plateys von Platenstein, Johann, kön. Richter der Altstadt (1602) 44.
Platter Philipp Fabricius (1618) 61.
Plattner-Gasse in der Altstadt (1572) 24.
Plauen, Heinrich von —, oberster Kanzler in Böhmen (1546) 9.
Plünderungsablösung in Prag (1741) 167.
Pobožný Martin (1483) 3.
Podbaba, Ort (1757) 203. 209.
Poděbrad, Georg von —, s. Georg.
Podol, Ort 11.
Podskal in Prag 190. 234.
Podskaler Holzhandel 234.
Pohořelec in Prag (1742) 175.
Poláček (Polaczek) Wenceslaus (1483) 3.
Polen, König Johann II Kazimir von — (1669) 115. — K. Michael von — (1670) 115.
Polizeiwache neuerrichtete (1783) 235.
Pommern (1638) 91.
Popowice (Gross-Popowitz) 11.
Poříč in der Neustadt (1744) 184. (1757) 206.
Poříčer Thor (1648) 98. 99. (1663) 115. (1689) 141. (1718) 147. (1742) 176.
Prachatic, Stadt (1620) 66.
Prachiner Kreis (1734) 197.
Prače, Hof 11.
Pračský rybník 11.
Prager Burg oder Schloss (1541) 34. (1618) 59. 60. 62. (1619) 64. (1620) 66. (1631) 87. (1648) 97. 101. (1741) 169. (1744) 190. (1757) 205—207. 210. 211.
Prager Erzbischof (1618) 57. 60. (1680) 132. (1857) 239.
Prager Kapelle auf dem heiligen Berge bei Příbram (1696) 144.
Pragmatische Sanktion (1713) 165.
Prandt, Johann Kaspar, Primator (1694 — † 1742) 153 — 164. 172. 195—197. — P. Maria Theresia, geborene Sonntag, Gemalin desselben († 1748) 161. 164. 172. — P. Wenzel, Sohn desselben, Pfarrer zu Kojetic, 1736 zu Prosik, 1748 bei St. Kastulus in der Altstadt 164—165.

zum **Pražák**, Bräuhaus in der Altstadt 35.
Pražský dwůr in Nůsle 10.
Přerow, Schloss und Stadtel 8. 10. 14. 15.
Pressburg, Stadt (1608) 45. (1649) 104. 106—108.
Přestawlky, Ort 10.
Preussen (1742) 172. (1744) 183—186. 188. 189. 191. 192. 194. 195. 198. (1756) 202. (1757) 204. 207 — 209.
Přibram, Stadt (1696) 144.
Přibram, M. Paul († 1520) 27.
Přichowský, Fähnrich (1648) 97.
Primas, Primator, Erklärung des Wortes und der Sache 1. 13. 16.
Primatorenamt aufg. (1783) 236.
Primatorsinsel, s. Šaškower Insel.
Primatorswahlakt (1723) 154.
Privilegien der Altstadt Prag (1547) 10. (1613) 55. (1618) 68. (1627) 79. (1648, 1749) 104—109.
Prkenný Franz, Juwelier (1784) 238.
Prosik, Ort (1748) 164. 165. (1757) 204.
Protestantische Union in Deutschland (1619) 64. (1620) 65.
Prucha P., fürsterzbisch. Alumnats-Vorstand (1857) 239.
Pstross Thomas, Prager Bürgermeister (1821—1848) 247. 248.
u **Pšeničků**, Bierverlegerhaus in der Altstadt (1699) 146.
Pulverthurm zu Prag 232.

Quardia, Stadtsoldaten in Prag 95—96.

Radějowice, Ort 11.
Radimowice, Ort 11.
Radlitz, Dorf (1680) 131.
Radonitz im Saazer Kreise 242.
Rakonitz, Stadt (1742) 180.
Rakonitzer Bier (1593) 37.
Rakowec, ein Busch 11.
Ramfaing, Herr von — (1757) 213.
Rathhaus Altstädter (1483) 4. (1609) 47. 48. (1611) 52. (1618) 60—62. (1620) 67—69. (1631) 83. (1678) 128. (1680) 135. (1742) 170. (1757) 208. 212. (1784) 237. (1800) 243. (1804) 241. — R. Neustädter (1609) 47. — R. Kleinseitner (1611) 51. (1819) 243.
Rathhäuser Prager (1741) 170. (1742) 181. (1744) 190. 193.
Rathhausglocke Altst. (1627) 79.
Rathhauskapelle Altstädter (1637) 91. (1678) 129. (1757) 212; gesperrt (1783) 232; restaurirt (1857) 233.
Rathhaussaal grosser, Altstädter (1637) 212. (1678) 128.
Rathhausthurm Altstädter (1556) 27. (1675) 123.
Rathhausuhr Altstädter, künstliche astronomische (1490—1787) 26—28.
Rathhauswirth 233.
Raudnitz, Stadt (1591) 33. (1631) 82.
Reček von Ledeč, Johann (1430. 1436) 2. 3.
Reček'sches Kollegium (Collegium Reczkonis) 3.
Řečický Heinrich, Primator (1628 — 1639) 90. 92.
Redoutenhaus in der Altstadt (1751—1777) 227—231.
Reformations-Kommission (1626. 1627) 77—78.
Regensburg, Stadt (1576) 30. (1594) 40. (1623) 72.
Reichsthor, Strahower Thor (1620) 67. (1639) 92. (1648) 97. (1741) 166. (1742) 174. 180. (1743) 181. (1744) 192. (1757) 205. 206. 209.
Reissmann von Riesenberg, Georg Johann, Primator (1660—† 1694) 138—140. 142. — R. Judith, geborene Globitzer von Bučin, Gemalin desselben 142. — R. v. R. Wenzel Felix, Altstädter Rathsherr (1723) 154. (1736) 214. — R. v. R. Jakob, Altstädter Rathsherr (1776) 225. 226. — R. von Riesenberg'sches Wappen (1674) 139.
Reitschule, k. im Prager Schloss (1757) 205. 211.
Rhein-Fluss 82. 183.
Richteramt königliches, in den Prager Städten (1548) 12. (1717) 158.
Richteramt städtisches, eine Exekutionsbehörde, aufgehoben (1783) 233.
Rochau, Freiherr von —, kais. Oberst (1648) 100.
St. **Rochuskapelle** in der Altst. St. Martinkirche (1678) 131.

Rokycana Johann 77.
Rokycanský s. Srnec.
Rosenberg'sche Bibliothek (1648) 102.
Rossgericht aufgeh. (1783) 233. 234.
Rossmarkt in der Neustadt (1689) 141. (1757) 206.
Rossthor Neust. (1558) 22. (1648) 98. 99. 102. (1703) 140.
zum **Rothen Hirschen**, Altstädter Haus 20.
Rotter Johann, Abt von Břewnow-Braunau (1857) 239.
Roupow, Wenzel von —, (1618) 61.
Rudolf II, König von Böhmen (1575—† 1612) 30. 33. 34. 37. 40. 41. 43—46. 48. 49. 53—55. 57. 59. 87. 121.
Rudowský Graf, sächs. General (1741—1742) 166—170.
Rudowský'scher Diamantring (1741) 167—169. 197.
Ruhr rothe, in Prag (1713—1714) 148. 149.
Rumburg, Stadt 244.
Russland 203.
Rüstkammer königliche, zu Prag (1611) 51.

Saaz, Stadt (1535) 32.
Sachs Johann Friedrich, Primator (1574—† 1698) 138. 142—144.
Sachsen (1459) 9. (1631) 72. 81—83. (1632) 87. 88. (1637) 91. 101. (1741) 165—167. 171. (1742) 172. (1744) 189.
Sachsen, der Kurfürst von — (1620) 65. 66. (1631) 81. 83—87.
Sachsen, Moriz Graf von —, Comte de Saxe (1741) 166—169.
Sachsenhaus auf der Kleinseite (1611) 50.
Salazar, H. (1678) 130.
St. **Salvator**-Kirche in der Altstadt (1609. 1625. 1678. 1784) 49. 127.
Sanitäts-Kommission zu Prag (1713) 149.
Sardinien (1740) 165.
Sázawa, Stadt (1648) 103.
Sázené, Ort 10.
Schafgotsch, Johann Ernst Graf —, (1743) 181.
Schaschek, s. Šašek.
Schauspieler fremde, in Prag 161.
Schauspielhaus erstes, zu Prag (1738) 160.
Scheidlern, Ferdinand von —, Kleinseitner Hauptmann (1678) 128. — Franz von —, Obr. Landschreiber (1678) 128. 130.
Schellenberg, Jaroslaw von —, (1524) 14.
Schiffmühlen (1689) 141.
Schildwache städtische, vor dem Altst. Rathhause (1680) 135.
Schlachtbank Kleinseit. (1570) 30.
Schlaner Bier (1593) 37.
Schleifer von den drei Mörsern, Ludwig, Primator (1584—1608) 42. 44. 45.
Schlesien (1619) 64. (1620) 66. (1648) 98. (1740) 165. (1742) 172. 173. (1744) 183. 189. (1745) 195.
Schlesier (1608. 1609) 45. 47. (1620) 66.
Schlik, Graf Heinrich von —, (1638) 92.
Schlik'sches Palast am Hradschin (1742) 175.
Schloss Prager, s. Prager Schloss.
Schlosskirche Prager, s. Veitskirche.
Schmalkaldischer Krieg (1546—1547) 9.
Schoosshäuser Prager (1627) 79. (1649) 108.
Schud von Semanin, Salomena, 2te Gemalin des Primators Joh. Bohusl. Wořikowský 149.
Schuldenstand der Altst. Gemeinde, s. Gemeindeschulden.
Schulordnung allgemeine (1774) 225.
Schulwesen, reformirt (1774 — 1776) 225. 226.
Schuster von Goldburg, Johann, Altst. Rathsverwandter († 1620) 121. — Tobias (1627) 123. — Karl Felix, Primator (1643—† 1677) 113. 119—123. 125. 126. — Karl, Dr. der Theologie, Sohn des Primators S. (1677) 125. — S. von Goldburg'sches Familienwappen (1627) 123.
Schützeninsel zu Prag 25.
beim **Schwarzen Adler**, Haus in der Altstadt (1689) 141.
Schwarzenberg, Friedrich Fürst —, Prager Kardinal-Erzbischof (1857) 239.
Schwarzes Thor ehemaliges, in der Spornergasse (1558) 22. (1711) 148.

Schweden (1631) 81. 82. (1634) 88. (1637) 91. 92. 94. 96. (1648) 97—99. 101—103. (1650) 109. 111. (1757) 203.
Schwedische Belagerung Prags (1648) 96—104. 120. 125.
Schwerin, preuss. Feldherr (1756, † 1757) 203. 204.
Sechelles, Herr von —, französischer General-Intendant (1742) 169.
Sechsmänneramt, Sechsherrenamt (1675) 123. (1760—1783) 233.
Sedebrowice, Ort 11.
Sedlčanky, Ort 10.
Sedlec, Ort 10.
Seidenbau in Böhmen (1744—1783) 228. 229.
Seidenplantagenfond (1752 — 1766) 228. 229.
Semechy, Dorf 38.
Semice, Ort 10.
Sensen, zu „drei Schwarzen —", Altstädter Haus (1528) 8.
Serviten-Orden (1661) 117.
Sicherheits-Kommission k. k. (1783) 235.
Siegmund, König von Böhmen (1437) 2. — S., König von Polen (1620) 66.
zum **Silbernen Stern**, Haus in der Altstadt 3.
Simschen, Major (1744) 190. 192.
Sitzungssaal alter, im Altstädter Rathhause (1637) 212. (1678) 128.
Sixt Johann Theodor (1627) 78.
Skalka auf der Neustadt (1740) 134.
Sklenářka, vormals Bromberg'scher Garten (1744) 183. (1757) 204.
Skreta Karl, Maler (1657) 113. 117.
Skuhře, Ort 11.
Slawata Wilhelm, Graf (1609. 1618. 1622) 60. 61. 73. — S. Graf, Obr. Lehenrichter (1678) 128. 130.
Slawošow, Haus sammt einem Weingarten in der Neustadt (1680 — 1740) 133. 134.
Smichow, Dorf bei Prag (1547) 10. (1593—1622) 36. (1622 - 1679) 73—75. 113. (1749) 201.
Smiřický von Smiřic, böhmische Herrenfamilie 116.
Smolik, Sekretär (1678) 128—130.
Soběhrd von Horšow, s. Agricola.
Soběslaw, Herzog, die ihm fälschlich zugeschriebenen Stadtrechte 14.
Sonntag Maria Theresia, Gemalin des Primators Prandt († 1748) 161. 164. 172.
Sosnowec Johannes (1483) 4.
Spanien (1740) 165.
Spanischer Saal im Prager Schloss (1757) 211.
Sparren-, gegenwärtige Sporner-Gasse (1558) 22. (1711) 148. (1744) 190. (1757) 207.
Spittelfeld vor Prag (1611) 52.
Spittelthor, s. Poříčer Thor.
beim **Splawin**, Haus auf der Kleinseite 242.
Spornergasse, s. Sparrengasse.
Sporschil Peter, Prager Bürgermeister (1825 -1838) 243. 244.
Srnec Rokycanský von Warwažow, M. Jakob (1554) 19. 20.
Stadthauptmannschaften k. k. in den Prager Städten errichtet (1547) 11.
Stadtmiliz, aufgehoben (1750) 201.
Stadtrichter, von dem kön. Richter zu unterscheiden, 233.
Stadtschlüssel (1670) 118. (1741) 166.
Stadtsigill, Stadtinsiegel (1670) 118. (1678) 129.
Stadtsoldaten, städtische Soldaten, aufgehoben (1750 und 1783) 201. 235.
Stadtthore dem Generalkommando übergeben (1783) 235.
Stadttrompeter (1678) 130.
Staubbrücke beim Prager Schloss (1744) 190.
Steffek und Friedland, Gasbeleuchtungspächter zu Prag (1859) 239.
Steiermark (1599) 56.
Steiner Andreas, Prager Bürgermeister (1788—1810) 241. 242.
Steinfels Johann Jakob, Maler (1696) 144.
Steinmühlen (mlýn na Kameni) zu Prag, s. Šaškower Mühlen.
St. **Stephan**-Kirche kleinere, in der Altstadt (1430) 3. (1593) 39. 41; grössere, in der Neustadt (1744) 185; — -Stadtschule (1783) 228.
Stern bei Prag (1757) 209. 210.
Sternberg, Adam Graf von —, Prag. Oberstburggraf (1618) 61. — Adolf Wratislaw, Graf von —, Prag. Oberstburggraf (1685 — † 1703) 140.
Stockholm, Stadt (1648) 102.

Stodola Johannes (1483) 3.
Stodůlky, Dorf (1680) 131.
Strahow, Strahower Stift in Prag (1711) 148. (1744) 185. (1757) 207.
Strahower Abt (1618) 62. (1 57) 239.
Strahower Thor, s. Reichsthor; — S. Thor in der Sparrengasse, s. Schwarzes Thor.
u **Straků**, Haus in der Altstadt (1742) 172.
Strašnice, Feste und Dorf 11. 25.
Středokluky, Ort 10.
Střechow, untergegangenes Dorf, irgendwo bei Stříškow gelegen 10.
Striga, Stadt (1652) 111.
Stříškow, Ort 10.
Strnad Anton, Ph. Dr., Astronom (1787) 28.
Strobach Anton, J. U. Dr., Prager Bürgermeister (1814—† 1856) 246. 247.
Studenten, Studenten-Kompagnie (1648) 97. 98. 101. 103. 125.
Sulek Johannes (1483) 3.
Sulice, Ort 11.
Sušický von Sonnenstein, Simeon (1621) 69.
Swojšowice (Schoschowitz), Dorf 10. 38. — S. (Swojšice ?), Ort 11.
Sylvester'sches Haus in der Altstadt (1558) 24.
Šárka (Ssarka) Stanislaus (1483) 3.
Šašek Johann Josef, Altst. Rathsherr (1741 — † 1748) 167. 168. 195—197.
Šaškower Insel, Primatorsinsel, Köppl'sche Insel (1739) 162. 163. (1772) 220—223.
Šaškower Mühlen, Šaškovský mlýn, Steinmühlen, mlýn na Kameni (1524) 14. (1593) 35. 37. 38.
Šerlink (Sserlink) Mathäus (1483) 4.
Špaček Jakob, Schüler des Joh. Táborský 28.
Štika von Paseka, Jakob Franz (1678) 129. (1680) 131.
Štraboch (Sstraboch) Simeon (1483) 3.

Tábor, Stadt (1610 — 1611) 49. (1631) 83. (1648) 99. 101.
Táborský von Ahornberg (z Klokotské hory), Johann (1519 — 1570) 26—28.
Tandelmarkt jüdischer, Plünderung desselben (1744) 192.
Tatce, Ort 10.
Tatek von Kuří, Andreas, Altst. Kammermeister (1534 — 1536) 15.
Taxen der Altst. Magistratspersonen etc. vor dem J. 1711, 150. 152.
Taxordnung des Kaisers Josef I und der Kaiserin Eleonora (1709 —1711) 152.
Tehowice, Ort 10.
Teiner Kirche, Teinkirche (1462— 1744) 7. 8. 77. 85. 86. 109. 110. 117. 118. 132. 137. 149. 185. — T. Pfarre (1631) 84. 85.
Teinschule (1775 u. 1776) 225.
Tempelhaus, Tempelspital in der Altstadt (1513 — 1784) 39. 116. S. St. Paulspital.
Teplitz, Stadt (1742) 178.
Tessé, Graf (1742) 175.
Tetschen, Schloss (1742) 178.
Theater zu Prag (1738) 160. 161. — T. ständisches (1782) 161.
Theatertruppen fremde, in Prag (seit 1648) 160.
Theatrum Europaeum 121.
Theusing, Stadt (1742) 180.
Thomas, protoconsul (1481) 1.
Thurn, Heinrich Mathias Graf von —, (1611) 50. 53. (1618) 60. 62. (1619) 63. (1620) 65. — Heinrich Mathias Graf von —, Sohn des Vorigen (1620) 67. (1631) 85.
Tilly, kaiserlicher Feldherr (1631) 81. 82.
Tirol (1608) 46. (1740) 165.
Tischlergasse in der Neust. (1689) 141. (1757) 206.
Tišnow, Simon von —, (1539) 8.
Titel des Prag. Magistrats (1649) 105.
Tobiáš Wenzel, Kleinuhrmacher (1556—† 1560) 27.
Tochtermann von Treumuth, Alois, Altst. Bürger und Glasermeister-Ältester (1742—1780) 176—177.
Todice, Ort 11.
Toušeň, Gut (1530—1533) 8.
Trautenau, Stadt 140.
Třebestowice, Ort 10.
Třiskowský'scher Maierhof (1662) 114.
Trivialschulen (1774 u. 1775) 225.
Troja bei Prag (1741) 165. (1757) 204.
Tschirnhaus, David Heinrich, Freiherr von — (1637 - 1642) 113. — Georg Siegmund von – (1648) 113.

Tschirnhaus'sche Fideikommissgüter 113. 114.
Tuchmacher-Gasse (1689) 141.
Tummelplatz (1742) 176.
Tůně Babáčkowské, ein Grund im St. Petersviertel (1733) 159.
Turek von Sturmfeld und Rosenthal, Nikolaus Franz, Primator (1634—† 1672) 94–97. 103. 106. 109. 114. 116. 117. 120. 126. — T. von Rosenthal Christof, Hofrichter der kön. Leibgedingstädte (1650) 107. — T. von Sturmfeld und Rosenthal'sches Wappen (1649) 106.
beim **Turek**, Altst. Haus (1757) 213.
Türken 139.
Týnec, Ort 11.

Überschwemmungen in Prag (1582) 31. (1784) 238.
Uhr astronomische, des Altst. Rathhauses, s. Rathhausuhr.
Uhřiněwes (Auřiňowes), fester Hof und Dorf 10.
Újezd in Prag (1547) 11. (1549) 26. (1585) 39. (1611) 50.
Újezdec, Ort 10. 11.
Újezder Thor (1597) 36. (1611) 50. (1704) 147. (1744) 191.
Únětice, Ort 10.
Ungarn (1608) 46.
Union protestantische, in Deutschland (1619) 64. (1620) 65.
Universalfrieden (1648) 104.
Universität Karolinische, zu Prag (1621) 70. S. Akademischer Senat.
Unterrichts-Verbesserung in Böh- (1775) 225.
Untersuchungs-Kommission für politische Verbrechen (1621) 68. (1743) 181.
Ursulinerkloster (1781) 231.

St. **Valentin**-Kirche in der Altstadt (1623) 76. — -Pfarrschule (1776) 225.
St. **Veitskirche**, Schlosskirche, Metropolitankirche zu Prag 7. (1564. 1577) 30. (1619) 64. (1741) 170. (1744) 185. (1757) 207. 211.
Venedig, Stadt (1506) 5.
Vice-Bürgermeister-Stellen beim Prager Magistrate (1784) 236.

Wáclawíček, Ritter von —, Prager Domprobst (1857) 239.
Waffensammlung des Karl Felix Schuster v. Goldburg (1677) 124.
Waldstein, Albrecht von —, Herzog zu Friedland (1631—† 1634) 82. 83. 87. 88. 116. — W., Graf (1716) 174.
Waldstein'sches Haus in Prag (1631) 82.
Waldstein'sches Regiment (1648) 96. 100.
Wälscher Platz auf der Kleinseite (1757) 205.
Wälsches Spital auf der Kleinseite 116.
Waňka Wenzel, J. U. Dr., Prager Bürgermeister (1798—) 232. 247 — 249.
Wappen des Primators *Bartuškowic* von Dražice (1556) 25. — W. des Prim. *Chmelíř* von Semechow (1537) 18. — W. des Prim. *Chochol* von Semechow (1538) 20. — W. des Konrad *Diring* von Rottenberg (1543) 133. — W. des Prim. *Friedrich* von Friedenberg (1753) 215. — W. des Prim. *Heidel* von Rasenstein (1601) 44. — W. der Gebrüder Paul, Siegmund und Jakob *Kaper* von Kaperstein (1565) 29. — W. des Primators Johann *Kirchmaier* von Reichwitz (1578) 54. — W. verbessertes desselben (1618) 58. — W. des Prim. *Krocín* von Drahobeyl (1587) 33. — W. gemeinschaftliches, des Altst. Prim. Kaspar *Losel*, des Neust. Prim. Johann Chrysost. von Himmelstein, des Altst. Rathsschreibers Adam Wenzel Andreä und des k. Wagmeisters Johann Chraust, sämmtlich mit dem Prädikate „von Welechow" (1623) 72. — W. des Prim. *Macht* von Löwenmacht (1669) 125. — W. *Prager* städtisches (1649) 104. 105. — W. der Familie *Reissmann* von Riesenberg (1674) 139. — W. des Prim. *Turek* von Sturmfeld und Rosenthal (1649) 106. — W. des Prim. *Weywoda* von Stromberg (1746) 199. — W. der Familie *Wořikowský* von Kundratic 89—90. — W. des Simon *Žabka* (1591) 33.

— W. des Prim. Paul *Žipanský* von Dražice (1549) 22.
Warschau, Stadt (1670) 115.
Wasserkasten marmorner, auf dem Altstädter Ringe (1591) 36.
Wasserthor beim Kleinseitner Wasserthurm (1611) 50.
Wasserthurm Altstädter (1511. 1554) 20. (1576. 1582. 1591. 1597. 1636) 32. 36. 37. 90. (1648) 98. — W. Kleinseitner (1611) 50. — W. bei den Neumühlen (1689) 141.
Wčelin Jakob, Altstädter Kanzler (1631) 84.
Weinbergmeisteramt kön. (1558) 13. (1613) 55.
Weintaz (1649) 105.
Weissbach, sächsischer General († 1741) 166.
Weisser Berg bei Prag (1611) 49. (1620) 66. 69. 75. (1631) 83. (1632) 87. 88. 113. 116. (1757) 203. 209.
Weisser Thurm in Prag (1547) 11.
Welechow, gemeinschaftliches Prädikat von vier verschiedenen Familien (1623) 72.
Welenky, Ort 10.
Welewicz, Procopius de — (1483) 4.
Wendlingen, Adam von — (1670) 126.
St. **Wenzelkapelle** in der St. Veitkirche (1526) 7. (1620) 67.
St. **Wenzelstatue** nächst der Prager Brücke (1676. 1778. 1847) 226. 227.
Wesce, Ort 10. 11.
Westfalischer Frieden (1648) 45. 104.
Weywoda von Stromberg, Johann Wenzel, Primator (1704—† 1757) 162. 163. 167. 169. 182. 190. 195 — 199. 201. 212. 213. — Dessen Kinder: Johann Ignaz, Neustädter Rathsmann (1757) 213. 216; Wenzel Mathias, Hauptmann (1746), Major (1757); Josef, Anna Maxmiliana und Maria Elisabetha 213. — W. von Stromberg'sches Wappen (1746) 199.
Wěžnik, Franz Graf —, Altstädt. Stadthauptmann (1741) 167.
Wied, Graf, Oberst (1742) 175.
Wien, Stadt (1526—1783) 7. 29. 42. 52. 55. 59. 63. 78. 79. 83. 91. 93. 100. 104. 107. 112. 117. 125. 131. 139. 147. 149. 173. 174. 194. 199. 215. 217. 225. 236. 245.
Wikaň, Ort 11.
Wirthschafts - Administration Prager, s. Gemeindewirthschafts-Administration.
Wischin von Klarenburg, Wenzel Rudolf, Altst. Kanzler (1723) 156.
Wladislaw, König von Böhmen (1483) 3. 6. (1513) 116. 212.
Wladislaw'scher Saal in der Prager Burg (1741) 170.
Wladykenstand der Prager Magistratspersonen (1649) 106.
Woděrady, Ort 10.
Wodňanský von Uračow, Nathanael († 1621) 69.
Wodolka (Odolení voda), Ort 10.
Wokoun von Wokounstein, Thomas Anton, Altst. Rathsherr (1698) 144. (1699) 146. — P. Anton Wenzel, Prag. Domherr (1744) 190.
Wolf Karl, Tochtermann des Primators Schuster (1677) 125.
Wolf von Wolfsberg, Johann Ernst, Altst. Rathsherr (1694) 142.
Wolfsberg am Žižkaberg (1568) 21.
Wolschan bei Prag (1631) 82. — jüdisches Lazareth und Begräbnissplatz daselbst (1713) 148.
Wolschaner Gottesacker (1680) 131. 132.
Wolschaner Maierhof (1680) 131. (1742) 177.
Wolschaner Kapelle (1680—1682) 132.
Wořikowský Simon, Altst. Rathsherr (1608—1615) 89. — W. von Kundratic, Wenzel, dessen Sohn, Altst. Primator (1628—† 1630) 89. 90. — Söhne desselben: Daniel (1659) 90. (1662) 114; und Wenzel Karl (1659) 90. Sohn des Letzteren: Daniel Franz (1683) 89. 90. — W. von Kundratic, Johann Bohuslaw, Primator (1689—† 1723) 144—147. 149. 153. Dessen Kinder aus erster Ehe: Thomas, Karl und Veronika; aus der zweiten Ehe: Bohuslaw und Maria Anna 149. — W. von Kundratic, Barbara, Gemalin des Primators Dirix (1684) 137. — W. v. Kundratic'sches Familienwappen 89—90.
Wořikowský'sche Familiengruft in der Teinkirche (1723) 149.

Wrangel, Karl Gustav (1648) 96.
Wratislaw von Mitrowitz, Franz Karl Graf — (1742) 180.
Wrbna (Wirben), Graf von —, Vice-Appellat. Präsident (1678) 128. 130.
Wršowský Jakob, Rathsschreiber (1530—1532) 15.
Wšehrd, Anna von —, Witwe nach Johann Chochol von Semechow (1555) 20.
Würl Andreas Johann, Altstädter Rathsherr (1741) 167.
Württemberg, Graf von —, schwed. Feldzeugmeister (1648) 98. 99. 101—103. — W., Prinz von — (1757) 210.
Wussin, Altstädt. Rathsverwandter (1742) 169.
Wussin'sches Haus, Wussin'scher Saal in der Altstadt (1751—1777) 227—229.
Wysočan, Wysočany, Dorf (1547) 11. (1662) 114.
Wysočaner Hof (1662) 114.
Wyšehořowice, Ort 11.
Wyšehrad (1448) 3. (1611) 50. (1639) 93. 95. (1646) 95. (1742) 171. (1744) 184. 188. 192. (1770) 217.
Wyšehrader Dechantei (1611) 50.
Wyšehrader Thor (1648) 99. — W. französisches Thor (1742) 171.

Xaveri, k. sächsischer Prinz (1757) 210.

Zählung der Einwohner (1770) 217.
Záhořanský von Worlík, Bernard Augustin, Prager Bürgermeister (1784—1788) 240.
Zajíček (Zagieczek) Johannes (1483) 4.
Záryby, Ort 10.
Zásmuk, Städtchen (1703) 140.
Zbuzany, Ort 10.
Zděbrady, Ort 10.
Zehnmänneramt, Zehnherrenamt, Zehnrichteramt, aufgehoben (1783) 233.
Zeidler Hieronymus, Abt des Prämonstratenserstiftes Strahow (1857) 239.
Zeughaus kön. im Prager Schlosse 82. 87. 98.
Ziegenplatz in der Altstadt (1754) 202.
Zlichow, Ort 10.
Zollhaus Altstädter, neben der Brücke (1631) 86.
Zweibrücken, Prinz von — (1742) 175. (1757) 210.
Zwůnek Georg, zweiter Rathhausmeister 27.
Žába von Wlkánow, Johann (1524 —1525) 15.
Žabka Simon, dessen Wappen (1591) 33.
Žamberský Georg, Primator (1571 —†1573) 30.
Želiwec, Ort 11.
Želiwský Johann Norbert, Altst. Rathsherr (†1737) 214.
Žipanský von Dražice, Paul, Primator (1549, † 1572) 22—25. — Ž. Wenzel, dessen Sohn 24. — Ž. Susanna, Schwester des Primators Ž. 24. — Wappen der Ž. von Dražice (1549) 22.
Žižkaberg bei Prag (1568) 21. (1608) 46. (1648) 98. (1694) 142. (1744) 183. (1757) 204. 209.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Erben, Karel Jaromír

Die Primatoren der kön. Altstadt Prag

Prag 1858

Bamberg, Staatsbibliothek -- JJ.119
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11714007-0